

# THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BAUR, BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, EVERLING, FURRER,  
HASENCLEVER, KIND, KOHLSCHMIDT, KRÜGER, LOESCHE, LÜDEMANN,  
MARBACH, MEHLHORN, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERS DORF

HERAUSGEGEBEN

VON

H. HOLTZMANN.

VIERZEHNTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1894.

VIERTE ABTHEILUNG

PRAKTISCHE THEOLOGIE UND KIRCHLICHE KUNST.

BEARBEITET

VON

MARBACH, EHLERS, WOLTERS DORF, KIND, EVERLING,  
HASENCLEVER UND SPITTA.

BRAUNSCHWEIG 1895.

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN.

LONDON.

WILLIAMS & NORGATE.

14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

NEW-YORK.

GUSTAV E. STECHERT.

NO. 928 BROADWAY.

PARIS

LIBRAIRIE FISCHBACHER.

(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Einzelpreis 6 Mark.

Der **Theologische Jahresbericht** wird in folgenden vier Abtheilungen ausgegeben:

**I. Exegetische Theologie. — II. Historische Theologie. — III. Systematische Theologie. — IV. Praktische Theologie u. kirchliche Kunst.**

Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass unverlangte Recensions-Exemplare nicht an den Herausgeber, sondern lediglich an die Verlagsbuchhandlung zu senden sind.

Braunschweig.

**C. A. Schwetschke und Sohn.**

---

Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn in Braunschweig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

- Beiträge zur christlichen Erkenntnis für die gebildete Gemeinde.** Aus Aufzeichnungen und Briefen von **J. Hülsmann**, weiland Religionslehrer am Gymnasium zu Duisburg. Neue vermehrte Ausgabe. Mit biographischer Charakteristik und dem Bildniss des Verfassers. Preis 4 Mk., geb. 5,20 Mk.
- Benrath, K., Bernardino Ochino von Siena.** Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. 2. Auflage. Preis 7 Mark.
- Dreyer, Otto, Undogmatisches Christentum.** Betrachtungen eines deutschen Idealisten. Dritte und vierte Auflage. Preis 2 Mark.
- Hummel, Friedrich, Die Bedeutung der Schrift von Carl Schwarz über: „Das Wesen der Religion“ für die Zeit ihrer Entstehung und für die Gegenwart.** Ein Beitrag zur Behandlung des religionsphilosophischen Problems. Gekrönte Preisschrift. 2. Auflage. Preis 3 Mark.
- Köster, A., Pastor zu Hamburg-St. Georg, Wer ist „gläubig“, wer „ungläubig“?** Ein Protest gegen die herkömmliche Unart falscher Anwendung dieser Bezeichnungen, gegründet auf Luthers Hauptartikel im Schmalkaldischen Bekenntnis. 2. Auflage. Preis 60 Pfennig.
- Krenkel, Max, Beiträge zur Aufhellung der Geschichte und der Briefe des Apostels Paulus.** 2. Auflage. Preis 4 Mark.
- Lindenbein, Dr. A., evangelischer Pfarrer in Delkenheim, Erklärung der Offenbarung des Johannes.** Ein Beitrag zur Förderung ihres Gebrauches in der Gemeinde. 2. Auflage. Preis 2 Mark.
- Lipsius, R. A., Die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden.** Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte. Erster Band. Preis 15 Mark. Zweiter Band, erste Hälfte. Preis 16 Mark. Zweiter Band, zweite Hälfte. Preis 11 Mark. 96 Bogen 8°. Ergänzungs- und Registerband. 17 Bogen 8°. Preis 8 Mark.
- Lipsius, R. A., Die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre im Umriss dargestellt.** Zweite Auflage. Preis 1 Mark.
- Lipsius, R. A., Lehrbuch der Evangelisch-Prottestantischen Dogmatik.** Dritte, bedeutend umgearbeitete Auflage. Mit einem Verzeichniss der literarischen Veröffentlichungen des Verfassers. Preis 12,80 Mark.
- Lipsius, R. A., Luthers Lehre von der Busse.** Sonderabdruck aus den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“. 11¼ Bogen 8°. Preis 5 Mark.
- Nippold, Fr., Die theologische Einzelschule im Verhältniss zur evangelischen Kirche.** Ausschnitte aus der Geschichte der neuesten Theologie. Mit besonderer Rücksicht auf die jung-Ritsch'sche Schule und die Streitigkeiten über das liturgische Bekenntniss. Vier Abtheilungen. Preis 7 Mk.
- Orphal, Hugo, Pastor in Eisleben, Christusreden zu unterrichtlichen und erbaulichen Zwecken dargeboten.** 2. Auflage. Preis 80 Pfennig.
- Pfleiderer, Prof. D. Otto, Die Ritsch'sche Theologie kritisch beleuchtet.** Preis 4 Mk.
- Pünjer, G. Ch. Bernhard, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation.** 2 Bände. Preis 20 Mark.
- Pünjer, G. Ch. Bernhard, Grundriss der Religionsphilosophie.** Preis 1,60 Mark.
- Rauwenhoff, D., L. W. E., weil. Professor in Leiden, Religionsphilosophie.** Uebers. und hgg. von Lic. Dr. J. R. Hanne. 2., wohlfl. Ausg. Preis 6 Mark.
- Reuss, Eduard, Hiob.** Preis 2 Mark, elegant gebunden 3 Mark.

# Praktische Theologie.

## Homiletik und Katechetik.

bearbeitet von

**Dr. Johannes Marbach,**

Superintendent in Eisenach.

### Zur praktischen Theologie im Allgemeinen und Homiletik.

*Friedrich Zimmer*, die Grundlegung der praktischen Theologie. 79. Berlin, Reuther & Reichard. *M* 1. — *F. Hoffmann*, die wissenschaftl. Fortbildung der Geistlichen etc. Vortrag. 27. Dessau, Baumann. *M* —, 60. — *H. Hering*, Sammlung von Lehrbüchern der prakt. Theol. 1. Bd., 1. Lfg. 64. Berlin, Reuther & Reichard. *M* 1. — *Eugen Sachsse*, „Halte, was du hast“. Zeitschr. f. Pastoral-Theologie. Ebda. — *J. P. Lange*, theol.-homilet. Bibelwerk. XI, 7. die Pastoralbriefe und der Brief an Philemon. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. *M* 2. — *Weber*, die sociale Bedeutung der Predigt der Gegenwart, in Pastoralblätter, 37. Jhg. 1. H. 1—8. — Vf. des „christl. Hauschatzes“, der Prophet Habakuk. 63. Berlin, Deutsch-ev. Buch- u. Tractat-gesellschaft. *M* —, 40.

*Zimmer's* „Grundlegung der praktischen Theologie“ will deren Principienfragen von neuem und tiefer, als es bisher geschehen ist, durchgearbeitet haben und dazu einen Beitrag geben. Zu diesem Zweck wird die Untersuchung nach den wichtigsten Fragen in scharfer Auseinandersetzung mit denen, die darüber geschrieben, geführt. Die erste Frage: ist die praktische Theologie Wissenschaft oder Kunstlehre (Technik)? wird nach eingehender Erörterung der wichtigeren Punkte dahin beantwortet, dass sie Technik der Theologie sei. Als Theil der Theologie ist sie Wissenschaft (nicht: theologische Praxis), als praktischer Theil derselben ist sie Technik (Kunstlehre). Die weitere Frage, ob die praktische Theologie Theorie des kirchlichen Handelns sei? wird verneint, indem der Grundsatz, dass nicht die Kirche, sondern der Glaube der Grundbegriff, wie für die Theologie überhaupt, so auch für die praktische Theologie

sei, gegenüber anderweitiger Meinungen, durchgeführt wird; sie lehrt im Unterschied von Ethik die Frömmigkeit verwirklichen und insofern ist sie Theorie der Erbauung. Eben darin liegt auch das Eintheilungsprincip für die praktische Theologie; von ihr, als ihrem Ziel, hat sie auszugehen. Vf. kommt immer und immer wieder auf diese Grundlage, Erbauung (Seelsorge im weitesten Sinne), zurück. Aus dem Begriffe der Frömmigkeit wird alles hergeleitet, daher eine philosophische d. h. wissenschaftlich denkende Behandlung, daher die Erörterung des Wesens der Frömmigkeit. Cultus und Cultuslehre findet bei dieser Bestimmung der praktischen Theologie keinen Raum: „Der Stoff für die Erbauung sind lebendige Menschenseelen. Erbauung ist Seelsorge“. Die eingehende Untersuchung wird in den zwei Sätzen zusammengefasst: „1. Die praktische Theologie ist keine Wissenschaft im engeren Sinne, sondern eine Kunstlehre (Technik); denn sie lehrt nicht wissen, sondern handeln, ihr Grundbegriff ist kein Sach-, sondern ein Zweckbegriff; 2. nämlich der Begriff der Frömmigkeit oder des Glaubens, sie ist die Technik des Glaubens, d. h. die Lehre von der Seelsorge oder der Erbauung“. Der Ausbau der praktischen Theologie würde der Prüfstein sein, ob diese vom Vf. gegebene Grundlage fähig ist, den Bau zu tragen. — Eine vernünftige Aufforderung zur wissenschaftlichen Fortbildung der Geistlichen durch möglichst regelmässige Fortsetzung theologischer Studien ist *Hoffmann's* Vortrag, in einer Hauptversammlung der Dessauer Pastoralgesellschaft gehalten. Nach den zwei Fragen: Worin liegt die Nothwendigkeit begründet und womit begründen wir's? wird der Boden verständnissvoll bereitet, auf dem die weitere Auseinandersetzung sicher gehen kann. Die Frage nach der wissenschaftlichen Beschäftigung des Geistlichen ist nicht leicht zu beantworten. Vf. weiss sie in Verbindung mit dem Amt zu bringen und wahrt dem Geistlichen innerhalb seiner theologischen Studien die Individualität. Auch die amtlichen Arbeiten, die zu wenig Zeit lassen, werden berücksichtigt und ebenso die kritischen Ergebnisse der hl. Schrift sachgemäss erwogen. Es ist ein zur wissenschaftlichen Fortbildung anregender Vortrag, der bei seiner sachgemässen Erwägung aller in dieses Gebiet fallenden Fragen das beste Gehör finden muss, das wir demselben von Herzen wünschen. — Die Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie, herausgegeben von *H. Hering*, verspricht ein sehr brauchbares Werk zu werden. Vor uns liegt die 1. Lieferung des 1. Bandes, die Homiletik enthaltend, also der Anfang derselben. Der erste Theil bietet die Geschichte der kirchlichen Predigt mit besonderer Rücksicht auf ihren Inhalt, ihr Verhältniss zur Schrift und zum Cultus. Davon stellt die 1. Lieferung nur den Anfang dar und behandelt: die apostolische Zeit (1—6), Anfänge der thematischen Rede, wie der auslegenden Homilie (7—11), die Blüthezeit der Predigt im 4. und 5. Jh. (11—42), die Zeit der Nachblüthe der abendländischen Predigt unter dem Einfluss der vorigen Epoche (42—51). Damit schliesst der erste Zeitraum. Der zweite behandelt

die Predigt im Mittelalter (52 etc.). Es wird der Einfluss der Reformen Karl des Grossen auf die Predigt (55—58) und die Predigt in Deutschland (58—62) kurz geschildert, worauf noch die Predigt in Frankreich (St. Bernhard) beginnt und mit S. 64 abbricht. Damit ist ein guter Anfang der Geschichte gegeben, der auf eine gute Ausführung hinweist. Ueber das Ganze lässt sich erst nach der Vollendung reden und urtheilen. — *Sachsse's* Zeitschrift für Pastoral-Theologie enthält werthvolle Beiträge, von denen folgende ausgewählt seien. In Heft 5, 197—202 giebt Professor D. *Hermann Schmidt* eine Skizze zur Architektonik der praktischen Theologie. Von der Kirche als der Vermittlerin des Gottesreichs ausgehend, wird ein principiell gut begründeter Ausbau der praktischen Theologie gegeben. — *Paul Müller* bespricht in H. 10, 465—473 und H. 11, 507—526 die Bedingungen für die Wirksamkeit unserer Predigt ausführlich und praktisch. Der Prediger muss sich seines hohen Berufes, der Gemeinde des Herrn zu dienen, alle Zeit bewusst bleiben und ihr Vertrauen sich erwerben; er muss die Bedürfnisse seiner Gemeinde bis ins einzelne hinein kennen und seine Gemeinde lieben. Aus dem Vertrauen der Gemeinde zum Pastor und aus der Seelsorgerliebe desselben erwächst die Wirksamkeit unserer Predigt. Dies wird im Einzelnen aus dem Leben gegriffen klar und beweglich ausgeführt. Pastor *Ernst Scharfe* zeigt H. 4, 165—168, wie Kritik und Predigt mit einander im schönsten Einklang stehen an einigen Beispielen, wenn derselbe einen kleinen Beitrag giebt „zur homiletischen Behandlung kritisch angefochtener Predigttexte“. — Von *J. P. Lange's* theologisch-homiletisches Bibelwerk ist der 11. Theil, *Oosterzee's* Bearbeitung der „Pastoralbriefe und des Briefes an Philemon“ in 4. Aufl., überarbeitet von D. K. Knoke, erschienen. Die theologische Richtung des Werkes ist bekannt; ebenso die praktische Eintheilung; das vorliegende Heft ist, so zu sagen, unter der selbständigen Hand des letzten Bearbeiters ein fast neues Werk geworden, das durch freiere Auffassung und klarere Darstellung zur praktischen und erbaulichen Verwerthung sehr zu empfehlen ist. — Die Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge, fortgeführt von *W. v. Langsdorff* und *C. Zimmermann*, enthalten neben Predigten und sonstigen Amtsreden auch manchen beachtenswerthen Beitrag zur Homiletik und Katechetik, so im 1. Heft des 37. Jhg.: *Weber*, Pfarrer in M.-Gladbach, „Die sociale Bedeutung der Predigt in der Gegenwart“. Es werden Materialismus und Mammonismus als die Grundsünden unsrer Tage bezeichnet, daher sei die Predigt Busspredigt, Glaubenspredigt und Heiligungspredigt, was im Einzelnen in lebensvollen Strichen ausgeführt wird. — Der Prophet Habakuk, von dem Vf. des christlichen Hausbuches, bringt neun Ansprachen, die ihres guten Inhalts und klaren Ausführung wegen Beachtung verdienen.

### Zur Katechetik und Pädagogik.

- K. Knoke**, Grundriss der Pädagogik. VIII, 226. Berlin, Reuther & Reichard. — *Richard Wulkow*, die ethischen Erziehungsaufgaben unserer Zeit. 93. Giessen, Emil Roth. *M* 1,50. — *Ernst Behr*, die Schulbibelfrage. Vortrag. 40. Weimar, R. Wagner Sohn. *M* —,60. — Ist eine Schulbibel notwendig? Zeitschr. f. den evangelischen Religionsunterricht. VI. Jhg., H. 1. *M* 2. — *R. Heidrich*, Handbuch für den Religionsunterricht. 1. Thl.: Kirchengeschichte. XII, 488. Berlin, Heine. *M* 6,60. — *Karl Noack*, Bilder aus der Kirchengeschichte. 176. Berlin, Nicolai. *M* 2. — *Rudolf Stolzenburg*, Kirchengeschichte etc. XI, 121. Gotha, Thienemann. *M* 1,40. — *Alfred Eckert*, die Geschichte der christl. Kirche. X, 108. Wittenberg, R. Herrosé. *M* 1. — *F. Kinzenbach*, Unterricht über das heutige Sectenthum. 16. Barmen, Wiemann. *M* —,15. — *G. A. Leupold*, Bibelkunde. I. Theil: Das Alte Testament. VII, 224. Leipzig, Wöller. *M* 1,50. — *Clemens Neumeister*, dogmatisch-katechetische Beiträge zum 3. Artikel d. Apostolicum. 82. Halle a. S. Richard Mühlmann. *M* 1,50. — *Aug. Herm. Kurz*, Hülfsbuch für den evang. Religionsunterricht. IV, 176. Berlin, Nicolai. *M* 1,50. — *F. Grundig*, Handreichung zur Behandlung der bibl. Geschichte. I. Theil: Altes Testament. VIII, 339. Leipzig, Julius Klinkhardt. *M* 4. — *K. Gutmann*, Grundlinien zu einer katechetischen Behandlung des dritten Gebotes, Pastoralbl. f. Hom. etc. 2. H. 73—81. — *Hermann Beck*, die Wiederholung der Katechismus-sprüche. 33. Würzburg, A. Stuber. *M* —,50. — *Arnold Kluckhohn*, Hülfsbüchlein zum Confirmanden-Unterricht. VI, 82. Leipzig, Fr. Richter. — *Fr. Bamberg*, achtzig Bibelabschnitte, eine schulgemässe Auslegung. I. Theil: das alte Test. VII, 136. Gotha, Gustav Schloessmann. *M* 1,60. — *Georg Buchwald*, die Entstehung der Catechismen Luthers. 4<sup>o</sup>. XVI, 49. Leipzig, Georg Wigand. *M* 4,50. — Der neue Catechismus. 33. Strassburg i. E. — *Wilh. Hess*, die Bibel. VIII, 94. Freiburg i. B., Mohr. *M* 1,20. — *Richard Staudé*, die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments. 3. A. IX, 206. Dresden, Bleyl u. Kaemmerer. *M* —,75. — *Ders.*, Präparationen zu den bibl. Gesch. 1. Thl.: A. T. 7. A. XVIII, 319. Ebda. *M* 4. — *Ders.*, II. Thl.: N. T.: Das Leben Jesu. 7. A. VI, 233. Ebda. *M* 3. — *Ders.*, III. Thl.: Apostelgeschichte. 3. A. V, 287. Ebda. *M* 4. — *E. Hindrichs*, Fr. Wilh. Dörpfeld. 128. Gütersloh, C. Bertelsmann. *M* 1,40. — *Karl Noack*, Hülfsbuch für den evangel. Religionsunterricht. VI, 198. Berlin, Nicolai. *M* 2. — *Fr. Holzweissig*, Leitfaden für den ev. Religionsunterr., 2 Th. in 3 Heften. Delitzsch, Reinhold Pabst. *M* 4,40. — *Adolf Rohde*, Christenlehre. VIII, 98. Leipzig, Fr. Fleischer. *M* 1. — *Ders.*, Vater unser. ebda. 8. *M* —,15. — *Friedrich Köstlin*, Leitfaden zum Unterricht im Alten Testament. VIII, 126. *M* 1,60. — *Rudolf Stolzenburg*, evangel. Religionsbuch; I. Theil: das Alte Testament. XII, 112. Gotha, Thienemann. *M* 1,40. — *Martin Böttcher* Handreichung für die Bibellesestunden. 2 Thle. XIX, 196. X, 211. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. *M* 4,40. — *Fr. Bamberg*, Epistel-Erklärung. VIII, 176. Berlin, Nicolai. *M* 1,80. — *Ders.*, die Sonn- und Festtagsevangelien. VII, 240. Gotha, G. Schloessmann. *M* 2,40. — *Presting* die Bergpredigt. 36. Ebda. *M* —,40. — *Paul Walther*, Evangelienbuch, 164. Wittenberg, Herrosé. *M* 1,50. — *Paul Schultze* und *Martin Sorof*, neutestamentliche Schriften im Zusammenhang erläutert. 1. H. Der Galaterbrief. VI, 29. 2. H. Das Evangelium des Marcus. 75. Gotha, Perthes. I. *M* —,40; II. *M* —,80. — *M. Evers* u. *F. Fauth*, Hülfsmittel zum evang. Religionsunterricht. 1. Abthl. 6. St. — *F. Hupfeld*, die apostolische Urgemeinde. 47. Berlin, Reuther & Reichard. *M* —,60. — *F. Fauth* und *Jul. Köster*, Zeitschr. für den evang. Religionsunterricht. Ebda. — *Argus*, die geistige Erziehung des Schulkindes und das Elternhaus. Progr. 34—42. Ludwigshafen a. R., Weiss & Hameier.

Ein vortreffliches Lehrbuch ist der Grundriss der Pädagogik von *Knoke*, reich an Inhalt, fein in der Ausführung. Nach einer Ein-

leitung, die Begriff, Möglichkeit und Pädagogik als Wissenschaft in evangelischem Geiste bespricht, folgt die Geschichte der Pädagogik S. 20—124. Sie nimmt mit Recht ihren Ausgang vom Zeitalter des Humanismus, denn in ihm liegen die Anfänge der modernen Cultur, somit die Keime der Pädagogik. Die Wiege des Humanismus war Italien, wo der Mönch Barlaam † 1348 die erste Anregung dazu gab. In Deutschland einige Jahre später, wo Konrad Celtes besonders in seinen literarischen Gesellschaften den allgemeinen Grund legte, und Petrus Luder als der erste dem Humanismus Eingang an den Universitäten errang. Die Pädagogik der Reformatoren wird ansprechend an Luther und Melanchthon geschildert, doch auch die anderen, wie Michael Neander, Valentin Trotzendorf, Joh. Sturm, werden charakterisirt. Ebenso wird der Pädagogik der Gegenreformation, besonders der Jesuiten, ein Abschnitt gewidmet. Die pädagogischen Fortschritte im 17. Jh. werden eingehend und im Zusammenhang geschildert, wobei auf Raticnius, Comenius, Weigel etc. besondere Rücksicht genommen wird. Kurz wird die Pädagogik des Pietismus und ihr Einfluss auf die Volksschule geschildert mit Anerkennung der Verdienste ihrer Vertreter (Francke). Die Theoretiker der Privaterziehung im 17. Jh. die Pädagogik des Naturalismus (Rousseau), der Philantropen (Basedow, Resewitz, Salzmann, v. Rochow, Ferd. Kindermann u. Gerh. Wagemann) werden nach deren besonderen Verdiensten ansprechend dargestellt. Dem eingreifenden Pädagogen Pestalozzi (1746—1827) wird ein ausführlicher Paragraph gewidmet. Die Entwicklung des niederen und des höheren Schulwesens im 19. Jh. wird anschaulich dargestellt. Nachdem nun noch die systematische Pädagogik derselben Zeit vorgeführt ist und Seiler, Milde, Niemeyer, Schwarz, Curtmann, Herbart, Beneke, A. Döring, besprochen sind, schliesst mit der Zusammenfassung des ererbten Bildungsstoffs das vortreffliche Geschichtsbild ab. Es sei noch bemerkt, dass jedem Paragraph ein reicher Literaturnachweis beigegeben ist. — Der 2. Theil (S. 125—220) enthält das System der Pädagogik. Angeschlossen an die neueren Pädagogen wird der Zweck des Unterrichtes darein gesetzt, dass im Zögling ein vielseitiges Interesse erzeugt wird, damit er als sittlich durchgearbeiteter Charakter seine ihm angewiesene Stellung in der Gesellschaft ausfüllen kann. Bezüglich des Unterrichtsstoffes, der ja naturgemäss vielgestaltig ist, tritt der Vf. dafür ein, dass der Sprachunterricht (Muttersprache) der einende Mittelpunkt ist. Sehr lehrreich und klar werden Didaktik, Methode und Unterrichtsform besprochen, wobei die erziehliche Bedeutung des Unterrichtes stets festgehalten ist. Dieser werden eine Reihe Paragraphen gewidmet, die das ganze Gebiet nach allen Seiten bis ins einzelne genau behandeln, gleichweit entfernt von einer Staatserziehung, wie sie in Sparta geübt wurde und wie sie von der Socialdemokratie geplant wird, wie von einer Kirchnerziehung, wie sie der Jesuitenorden ausgebildet hat. Dass Christus in dem Zögling eine Gestalt gewinne, wie er die Persönlichkeit des Erziehers

durchdringt, ist die Aufgabe der protestantischen Erziehung. Das ganze ist ein lehrreiches Werk, das allen, die es mit Unterricht und Erziehung zu thun haben, bestens empfohlen werden kann. Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch. — Eine wohl durchdachte, tief eingreifende Schrift ist *Wulkow's*: „Die ethischen Erziehungsaufgaben unserer Zeit“. In acht Abhandlungen verbreitet sich Vf. über die wichtigsten Erziehungsfragen der Gegenwart. Die erste, mehr einleitender Art, stellt die Weltlage in ihren verwirrenden Strömungen dar und bezeichnet zugleich die Wege, die die Erziehung zur Besserung derselben zu nehmen hat. Im Einzelnen wird die pessemistische Strömung und ihre Bekämpfung, sowie der Naturalismus in der Kunst (Ibsen) einsichtsvoll dargestellt mit besonderer Betonung der Erziehung unserer Jugend, um den Pessimismus zu überwinden und das Schöne zu empfinden und hoch zu achten. Der Erziehung und Gewöhnung zum Schönen ist eine eingehende und wohlthuende Betrachtung gewidmet. Ueber die Weltübel und ihre Linderung wird sehr vernünftig geredet, wobei auch der gewöhnliche Religionsunterricht einer sachgemässen Kritik unterworfen wird. Ermuthigung und Kräftigung zu einem arbeits- und mühevollen, keineswegs aber freudlosen Dasein, ist das Grundprincip einer gesunden Erziehung. Der Patriotismus wird reinlich gegenüber dem verwerflichen Antisemitismus dargestellt. Das Wirken im Dienste des Gemeinwohlts, Volksbildung und Volksaufklärung, sowie der ethische Beruf der Frauen beschliessen das schöne Büchlein, das in seiner klaren Sprache und mit seiner edlen Gesinnung allgemeine Beachtung verdient. — Die Schulbibelfrage entspringt einem tiefgefühlten Bedürfniss. Die Bibel in ihrem Umfang und zum Theil in ihrem Inhalt entspricht nicht der Schule und wohl auch nicht der Familie. Schon seit vielen Jahrzehnten sind eine Reihe von Versuchen hervorgetreten; in der Gegenwart haben sie sich vermehrt; die Frage selbst ist eine brennende geworden; die Lösung aber bis heute noch ein Problem. — *Behr's* Vortrag tritt warm und verständnissvoll für eine Schulbibel ein; er weiss ihre Berechtigung mit guterwogenen Gründen zu erweisen und die Forderungen darzulegen, die an eine rechte Schulbibel zu stellen sind. Auf Grund dieser werden einige Versuche geprüft, um in erster Linie der Glarner Familienbibel den Vorzug zu geben. Doch wird die Bremer Schulbibel auch anerkennend hervorgehoben und würde *B.* dieser die erste Stelle einräumen, wenn sie sich entschliesse, die Aenderungen, die er zu fordern hat, vorzunehmen. Der Vortrag ist ein guter Beitrag zur Förderung dieser schwierigen Frage, den diejenigen zu beachten haben, die um die Lösung ringen. — Auf der XIX. rheinischen Religionsleherversammlung (Zeitschr. für ev. Religionsunterricht Jhg. VI, H. 1) tritt Prof. *Pullig-Bonn* tapfer für die Schulbibel ein. Nach einem gründlichen Nachweis, dass die Vollbibel in der Kinder Hand nur sittliche Gefahren bringt, ruft er aus, „es ist der Nothschrei eines gepressten Gewissens: Gebt unsrer Jugend eine Schulbibel in



die Hand!“ Dem stimmt auch der zweite Redner, Dir. Meyer-Langenberg, zu: nur will er, und, wie mir scheint, mit Recht, die Schulvon der Familienbibel unterschieden haben. Für die Erwachsenen hat die Kirche, für die Kinder die Schule zu sorgen. — Der Lehrer muss mehr wissen, als er zu lehren hat. Diese alte Wahrheit kommt in die Erinnerung bei *Heidrich's* Kirchengeschichte für den Unterricht in den oberen Classen. Ein 488 S. umfassendes Werk, erfüllt mit reichem Inhalt, ist für die Schüler zunächst ein Nachlesebuch, dem Lehrer dient es zur gründlichen Vorbereitung. Dazu bietet das Werk alles, was der Lehrer nöthig hat; zumal dasselbe bis ins einzelne zu diesem Zweck eingerichtet ist. Es giebt einen Plan für den Unterricht, den Bücherschatz, der dem Lehrer nöthig ist, eine Zahlentabelle der wichtigern Anhaltspunkte etc. Was zunächst, den kirchengeschichtlichen Stoff anbelangt, so steht der Vf. auf dem Boden der neueren Forschung: das ist wohlthuend, es werden damit hergebrachte Irrthümer vermieden. Man liest mit Vergnügen in dieser klar geschriebenen Kirchengeschichte. Zahlreiche Anmerkungen tragen wesentlich zum Verständniss bei und wer mehr erfahren will, findet an richtiger Stelle die erwünschte literarische Auskunft. Wie der Lehrer wichtigere Abschnitte zu behandeln habe, findet er in den zahlreichen Vorbemerkungen. Hier und da sind Andeutungen, wie der Stoff auf einzelne Lehrstunden zu vertheilen ist. Sehr bemerkenswerth sind durch das ganze Werk die Beziehungen, die zur Gegenwart genommen sind, wobei kein Gebiet (Sitte, Gebrauch, Lied, Malerei, Musik etc.) ausgeschlossen ist, alles anziehend für die Schule. Man nehme das Buch, sehe und lerne; es ist ein ganz vorzügliches Buch. — Bei *Noach's* Bildern aus der Kirchengeschichte waren Bilder zu erwarten; anstatt dieser wird die ganze Kirchengeschichte im Auszug mitgetheilt; insofern kann das Buch gute Grundlage für den Unterricht sein. — *Stolzenburg's* Kirchengeschichte stützt sich auf Apostelgeschichte, Römerbrief und andere Briefe, bespricht dann die weitere Entwicklung in einzelnen Bildern bis ins 19. Jh. Daran schliesst sich die Erklärung von 38 Kirchenliedern, die mit dem Kirchenjahr, dem Gottesdienste, dem christlichen Leben und Sterben zusammenhängen. Das Büchlein bietet manches Gute. — Für gehobene Schulen hat *Eckert* eine „Geschichte der christlichen Kirche herausgegeben. In anmuthender Sprache bei klarer Eintheilung ist der gewaltige Stoff für den Schulgebrauch geboten. Bei der Geschichte des Kirchenbaus sind einige Abbildungen beigegeben, beim Gottesdienst ist besondere Rücksicht auf die Liturgie genommen. Der Lehrer wird viel Gutes für seinen Geschichtsunterricht dem Büchlein entnehmen können; es ist sehr brauchbar. — Dagegen ist *Kimzenbach's* „kurzer Unterricht über das heutige Sectarthum“ bedeutungslos. In Frage und Antwort abgefasst wird die kleine Schrift ungerecht gegen die Secten, denn Vf. zeigt nicht, dass er Ursprung und Wesen der Secte zu würdigen vermag und sagt daher von ihrem Leben Dinge aus, die einfach von menschlichem Standpunkt aus un-

gerecht sind. — *Leupold's* Bibelkunde als Ergebniss der Schriffterklärung behandelt im vorliegenden I. Theil das Alte Testament. Klar und übersichtlich geschrieben, kann das Werkchen ein nützliches Schulbuch sein; inhaltlich erhebt es sich nicht über ähnliche Schriften. Die Geschichtsbücher werden als Quelle der Geschichte von Israel und Juda dargestellt; bei den Propheten wird ein besonderer Abschnitt den messianischen Weissagungen gewidmet. Ergebnisse der wissenschaftlichen Bibelforschung machen sich nur hier und da geltend, der Lehrgehalt steht unter dem bekannten kirchlichen Herkommen. — Die dogmatisch-katechetischen Beiträge zum dritten Artikel des Apostolicums von *Clemens Neumeister* wollen der Vorbereitung auf den Religionsunterricht in Kirche und Schule entgegenkommen. Sie sind im Anschluss an J. A. Dorners christliche Glaubenslehre gearbeitet bei selbständiger eigener Durchdringung. Auch meint Vf., von der Katechetik seien einzelne Lücken gelassen worden, die er ausgefüllt habe. Gleichwohl wäre bei manchem Stück weitere Ausführung erwünscht gewesen. Bei sichtbarer und unsichtbarer Kirche hätte Elteter nachgesehen werden sollen; bei der Lehre von der Auferstehung des Fleisches durfte der Unterschied von  $\sigma\rho\chi$  und  $\sigma\omega\mu\alpha$  nicht übergangen werden (1. Cor. 15). — Das Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht von *Aug. Herm. Kurz* enthält je 60 biblische Geschichten aus dem Alten Testament, an die Kautzsche Uebersetzung, und aus dem Neuen Testament an die von Weizsäcker angeschlossen. Der religiös-sittliche Gehalt jeder Geschichte ist am Schluss derselben in ein kurzes Bibelwort zusammengefasst. Es folgt ein Verzeichniss von Schriftabschnitten zum Bibellesen. Hierauf Luthers kleiner Katechismus nach der Eisenacher Recension. Beigefügt ist eine Zerlegung des Katechismusstoffs für die Unterredung. Das Hülfsbuch enthält demnach eigentlich nur was Grundlage des Religionsunterrichts nach den Lehrplänen für die höheren Schulen Preussens sein soll. — *Grundig's* Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte, deren I. Theil, Altes Testament, vorliegt, umfasst 52 Stücke. Nach der Herbart'schen Schule wird jede Geschichte behandelt: 1. Vorbereitung, 2. Erzählung mit Erläuterungen, 3. Zusammenfassung der religiös-sittlichen Grundgedanken, 4. Fragen und Aufgaben. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, auch ist auf Spruch, Lied, Catechismus und Bibellesen Bedacht genommen, so dass das Werk eine dankenswerthe Handreichung, wie es verspricht, darbietet. Das beigegebene Bibelkundige geht in den bekannten Pfaden. Das Hohelied Salomos soll das Verhältniss des Herrn (als Bräutigam) zu seiner Gemeinde (die Braut) darstellen. Wie lange soll denn dieser Irrthum sich aufrecht erhalten? — In den Pastoralblättern für Homiletik, Katechetik und Seelsorge bringt *Gutmann* Grundlinien zu einer katechetischen Behandlung des dritten Gebotes mit besonderer Berücksichtigung des 28. Artikels der Augsburgischen Confession. Diese Grundlinien können recht gut zu einer belehrenden und erbaulichen Unterredung dienlich sein; die Zeitschrift selber

bringt reichen Stoff zu den 3 genannten Gebieten. — *Beck's* Wiederholung der Katechismussprüche nach dem Spruchbuch der bayerischen Landeskirche stellt 485 Fragen auf, die zum Nachdenken reizen und als Antwort einen Spruch hervorrufen. Es ist eine neue empfehlenswerthe Methode, die Wiederholung von Bibelsprüchen erquicklich und fruchtbar zu machen. — *Kluckhuhn's* Hilfsbüchlein in freiem Anschluss an Luthers kleinen Katechismus ist eine verständige, klare und praktische Auseinanderlegung des Katechismus, wobei Alles, wie Spruch, Lied etc. am rechten Orte angefügt ist. Eine schulgemässe Auslegung von 80 (hier 30) Bibelabschnitten hat *Bamberg* für Lehrer und Seminaristen ausgearbeitet, von der der I. Theil: das Alte Testament, erschienen ist. Für das Bibellesen ein brauchbares Buch, wodurch die Kinder veranlasst werden, grössere Bibelabschnitte zu übersehen und zu verstehen. Was zum Verständniss nöthig ist, wird nach guter Methode am rechten Orte gesagt. — Eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung ist *Buchwald's* Entstehung der Katechismen Luthers und die Grundlage des Grossen Katechismus. Zunächst wird eine genaue Uebersicht über Luthers Predigten über den Katechismusstoff 1516—1528 gegeben als grundlegend für den kleinen Katechismus. Ueber das Erscheinen desselben giebt ein weiterer Abschnitt quellenmässige Mittheilungen; wie derselbe aus der Placatform (tabulae) der einzelnen Hauptstücke in einem Buche vereinigt wurde. Als Grundlage des grossen Katechismus erweisen sich mehrere Predigten Luther's von 1528 und von Palmsonntag und Gründonnerstag 1529 wie der Kat. maj. selbst zum öftern als Predigt bezeichnet ist. Mit zahlreichen Belegen sucht Vf. seine Darstellung andern gegenüber zu erweisen. Es ist eine verdienstvolle Untersuchung über die Entstehung der beiden Katechismen, welche p. I—XVI niedergelegt ist. Der zweite Haupttheil bringt die Katechismuspredigten von 1528 zum Abdruck (S. 1—49), wie dieselben auf den Universitätsbibliotheken zu Leipzig und Jena sich befinden und hier durchforscht und wiedergegeben sind. — Die Schrift: „Der neue Katechismus etc.“ vertheidigt den alten Hanauer Kat. „Der lautere Lehrbrunn Israel“ gegenüber dem neuen Katechismus von Pfarrer Hamm. Die Ausstellungen, die an dem neuen gemacht werden, sind nicht ungeschickt, aber mit Allem ist doch nichts gesagt über einen rechten Katechismus. Es ist ein höchst einseitiger beschränkter Standpunkt. — Eine Einführung in Inhalt und Verständniss der heil. Schrift für höhere Lehranstalten sowie zum Selbststudium bietet *Hess* dar in seinem Büchlein: die Bibel. Vor allen derartigen Büchern ist diesem der Vorzug zu geben. Auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend sind die Einleitungsfragen besprochen und sämmtliche Schriften des Alten und Neuen Testaments dargestellt und jedem Theile die Literatur-Canonbildung beigegeben. Der Lehrinhalt der einzelnen Schriften ist in klaren Uebersichten vortrefflich wiedergegeben, so dass das Buch in Seminaren und Schulen gebraucht werden kann. Es wäre erfreulich wenn derartige Bücher, die in demselben Geiste gearbeitet sind, mit

Verdrängung derer, welche nur kirchliche Tradition bringen, allgemeinen Eingang finden. — Für den Unterricht in den biblischen Geschichten sind *Staudé's* Werke nach der Herbart'schen Methode grundlegend. Die wiederholten Auflagen zeigen den Beifall, den sie gefunden haben. Zu den Präparationen bildet das Büchlein: die biblischen Geschichten etc. die Grundlage. Aus dem Alten Testament werden 70, aus dem Neuen 60 Stücke gegeben. Geschichten aus der apostolischen Zeit sind ausgeschlossen, weil Vf. die Behandlung dieses Stoffes einem der letzten Schuljahre zugleich mit der Lectüre der „Apostelgeschichte“ zugewiesen sehen möchte. Der Text hält sich möglichst an die Luther'sche Uebersetzung. Bei jeder Geschichte ist die allgemeine Wahrheit in einem Bibelspruch, Liedervers etc. gegeben. Die Präparationen zu den Geschichten des Alten und Neuen Testaments, bereits in 7. Aufl. erschienen, sind sorgfältig gearbeitet und klar disponirt. Nach Herbart'scher Methode führen sie in die Worte, die Lage etc. vortrefflich ein, um die Anwendung des Lehrgehaltes eindringlich zu machen. Der 2. Theil, das Neue Testament, legt das Leben Jesu zu Grunde, um das alles Andere gruppirt ist. Die Stücke aus der Apostelgeschichte, die in dem erstgenannten Büchlein fehlen, sind in dem 3. Theil als ein besonderes Werk bearbeitet; bereits in 3. Aufl. vorliegend. Es werden 24 Stücke besprochen. Die I. Abth. stellt die Urgemeinde, die II. Abth. den Apostel Paulus dar. Nach gleicher Methode eingehend behandelt führt auch dieses Werk vortrefflich in die Geschichte des Urchristenthums und der Apostel ein. Der Beifall, den *S.'s* Werke gefunden haben, wird denselben noch lange erhalten bleiben. — Mit grosser Liebe und Vertiefung in den Gegenstand hat *Hindrichs* des grossen Pädagogen Friedrich Wilhelm Dörpfeld Leben, Wirken und Schriften beschrieben. Geboren am 8. März 1824 starb er nach einem treuen und hingebenden Leben und Wirken am 27. Oct. 1893. Davon giebt *H.'s* Schrift in den einzelnen Abschnitten über seine Erziehung und Ausbildung, über Vorbereitung, amtliche Wirksamkeit, und ausseramtliche Thätigkeit ein warmes anmuthendes Bild. Auch was D. als Volksfreund und Patriot gewesen, sowie seine Bedeutung für die Kirche wird verständnisvoll gewürdigt. Bei persönlicher Freundschaft, daher mit inniger Theilnahme ist D. als Gatte, Vater und Freund, sowie sein Ruhestand, Krankheit und Heimgang dargestellt. Eine zweite Abtheilung berichtet über seine Schriften. Wohlgeordnet kommt jede einzelne Schrift und Abhandlung zur Darstellung und zwar so, dass der Gedankengang und das pädagogische System übersichtlich und klar zur Anschauung gebracht werden. Bei den verschiedenen Richtungen innerhalb der pädagogischen Kreise ist es interessant zu bemerken, wie selbständig frei und wie tief D. die Pädagogik ergriffen, geübt und zum Ausdruck gebracht hat. Nach allem ist *H.'s* Schrift für jedes Seminar und für jeden Lehrer ein anregendes Lesebuch. — Ein hübsches Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht bietet *Noack* in der Ausgabe B. dar, ausgearbeitet

nach dem preussischen Lehrplan von 1892. Dasselbe enthält eine verständlich gehaltene Bibelkunde (1—77) und Kirchengeschichte (78—150), aus welcher das Wissenswerthe mitgetheilt ist. Die Glaubenslehre (151—198) enthält die alten Glaubensbekenntnisse, Luthers kleinen Katechismus mit Bibelsprüchen etc., die augsburgische Confession, deutsch und lateinisch, mit erklärenden Bemerkungen; kurz, ein Hülfsbuch, das Alles enthält, was der Lehrer für seine Schule nöthig hat. — Ausführlicher ist *Holzweissig* Leitfaden, ebenfalls nach Maassgabe der Lehrpläne vom 6. Jan. 1892 bearbeitet. Der I. Theil, in 2 Heften, enthält das Pensum der Unter- und Mittelstufe und zwar die 1. Abth. Kirchenlieder, Katechismus-Erklärung und Sprüche, sowie Ueberblick über Kirchenjahr und Ordnung des Gottesdienstes. Die 2. Abth.: Bibelkunde, Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Testament, dazu Reformationsgeschichte. Der 2. Theil, Pensum der Oberstufe, bringt 1. Anleitung zur Lectüre des Neuen Testaments, 2. Kirchengeschichte, 3. Glaubens- und Sittenlehre. Alle mit Erklärungen, Beispielen, Sprüchen etc. klar dargestellt und wohl geordnet. Der Leitfaden wird sich für jeden Lehrer als völlig ausreichend und praktisch erweisen. — *Rohde* behandelt seine Christenlehre, die für den Confirmandenunterricht, den Religionsunterricht höherer Stufe und für confirmirte Christen jeden Alters bestimmt ist, in lehrhafter und erbaulicher Weise. Darnach sind auch die Ueberschriften und Fragen gestaltet. In die Schwierigkeiten, die sich im religiösen Leben ergeben, ist nicht eingegangen, Fragen, die das Wahrheit suchende Gemüth aufwirft, werden nicht beantwortet. Christus wird als Kern und Stern des Christenthums ausführlich behandelt. Aus den kirchlichen Dogmen wird ein christlicher Geist herauszustellen versucht, wobei andere auch anders denken können. Bei Anerkennung einzelner wissenschaftlicher Ergebnisse erhebt sich die Schrift doch nicht über das kirchliche Hergebrachte. — Von demselben ist eine Anleitung, wie man das Vaterunser mit rechtem Verstande beten soll; sie unterliegt derselben Beurtheilung. Dem, der bereits in dieser Anschauung steht, können die beiden Büchlein eine Handreichung zur Befestigung seines Glaubens sein; Zweifelnde werden nicht beruhigt, Andersdenkende nicht überzeugt werden. — *Friedrich Köstlin's* Leitfaden zum Unterricht im Alten Testament ist für höhere Schulen bestimmt. Derselbe steht auf wissenschaftlichem Boden und verwerthet die neueren Ergebnisse. Nach einigen sachgemässen Vorbemerkungen über Altes Testament, Bedeutung Israels etc. wird an dem durchgehenden Faden der Geschichte das alte Testament und alles, was damit zusammenhängt, klar und fein besprochen und erklärt. Dabei erhalten die alttestamentlichen Schriften und einzelne Stücke ihre richtige Stellung. Ueberall werden grössere Abschnitte in bester Uebersetzung mitgetheilt und auf diese Weise Schrift und Geschichte in ein helles Licht gesetzt. Es hat mir wohlgethan, auf diesem Gebiete wieder einmal einem verständigen Buche zu begegnen. — Von *Stolzenburg's* das Alte Testament für

den Religionsunterricht kann nicht das Gleiche gesagt werden. Der Geschichtsfaden, an den die alttestamentlichen Bücher angereicht werden, ist der hergebrachte. Auffassung und Erklärung steht unter dem Einflusse älterer kirchlicher Anschauung, die nicht die Kraft besitzt, über die Schriften des A. T.'s und ihren Inhalt ein aufklärendes Licht zu verbreiten. Vf. hat Zöcklers Handbuch und Dr. Kübel's Bibelkunde benutzt, sowie die Bibelwerke von Lange und von Gerlach, woraus sich vieles erklärt. Die gegebenen Schriftstücke sind nach H. Kautzsch's Uebersetzung mitgetheilt. — Von einem eignen Standpunkt geht *Martin Böttcher* aus bei seiner „Handreichung für die Bibellesende in der Volks- und Mittelschule“. Das Bibellesen soll den Schüler befähigen, die heil. Schrift mit Nutzen, d. h. zu seiner Erbauung zu lesen. Vf. scheint Antiherbartianer zu sein, wenn er die „geistlose Schablone, wie Vorbereitung, Darbietung, Vertiefung und Verwerthung“ bei seiner Handreichung vermeiden will. Nicht vom Verstand, sondern vom Herzen soll das Bibelwort ergriffen werden. Der I. Theil behandelt das Alte Testament. Es sind die besten Stücke ausgewählt; auch in einer Uebersicht gezeigt, wie das Bibellesen mit der biblischen Geschichte zu verbinden sei; sehr praktisch. Eine meist klare Disposition leitet die Erklärung, die stets beim Text bleibt. Als Zuchtmeister auf Christum hin wird den alttestamentlichen Texten stets diese Beziehung gegeben. Der II. Theil enthält die wesentlichen Stücke aus dem Neuen Testament, wobei die Bergpredigt, Evangelium Johannis und die Lehrbücher vorzugsweise berücksichtigt sind. Die Erklärungen sind nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet und athmen denselben Geist. Auch diesem Bande ist eine Einordnung des Bibellesens in den biblischen Geschichtsunterricht in einer Tabelle beigegeben. Vf. will die Schrift aus der Schrift erläutern, doch gewährt er auch Otto v. Gerlach und Rudolf Grau wo es nöthig ist, einigen Einfluss. — Die Sonn- und Festtageevangelien, sowie im 2. Bd. die Episteln hat *Bamberg* für eine schulgemässe Auslegung sorgfältig ausgearbeitet. Genau nach dem Kirchenjahr und mit Bezug darauf geordnet sind sämtliche Perikopen gleichmässig behandelt: 1. Vorbereitung, 2. Einführung in das Verständniss durch Wort- und Sacherklärung, 3. Anwendung, 4. Hauptgedanke und 5. Verknüpfung von Spruch, Katechismus und Lied. Für Lehrer und Seminaristen bestimmt, werden die beiden Bände für den Unterricht nützlich sein und den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872, wonach an jedem Sonnabend den Kindern die Perikopen des nächstfolgenden Sonntages vorzulesen und kurz auszulegen sind, vollständig entsprechen. Sei das Werk diesen Kreisen zur fleissigen Benutzung bestens empfohlen. — *Presting* bietet die Bergpredigt als das Gesetz des Reiches Gottes, als den Spiegel jedes Christen dar, kurz und schulgemäss erklärt. Das „schulgemäss“ muss beachtet werden, sonst kann man sich mit den Begriffserklärungen, insbesondere der Seligpreisungen, nicht zufrieden geben. Dass auch anderswoher genommene Gedanken, z. B. Wiedergeburt, bei denen die

geistlich arm sind, durchklingen, ist störend und beeinträchtigt den wahren Sinn des Wortes. Sonst liest sich das Werkchen gut und bietet manches Schöne. — Das nach pädagogischen Grundsätzen geordnete Evangelienbuch von *Paul Walther* liegt in zwei Ausgaben vor: Ausgabe A. für die Lehrer mit einer sehr lesenswerthen Einleitung, die sich über Auswahl, Ordnung, Darstellung und Gebrauch ausführlich verbreitet. Man kann den darinnen dargelegten pädagogischen Grundsätzen nur zustimmen. Das Evangelienbuch bietet den wesentlichen Gesamttinhalt der 4 Evangelien unter Zugrundelegung des revidirten Textes bei einzelnen vorsichtigen Besserungen, welche die Einleitung richtig rechtfertigt. Ausgabe B. für die Hand der Schüler enthält nur den Evangelientext. Es ist eine dankenswerthe Arbeit, die bei rechtem Gebrauch einen gesegneten Erfolg haben wird. — Unter dem Titel: Neutestamentliche Schriften im Zusammenhang erläutert für höhere Schulen beabsichtigen *Paul Schultze* und *Martin Sorof* eine Reihe der wichtigeren Schriften in handlicher Ausgabe zu bearbeiten. Erschienen sind 1. Heft: Der Galaterbrief von *Schultze* und Marcus von *Sorof*. Nicht einzusehen ist, warum der Text (Uebersetzung nach Luther) abgedruckt ist, da doch jeder Schüler ein Neues Testament, griechisch und deutsch, besitzt. Die Erläuterungen, mit Ueberschriften und einzelnen Hinweisen und geeignete Fragen, sind klar und verständlich. Es dürften diese Hefte für höhere Schulen sich nützlich erweisen. — *Evers* und *Fauth* geben bekanntlich in einzelnen Heften Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht heraus. Heft 4, das vorliegt, enthält *F. Hupfeld's* „Die apostolische Urgemeinde nach der Apostelgeschichte und anderen zeitgeschichtlichen Quellen“. Ob die Abhandlung für den Religionsunterricht ein Hilfsmittel ist, bleibe unerörtert. Es ist eine gelehrte Arbeit, der es auch nicht an dem erforderlichen kritischen Blick fehlt. Immerhin wird sie wegen ihrer Gründlichkeit und der Hervorhebung der ethischen Momente dem Religionslehrer grosse Dienste erweisen. — Gleichzeitig sei auf die Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht von *Fauth* und *Jul. Köster* aufmerksam gemacht. Die Zeitschrift enthält beachtenswerthe Arbeiten über das betr. Gebiet und manches andere über Katechese, Methode etc. — Die geistige Erziehung des Schulkinder und das Elternhaus wird von *Argus* in dem Jahresbericht der höheren Töchterschule zu Ludwigshafen a. Rh. eingehend und anregend besprochen. Die Arbeit verdient von den Eltern gelesen und beherzigt zu werden.

---

# Pastoraltheologie

von

**D. Ehlers,**

Consistorialrath in Frankfurt a. M.

- H. A. Köstlin*, die Wandlungen im Begriff der Seelsorge. 2 Artikel. Hh. VII, 297—322. — † *F. Hoffmann*, die wissenschaftl. Fortbildung des Geistl. durch möglichst regelm. Fortsetzung theologischer Studien. 27. Dessau, Baumann. *M.* —, 60. — † *C. Jäger*, die Hochschulbildung unserer Theologen. Kirchl. Anz. f. Württemberg. 18. 213—215. — † *Wiesener*, wie ist der wissenschaftl. Sinn im evang. Pfarrerstande zu wecken u. zu fördern? Für den Druck bearbeitet v. Mielke. KM. Juli 683—692. — † *Kl.* zur Candidatennoth. ib. April 481 ff. — † *W. C. E. Newbold*, speculum sacerdotum or the divine model of the priestly life. 334. London, Longmans. 7 sh. 6 d. — † *E. C. J. Gibson*, self discipline in relation to the life and work of a priest: six lectures in Pastoral Theology delivered in the Divinity school. Cambridge Easter Term. 1893. 146. London, Christian Knowledge Soc. 2 sh. — † *F. T. Chavard*, le célibat le prêtre et la femme. 531. Paris, libr. Grassart. fr. 5. — † *Meyer*, inwiefern ist durch die Verhältnisse der Gegenwart Stellung und Aufgabe des geistl. Amtes verändert (KM. XIII, 4, 230—249). — † *P. Wuttkke*, Apostelgesch. 20, 28 und unser Amt. Eine exegetisch-pastoraltheol. Erörterung. Hh. 6. 269—274. — † *E. Knodt*, Pastorallehren aus den paulin. Briefen. 1 Thl. VIII, 133. Gotha, Schössmann. *M.* 1,60 geb. 2,20. — † *Anna Eckel*, die gesellschaftl. Stellung der Landpfarrfrauen u. Töchter. Ein Wort an und für dieselben von einer Pfarrfrau (Deutsch-ev. Blätter 259—269). — † *F. S. Schulze*, über das seelsorgerliche Gespräch. Hh. XVIII, 1. Oct. 21—24. — † *Herm. Cremer*, das Bedürfniss der individuellen Seelenpflege in der evang. Kirche und die Mittel zu seiner Befriedigung. KM. Mai 509—520. — † *I. Dobbert*, Menschenfischer oder Cultusbeamter? MNR. Febr. 67—75. — † *Pape*, der regelmässige seelsorgerliche Hausbesuch. Hh. Mai 369—376. — † *Th. Häring*, unsere persönliche Stellung zum geistl. Beruf. Den theolog. Committonen. 2. unveränderte A. VI, 116. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M.* 1,60 geb. 2,40. — † Ein ländlicher Seelsorger. Beiträge zur Pastoraltheologie in Mittheilungen über Selbsterlebtes. Beweis des Glaubens. Aug. 303—324. — *K. Köhler*, Kirchenregiment u. göttl. Aufsichtsamt. ZprTh. III, 193—213. — † *Kühling*, Fürsorge des Geistlichen für verwahrloste Kinder. Vortrag. (Aus Jahrb. d. Gefängniss-Gesellschaft für d. Prov. Sachsen und d. Herzogth. Anhalt). 16. Halle, Kegel. *M.* —, 25. — † *Potel*, Seelsorge und Unterricht bei den Jugendlichen. ib. 23. Ebd. *M.* —, 25. — † *Garnier*, cours de pastorale ou questions sociales au point de vue du ministère sacerdotal dans les temps modernes. VI, 497. 16°. Paris, bureaux du Peuple français. fr. 2. — † Die sociale Stellung der evang. Geistl. A. ev. LK. 23 ff.



— † *J. W. A. Noffen*, de geestesranke en syne behandeling VIII, 144. Nykerk, G. F. Ballenbach. fr. 1. — *F. Scholz*, was kann der Arzt für unheilbare Geistesranke thun? ChrW. IV, 86—90. — *Teichmann*, Psychiatrie u. Theologie. ZprTh. XVI, 40—64. — *F. Zimmer*, Sünde oder Krankheit? Ein vergessenes Capitel aus d. Theorie u. Praxis der Seelsorge. 48. Leipzig, F. Richter. —, 75. — *Hesse*, die kirchliche Armenpflege, ihre Ausgestaltung und Hebung. Auf Grund eines Referates von Abt D. Uhlhorn, Hannover. Hh. Aug. 497—507. — *E. Niese*, die Theilnahme der Kirchencollegien an der Gemeindefarbeit. Vortrag. 12. Flensburg, Huwald. M —, 20. — *J. Golwer*, das Armenwesen. MNR. 194. 215. — *G. Hillner*, die Armenpflege in einem Livland. Landkirchspiel. ib. 111—137. — *J. Heyn*, Einfluss der Seelsorge auf die Lehrthätigkeit des Pfarrers (Zsch. f. Theologie u. Kirche 306—346). — *E. W. Kühmert*, prakt. Winke zur Einrichtung einer Pfarr-Registratur. 2. Thl. (Erläuterung der kirchl. Ausführung). 34. Hannover, Wolff & Hohorst. M 1. — *W. Glauner*, zum Etat u. zur Rechnung der Kirchenpflege in den evang. Kirchengemeinden Württembergs. 88. Stuttgart, Melzler's Verlag. M 1,50. — *Schwalb*, Rückschau auf eine 25jährige Amtsthätigkeit. Bremen, Hampe. M —, 60. — *P. Müllensiefen*, D. Julius Müllensiefen, weil. Prediger des 16. Jh.'s an St. Marien in Berlin. Ein Erinnerungsblatt. 31 m. Bildn. Halle, Strien. M —, 60. — † *N. Paulus*, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jh.'s. IV, 79. Köln, Bachem. M 1,50. — † *F. Herrfurth*, G. D. Teutsch. 53 m. Bildn. Hermannstadt, Kraft. M —, 80. — † *K. Amelung*, M. Johannes Mathesius, e. luth. Pfarrherr des 16. Jh.'s. Sein Leben u. Wirken, unter Benutzung des handschriftl. Nachlasses des sel. Pf. Chr. Müller dargestellt. Mit einem Bildn. des Joh. Mathesius u. 3 Anhänger. VIII, 284. Gütersloh, Bertelsmann. M 3,60 geb. 4,50. — † *O. Natorp*, B. Chr. Ludwig Natorp, Dr. d. Th. Obercons. und Vice-Generals. zu Münster. Ein Lebens- u. Zeitbild aus der Gesch. des Niedergangs u. d. Wiederaufrichtung Preussens in der ersten Hälfte des 16. Jh.'s. VII, 259 m. Bildn. Essen, Baedeker. M 2,40, geb. 3. — † *N. Paulus*, Michael Holding. Ein Prediger u. Bischof des 16. Jh.'s. (Kath. 410—430). — † *U. Berlière*, Saint Wolfgang, évêque de Ratisbonne (RBd. 1894, X, 464—471. — † *Lady Ferguson*, *Life of the Right Rev. William Reeves D. D. Lord Bishop of Down, Conner and Dromore*. V, 210. New York 1893, Longmans, Grenn & Co. \$ 2. — † *R. de Courson*, vie du cardinal Robert de Courson. 82. — † *Hermens*, zu dankbar frommem Andenken an D. Georg Daniel Teutsch. ChrW. 818—821, 840—844. 864—868. — † *W. Baur*, Leopold Schultze, Doctor d. Theol. und Generalsup. der Provinz Sachsen. Ein Lebensbild. (KM. VI, 353—392). Besonders abgedruckt: Magdeburg, E. Bänsch jun. 55. M 1,20. — † *Th. P. Dall*, life and letters. Edited by his daughter Helen Pelham Dall. With portraits, coloured plates from Mr. Sale's sketches, facsimiles of letters from John Wesley and other illustrations. 2 vols. 612. London, G. Allen. 12 sh. 6 d. — † Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi. Eine Sammlung kurzgef. christl. Lebensbilder aus alter u. neuer Zeit. Zur Erbauung für evang.-luth. Christen. 1. Bd. Mit 8 Porträts und 1 Titelbild. 2. A. VIII, 620. 12<sup>o</sup>. Zwickau, Harrmann. M 2,25, geb. 3.

Den Bericht über die zur Pastoraltheologie gehörigen literarischen Erscheinungen aus dem Jahre 1894 kann ich nicht erstatten, ohne zuerst dem Herrn Lic. Bleek, jetzt in Bonn, wiederholt Dank ausgesprochen zu haben für die treue Hülfe, welche er mir auch im vergangenen Jahre bei der Zusammenstellung der zugehörigen Bücher, Broschüren und Aufsätze geleistet hat. Dem Dank füge ich einen Ausdruck meines Bedauerns darüber hinzu, dass nur ein kleiner Theil der zusammengestellten und gewünschten Schriften mir zur Durchsicht hat vorgelegt werden können. Die Zahl der Kreuze ist eine

unverhältnissmässig grosse. Autoren und Verleger sollten es nicht unterlassen, einem so umfassend angelegten Werke, wie der Theol. JB. es thatsächlich ist, das erforderliche Material zuzuführen, sowohl dem Unternehmen wie ihnen selber zu Gewinn. Insonderheit sollten die Zeitschriften, Monatsblätter, Vierteljahrsschriften Aufsätze, welche über den nächsten Leserkreis hinaus Bedeutung haben, vor dem Schicksal der Eintagsfliegen bewahren; sie sollten die betreffenden Nummern der Redaktion einsenden und damit Sorge tragen, dass das Beste, was sie enthalten, im Gedächtniss der wissenschaftlich arbeitenden Welt bleibe und solchen, welche auf gleichem und ähnlichem Gebiete arbeiten, leicht zugänglich sei.

*Köstlin's* Ausführungen über Seelsorge wird der nächste Jahrgang unseres Berichtes gebührend zu würdigen haben. Wir können uns deshalb darauf beschränken, an dieser Stelle auf den oben angezeigten Artikel hinzuweisen. — *Köhler's* fleissige, klare, immer belehrende und förderliche Arbeiten sind eine Zierde der theologischen Literatur; für seine Verehrer als Zeichen geistiger Frische und Rüstigkeit, welche trotz körperlicher Behinderung ihm erhalten ist, eine grosse Freude. — Der Kampf über die seelsorgerliche Behandlung des Geisteskranken ist noch immer nicht beendet. Es handelt sich dabei nicht um den Gegensatz von Glauben und Unglauben, sondern einmal um den Gegensatz einer alten und einer neuen Weise, die hl. Schrift, insonderheit das N. T., zu lesen und zu erklären, um den Gegensatz, in welchen die historisch-kritische Erklärung des N. T.s zu der traditionellen Inspirationslehre hat eintreten müssen; sodann um die Frage, ob und wie weit die psychisch Leidenden als leiblich Kranke anzusehen und zu behandeln seien. Hoffentlich dienen neueste, viel besprochene Vorkommnisse in der Behandlung der Irren dazu, die lange fortgesetzte, oft durch Leidenschaft verwirrte Debatte zu einem vorläufigen befriedigenden Abschluss zu bringen. — Eine Reihe von biographischen Veröffentlichungen liegt uns vor. Zu ihnen zählen *Schwalb's* Kanzelreden nur indirect; sie enthalten biographisches Material genug, für unseren Geschmack, wo es sich um Predigten handelt, viel zu viel. Sie zu würdigen, kann hier nicht der Ort sein. Der Vf. sieht sich auf ganz einsamer Höhe. Ob dieser Standort wirklich eine Höhe im Lande religiösen, christlich religiösen Lebens ist, möchten wir bezweifeln. Da ist viel Kritik und Krittelei, viel Nörgelei, viel Besserwissenwollen, wenig Respect vor der Vergangenheit, kaum Ehrfurcht vor der Person Christi und den Bekenntnissen seiner ersten Zeugen, ein nicht geringes Maass von Selbstbewusstsein, und wenn der Vf. von seinen Publikationen sagt, es fehle ihnen der Hauch, der diese Gedankenbilder bei der ersten Mittheilung an seine Gemeinde belebte, so müssen wir zu unserm Bedauern constatiren, dass uns der warme Hauch religiöser Begeisterung völlig geschwunden zu sein scheint. Wir wünschen dem Vf., dessen Wahrheitsmuth wir vollauf anerkennen, dass er Leute finde, welche „würdig und fähig“ sind, sein Wort zu hören (cf. S. 5 am Schluss

der Vorrede); von uns müssen wir bekennen, dass seine Ausführungen uns mehr erkaltet als erwärmt, ja, dass nicht wenige seiner Aeusserungen uns geradezu verletzt haben, z. B. wo der Vf. von einer möglichen Begegnung mit Jesus in einer zukünftigen Welt redet und dann sagt, wenn Jesus ihn und seinen Glauben nicht kenne noch anerkenne, so könne ihm das nur für Jesum leid thun, nicht für ihn selber. — *Amelung's* Mathesius ist für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Das Buch soll nicht eine wissenschaftliche Arbeit im engeren Sinn des Wortes sein. Dass wir von den Glaubenshelden aus der Jugendzeit unserer Kirche als demüthige lernbegierige Schüler lernen, ist ein Wunsch, den wir mit dem Vf. theilen: wir glauben aber, derselbe würde auch unter dem Segen des Herrn eher Erfüllung finden, wenn man zu den Kindern dieses „schwachgläubigen und zerfahrenen Zeitalters“ mehr in ihrer Sprache redete. Man muss schon die eigenthümliche Sprache moderner Frömmigkeit gelernt und den sonstwie gebildeten Geschmack verloren haben, um durch solche Darstellungen gefesselt zu werden. — *Müllensiefen* hat seinem Vater ein Erinnerungsblatt gewidmet, das zahlreichen dankbaren Verehrern des liebenswerthen, ehrwürdigen Mannes willkommen sein wird.

---

# Kirchenrecht und Kirchenverfassung.\*)

Bearbeitet von

**D. Th. Woltersdorf,**

Pfarrer an St. Nicolai in Greifswald.

## I. Das Kirchenrecht insgemein.

*Wilh. Kahl*, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik. I. Hälfte. XV, 412. Freiburg i. B., Mohr. M 8. — *Karl Köhler*, deutsch-evangelisches Kirchenrecht. XVI, 310. Berlin, Reuther & Reichard. M 6. — † *Karl Gross*, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung der particulären Gestaltung desselben in Oesterreich. XII, 426. Wien, Manz. M 13. — † *Estanyol y Colom*, Instituciones de Derecho canónico. Tom. I. Madrid. — † *Craissom*, manuale totius juris canonici. 9. ed. Paris. — † *Le public droit de l'église*. 227. Besançon. fr. 3. — † *P. Ch. M.*, le droit social de l'église et ses applications dans les circonstances présentes. Paris, Retaux. fr. 3,50. — † *Ferrari*, Summa institutionum canonicarum. 5. ed. Genua. — † *Eman. Colomiati*, Codex juris pontificii seu canonici. Vol. III. Taurini, G. Derossi. — † *Pa. Fortini*, Florilegio di giurisprudenza ecclesiastica intorno agli esaminatori sinodali, al concorso alle parrocchie, al vicario capitolare, alla procurazione. 62. Roma, tip. Agostiniana. L. 1. — † *H. M. Pezzani*, Codex sanctae ecclesiae cath. romanae, quem adnotationibus illustratum in pontificio seminario exposuit. Pars. I. 173. Romae 1893, Berardi & C. L. 1,50. — † *Jus pontificium de propaganda fide*. Pars prima, complectens bullas, brevia, acta s. s. a congregationis institutione ad praesens juxta temporis seriem disposita cura *Raphaelis de Martinis*. Vol. VI. 474. Romae, typ. s. c. de prop. fide. — † *Collectanea S. Congregationis de propaganda fide, seu decreta instructiones rescripta pro apostolicis missionibus extabulario ejusdem s. congr. deprompta*. Ebda. — † *Index librorum prohibitorum Leonis XIII. P. M. jussu editus. Cum appendice usque ad 1894*. Torino. — *Formelbuch der päpstlichen Canzlei aus der Mitte des 14. Jh.'s* (HJG. XIV, 814). — † *Gae. Car. Mezzacapo*, il fondamento razionale del diritto canonico: ricerche. 148. Napoli, Luigi Pierro. L. 1,50. — † *Bischöfliche und päpstliche Unfehlbarkeit* (DM. XXV, Nr. 37). — † *Die päpstliche Lehrunfehlbarkeit* (ib. Nr. 38). — *Karl Holder*, die Designation der Nachfolger durch die Päpste kirchenrechtlich untersucht (AkKR. LXXII, 409—433). — † *Paschal de Siena*, Commentarius in constitutionem apost. sedis secundum illustriorum

\*) Um Wiederholungen möglichst vermeiden zu können, verweise ich ausdrücklich auf die Abschnitte dieses JB.'s über Kirchengeschichte und Intercon-fessionelles.

interpretum doctrinam et novissimas S. S. roman. congregationum decisiones. Napoli 1893. — † *Eubel*, zum römischen Reservations- und Provisionswesen (RQ. VIII, 1 u. 2, 259—273). Vgl. oben S. 226. — *Ludw. Wahrmann*, die Bulle „Aeterni patris filius“ und der staatliche Einfluss auf die Papstwahlen. 134. Mainz, Kirchheim. M 2,50. (Aus: AkKR. LXXII, 201—334). — *Sägmüller*, der Anfang des staatlichen Exclusivrechts in der Papstwahl (Kath. 3. Folge, IX, 170—185). — † *Ant. Pieper*, zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. VIII, 222. Freiburg i. B., Herder. M 3,50. — *H. J. Schmitz*, die Rechte der Metropolen und Bischöfe in Gallien vom 4.—6. Jh. (AkKR. LXXII, 3—49). — *C. Häntzsch*, die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechts des Domcapitels zu Hildesheim (ib. LXXI, 3—20). — † *Geo. Grunau*, de coadjutoribus episcoporum. Partic. I. 30. (ID.). Breslau, Müller & Seiffert. M 1. — — *G. v. Below*, zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit am Ausgang des Mittelalters (DZKR. IV, 2, 121—128). — *Linder*, zur Geschichte der Immunität oder der geistlichen Vorrechte (ZKG. XIV, 3, 453 f.). — *Karl Friedr. Weiss*, die kirchlichen Exemtionen d. Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit. Berner ID. 88. Basel 1893, Leipzig, Fock. M 2,50. — † *Alb. Zapf*, die Redemptoristen Erlanger ID. 1893. 33. — † *Seydel*, Privatrechtfähigkeit der Ordensgeistlichen (Oesterr. Gerichtsztg. XLV, 15). — † *Bernh. Schmid*, Verbindlichkeit der Ordensregeln (StMBC. XV, 3). — † *Keiter*, Bedingungen f. d. Eintritt in sämtliche rel. Männerorden und Genossenschaften Deutschlands und Oesterreichs, sowie der Marister, Oblaten u. d. kath. Lehrergesellschaften. IV, 59. Regensburg, H. Keiter. M —, 75. — *Schmitz*, die Tendenz der Provinzialsynoden in Gallien seit dem 5. Jh. und die römischen Bussbücher (AkKR. LXXI, 21—33). — † *K. H. F. Gandert*, das Buss- u. Beichtwesen gegen die Mitte des 13. Jh.'s, vornehmlich nach Raymundus de Pennaforte, Johannes de Deo und Henricus Hosriensis. Halle'sche ID. VII, 55. — *Heinr. Weber*, die Pfarrsynoden im alten Bisthum Bamberg (AkKR. LXXII, 50—62). — *Jos. Biederlack*, das kirchliche Verfahren gegen unenthaltsam lebende Priester und Kleriker (ZkTh. XVIII, 3, 567—575). — *H. Kohn*, gebührt dem Patron ein Sitz in der Kirche? (AkKR. LXXI, 34—44). — † *Petro Gasparri*, tractatus canonicus de sacra ordinatione. Vol. I u. II. IX, 447 u. 400. Paris u. Lyon, Delhomme & Briquet. fr. 13. — † *A. Boudinhon*, étude theologique sur les ordinations anglicanes. 43. Paris, Lethellieux. — † *Dabus*, les ordinations anglicanes. Arras. — Dazu: *Bellesheim*, neue Literatur zur Frage der Ungültigkeit der anglicanischen Weihen (Kath. 3. Folge. X, 6, 502—514). — † *Garbasso*, del diritto di sepolcro nel diritto romano, nel diritto canonico e nel giure moderno. Torino. — *Aug. Arndt*, die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Riten in der katholischen Kirche (AkKR. LXXI, 193—238). — *Ders.*, die Rechtsverhältnisse der Oratorien (ib. LXXII, 63—110; 335—374; 434—463). — † *Schiappoli*, la prescrizione del patronato. 126. Torino, Bocca. L. 3. — † *G. Cassani*, Origine giuridica delle decime ecclesiastiche in generale e delle Centesi in particolare, con appendice sull'albergheria. 165. Bologna, Regia tip. — † *Alfr. Professione*, Contributo agli studio sulle decime ecclesiastiche e delle crociate. 19. Torino. Clausen.

*Kahl's* Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik, ein durchweg fesselndes Werk von hervorragender Bedeutung, ist vornehmlich von den evangelischen Theologen dankbar zu begrüssen. Zwar nicht blos für sie, aber doch mit besonderer Rücksicht auf sie hat der Vf. es geschrieben. Es soll ihnen, im bewussten Gegensatz gegen die auf möglichst geringen Umfang veraccordirten Lehrbücher und Repetitorien, das KRecht bedeutungsvoll und anziehend machen, indem es ihnen dasselbe als wahre Wissenschaft nahe bringt. Dementsprechend hat der Vf. auf scharfe Herausarbeitung und Durch-

bildung der kirchenrechtlichen Principien und auf die systematische Gliederung des Stoffes grosse Sorgfalt verwendet, die Beziehungen des KRechts zu den einzelnen rechtswissenschaftlichen Disciplinen und seine „wahrhaft centrale“ Stellung innerhalb des Rechtssystems ausführlich nachgewiesen und den sachlich dem KRecht angehörenden Stoff des weltlichen Rechts in jenes auch wirklich mitaufgenommen. Hat er hiermit gerade den Theologen einen guten Dienst erwiesen, so nicht minder damit, das er die bisherige grundsätzliche Trennung von KRecht und Kirchenpolitik aufgebend auch die letztere in seine Darstellung miteinbezogen hat. Schon der Titel seines Werkes zeigt, dass der Vf. der unklaren Vermischung des KRechts und der Kirchenpolitik durchaus widerstrebt und sich der, zumal den Theologen gegenüber, so wichtigen Aufgabe bewusst ist, die Lernenden zur Unterscheidung des rechtlichen und des politischen Gesichtspunktes zu erziehen. Doch nicht geringer gilt ihm die Aufgabe, sie zu eigener kritischer Prüfung der kirchlichen Rechtsordnung sowie zur Mitarbeit an deren Fortentwicklung anzuregen und sie zur Bewahrung des rechtlichen Maassstabs in den kirchenpolitischen Kämpfen des Tages zu befähigen. Zu dem allen aber bedürfen sie der Einsicht in die Kirchenpolitik, d. h. in den „Inbegriff der Grundsätze über das richtige und zweckmässige Handeln bei der Gestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche sowie der Gemeinschaftsordnung innerhalb der Kirche selbst“. Der Vf. entzieht sich nicht der Pflicht, inbetreff der brennenden kirchenpolitischen Fragen selber Farbe zu bekennen; er bewährt dabei ein immer besonnenes, wohl begründetes, von keiner Leidenschaft der Parteien beeinflusstes Urtheil. Das Werk zerfällt in zwei Hälften. Die zweite, noch nicht erschienene, wird den besonderen Theil enthalten und darin behandeln: 1. die Rechtslehre vom Kirchenorganismus (a. Verfassungslehre, b. Functionenlehre) 2. die Rechtslehre von der Kirchenmitgliedschaft (a. Thatbestand b. Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft, c. Kirchenmitgliedschaft und Staatsangehörigkeit). Die vorliegende erste Hälfte enthält die Einleitung und den allgemeinen Theil. Dieser behandelt 1. die Begriffsbestimmung des KRechts (was ist KRecht?), 2. die Quellen (woher kommt das KRecht?), 3. das Verhältniss von Staat und Kirche (welches ist das Herrschaftsgebiet des KRechts?). Das System ist also einfach, übersichtlich und so gegliedert, dass alles Einzelne darin ohne Künstelei seinen Platz findet. Die Ausführung ist bei grosser Fülle des aufgenommenen Stoffes durchweg klar und präcise. Auf den Inhalt näher einzugehen verbietet die Oeconomie des JB.'s; als besonders wichtig und beachtenswerth seien wenigstens angemerkt die überaus instructive Literaturgeschichte (§ 2); die feinen Erörterungen über das Wesen des Rechts (§ 3) und dessen Verhältniss zur Kirche mit der ausführlichen Kritik der Sohm'schen These (§ 5); die Bestimmung der encyclopädischen Stellung des KRechts (§ 8); die Darlegung der katholischen und der evangelischen Auffassung vom Verhältniss zwischen Offenbarung und Rechtsbildung (§ 9) und

die Beleuchtung des Gewohnheitsrechts in seiner Beziehung zur Kirche (§ 10); ferner die lichtvolle Darstellung der kirchenpolitischen Systeme: Kirchenstaatsthum, Staatskirchenthum, Staatschristenthum (§ 18) — Coordinationssystem, System der Kirchenhoheit des Staates, System der Trennung von Staat und Kirche (§ 19) und die Beurtheilung dieses Systems (§ 20). Der Nachweiss, welche Ausprägung das herrschende und für die Zukunft immer vollkommener auszugestaltende System der Kirchenhoheit in dem neueren Rechte in Deutschland gefunden hat, ist die Aufgabe der letzten §§ 22—25 (S. 315—412), welche eine umfassende, z. Th. sehr ins Detail gehende Darstellung des gegenwärtig bei uns geltenden Staatskirchenrechts enthalten. Besprechungen: LC. 37, 1334 f.; *Christa*, NkZ. V, 11, 919—944; *K. Köhler*, ThLz. 23, 594—596; *Baumgarten*, ZprTh. XVI, 4, 329—334; XVII, 2, 97—112; *v. Kirchenheim*, Centralbl. f. Rwschft. XIV, 2, 66—69. — Das Lehrbuch des deutsch-evang. KRechts von *Köhler*, dem schon längst ums KRecht verdienten Theologen, bildet den VII. Bd. einer „Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie in gedrängter Darstellung“. Innerhalb der engen Grenzen, welche ihm durch das Programm des Sammelwerks gesteckt waren, hat der Vf. Tüchtiges geboten. Im I. Abschnitt beschreibt er Umfang und innere Gliederung der deutschen evangelischen Kirche sowie ihr Verhältniss zu anderen Religionsgesellschaften und zum Staate; der II. Abschnitt behandelt das KRegiment (Verfassungslehre), der III. das geistliche Amt, der IV. die Functionen der Kirche, der V. das kirchliche Vermögen. Der für die Aufgabe des Buches gut ausgewählte Inhalt beruht auf zuverlässiger Kenntniss (doch ist die vorgängige Auslegung des Etats auf S. 278, Z. 8 von oben als Irrthum, 1300 Mark statt 300 auf S. 273, Z. 9 von unten als Druckfehler anzumerken). Die Darstellung ist sowohl in den theoretischen Erörterungen als in der Mittheilung des positiven Rechtsstoffs klar und präcise. Die kirchenpolitischen und pastoralen Ansichten des Vf.'s sind durchweg gesund, so dass auch um deswillen die Verbreitung des Buches unter Candidaten und Pfarrern dringend zu wünschen ist. Nur wäre es gut gewesen, wenn der Vf. seinen Lesern mehr, als er es gethan hat, eine Vorstellung von der enormen Arbeit auf dem Gebiete des KRechts gegeben und sie zu eingehenderem Studium des letzteren angeregt und angeleitet hätte. Dazu wäre vor Allem die Einweisung in die kirchenrechtliche Literatur notwendig gewesen. Dass der Vf. es daran so gut wie ganz hat fehlen lassen (denn die gelegentliche planlose Anführung einzelner Bücher und Aufsätze leistet diesen Dienst durchaus nicht) ist ein Mangel des sonst so nützlichen Buches, durch den dasselbe in seinem Werthe als Lehrbuch erheblich beeinträchtigt wird. Vgl. *v. Kirchenheim*, Centralbl. f. Rwschft. XIV, 8, 270 ff.; *Zorn*, Jurist. Litbl. VII, 4, 89—91; *Niedner*, DLz. 1895, 23, 719—722; *Frantz*, ThLz. 1895, 16, 422—424. — Ueber das mir nicht bekannt gewordene Lehrbuch von *Gross* s. LC. 24, 852; *Thaner*, DLz. 24, 754—756; *Friedberg*, DZKR. IV, 2, 206 f.;

*Heimberger*, krit. Vierteljahrsschr. XXXVI, 3, 455—466; *Ott*, Allg. österr. Gerichtsztg. 25, 210.; *Biederlack*, ZkTh. XIX, 3, 515—528.

*Holder* hat einen erwünschten Nachtrag zu seiner vorjährigen Schrift (JB. XIII, 495) geliefert, indem er aus den Quellen nachweist, dass, wie es ein dogmatisches Recht des Papstes zur Bestellung des Nachfolgers nicht giebt, so auch das kirchliche Recht solch eine Befugniss des Papstes nie gekannt hat. In der Controverse der Canonisten über das Designationsrecht war, nach dem Vf., die überwiegende Meinung für die Verneinung; die Gründe, welche eine dritte Meinung für das besagte Recht in Ausnahmefällen geltend macht, seien nicht genügend. Vgl. *Friedberg* DZKR. V, 1, 175 f. — Die gründliche Arbeit von *Wahrmund* über die Bulle Gregors XV. „Aeterni patris filius“ vom J. 1621 steht insofern mit den Arbeiten des Vf.'s über das staatliche jus exclusivae (JB. VIII, 404; X, 444; XII, 471) im Zusammenhange, als sie die Frage nach der Bedeutung dieser Bulle gegenüber dem genannten Rechte nach der historischen und der juristischen Seite zu erledigen sucht. Auf Grund umfassenden, von ihm in der Bibliotheca Barberiana zu Rom aufgefundenen handschriftlichen Materials hat *W.* die Motive und die Redaction der Bulle behandelt, ihre Interpretation durch die Zeitgenossen (*Coccini*, *Justiniani*, *Ghetti*) besprochen und ihre rechtliche Bedeutung vom Standpunkte der Gegenwart erörtert. Vgl. *Hübler*, Centralbl. für Rwschft. XIV, 6, 191 f. — *Sägmüller* vertheidigt die in seinem Werke über die Papstwahlbulden und das staatliche Recht der Exclusive (JB. XII, 471) niedergelegten Resultate gegen die Einwendungen, die *Wahrmund* in MOG. 1893, XIV, 516—523 dagegen erhoben hat. — Betreffend das Werk von *Pieper* entnehme ich den Besprechungen von *Funk* (ThQ. LXXVII, 1, 158—160) und von *Friedberg* (DZKR. IV, 2, 214 f.), dass darin zum ersten Male die Frage nach der Entstehung und der Entwicklung der ständigen Nuntiaturen eingehend behandelt ist. *P.* habe den Gegenstand auf Grund umfassender, gründlicher Studien mit grosser Sorgfalt bearbeitet. Die erste ständige Nuntiatur wurde im J. 1500 in Venedig errichtet. Weitere Besprechungen s. ThLz. 1895, 4, 119. — *Hüntzsche* zeigt an dem Beispiele von Hildesheim, wie verhältnissmässig leicht und schnell im 12. Jh. die Bischofswahl durch Clerus und Volk von der durch die Domcapitel verdrängt wurde. — *v. Below* hat Actenstücke aus dem Staatsarchive zu Düsseldorf mitgetheilt, aus denen erhellt, wie es zur Zeit des Herzogs Wilhelm von Jülich (1475—1511) in dessen Gebiete mit der geistlichen Jurisdiction gehalten wurde. — Ein von *G. Linder* mitgetheiltes Blatt im Staatsarchive der Stadt Basel (St. 76) enthält Aufzeichnungen die Immunität der Geistlichen betreffend aus dem 14. oder 15. Jh. — Ueber die ID. von *Weiss* s. *Böhringer* oben S. 235 und *G. Matthäi*, DLZ. 50, 1579. — *Schmitz* hat das Verhältniss der „römischen Bussbücher“ zu den Provinzialsynoden in Gallien seit dem 5. Jh. beleuchtet, und nachzuweisen gesucht, dass die Abfassung jener Bussbücher von diesen Synoden und der durch dieselben an-



gebahnten und gepflegten, auf die kirchliche Einheit hinzielenden Richtung veranlasst worden ist. — *Weber's* Mittheilungen, ein „Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Disciplin“, beziehen sich auf die zu Anfang des 17. Jh.'s wieder aufgenommenen Pfarrsynoden im Bisthum Bamberg. — *Köhn* sucht nachzuweisen, dass nach dem Rechte der katholischen Kirche ein Sitz im Chöre dem Patron nicht gebühre und von demselben auch nicht durch Ersitzung erworben werden könne. — *Arndt* behandelt in dem ersten Aufsätze: cap. I, Eintheilung und gegenseitige Beziehungen der Riten im Allgemeinen; cap. II, besondere Vorschriften über das Verhältniss der Riten zu einander; cap. III, besondere Vorschriften für bekehrte Schismaticer. — In der folgenden Arbeit hat *Arndt* die Rechtsverhältnisse der Oratorien nach den verschiedensten Seiten hin sehr eingehend erörtert; er behandelt die öffentlichen Säcular-Oratorien, die öffentlichen Oratorien der Regularen, die Haus-Oratorien der Laien, die Privat-Oratorien der Bischöfe, der Klöster und andern loca religiosa oder pia. — Zu der „gediegenen“ Abhandlung von *Schiappoli* s. *Geigel*, AkKR. LXXIII, 343—349.

*Heinr. Nobbe*, das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe nach den Kirchenordnungen des 16. Jh.'s II. (ZKG. XV, 1, 44—93; cf. JB. XIII, 498). — † *Lambert*, la doctrine du ministère ecclésiastique d'après les livres symb. de l'église luth. (Thèse). Paris. — † *Theod. Lauter*, die Entstehung der kirchlichen Simultaneen. III, 113. Würzburg, Stuber. M 2,40. — † *Ders.*, Vorgeschichte und Einführung des kölnischen Vergleichs von 1652. Ein Beitrag zur Geschichte des Simultaneum im Herzogth. Sulzbach (aus: Verhandlg. d. hist. Vereins der Oberpfalz u. von Regensburg, XLVI). 161. Regensburg, Wunderling. M 3. — † *Leo Villiger*, die Religionsdelicte in historischer und dogmatischer Darstellung mit Berücksichtigung des schweizerischen Rechts. Berner ID. 79. Zug. M 1,20. — *Heinr. Sohnrey*, der Meineid im deutschen Volksbewusstsein. 56. Leipzig, R. Werther. M —,90. — *Phil. Kieferndorf*, zur Eidesfrage (PrK. 37, 374—384). — *Brettner*, die Eideslehre im neuen Gesetzentwurfe zur Straf-Process-Ordnung (Arch. f. Strafrecht XLII, 1, 1—6). — *Karl Kade*, der Eid und das Recht auf Wahrheit. VIII, 87. Berlin, C. Heymann. M 1,60. — Die Eidesnoth. Von einem Geistlichen (Grenzboten, LIII, 45, 256—261).

*Nobbe* hat in seiner nun beendigten Arbeit die Bedeutung und die Stellung des Superintendentenamtes nach den evangelischen K.-Ordnungen des 16. Jh.'s umsichtig dargestellt. — Ueber die Schriften von *Lauter* s. *Werner* in diesem JB. 308. — *Sohnrey* hat in einem volksthümlichen Vortrage der gegenwärtig häufigen Entheiligung des Eides dessen Heilighaltung im deutschen Volksbewusstsein gegenüber gestellt, wie letzteres sich in Geschichte und Sage, in Sitte und Sprache des Volkes zu erkennen giebt. Darenin gelte es sich zu versenken, um der Eidesnoth abzuhelfen, während die bisherige einseitige Behandlung des Eides vom juristischen und biblischen Standpunkte durchaus unfruchtbar bleiben müsse. — Die Schrift von *Sohnrey* hat *Kieferndorf* Anlass gegeben, aufs neue für die Abschaffung des Eides einzutreten. — L.-G.-Rath. *Brettner* erkennt an, dass der neue Ge-

setzungsentwurf zur deutschen Strafprocessordnung dankenswerthe Verbesserungen in Beziehung auf das Eidesverfahren enthalte, meint aber, dass die Anwendung des Eides noch weiteren Beschränkungen unterworfen werden könne, indem etwa jede falsche Aussage vor Gericht unter Strafe zu stellen sei. — Landrichter *Kade* legt ausführlich dar, dass die grossen Widersprüche und erheblichen Missstände, die mit dem Eidesgebrauche verknüpft sind, durch die neue Strafprocessnovelle vielmehr noch eine Steigerung erfahren haben, und fordert als das einzige wirksame Mittel zur Abhilfe die gänzliche Abschaffung des Eides. Er macht dafür sowohl rein juristische, aus der folgerichtigen Weiterbildung des Processrechts und des Strafrechts sich ergebende, als auch religiöse und ethische Gründe geltend und unterstützt dieselben durch viele gegen den Eidesgebrauch gerichtete Aussprüche aus alter und neuer Zeit, ohne jedoch die ihnen entgegengesetzten zu verschweigen. Der positive Vorschlag des Vf.'s, beruhend auf dem Gedanken, dass dem Staate ein Recht auf Wahrheit zustehe, geht im Wesentlichen dahin, die §§ 153—156 des R.-Straf-G. Buchs durch die Bestimmung zu ersetzen, dass wer vor einem öffentlichen Staats- oder Gemeindebeamten, der sich in der rechtmässigen Ausübung seines Amtes befindet, wissentlich die Unwahrheit erklärt oder auf Befragen die Wahrheit verschweigt oder ein falsches Gutachten abgibt, mit Zuchthaus bestraft wird. Die Ausführungen des Vf.'s sind klar gedacht und meines Erachtens in der Hauptsache überzeugend. Sie verdienen es, von Allen, die die „Eidesnoth“ in unserm Volk beklagen, ernst erwogen zu werden. — Der Geistliche in den „Grenzboten“ erstrebt in wesentlich derselben Weise die Beseitigung des Eides und empfiehlt für die Zwischenzeit Beschränkung des Schwörens, dessen Vollziehung als gottesdienstliche Feier und Ausschluss derjenigen vom Eide, die keinen oder einen sehr unvollkommenen Glauben an Gott haben.

## II. Landes- und Provinzial-Kirchenrecht.

*H. Trusen*, das Preuss. Kirchenrecht im Bereich der evang. Landeskirche. 2. A. XII, 739. Berlin, Guttentag. *M* 12. — Evang. Kirchenverfassung in den älteren Provinzen der preuss. Monarchie. Gesetze u. Instructionen etc. Nach amtlichen Quellen. 2. A. XIV, 324. 12<sup>o</sup>. Berlin, R. v. Decker's Verlag. *M* 3. — † Handbüchlein der neueren Kirchengesetze u. Verordnungen für die Mitglieder der synodalen Körperschaften. 2. A. 379. Halle, E. Strien. *M* 2,80. — *G. Achenbach*, Handbuch für Presbyter u. Repräsentanten der ev. Gemeinden Rheinlands u. Westfalens. VI, 78. Barmen, Wiemann. *M* 1. — *Nitze*, Formularbuch für die ev. Kirchenverwaltung. IX, 223. Magdeburg, Friese. *M* 4. — *Wilh. Glaumer*, zum Etat und zur Rechnung der Kirchenpflege in den ev. Kirchengemeinden Württembergs. 2 Thele. 90 u. 88 Fol. Stuttgart, J. B. Metzler. *M* 3. — † *Heinr. Frz. Chalybäus*, Sammlung der Vorschriften u. Entscheidungen betr. das Schleswig-Holsteinsche Kirchenrecht. II. Thl. VIII, 329. Kiel, Eckard. *M* 8. — † *Ferd. Wilhelmi*, Kirchenrecht im Amtsbezirke des Consistoriums zu Wiesbaden. 1. Ergänzungsheft. III, 111. Wiesbaden, Feller & Gecks. *M* 2,80. — † *Karl v. Schmidt-Phiseldeck*, das ev. Kirchenrecht des Herzth. Braunschweig. X, 369. Wolfenbüttel, J. Zwissler.

*M* 10. — *H. Waentig*, die Verfassungsgesetze der ev.-luth. Landeskirche des Kgrch Sachsen, sowie die für dieselbe erlassenen neueren Gesetze u. Verordnungen. Mit erläuternden Anmerkungen u. s. w. XII, 563. Leipzig, Rossberg. *M* 8. — *Arth. Schmidt*, kirchenrechtliche Quellen des Grhzzgh. Hessen. Ergänzungsheft. VII, 72. Giessen, Ricker. *M* 170. — *E. W. Kühnert*, praktische Winke zur Errichtung einer Pfarr-Registatur. II. Thl. 34. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. *M* 1. — *F. Geigel*, aus der Rechtsprechung des deutsch. Reichsgerichts in streitigen Sachen 1892/93. (AkKR. LXXI, 86—94); desgl. in Strafsachen (ib. 95—104). — Entscheidungen des österr. Verw.-Gerichtshofs (ib. LXXII, 159—167). — † *K. L. v. Eötvös*, Handbuch der kirchlichen Rechtsverwaltung. 2 Bde. 517 u. 486. Budapest 1890—1893. — † Verfassung der ev.-christl. Kirche Augsb. Confession in Ungarn. Gesetze, welche in den Jahren 1891/93 durch die Synode der Gesamtkirche gebracht, am 13. März 1893 sanctionirt und am 4. Mai 1893 in der Sitzung der Synode veröffentlicht worden. Ebda. — *Felix Makower*, die Verfassung der Kirche von England. 560. Berlin. Guttentag. *M* 20. — *Ders.*, die engl. Kirchengemeinde und die Landgemeindeordnung von 1894. (DZKR. IV, 2, 171—189). † *H. C. Marshall*, church organisation, accounts and audits: a manual for the guidance of churchman and Nonconformists in the control etc. of Church Work. London, Skeffington. 3 sh. 6 d. — † Love og Expeditioner vedkommende Kirke-og Skolevaesen. Udgivne paa Foranstaltning af Ministeriet for Kirke-og Undervisningsvaesenet ved *O. Damkier* og *P. Thrige*. 284. Gyldendal. 3 Kr. 50 öre. — † *G. Castellari*, il diritto ecclesiastico nel suo svolgimento storico e nella sua condizione attuale in Italia. Fasc. 15. p. 49—96. Torino, Unione tip.-editr. L. 1,20 il fasc. — † *Edm. Davaine*, Annuaire du protestantisme français, précédé de la législation des cultes protestants et des textes relatifs à la comptabilité des conseils presbytéraux par *Armand Lods*. 1. année, 504; 2. année 250. Paris, 1893 u. 1894, Fischbacher. fr. 5 u. 3,50. — † *Penel-Beaufin*, Législation générale des cultes protestants en France, en Algérie et dans les colonies à la portée de tous. Lois, ordonnances, décrets etc. avant et depuis 1789 jusqu'à nos jours avec des notes explicatives etc. 276. 18°. Paris, Giard & Brière. fr. 3. — † L'épiscopat français, hier, aujourd'hui, demain, par un chroniqueur. Paris, Grasilier. fr. 3,50.

Die erste Aufl. von *Trusen's* preuss. Kirchenrechte wurde im JB. III, 344 als im höchsten Grade empfehlenswerth bezeichnet. Dasselbe gilt von der nun elf Jahre später erschienenen 2. Aufl. Der Grundplan des tüchtigen Werkes ist unverändert geblieben, aber der Vf. hat sich auch jetzt bemüht, den gegenwärtigen Rechtszustand der evangelischen Landeskirche darzustellen. Demzufolge hat er die Gem.- u. Syn.-O. und die Gen.-Syn.-O., sowie das Ruhegehaltsgesetz vom 26. Jan. 1880 mit ihren inzwischen erfolgten Abänderungen und zwar unter jedesmaligem Hinweis auf das betreffende Abänderungsgesetz gegeben und diese Abänderungsgesetze sowie die sonstigen seit 1882 ergangenen Kirchengesetze (betr. Sterbe- und Gnadenzeit, Dienstalder, Relictenversorgung, Aufsicht über die Vermögensverwaltung, Aufhebung der Stolgebühren) mit den dazu gehörigen Staatsgesetzen und Verordnungen mitgetheilt, auch die Verw.-O. in der Redaction vom 17. Juni 1893 aufgenommen und in den Erläuterungen durchweg das seit 1882 hinzugekommene Rechtsmaterial berücksichtigt. Dagegen hat er die Rhein.-Westf. K.-O. ausgeschieden, inbetr. ihrer auf die neue Aufl. der Müller'schen Bearbeitung (JB. XII, 475) verweisend. Das Staatsgesetz vom 28. Mai 1894 betr. die Abänderung und Ergänzung der Kirchenverfassungs-Gesetze vom 25. Mai

1874 und vom 3. Juni 1876, sowie einige andere Ergänzungen neuesten Datums sind dem Werke in einem Anhange hinzugefügt worden. — Eine dankenswerthe Handausgabe der seit 1873 für die ev. Landeskirche in den älteren preuss. Provinzen ergangenen Gesetze, Verordnungen, Instructionen u. s. w. hat die v. Decker'sche Verlagsbuchhandlung veranstaltet, die im J. 1876 herausgegebene Sammlung für die Gegenwart umgestaltend und ergänzend. Die Gesetze u. s. w. sind sämmtlich in der jetzt geltenden Fassung abgedruckt; die Anmerkungen enthalten meistens nur Hinweise auf parallele Stellen der in die Sammlung aufgenommenen Gesetze u. s. w., dienen aber gerade in dieser Beschränkung vorzüglich zur Klarstellung und Erläuterung. Ein ausführliches alphabetisches Sachregister ist beigegeben. Das auch in Druck und Papier gut ausgestattete Buch ist namentlich den Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften warm zu empfehlen. — Das Handbuch von *Achenbach* enthält nach einem kurzen geschichtlichen Abriss betreffend das Presbyteramt in der christlichen Kirche und die ev. K. Verfassung besonders in Rheinland und Westfalen eine übersichtliche, auf's Wichtigste beschränkte Darsellung der Befugnisse, die den Presbytern und den Gemeindevertretern in der rhein-westfälischen Kirche zugewiesen sind. Das Büchlein ist nach Anlage und Ausführung wohlgeeignet, der Absicht des Vf.'s entsprechend den Presbytern und den Gemeindevertretern die nöthige erste Auskunft für ihre Amtsführung zu geben und ihnen zu klarerer Einsicht in die kirchliche Ordnung und Verfassung zu verhelfen. — Eine sehr dankenswerthe Gabe für die Gem.-K.-Räthe im Geltungsbereiche der preuss. Gem.- und Syn.-O vom 10. Sept. 1873 ist die neue Bearbeitung des zuerst 1885 erschienenen Formularbuchs von *Nitze*. Dasselbe enthält nun eine grosse Anzahl von beispielsweise ausgefüllten Formularen zu Protocollen, Beschlüssen, Bescheiden, Verträgen u. s. w. aus der Amtsverwaltung der Gem.-K.-Räthe und Kreissynoden, immer unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen, die bei dem betr. Geschäfte in Betracht zu ziehen sind. Berücksichtigt sind aber so gut wie alle Geschäfte, mit denen die Gem.-K.-Räthe Befassung haben. Desto unlieber vermisst man die Formulare für Beschlüsse über Ergänzung bezw. Veränderung der Lagerbücher. Das sehr fleissig gearbeitete, auch mit alphabetischem Inhaltsverzeichniss versehene Buch ist namentlich den Vorsitzenden der Gem.-K.-Räthe als ein vortreffliches Hilfsmittel richtiger Geschäftsführung zu empfehlen. — *Glauner* hat zur Einweisung der Candidaten in die Vermögensverwaltung und in das Rechnungswesen der ev. Kirchengemeinden in Württemberg die in Betracht kommenden Vorschriften übersichtlich zusammengestellt und erläutert, auch für alle möglichen Formulare, Tabellen, Protocolle, Rechnungen u. s. w. vollständig ausgeführte Muster dargeboten. Eine nützliche, durchaus zweckensprechende Arbeit, für die nicht bloss Anfänger im Amte dem Vf. dankbar sein werden. — *Chalybäus* hat seine Sammlung, deren erster 1882 erschienener Theil im JB. II, 386 f. eingehend charakterisirt und gewürdigt ist, im vor-

liegenden II. Theile in derselben Weise bis auf die Gegenwart fortgeführt. — Das Ergänzungsheft zu *Wilhelmi* enthält das von 1887 bis Ende 1893 hinzugekommene Rechtsmaterial. — Das Buch von *Waentig* ist eine bedeutend erweiterte neue Aufl. der im J. 1877 erschienenen, nun vergriffenen von Seydewitz'schen Ausgabe der neueren Kirchengesetze für das Königreich Sachsen. Es enthält in 3 Abtheilungen 1) die Kirchenvorstands- und Synodalordnung von 1868 nebst den damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen; 2) die sonstigen seit 1873 in betreff der evang.-luth. Landeskirche erschienenen Gesetze und Verordnungen, ausgenommen, weil vom Vf. schon besonders herausgegeben (JB. XIII, 503), die Pensionsgesetze und die Disciplinarordnung; ausserdem sind im Anhange mitgetheilt Allgemeine Vorschriften über die Ausübung der Religion und die rechtliche Stellung der Confessionen, die röm.-kath. Confession betr. Vorschriften, andere Confessionen betreffende Vorschriften, sowie die Vorschriften in betreff der Aufbringung des Anlagenbedarfs für die Kirchengemeinden und in betreff der Feiertagsheiligung und der geschlossenen Zeiten; endlich ein alphabetisches Sachregister. Eine überaus reichhaltige Sammlung, deren Werth durch die in den Anmerkungen ausgiebig und umsichtig hinzugefügten Gesetzgebungsmaterialien, oberbehördliche Entscheidungen und Erläuterungsverordnungen noch beträchtlich erhöht ist. Seine Bestimmung, dem praktischen Bedürfnisse der Geistlichen, Kirchenvorstände und Beamten zu dienen, wird das Werk unzweifelhaft aufs dankenswertheste erfüllen. — Das Ergänzungsheft zu *Schmidt's* kirchenrechtlichen Quellen des Grossherzogthums Hessen enthält nicht nur die seit 1890 erlassenen Kirchengesetze und Verordnungen, sondern auch eine Reihe älterer Stücke, bis zurück auf die Verordnung vom 27. Febr. 1826 über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Bei der Bearbeitung ist der Vf. der im Hauptwerke befolgten guten Methode (JB. XI, 491) treu geblieben. — Der zweite Theil von *Kühnert's* Praktischen Winken (vgl. JB. XIII, 501) erläutert die den Pfarrern obliegende Führung der kirchlichen Bücher und Register mit besonderer Rücksicht auf Hannover, aber auch für andere Gebiete nützlich. — Ueber das Werk von *Eötvös* berichtet Matth. Szlávik im ThLBl. 22, 262: „Ein Werk ersten Ranges, auf dessen Wege wir zur allgemeinen Kenntniss der kirchlichen Rechtsverhältnisse in Ungarn gelangen. Der I. Bd. erörtert die Behörden, Pfarrämter, Ehrechtsverhältnisse, kirchliches Vermögen und Nachlassenschaften, während der II. Bd. die kirchlichen Schulverhältnisse eingehend, mit zahlreichen Belegen versehend, bespricht“. — *Makower's* Werk über die Verfassung der Kirche von England ist ebenso vortrefflich im Inhalt wie vorzüglich in der Ausstattung. Auf Grund der fleissigsten und eingehendsten, ein ausserordentlich umfangreiches Material bewältigenden Studien hat *M.* die Verfassung der Kirche von England sammt Irland, Schottland und den Colonien in der Weise dargestellt, dass die historische Entwicklung vom Anfange bis auf die Gegenwart ver-

folgt und der jetzt geltende Rechtszustand dargelegt wird. Der weit-schichtige Stoff ist in fünf Hauptabschnitte zerlegt: 1) Geschichte der KVerfassung (S. 1—164); 2) Quellen des KRechts (S. 165—182); 3) Verhältniss der Kirche von England zu andern christl. Kirchen (S. 183—203); 4) der geistliche Stand und die Weihegrade (204—234); 5) die einzelnen Kirchenbehörden (235—481), unter welchem Titel auch die Stellung des Königs und der kirchlichen Beamten (Bischöfe, Pfarrer, Küster, Büttel u. s. w.) sowie die Synoden und Conferenzen abgehandelt werden. Die Darstellung ist gedrängt, immer auf das wirklich Wichtige gerichtet, die Sprache durchweg klar und angenehm zu lesen. Der Anhang (482—550) enthält den Abdruck hervorragender Quellenstücke, eine umfassende (aber ebenso wie der Text die deutschen Arbeiten nur wenig berücksichtigende) Literaturübersicht und ein Verzeichniss der englischen Könige seit der normannischen Eroberung; den Schluss macht ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss. Es ist sehr erfreulich, dass eine Aufgabe, deren Lösung schon längst sowohl bei uns als in England dringendes Bedürfniss war, von so durchaus berufener Hand ergriffen worden ist. Vgl. *Friedberg*, DZKR. IV, 2, 208 f.; *Bellesheim*, AkKR. LXXII, 185—187; *Benrath*, DLZ. 47, 1475—1478; *Hinschius*, Ztschr. d. Savignistiftung f. Rechtsgesch., germ. Abthlg. XV, 2, 183; *Church Quart. Review*, Juli. — In DZKR. hat *Makower* die geschichtliche Entwicklung des complicirten Verhältnisses zwischen der weltlichen und der kirchlichen Gemeindeverwaltung in England skizzirt und die Neu-regelung desselben durch die Landgemeindeordnung von 1894 dargestellt. Für die Verhältnisse der englischen Kirchengemeinden habe die letztere keinen Abschluss gebracht, sondern sie bilde nur eine wichtige Etappe auf dem Wege zur völligen Trennung von Kirche und Staat in der untersten Instanz der Ortsgemeinde.

*F. Geigel*, kirchliches Gewohnheitsrecht, insbesondere links des Rheins (DZKR. IV, 3, 261—324). — *Joh. v. Bötticher*, die Ansprüche der Kirchengemeinden und geistlichen Stellen an die Allmend in Niedersachsen. V, 98. Hannover, C. Meyer. M 3. — Gemischte und Familienstiftungen; Nothwendigkeit und Bedeutung ihrer staatlichen Genehmigung. Rechtsfall, mitgetheilt von *Felix Porsch* (AkKR. LXXI, 67—80). — Das auf einem einzelnen Gute ruhende Patronat kann bei Vereinigung des Gutes mit andern Gütern zu einem Herrschaftscomplex durch Ersitzung auf diese sogenannte Herrschaft übergehen; Rechtswirkung der Zerstückelung der Herrschaft. Rechtsfall, mitgetheilt von demselben. (ib. 399—435). — *Caspar*, über Hand und Spanndienste (DZKR. IV, 1, 68—70). — *Leo Benario*, die Stolgebühren nach bayerischem Staatskirchenrecht VI, 168. München, C. H. Beck. M 2,50. — *V. Karl*, Grundzüge des bayerischen Stolrechts. Würzburg. (ID). III, 48. Würzburg, Gnad & Comp. M 1,20. — *Karl Aug. Geiger*, die Einkommensaufbesserung der kath. u. prot. Geistlichen in Bayern nach den Kammerverhandlungen mitgetheilt (AkKR. LXXII, 464—480). — Ueber das Verfahren der königl. bayer. Staatsregierung gegen die bayer. Altkatholiken im J. 1891 (DM. XXV, No. 6).

*Geigel* erörtert auf Grund der Rechtsprechung und der Wissenschaft aus allen Gebieten, in welchen französisches Recht gilt: die Un-

wirksamkeit der Gewohnheit im Strafrecht, sowie gegenüber Tarifen und Codificationen; die Gleichberechtigung der Gewohnheit mit dem Gesetze im Kirchenrechte; Vernunftmässigkeit und Rechtsbewusstsein der Gewohnheit; längere Dauer, Allgemeinheit und sonstige Voraussetzungen der Gewohnheit; die Gewohnheiten im kath. Kirchenrecht, desgl. im prot., und endlich die fürs kath., prot. und israelitische Cultusrecht gemeinsamen Gewohnheiten. — v. *Bötticher* hat die bereits in DZKR. von ihm selbst (III, 308—333; JB. XIII, 507) und von v. Hinüber (I, 349—378; JB. XI, 494) behandelte, praktisch so wichtige Frage nach der Natur der Kirchenlasten in Hannover noch einmal aufgenommen. Im I. Abschnitte der vorliegenden fleissigen Schrift erweitert er den schon im früheren Aufsätze rechtsgeschichtlich geführten Beweis für die Dinglichkeit der betreffenden Lasten; im II. u. III. Abschnitt behandelt er die Ansprüche der Pfarren auf Mastung, Weide, Feuerung und Bauholz aus der Allmend, d. h. dem gemeinsamen Besitze der alten Realgemeinde, sowie an die Ueberschüsse der Allmend; im IV. u. V. Abschnitt die Ansprüche der Küster- und Schulstellen und der Pfarrwitwen. Auf S. 62—98 sind in 20 Anlagen Urkunden und einige Einzelausführungen beigelegt. — *Caspar* veröffentlicht eine Entscheidung des preuss. Evang. O.-K.-Raths vom 25. Sept. 1890, betreffend die Uebernahme der nach § 714, Thl. II, Tit. 11 des Allg. L.Rechts von den Eingepfarrten zu leistenden Hand- und Spanndienste auf die Kirchenkassen. — Die Schrift von *Benario*, die dem Vf. einen Preis von der Würzburger Juristenfacultät eingebracht hat, ist eine fleissige und nützliche Arbeit. Sie enthält eine übersichtliche Darstellung des in Bayern geltenden Stolgebührenrechts, mit eingehender Berücksichtigung des Rechtszustandes in den andern deutschen Staaten. Was von der geschichtlichen Entwicklung des Stolgebührenrechts bekannt ist, hat der Vf. klar zusammengefasst. Dass man seit der Mitte des vorigen Jh.'s über die Verwerflichkeit der Stolgebühren und der Beichtgelder im allgemeinen einig war, ist freilich zu viel gesagt. Die Arbeit mündet aus in die mit Umsicht und Besonnenheit durchgeführte Erörterung der Frage, ob und wie weit die Ablösung der Stolgebühren in Bayern zu empfehlen sei. *B.* spricht sich für theilweise Ablösung aus und für die Uebernahme der Ablösungssumme auf die Staatskasse bezw. ihre Aufbringung durch staatsgesetzlich vorzuschreibende Kirchengemeinde-Umlagen. — Denselben Gegenstand hat *Karl* behandelt, aber weniger eingehend und mit engerer Beschränkung auf Bayern. Inbetreff der Ablösungsfrage findet er den in allen beteiligten Kreisen und namentlich auch unter den Geistlichen weit verbreiteten Wunsch, dass es für Bayern zunächst beim Alten bleiben möge, sehr beherzigenswerth.

*Friedr. v. Schülgen*, das kirchliche Vermögensrecht und die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden der gesammten preuss. Monarchie. III. Bd. VIII, 387. Paderborn. Bonifacius-Druckerei. M 4. — † [*J. P. Muth*], amtliche Belegstücke betr. die kath. Pfarrgemeinde Saarbrücken bis zu ihrer thatsächlichen Trennung im J. 1888. 64. St. Johann a. d. Saar, Schaeede. —

*E. Armbruster*, die kirchliche Besteuerung für den kath. Religionstheil des Grhzhgth. Baden. III, 147. Freiburg i. Br., Mohr. M 1,80. — † Sammlung der Vorschriften über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens und die Besteuerung für katholische kirchliche Bedürfnisse im Grhzhgth. Baden. 1. H. VIII, 190. Freiburg i. Br. 1893, Ströckerische Buchdruckerei. — Dienstordnung für die Küster in der Diöcese Breslau vom 9. Mai 1893 (AkKR. LXXI, 81–85). — *Balth. Kaltner*, der Regular- und der Ordenspriester als Hilfsprediger an einer Säkularpfarre (ib. 115–132). — † *M. Sárlek*, die Strassburger Diöcesansynoden (aus: Strassburger Theol. Studien II, 1). XII, 168. Freiburg i. Br., Herder. M 2,60. — † *André et Condis*, Dictionnaire de droit canonique et des sciences en connexion avec le droit canon. Revu, corrigé, considérablement augmenté et actualisé par le chanoine *J. Wagner*. Ouvrage contenant la discipline générale de l'Eglise et la législation civile ecclésiastique de France, des explications sur les congrégations romaines et les usages du Saint Siège etc. Tom I, A–D. LXXXIV, 808. Paris, Walzer. — † *Allègre*, Code civil commenté à l'usage du clergé. 2 ed. Paris 1893. — † *Galtier*, du rôle des évêques dans le droit public et le privé du Bas-Empire. Des évêques dans leurs rapports avec le pouvoir civil. Paris 1893. — † *Lambert*, les fabriques d'église et leur nouvelle comptabilité. Paris. — † *Marce*, les decretis du 27./3. 1893 sur la comptabilité des fabriques, des objects presbytéraux et des consistoires protest. et des communautés israel. Ebda. — † *Conforti*, il codice dei parochi, dei vescovi e dei canonici. 211. 16°. Napoli 1893, Pietrocola. L. 2. — † *A. Galante*, il diritto di Plazitazione e l'economato dei benefici vacanti in Lombardia. VII, 128. Milano, Höpli. L. 2,50. — † *Rinaldi*, il regio patronato sulla chiesa patriarcale di Venezia. Roma 1893. — † Synodus dioecessana Placentina diebus II. III. IV. 1893 habita. 446. Placentiae, typ. episcop. Jos. Tedeschi. L. 5.

*v. Schilgen's* dritter, abschliessender Band über das kirchliche Vermögensrecht und die kirchliche Vermögensverwaltung der kathol. Kirchengemeinden gilt dem Geltungsbereiche des preuss. Allg. Landrechts. Die Behandlungsweise ist ganz dieselbe, wie in den beiden ersten Bänden (s. JB. XI, 491; XIII, 509). Das Gesetz vom 20. Juni 1875 nebst Commentar, dieser dem landrechtlichen Gebiete angepasst, sowie manches andere Rechtsmaterial, ist wiederholt, eine systematische Darstellung des gegenwärtig geltenden kirchlichen Vermögensrechts in dem betreffenden Gebiete vorangeschickt, darin auch der bereits im AkKR. veröffentlichte Abschnitt über das Eigenthum am Kirchenvermögen (JB. XIII, 509), und eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen u. s. w., die für das letztere erlassen sind, hinzugefügt. Auch dieser Band bildet, wie der erste und der zweite, ein selbständiges Ganzes; jeder Band ist ohne die anderen käuflich. Für die Praxis bestimmt wird das fleissige, übersichtliche Werk darin unzweifelhaft gute Dienste leisten. — Die von *Muth* veröffentlichten Belegstücke bilden eine Ergänzung zu seinem im JB. XIII, 509 f. besprochenen Werke. AkKR. LXXII, 195. — Das für den praktischen Gebrauch bestimmte Buch von *Armbruster* enthält die Gesetze vom 26. Juli 1888 und vom 18. Juni 1892, durch welche die Erhebung von Kirchensteuern in den kathol. Gemeinden des Grossherzogthums Baden sowohl für örtliche als für allgemeine kirchliche Bedürfnisse ermöglicht ist, nebst den zu ihrer Ausführung ergangenen Verordnungen und Bekanntmachungen, einschliesslich der Wahlordnung für die Wahlen zur K.-Gemeinde-Vertretung und der Geschäftsordnung für die Versammlungen der kath.



Kirchengemeinden und Gemeinde-Vertretungen vom 12. Mai 1890. Wichtige Bestimmungen sind durch Anmerkungen erläutert. Im Anhange ist das Bauedict vom 26. April 1808 nebst einigen die Freiburger Gemeinde betreffenden Stücken mitgetheilt. Ein alphabetisches Sachregister ist beigegeben. — *Kaltner* kritisirt eingehend ein Erkenntniss des österr. Verw.-Gerichtshofes vom 13. Jan. 1887 nach dem ein Regularpriester, der als Hilfspriester an einer Säcularpfarredient, keinen Anspruch auf die gesetzmässige Congrua hat. — Die Arbeit von *Galante* besprechen sehr anerkennend *Friedberg*, DZKR. IV, 2, 220, und *Nino Tamassia*, Arch. giurid. LII, 3 u. 4, 378 f. — Zu den Verhandlungen der Synode von Piacenza s. Bellesheim, AkKR. LXXII, 189—192.

*Chr. Schrempf*, eine Nothtaufe. Kirchliche Actenstücke nebst einem Beibericht. 56. Stuttgart, Frommann. *M* —,85. — *Karl Köhler*, das Apostolicum als Tauf- und Confirmationsbekenntniss (Hefte der ChrW. 13). 22. Leipzig, Grunow. *M* —,40. — *O. Hartwich*, die Genesung der evang. Kirche. 79. Leipzig, O. Wigand. *M* 1,20. — *Philaethes*, weshalb hat unsere Kirche noch kein neues Bekenntniss? 39. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* —,80. — *A. Braune*, die Bedeutung des Bekenntnisses und die Verpflichtung darauf in der ev.-luth. Kirche (NkZ. V, 1, 69—83; 2, 121—147).

Die Schrift von *Schrempf* enthält die an das württemb. Landesconsistorium gerichteten Eingaben von 153 Geistlichen vom 16. Jan. 1893, betreffend ihre Auffassung der Bekenntnisverpflichtung, und von 72 Laienmitgliedern der württemb. Landeskirche vom 18. Mai 1893, betreffend die Abänderung der bestehenden kirchlichen Lehrordnung, nebst den darauf ergangenen Bescheiden vom 26. Jan. und 1. Juni 1873, sowie eine Reihe von Urkunden, die sich auf die Taufe eines Kindes von *S.* beziehen. *S.* hat das Consistorium gebeten, dass das Kind durch die Taufe auf den Namen Jesu oder auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes, aber ohne Benutzung des Apostolicums, in die württemb. Landeskirche aufgenommen werden dürfe, und hat nach Ablehnung dieser Bitte die Taufe in der bezeichneten Weise durch einen ordinirten Gymnasialprofessor vollziehen lassen, demnächst auch ihre Eintragung in das amtliche Taufregister beantragt. Auch diesen Antrag hat das Consistorium, die Taufe ausdrücklich als eine christlich-gültige anerkennend, unter Berufung auf die bestehende Kirchenordnung abgelehnt, und nicht nur dem Täufer sondern auch einem als Paten beteiligten Geistlichen Verweise ertheilt. *S.* hat dies Verfahren des Consistoriums sowie dessen Bescheide vom 26. Jan. und 1. Juni 1893 in dem „Beibericht“ einer scharfen Kritik unterzogen, die den Zustand der evang. Kirche aufs neue als unsittlich und widerspruchsvoll zu erweisen sucht und in dem Satze gipfelt, dass das Consistorium an dem Kunststück erliege, eine evang. Kirche katholisch zu regieren. Zu der Taufangelegenheit vgl. PrKr. 1893, 48, 1146; 50, 1193 f.; 1894, 4, 93; LK. 1894, 20, 464—468. — *Köhler* warnt mit Recht vor der Täuschung, als ob die Schwierigkeiten, welche im „Falle Schrempf“ hervorgetreten, mit

diesem Einen Falle abgethan seien. Nach einer gut orientirenden Ueberschau über den Gebrauch des Apostolicums als Tauf- und Confirmations-Bekenntniss in Vergangenheit und Gegenwart stellt er die Nothwendigkeit der Reform ins Licht und zeigt in besonnener Weise die Richtung an, welche dieselbe einzuschlagen hat: Beseitigung nicht des Apostolicums, aber der auf seinen Lehrinhalt verpflichtenden Fragen und Gelübde, und für die Confirmation Verwirklichung ihrer theoretisch behaupteten Freiheit. — *Hartwich* hat seine rhetorisch lebhafteste, an nicht immer glücklichen Bildern reiche und von Uebertreibungen nicht freie Schrift dem denkenden evang. Volke in warmer Hochachtung gewidmet. Er wendet sich darin gegen den Irrthum, als ob der evang. Kirche heutzutage durch die kirchenregimentliche Geltendmachung des Apostolicums zu helfen wäre. Wie das die Krankheit unserer Kirche sei, dass es ihr an sittlichen Charakteren fehle, so könne einzig und allein in der Hervorbringung dieser die vornehmste Aufgabe der kirchlichen Gegenwart bestehen; diese Aufgabe aber sei nur durch eine der Individualität unsrer Zeit angepasste d. h. biblisch-ethische Predigt zu lösen. Nicht ein „neues Dogma“ sei es, was wir brauchen, sondern das den Kern des Christenthums enthaltende „undogmatische Christenthum“, dem auf den Kanzeln und in den kirchlichen Vertretungskörpern Raum zu schaffen Sache der denkenden Glieder unsrer Kirche sei. — Noch weniger, als die vorgenannten Schriften, gehört die des pseudonymen *Philaethes*, eines gelehrten, literarisch verdienten pommerschen Landpfarrers, mit ihrem speciellen Inhalte dem kirchenrechtlichen Gebiete an. Aber auch sie ist hier zu erwähnen, sofern sie die Frage nach der Berechtigung und der Nothwendigkeit einer neuen Bekenntnissbildung in der ev. Kirche behandelt. Sie beantwortet diese Frage im I. Abschnitte bejahend und erörtert im II. den Inhalt, der dem neuen Bekenntniss zu geben wäre. Eine kenntnisreiche, gedankenvolle und besonnene Arbeit, deren knappen, klaren Ausführungen ernste Beachtung in allen kirchlichen Lagern zu wünschen ist. Vgl. *E. Sulze*, ZprTh. XVII, 2, 184 f. — *Braune* sucht als zum Bestehen der christlichen Kirche nothwendig zu erweisen die juristische Verpflichtung der Geistlichen auf das ganze Bekenntniss, wie es in den zum Concordienbuche zusammengefassten Bekenntnisschriften enthalten ist; die persönliche Freiheit des Bekennenden dadurch zu wahren, dass er die Verpflichtung unter der Bedingung übernimmt, bei eintretender Abweichung von der Lehre der Kirche sich der Verpflichtung entledigen und das Amt niederlegen zu können. — An Besprechungen sind nachzutragen: Zu *Sohm's* KRecht I. (JB. XII, 470): *Baumgarten*, ZprTh. XVI, 4, 335—358; zu *Friedberg-Ruffini* (JB. XIII, 494); *Geigel*, AkKR. LXXII, 500—509; zu *Heiner's* kath. KRecht (JB. XIII, 494): *Biederlack*, ZkTh. XVIII, 1, 147—154; zu *Rieker*, rechtliche Stellung (JB. XIII, 504); *Zorn*, Jurist. Litbl. VI, 3, 71—74; *Schling*, ThLBL. XV, 30, 356; *Sachsse*, HZ. LXXII, 491—493; *Th. Woltersdorf*, PrK. 1894, 46, 1073—1080; 47, 1100—1105; 48, 1141—1144; 49, 1150—1154; 50, 1181—1186.

### III. Eherecht. Mischehen. Religiöse Erziehung.

- † *J. Weber*, Katechismus des kath. Eherechts. 4. A., besorgt von Konr. Elser. VIII, 261. 12<sup>o</sup>. Kempten. J. Kösel. *M* 2,10. — † *Ign. Riedle*, Sponsalien-Aufnahme und Behandlung der Ehedispensesuche nach den Grundsätzen des kath. Eherechts. 94. Freising, Datterer. *M* —,80. — † *Zürn*, das preuss. Eherecht und das Recht der Eltern und Kinder im Gebiete des Allg. LRchts mit Einschluss des Lübschen Rechts und der Pommerschen Bauernordnung. XXIII, 256. Berlin, Heymann. *M* 4. — † *Quisquam*, Verlöbniß und Ehe (sowie deren Aufhebung) nach Hamburger Recht gemeinsasslich dargestellt. 34. Cassel, Th. G. Fischer & C. *M* —,80. — Entwurf eines bürgerl. Gesetzbuchs für das deutsche Reich. 2. Lesung. Nach den Beschlüssen der Redactionscommission. IV. Buch: Familienrecht. XV, 381—564. Berlin, J. Gutten- tag. *M* 1,20. — *Reatz*, die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerl. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich unter Gegenüberstellung der ersten Lesung. II, 1, 1—263: IV. Buch, Familienrecht. Berlin, Heymann. (Ausserord. Beilage zum Arch. f. bürgerl. Recht). *M* 5. — Die Ehescheidung im Entwurfe des bürgerl. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich (LK. 1895. 3, 58 f.). — *Aug. Arndt*, Civil- und kirchliche Trauung in ihren strafrechtlichen Beziehungen (AkKR. LXXI, 45—53). — *Aug. Mainzer*, die Ehe im deutschen Reichsstrafrecht, 56. Würz- burg, Gnad & C. *M* 1,20. — *Keidel*, die Bestimmungen der deutschen Civil- processordnung über die Zuständigkeit der deutschen Gerichte in Ehesachen im internationalen Verkehr. (Ztschr. f. internat. Privat- u. Strafrecht, IV, 324 329). — † *Guillaume*, le mariage en droit internat. privé et la Conférence de la Haye. Bruxelles. — *F. Geigel*, aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in streitigen Sachen 1892/93 (AkKR. LXXI, 86—94). — *E. Fried- berg*, Gerichtssprüche (DZKR. IV. 1, 100—103; No. 3—28; 2, 250 f., No. 31 —38; 3, 386—391, No. 48 u. 49). — † *Paulus Schwilinsky*, die Ehen der Ausländer in Oesterreich und der Oesterreicher im Auslande. Ein Leitfaden f. d. praktische Seelsorge. III, 68. 12<sup>o</sup>. St. Pölten, J. Gregora. *M* 1. — † *Hennr. Bartsch*, das gerichtliche Verfahren in Ehesachen [in Oesterreich]. Für den praktischen Gebrauch. XVI, 478. Wien, C. Konegen. *M* 7. — † *Vict. Budau*, die dringende Nothwendigkeit der Einführung der obligato- rischen Civilehe in Oesterreich. 1. u. 2. A. 17. Wien, Breitenstein. *M* —,35. — † *Schwartz*, die ungarische Civilehegesetzgebung. Text der Regierungsvorlage u. Motivenbericht; Text und Bericht des Justizausschusses des Abge- ordnetenhauses. (Ztschr. f. Ungar. öff. u. Priv. Recht, 1, 3 ff.). — Der Ehe- gesetzentwurf der ungar. Regierung vom 2. Dez. 1893 nach der deutschen Uebersetzung des Wiener Vaterlands (AkKR. LXXI, 277—304). — Dazu: Der gemeinsame Hirtenbrief der ungar. Bischöfe vom 7. Dez. 1893 (ib. 305—312) und die Denkschrift des Cardinals *Schlauch* (ib. 136—187). — *Aloys Cigoi*, die Unauflösbarkeit der christlichen Ehe und die Ehescheidung. XVI, 248. Paderborn, Schöningh. *M* 5,60. — † *Graniello*, de lege civili matrimoniali pro Hungariae regno rogata mense Decembris anni 1893. Romae, Spithöver. *M* —,65. — † *Ders.*, de obligatione legumlatorum Hungariae sua praesentia et suffragio repudiandi legem matrimonialem rogatam m. Dec. 1893. Ebda. *M* —,40. — *Matth. Szlávik*, zur Frage der Civilehe in Ungarn (DZKR. IV) 2, 190—203). — *Em. Jettel*, die internationalrechtlichen Bestimmungen des ungar. Ehegesetz-Entwurfes (Ztschr. f. internat. Privat- und Strafrecht, IV, 113—120). — † *Wallen*, handbook of law of husband and wife in Scotland. Edinburgh 1893. — † *Walton*, Scotsch marriages, regular and irregular. Ebda. — † *Denrey*, des empêchements de mariage; des empêchements prohibitifs de mariage en droit canonique et en droit civil. (Thèse). Paris 1893. — † *Démétrésco*, essai sur le fondement juridique de la publicité du mariage. (ID). Genève 1893. — † *Périsès*, Code de procedure canonique dans les causes matrimoniales. VIII, 261. Paris, P. Lethielleux (Extrait du Canoniste Contemporain). — † *Tammolini*, la precedenza obbligatoria del matrimonio civile in Italia. Roma 1893. — † *Fr. Berio*, la legge Bonacci sulla precedenza del matri-

monio civile al religioso. 20. Oneglia 1893, tip. Gio. Ghilini. — † *Leonardi Mercurio*, la precedenza obbligatoria del matrimonio civile al religioso. 59. Catania 1893, tip. dell' Etna. — *Rich. Hinrichsen*, die Legitimation durch nachfolgende Ehe im internat. Privatrecht mit bes. Rücksicht auf d. heutige gemeine röm. Recht. Göttinger ID. VI, 65. M 1,50.

*Ziörn* hat seine Darstellung des preussischen Eherechts für den praktischen Gebrauch sowohl der Richter als auch aller derer bestimmt, die in der Lage sind, auf diesem Gebiete Belehrung suchen zu müssen. Sie ist besprochen von *Neubauer*, *Ztschr. f. deutschen Civilprocess* XX, 1 u. 2, 182—185; *Schultzenstein*, *Jurist. Literaturbl.* VI, 7, 160. — Im Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, handelt der erste Abschnitt des IV. Buches von der Ehe, und zwar: Tit. 1, Verlöbniß (§§ 1203—1208), Tit. 2, Eingehung der Ehe (§§ 1209—1228), Tit. 3, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe (§§ 1229—1252), Tit. 4, Wirkungen der Ehe im Allgemeinen (§§ 1253—1262), Tit. 5, Eheliches Güterrecht (§§ 1263—1458), Tit. 6, Scheidung der Ehe (§§ 1459—1485), Tit. 7, Auflösung der Ehe im Falle der Todeserklärung (§§ 1482—1485). — Sehr instructiv ist der von *Reatz* im Auftrage des deutschen Anwaltvereins bewirkte Parallelabdruck des Textes nach beiden Lesungen mit Erläuterungen aus den Protocollen der zweiten Lesung. — *L.K.* bespricht im tadelndem Sinne die Aenderungen, welche bei der zweiten Lesung inbetreff der Ehescheidung beschlossen sind. — *Arndt* weist nach, dass § 67 des Reichs-Civilstands-Gesetzes vom 6. Febr. 1875, nach welchem ein Geistlicher strafbar ist, wenn er die Trauung vollzieht, ehe er den Nachweis über die stattgefundene standesamtliche Eheschliessung erhalten hat, die Geistlichen nicht verpflichtet, sich diesen Nachweis in jedem Falle durch Vorlegung der standesamtlichen Heirathsbescheinigung führen zu lassen, sondern dass ihnen persönliches Ermessen darüber zusteht, ob und wodurch ihnen der Beweis der stattgehabten Eheschliessung verschafft werde. — *Mainzer* hat die zur Ehe in Beziehung stehenden Bestimmungen des Deutsch. R.-Strafrechts (über Ehebetrug, Bigamie, Ehebruch, Hausfriedensbruch unter und gegen Ehegatten, Sittlichkeitsdelicte gegen Ehegatten u. s. w.) einer eingehenden Erörterung unterzogen. — Der ungarische Ehegesetz-Entwurf vom 2. Dez. 1893 ist dem Bedürfniss entsprungen, dem bisherigen sehr verwickelten Zustande des Eherechts in Ungarn durch eine alle Confessionen umfassende Säcularisirung des Eherechts ein Ende zu machen. Er erstrebt die Einführung der obligatorischen Civilehe und stellt den Grundsatz der Auflösbarkeit der Ehe auf. — Die ungarischen Bischöfe in ihrem Hirtenbriefe und der Cardinal *Schlauch* in seiner ausführlichen Denkschrift haben gegen den Gesetzentwurf vom kath. Standpunkte aus Verwahrung eingelegt. — Dasselbe hat *Cigoi* mit seinem unter dem Protectorate der Leo-Gesellschaft herausgegebenen Buche gethan, dessen Inhalt er als eine historisch-kritische Erörterung von der apostolischen Zeit bis auf die Gegenwart bezeichnet. Er unternimmt

als guter Katholik darin den Nachweis, dass in der Kirche von Anfang an ununterbrochen die Unlösbarkeit der Ehe überwiegend anerkannte Lehre gewesen sei, so jedoch, dass die nach kath. Exegese schon in Matth. 5, 32 und 19, 9 gefundene, zur Wiederheirath nicht berechtigende, blossе Trennung der äusseren Lebensgemeinschaft nicht ausgeschlossen war. Er geht zu dem Ende die betreffenden Aussprüche der Kirchenlehrer und Synoden in zeitlicher Aufeinanderfolge durch, um darzuthun, dass sie in dem angezeigten Sinne zu verstehen seien; nicht selten aber ist die Interpretation durch das erwünschte Resultat beeinflusst. Den offenbar abweichenden, die Tradition unterbrechenden Aussprüchen gesteht der Vf. ein beachtenswerthes Gewicht nicht zu. Luther und die Reformatoren werden in nicht zu billiger Weise auf einer Seite (148) abgethan; die Controverse zwischen Martin Chemnitz, Johann Gerhard und Bellarmin dagegen wird ausführlicher (154—173) beleuchtet. Die beiden letzten Capitel beschäftigen sich mit der neueren kath. und prot. Exegese der betreffenden Schriftstellen, während das Schlusswort und das Vorwort dem Unwillen über den ungar. Ehegesetzentwurf kräftigen Ausdruck geben. Vergl. *Friedberg*, DZKR. V, 1, 181 f.; *K. Köhler*, ThLz. 1895, 5, 138 f. — Die Schriften des Cardinals *Graniello* dienen gleichfalls der Bekämpfung dieses Gesetzentwurfs. — Prof. *Szlivik* dagegen hat aus der geschichtlichen Entwicklung des Eherechts in Ungarn, in Folge deren dort acht confessionelle Eherechte nebeneinander bestehen, die Nothwendigkeit der beabsichtigten Reform dargelegt. Diese Reform und insbesondere die Einführung der obligatorischen Civilehe ist seines Erachtens geradezu für die nationale Consolidirung des ungarischen Staates nothwendig. — S. auch Prof. *Kanyurszky's* Besprechung der in ungarischer Sprache geschriebenen Abhandlung von *Kováts* über die letzten zwei kirchenpolitischen Gesetzentwürfe (2. A. Budapest, Leo Révay) im AkKR. LXXIII, 354—360. — *Jettel* bespricht die Bestimmungen des Entwurfs über die im Auslande abgeschlossenen Ehen und über die Ehen des Auslandes (Abschn. 7, §§ 131—143). Er fasst sein Urtheil dahin zusammen, dass diese Bestimmungen durchaus auf den Grundsätzen aufgebaut sind, welche die neuere internationalrechtliche Jurisprudenz an die Hand giebt. Allein keiner dieser Grundsätze sei consequent festgehalten; vielmehr lasse der Entwurf zur möglichsten Erleichterung sowohl der Schliessung als der Auflösung der Ehe immer wieder Ausnahmen zu und gerathe so mit sich selbst in Widerspruch. — Die Arbeit von *Périer's* ist von Bellesheim, AkKR. LXXIII, 191 f. sehr anerkennend besprochen.

† *P. Jörs*, die Ehegesetze des Augustus. 65. Marburg, Elwert. M 1,60. — *Torotaro Aoki*, japanisches Eheschliessungsrecht. Gött. ID. 53. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 1,20. — † *H. M. Luckook*, the history of marriage, jewish and christian in relation to divorce and certain forbidden degrees. London, Longmans & C. 6 sh. — *Witte*, zur Eheschliessung im 15. Jh. (ZGO. XLVI [N. F. VII], 4, 729). — *A. Hanauer*, coutumes matrimo-

niales au moyen age. 64. Nancy 1893 (aus Memoires de l'académie de Stanislas 1892). — *Eug. Spirgatis*, Verlobung und Vermählung im altfranzös. volksthümlichen Epos. Gpr. des Berliner Leibnitz-Gymn. — *G. Salvioli*, la benedizione nuziale fino al Concilio di Trento, specialmente in riguardo alla pratica e alla dottrina italiana dal secolo XIII—XVI, (Arch. giurid. LIII. 1 e 2, 173—197). — † *Franc. Brandileone*, l'intervento dello stato nella celebrazione del matrimonio in Italia prima del concilio di Trento. Napoli (aus: Atti della R. academia di scienze morali e polit. di Napoli, tom. XXVII). — † *Ders.*, Oratori matrimoniali: contributo alla storia della celebrazione del matrimonio in Italia nel medioevo. Torino, Bocca. — *Mart. Leitner*, was heisst in fraudem legis Tridentinae (cap. V de ref matr.) handeln? (AkKR. LXXI, 54—60). — Die Revalidation der Ehe Milans von Serbien (ib. LXXII, 174—176). — *Th. Vortmann*, die Reform der Ehe. VII, 71. Zürich, Verlags-Magazin. M 1. — *Luigi Fulci*, il divorzio nella prima epoca del diritto romano (Arch. giurid. LIII, 3 e 4, 229—256). — *Heinr. Geffcken*, zur Gesch. der Ehescheidung vor Gratian. 82. Leipzig, Veit & C. M 2,50. — *Ders.*, zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Consistoriums (DZKR. IV, 1, 7—67). — *Andr. Michel*, die historische Entwicklung der Auflösung der Ehe nach Nürnberger Recht. 54. Erlanger ID. 1893. — † *Allègre*, de la célébration du mariage, religieux et civil. Du divorce. 71. Paris 1893, Reger & Chernoviz. — † *L. A. Dessaulès*, les erreurs de l'église en droit naturel et canonique sur le mariage et le divorce. XII, 280. Paris, Pedone. fr. 3,50. — † *Eman. Barbier*, les enfants et le divorce. Droit du garde. Puissance paternelle. Filiation. Droit comparé. Ebda. fr. 6. — † *Polacco*, la questione del divorzio e gli Israeliti in Italia. Padova. — † *C. Turchetti*, il progetto Villa sul divorzio alla Camera. 23. 16°. Sondrio 1893, tip. Em. Quadrio. — † *S. F. Fisichella*, il divorzio: osservazioni critiche. 164. Messina, Carmelo de Stefano. L 3. — † *Cappellazzi*, il divorzio. Lodi 1893. — † *Billia*, il divorzio in relazione al diritto e alla donna. Perugia. — *Sole avv. Biagio* il divorzio: saggio critico. 439. Potenza.

*Witte* macht Mittheilung von einem Schreiben aus dem Misivenbuch der Stadt Colmar zum 12. Juni 1445, durch das bezeugt wird, dass damals im Bisthum Basel und sonst auch eine ohne Mitwirkung der Kirche geschlossene Ehe als wahre Ehe angesehen wurde. — *Hanauer* bespricht in der angeführten Schrift das germanische Beilager. — Zu den Untersuchungen von *Brandileone* über die Mitwirkung staatlicher Organe bei der Eheschliessung in Italien s. *Friedberg*, DZKR. IV, 3, 355. — *Leitner* kommt, abweichend von der gewöhnlichen Ansicht, zu dem Resultate, dass in fraudem legis Tridentinae handeln heisse: sich der auf Grund des Domicils in einer an die forma Tridentina gebundenen Pfarrei bestehenden Verpflichtung entziehen durch Abschluss der Ehe (sei es böswillig oder unverschuldet) an einem Orte, wo die Tridentinische Eheformvorschrift nicht gilt. — *Th. Vortmann*, nach der Vorrede zu schliessen eine Frau, bekämpft im Interesse der Frauenemancipation die Ehe, für deren sittliche Bedeutung sie kein Verständniss hat, als eine überlebte schädliche Einrichtung, und empfiehlt, da die Zeit der freien Liebe leider noch nicht gekommen sei, die Einführung der Ehe auf Zeit, fünf oder höchstens zehn Jahre, doch mit dem Rechte beliebiger Prolongation. Eine von den Schriften, die zu den trüben Zeichen unsrer Zeit gehören. — *Geffcken's* fein durchgeführte, gedrängt und klar geschriebene Untersuchung zur Geschichte der Ehescheidung

vor Gratian behandelt mit sicherer Stoffbeherrschung in 5 §§ die urchristlichen Anschauungen über Ehescheidung und das Recht der antiken Culturstaaten, das staatliche und kirchliche Ehescheidungsrecht im römischen Reiche nach Anerkennung des Christenthums, die Ehescheidung der germanischen Volksrechte, die Ehescheidung im französischen Reiche und endlich in den systematischen Sammlungen des Kirchenrechts vor Gratian. *G.* weist unter anderm nach, dass, wie dem römischen, so auch dem germanischen und dem fränkischen Rechte der staatliche Ehescheidungsprocess durchaus fremd gewesen ist, und wie das kirchliche Scheidungsverfahren durch Vermittlung der Sendgerichte an Stelle der Selbstscheidung trat. — In der zweiten, nicht weniger gründlichen Arbeit hat *Geffcken* zunächst dem Ursprunge des Leipziger Consistoriums nachgeforscht und glaubhaft gemacht, dass es nicht schon 1543, sondern erst nach Auflösung des Merseburger Consistoriums als dessen Fortsetzung im J. 1550 gegründet ist, sodann hat er die Normen, denen das Leipziger Consistorium in seiner ehegerichtlichen Praxis folgte, dargelegt, und ihre Abweichungen von denen des Wittenberger und des Meissener Consistoriums in's Licht gestellt. Ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des ältesten protestantischen Eherechts.

Die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glaubens und der Erfahrung. V. einem Missionspfarrer. XII, 148. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. *M* —, 75. — Die Mischehen protestantischer Offiziere in d. preuss. Armee (AkKR. LXXII, 126—134). — † Gemischte Ehen preuss. Offiziere (DM. XXV, 39). — † *Th. v. Bunge*, gemischte Ehen (in: Aus dem Baltischen Rechtsleben der Neuzeit, IV, 63. Mitau, Behre. *M* 1,50). — *Wilh. Kahl*, die Confession der Kinder aus gemischter Ehe. 78. Freiburg i. B., Mohr. *M* 1,20. — *K. Aug. Geiger*, die religiöse Kindererziehung in gemischten Ehen nach bayer. Rechte. IV, 184. Augsburg, Lit. Institut von Huttler. *M* 3,60. — *Franz Lindner*, die Confession der Kinder nach dem bayer. Rechte. IV, 62. München, J. Schweitzer. *M* 1. — *K. Schmidt*, eine Entscheidung des Kammergerichts v. 6. März 1893 (AkKR. LXXI, 64—66). — *Ders.*, Rechtssätze des Kammergerichts aus den Entscheidungen in Vormundschaftssachen üb. relig. Erziehung, von 1880—1893 (ib. 260—276). — Entscheidungen preuss. Behörden u. Gerichte betr. die religiöse Kindererziehung (ib. LXXII, 135—142). — *K. Aug. Geiger*, Entscheidungen des königl. bayer. Verwaltungsgerichtshofs in Sachen religiöser Kindererziehung (ib. LXXI, 369—398). — Eine Entscheidung des österr. Ministeriums f. Cultus u. Unterricht (ib. 173). — *Friedberg*, Gerichtssprüche, No. 29 u. 30 (DZKR. IV, 2, 234—250).

Der Missionspfarrer hat sich in der angeführten Schrift die Aufgabe gestellt, die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der gemischten Ehen weiter zu verbreiten. Er hat zu dem Zweck in geschickt volksthümlicher Weise alles zusammengestellt, was vom kath. Standpunkte aus gegen die Mischehen zu sagen ist, zugleich auch die Pflichten der Eltern und Seelsorger hinsichtlich derselben behandelt und Verhaltungsmaassregeln für solche gegeben, die in gemischter Ehe leben. Eine unredliche Kampfweise ist es, wenn der Vf., um zu zeigen, „wie tief Luther die Ehe stellte“ dessen Wort aus der Schrift vom ehelichen Leben anführt, dass die Ehe ein

äusserlich leiblich Ding ist, aber die vielen Lutherworte von der Heiligkeit und Herrlichkeit des Ehestandes völlig ignorirt. Bei der Bemerkung, dass Luther und Calvin die Ehen der Protestanten mit Katholiken unter Berufung auf 2. Cor. 6, 14—15 für durchaus unzulässige, ja gotteslästerliche Verbindungen erklären, wäre die Angabe der betreffenden Stellen sehr erwünscht gewesen. — Der Anonymus in AkKR. beleuchtet die Beschränkungen, welche den prot. Officieren der preussischen Armee durch den Cabinetsbefehl vom 7. Juni 1853 in betreff der Eingehung von Mischehen auferlegt sind, und fordert, dass den betreffenden Officieren Freiheit gelassen werde, die von der kath. Kirche gestellten Bedingungen zu erfüllen. — *v. Bunge* zeigt in scharfer Deduction, wie das allgemeine Reichsrecht über gemischte Ehen zwischen griech.-kath. und andern Christen erst durch den kaiserlichen Befehl vom 26. Juli 1885 für die Ostseeprovinzen in Geltung getreten ist (*Friedberg*, DZKR. IV, 3, 356). — Das bei mässigem Umfange sehr inhaltsreiche Referat, welches *Kahl* in der 7. Gen.-Versammlung des Ev. Bundes am 8. August 1894 über das Recht der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischter Ehe erstattet hat, enthält in knapper klarer Form eine Uebersicht über den gegenwärtigen Rechtszustand in Deutschland, eine die Principien scharf beleuchtende Kritik desselben und bedachtsam abgewogene Vorschläge de lege ferenda. Der wichtigste davon ist der, dass durch ein die ganze Materie ordnendes Reichsspecialgesetz mit Beseitigung aller Ausnahmen, auch der auf Vertrag oder freier Uebereinstimmung der Eltern beruhenden, alle Kinder aus Mischehen bis zum Alter der religiösen Selbstbestimmung unabänderlich der Confession des Vaters zugewiesen werden sollen; und zwar solle je bei der Anmeldung des Kindes zum Geburtsregister durch amtliche Erklärung des Standesbeamten erklärt werden, welcher Confession das Kind demzufolge angehört. Selbst wenn dem Vf. darin zuzustimmen wäre, dass die Unzuträglichkeiten, die aus dieser Rechtsordnung für manche Eltern entstehen würden, keinen Grund dagegen abgeben können, müssten doch die, wie es scheint, vom Vf. ganz übersehenen Unzuträglichkeiten, die für die religiöse Erziehung selbst in vielen Fällen entstehen würden, gegen die vorgeschlagene Ordnung sehr schwer ins Gewicht fallen. Eine dankenswerthe Beigabe bilden die S. 30—78 mitgetheilten Rechtsmaterialien und Literaturnachweise. Vgl. *Friedberg*, DZKR. V, 1, 182 f.; *K. Köhler*, ThLz. 1895, 4, 114—116; *Huhrich*, Jurist. Literaturbl. VII, 6, 137—139. — *Genger* hat das gegenwärtig geltende bayerische Recht in betreff der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischter Ehe nach seiner Entstehung und seinem Inhalte mit eingehender Berücksichtigung der Rechtsprechung und der Literatur klar und ausführlich dargestellt. Die Erwartung des Vf.'s, dass seine Arbeit, die er selbst als einen Commentar zu §§. 12—23 der II. Verfassungsbeilage bezeichnet, geeignet sein werde, namentlich auch den Seelsorgern in den meisten Fällen die gewünschte Auskunft zu geben, scheint vollberechtigt zu



sein. Die reichlichen Mittheilungen aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes gewähren einen gründlichen Einblick in dessen Praxis. — Denselben Gegenstand hat *Lindner* für das nächste praktische Bedürfniss weniger eingehend und ohne Mittheilung einzelner Rechtsfälle behandelt.

#### IV. Verhältniss von Kirche und Staat. Verfassung der evangelischen Kirche.

- † *Quilliet*, de civilis potestatis origine theoria catholica. (ID.). Lille 1893. —  
 † *Mouliart*, l'église et l'état ou les deux puissances etc. 4. ed. London. —  
 † *Ludw. Jacobowsky*, der christliche Staat und seine Zukunft. XII, 228. Berlin, C. Duncker. M 4. — *J. Tenax*, der christliche Staat. 37. Berlin, Schultze-Velhagen. M —,60. — *Bachem*, über die Parität in Preussen (Bonifacius-Broschüren XXV, 1894, 64. 12°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. M —,30. — *Adolf Franz*, die „confessionelle Parität“ im Beamtenthum des preuss. Staats (Hbl. CXIV, 7, 477–495; 8, 549–566; 9, 646–660). — Graf *Paul v. Hoensbroch*, die Parität im preuss. Staate (Preuss. Jahrb. LXXXVI, 2, 314–344). — † *L. R. v. Salis*, die Entwicklung der Cultusfreiheit in der Schweiz. 100. Basel, Reinhardt. M 3. — *Wilh. Fuchs*, Beiträge zur Lehre von der Religionsfreiheit in der Praxis. 27. Wien, Manz. M —,60. — † *Some aspects of disestablishment. Essays by clergymen of the church of England.* Edited by *H. C. Shuttleworth*. 190. London, Innes. 3 sh. 6 d. — † *Ernest Lloyd Harris*, church and state in the Maryland colony. (ID.). VII, 54. Heidelberg, Hörning. M 1,20. — † *Wingman*, the Church and the civil power; or the relations of church and state historically considered. With special reference of the restoration of primitive church principles in the constitutions and Canon Law of the American, Irish, Scottish and Colonial churches. 200. London 1893, Barnrose. 3 sh. 6 d. — † *Lombardo*, la separazione dello stato dalla chiesa. Discussione. Siena. — † *Le Concordat de 1801 et les articles organiques du culte cath. avec toutes les modifications jusqu'à nos jours.* Textes officiels annotés avec les protestations du Pape Pie VII contre les articles org. par un agent contentieux administratif. — † *Séche*, les origines du concordat. Tom. I, Pie VI et le directoire; Tom. II, Pie VII et le consulat, d'après des documents inédits tirés des archives nationales et de celles des affaires étrangères de France et d'Espagne. Paris, Delagrave. fr. 15.

Zu der „politischen Studie“ von *Jacobowsky* s. *Gustav Habermann*, ChrW. 44, 1050—1055. — Die gutgemeinte, aber durchaus dilettantische Broschüre von *Justus Tenax* hat als „Apologetik eines freidenkenden Christen“ den Zweck, den Juden gegenüber aus den Aussprüchen Jesu nachzuweisen, dass das Christenthum mehr ist, als das Judenthum, und dass wir deshalb ein gutes Recht haben, die Verwirklichung eines christlichen Staates zu erstreben, d. h. eines Staates, in dem Alle christlich gesinnet sind und die socialen, sittlichen und rechtlichen Verhältnisse demgemäss ordnen. — No. XXV, 1894 der Bonifacius-Broschüren enthält die Rede des Dr. *Bachem*, vom 1. März 1894 im preuss. Abgeordnetenhaus, in welcher er darüber Beschwerde führte, dass die Katholiken wie in andern Punkten so namentlich auch in der Aemterbesetzung von der Regierung grundsätzlich hinter die Protestanten zurückgesetzt würden, nebst der Antwort des Cultusministers Bosse und den Bemerkungen des Abg.

Dauzenberger. — *Franz* ist der Geschichte des preuss. Staates im 17. und 18. Jh. nachgegangen, um den Beweis zu erbringen, dass die von ihm scharf verurtheilte Ausschliessung der Katholiken von den höheren Staatsämtern in Preussen alte Tradition ist. — Graf *Hoensbroch* hat auf diese ständige Klage der Ultramontanen über die Zurücksetzung der Katholiken im preuss. Staatsdienste ein gutes, klares Wort gesprochen. Er giebt die Thatsache zu, dass der preuss. Staat aus System von seinen hohen und höchsten Beamtenstellen die Katholiken nahezu ausschliesst, und zeigt, allen regierungsseitig beliebten Bemäntelungen zum Trotze, dass diese Imparität in der Natur des modernen Staates und in der (vom Vf. ausführlich dargelegten) Lehre der katholischen Kirche über das Verhältniss der Kirche zum Staate begründet und deshalb unvermeidlich sei. Katholiken und Katholicismus, theoretisch und im Sinne des Ultramontanismus gefasst, seien eben wegen der behaupteten Ueberordnung der geistlichen d. h. päpstlichen Macht über die weltliche, regierungsunfähig. Für diejenigen Katholiken aber, die den staatsrechtlichen Grundsätzen ihrer Kirche nicht huldigen, verlangt *H.* die volle Parität auch bei der Aemterbesetzung, und er empfiehlt der Regierung Besetzung eines gewissen Bruchtheils hoher Staatsämter mit solchen Katholiken als ein wahrhaft staatsmännisches Mittel, den letzteren Stärkung zuzuführen und den Klagen über Imparität den Boden zu entziehen. Dass diese Berücksichtigung der „Auchkatholiken“ die Ultramontanen befriedigen würde, erwartet *H.* natürlich nicht — *Fuchs* hat aus zwei bestimmten Fällen Anlass genommen, auf Grund der in Oesterreich geltenden Gesetze zu behandeln I. die Rechte einer Religionsgesellschaft gegen Abtrünnige mit besonderer Rücksicht auf das etwaige Patronatsrecht der letzteren, und II. die Unzulässigkeit der Bestrafung eines Seelsorgers wegen Verweigerung einer gottesdienstlichen Handlung. I ist die ausführlichere Bearbeitung eines schon in der Oesterreich. Ztschr. f. Verwaltung 1894, No. 1 u. 2, veröffentlichten Aufsatzes. — *Séché* hat auf Grund der neuerschlossenen, gedruckten und ungedruckten, Quellen ausführlich und mit Beigabe zahlreicher Urkunden die Entstehungsgeschichte des französischen Concordats vom J. 1801 beschrieben. Vgl. *Friedberg*, DZKR. IV, 219, und das eingehende Referat von *Konrad Scipio*, PrK. 1895, 24, 560—564; 25, 582—588; 26, 612—615.

† *B. Bess*, Luther und das landesherrliche Kirchenregiment. 23. Marburg, Ehrhardt. *M* —, 40. — *Jul. Friedrich*, Luther und die Kirchenverfassung der Reformatio ecclesiarum Hassiae. Giessener ID. V, 40. Darmstadt, A. Bergsträsser. *M* —, 60. — *Wilh. Koehler*, hessische Kirchenverfassung im Zeitalter der Reformation. VII, 97. Giessen, v. Münchow. *M* 1, 60. — † *H. Westermayer*, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und K.-Ordnung 1528—1533. V, 152. Erlangen, F. Junge. *M* 2, 40. — *B. Riggensbach*, eine bisher unbekannte Kirchenordnung aus dem 16. Jh. (Hh. XVII, 5, 202—221). — *Loesche*, die ev. Kirchenordnungen Oesterreichs (OePrJ. XV, 1, 1—14; 2, 49—57). — *Heinr. Gebler*, die Kirchenordnung des Domstifts Ratzeburg. 46. 4<sup>o</sup>. Ratzeburger GPr., Ostern 1894. — Kirchenordnung der ev. Brüder-

Unität in Deutschland v. J. 1894. VIII, 126. Gnadau, Unitäts-Buchhandl. M —, 60. — Glaubensbekenntniss und Verfassung der freien ev. Gemeinde zu Witten. 11. 12<sup>e</sup>. Witten, Fries & Comp. M —, 10.

Verhandlungen der ausserordentlichen Generalsynode der evang. Landeskirche Preussens, vom 27. Oct.—15. Nov. 1894. Hrg. von dem Vorstände der Gen.-Syn. 767. Berlin, Wiegandt & Grieben. M 8. — Zu derselben Generalsynode: LK. 44, 1044 f.; 45, 1071 f.; 46, 1096 f.; 47, 1130—1132; 49, 1171—1173; 50, 1205—1208; DEK. 45, 423; 46, 433 f.; 47, 441 f.; PrK. 46, 1095 f.; 47, 1109—1111; 1113 f.; N. Ev. Gemeindebote 47, 370—372; 48, 380; 49, 386 f.; 50, 395 f.; 51, 401—403; 52, 411 f.; *Hobohm*, KM. XIV, 3, 160—205; *Beyschlag*, DEBL. XIX, 12, 829—845; *A. Treblin*, kurzer Bericht über meine Stellung und Thätigkeit in der Agendencommission und der Gen.-Synode (PrK. 49, 1145—1150; 50, 1173—1181; 52, 1217—1224; *J. Heyn*, heiliger Geist oder Parteigeist? (ib. 49, 1154—1162; 50, 1186—1192); *Beyschlag*, zum Friedensschluss und Friedensbruch in der altpreuss. Landeskirche (DEBL. XX, 1, 64—68); *J. Heyn*, desgl. (PrK. 1895, 5, 97—113). Dazu noch: *Beyschlag*, DEBL. XX, 2, 140; *J. Heyn*, PrK. 1895, 9, 213—216. — Die Generalsynode der ev.-luth. Kirche in Preussen (LK. 43, 1016—1019; 44, 1040—1044). — Die ausserordentliche Generalsynode in Baden (ib. 1895, 2, 34 f.; 3, 57 f.). — *W. Bach*, die VI. ordentliche weimarische Landessynode (PrK. 51, 1209—1213). — Die ausserordentliche hannoversche Landessynode (LK. 51, 1226 f.; 52, 1252 f.). — Die württembergische Landessynode: ib. 41, 973 f.; 42, 996—998; 45, 1068—1071; 46, 1091—1093; 47, 1125—1129; 48, 1145—1147; 49, 1167—1170; DEK. 51, 473—475; 52, 482—486; ChrW. 1895, 2, 35—40; PrK. 46, 1094 f.; 47, 1111—1113; 1895, 1, 14—21. Nachträgliches zur württemb. Landessyn. LK. 1895, 2, 29—31. — Verhandlungen der vereinigten Generalsynode in Ansbach im J. 1893. VI, 419. Ansbach, Brügel & Sohn. M 150. — Verhandlungen der XVI. Landeskirchenversammlung 1893. Hrg. vom Landesconsistorium der evang. Landeskirche A. B. in den siebenbürg. Landestheilen Ungarns. III, 19 u. XLI. Hermannstadt, Michaelis. M 1. — Acta der generale synode van de gereformeerde Kerken in Nederland, gehouden te Dordrecht in den jare 1893. 247. 4<sup>e</sup>. Amsterdam, Wormser. fl. 3.20. — Actes et décisions du synode générale officieux des églises réformées évangéliques de France tenu à la Rochelle du 10. au 19. Octobre 1893. LV, 120. Tours, impr. Deslis frères. — Die allgemeine Synode von Ohio (LK. 52, 1253 f.).

*Friedrich* hat in einem vorweg veröffentlichten Abschnitt einer grössern Arbeit über die Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526 deren Verhältniss zu Luthers Gedanken untersucht. Eine Abhängigkeit von diesen will er höchstens in einem Punkte zugestehen, nämlich im Principe der Freiwilligkeit der Gemeindebildung, das vielleicht von Luther angeregt oder aus dessen Deutscher Messe entnommen sein möge. — *Wilh. Koehler* hat sich bemüht, die Entstehung, Beschaffenheit und Entwicklung der hessischen K.-Verfassung im Zeitalter der Reformation klarzulegen. Er behandelt mit fleissiger Berücksichtigung der einschlagenden Literatur 1) die Vorgeschichte der hess. K.-Verfassung, insbesondere die Homberger Synode von 1526, 2) die K.-Verfassung Philipps des Grossmüthigen, 3) das Zeitalter der Generalsynoden (1567—1583). — Zu *Westermayer* siehe diesen JB. S. 275. — *Riggenbach* giebt ausführliche Nachricht über eine werthvolle evang. K.-Ordnung, die der Basler Pfarrer und Professor Huldreich Koch-Essig im Jahre 1563 für die Pfarren der Schweinsbergischen Herrschaft (in Hessen) verfasst hat. — *Loesche* hat die schon früher behandelte Joachimsthaler Kirchenordnung von 1551

(JB. XI, 486; 584) nunmehr im Wortlaute nach der Ausgabe von 1570 mitgetheilt. — Für die Kirchen des evangelisch gewordenen Stiftes Ratzeburg hat dessen wohlverdienter Superintendent Nikolaus Peträus im J. 1614 eine sehr ausführliche Kirchenordnung aufgesetzt, die aber ebensowenig wie ihre kürzere Bearbeitung von 1622 damals gedruckt und eingeführt worden ist. *Gebler* hat sie nach dem im Ratzeburger Domarchive aufbewahrten Manuscripte, doch mit Anpassung an die heutige Schreibweise, zum grössten Theile abgedruckt und damit eine für die kirchlichen Zustände jener Zeit höchst lehrreiche Quelle erschlossen.

K. *Köhler*, Kirchenregiment und geistliches Aufsichtsamt (ZprTh. XVI, 3, 193—213). — *Schwartzkopff*, die praktische Vorbildung der ev. Geistlichen (DEK. 27, 246 f.; 28, 254 f.; 29, 267 f.). — *C. Balan*, der Einfluss des juristischen Elements in den Behörden der preuss. Landeskirche (Preuss. Jahrb. LXXVII, 1, 61—83). — Dazu *Caspar*, der Einfluss u. s. w. (DZKR. IV, 3, 319—324). — Staatsoberhaupt oder Landesbischof? (DEK. 10, 81). — Desgl. (ib. 15, 132 f.). — Desgl. (ib. 16, 146 f.). — Desgl. (ib. 18, 164 f.). — Der Gesetzentwurf zur Abänderung der [preuss.] Staatsgesetze betr. die ev. Kirchenverfassung (DEK. 6, 46). — Das Kirchengesetz im Herrenhause (ib. 13, 109 f.). — Rede des Abg. *Stöcker* über das Kirchengesetz (ib. 16, 137—140). — Kirchengesetz und Agende (ib. 17, 150). — Der Liberalismus und das Kirchengesetz (ib. 18, 157). — Rede des Abg. *Stöcker* über das Kirchengesetz (ib. 18, 158—161). — *Erich Förster*, Kirchenpolitisches aus Preussen (ChrW. 17, 387—397). — *Ders.*, noch einmal Kirchenpolitisches aus Preussen (ib. 22, 529—530). — *Beyschlag*, (DEBl. XIX, 3, 204; 5, 342—345). — *F. Richter*, die Machterweiterung der altpreuss. Synoden (PrK. 8, 169—175). — *Ders.*, die lex *Stöcker* (ib. 19, 433—438). — Der Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung der preuss. Kirchenverfassungs-Gesetze im Herrenhause (ib. 14, 326—336; 15, 345—350; 16, 374—378). — Petitionen des Berliner Unionsvereins an das Herrenhaus und an das Abgeordnetenhaus betr. den Gesetzentwurf (ib. 11, 257—262). — *Schroeder*, die ev. Landeskirche in Gefahr. 13. Berlin, Wiegandt & Zwiener. M —, 25. (Aus: N. Ev. Gemeindebote, No. 15—17).

*Köhler* erörtert die Bedeutung und das gegenseitige Verhältniss des Kirchenregiments und des geistlichen Amtes und sucht gegen Ricker (cf. JB. XI, 387 f.) darzulegen, wie gerade die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes vom K.Regimente inbetreff der seelsorgerlichen Thätigkeit ein vom K.Regimente unterschiedenes geistliches Aufsichtsamt erfordere, wenn nicht eine unerträgliche Lücke im kirchlichen Verfassungsbau bleiben solle. Als Träger dieses Amtes, das wesentlich ein Amt der Seelsorge an den Geistlichen sein würde, denkt er sich die Generalsuperintendenten, deren Stellung und Thätigkeit in der schon durch die preuss. Instruction vom 19. Mai 1829 eingeschlagenen Richtung weiter auszugestalten wäre, ohne jedoch irgend welchen katholisirenden bischöflichen Elementen dabei Raum zu gönnen. — *Schwartzkopff* fordert die obligatorische Anordnung einer praktischen Vorbildung für alle ev. Geistliche, womöglich durch das zwischen beide Candidatenprüfungen zu legende Vicariat, und die Belastung der Candidaten selbst mit den Kosten dieser Ausbildung. — Cons.-Rath *Balan* hat das in neuerer Zeit oft vernom-

mene Gerede von dem unheilvollen Ueberwiegen des juristischen Einflusses in den Organen der Kirchenregierung in nüchterner, billig abwägender Weise auf seine Berechtigung hin geprüft. Das Ergebniss seiner Betrachtungen ist dieses, dass der Einfluss des dem theologischen an Zahl nachstehenden juristischen Elements in den Behörden der preuss. Landeskirchen in Ansehung der wichtigsten Aufgaben des K.Regiments überhaupt nicht und auch sonst nicht in einer Weise überwiege, die das kirchl. Gemeinwohl ernstlich zu schädigen geeignet wäre. Den Gedanken, die Gen.-Superintendenten zu Vorsitzenden der Consistorien zu machen, oder die letzteren nur mit Theologen und je einem juristischen Syndicus zu besetzen, die gesammte Verwaltung der kirchlichen Externa aber besonderen, rein juristischen Behörden zu überweisen, stellt er durchaus triftige Gründe entgegen, und legt mit Recht allen Nachdruck auf die zweckentsprechende Auswahl bezw. Erziehung der in kirchenregimentliche Aemter zu berufenden Juristen. Darin aber irrt er, dass sich die vollberechtigte Mitgliedschaft von Juristen neben den Theologen in den kirchenregimentlichen Organen nur aus dem Gesichtspunkte des „Aeltestenamts“ biblisch und innerlich rechtfertigen lasse. — *Caspar* möchte die gemischte Besetzung der ev. K.Behörden mit Theologen und Nichttheologen als zweifellos betrachtet und die Frage dahin gerichtet wissen, ob es gut ist, als Vertreter des Laienstandes lediglich Juristen zu berufen. — Aus Anlass eines recht ärgerlichen Disciplinarfalls, bei dem das Magdeburger Consistorium mit Bestätigung des Ev. O.-K.-Raths auf Versetzung des betreffenden Geistlichen erkannt, der König denselben aber zu einer Geldstrafe von 50 Mk. begnadigt hat, erörtert DEK. die Frage, ob und event. auf Grund welches Titels der Landesherr auch in kirchlichen Disciplinarsachen ein Begnadigungsrecht habe. Charakteristisch ist es, dass sie auch diese Frage mit den kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen in Verbindung bringt, die, wie sie meint, durch diesen Fall in ein ganz neues Licht getreten seien.

Die sogen. Hammerstein'sche Bewegung zur Erzielung grösserer Selbständigkeit der ev. Kirche in Preussen hat mit dem Staatsgesetz vom 28. Mai 1894 (Ges.-Samml. S. 87; Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt No. 3, S. 69) zur Abänderung und Ergänzung der die ev. K.Verfassung betreffenden Staatsgesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876 einen erheblichen Erfolg gewonnen. Denn durch dieses Gesetz ist die Abänderung der K.Verfassung zum grossen Theile und zwar auch in fundamentalen Stücken von der Mitwirkung der Staatsgesetzgebung befreit, die entscheidende Erklärung des Staatsministeriums über die Zulässigkeit eines neuen Kirchengesetzes, also das Placet, zur gutachtlichen Aeusserung herabgesetzt und die Schranke des kirchlichen Besteuerungsrechtes erweitert worden. *Stöcker* hat mit anerkennenswerther Offenheit kein Hehl daraus gemacht, dass seiner Partei das Gesetz nur als ein erster kleiner Schritt zu dem erstrebten Ziele der dogmatisch gebundenen, dem Staate gegenüber freien Kirche gelte,

auch nicht verschwiegen, dass die, nun von der Staatsgesetzgebung unabhängige, Abänderung der kirchlichen Wahlberechtigung in diesem Sinne wohl beliebt werden könnte (DEK. 6, 46; 16, 138 f.). — *Förster* bedauert zwar, dass die Bedingungen der kirchlichen Wählbarkeit (G.- u. Syn.-O. §. 35) nicht staatsgesetzlich gebunden worden, findet aber das Gesetz im Uebrigen harmlos und in gewissem Sinne nützlich und wünschenswerth, lobt die Regierung, dass sie nach dem Grundsatz: „Der Klügere giebt nach“ einer Caprice der Gen.-Syn. zuliebe die Form des staatlichen Placet geändert habe, und ist sanguinisch genug, von diesem Entgegenkommen nicht nur das Ende der Hammerstein'schen Tendenzen, sondern auch ein freundlicheres, weniger bürokratisches Verhalten der Consistorien, Regierungspräsidenten und Landräthe gegen die Gemeinden zu erwarten. Der Umstand, dass *F.* sich die scharfe Opposition, die das Gesetz gefunden hat, nur aus dem weitverbreiteten tiefen Misstrauen gegen die Synoden, besonders die Gen.-Synode, erklären kann, veranlasst ihn zu einer Kritik des geltenden kirchlichen Wahlsystems, die zu einer so scharfen Verurtheilung desselben wird, wie wir sie kaum je in liberalen Blättern gefunden haben. *F.* fordert mit grossem Nachdruck die Beseitigung des Filtrirsystems und erneuert den schon öfters auch für die kirchlichen Wahlen gemachten Vorschlag des proportionalen oder Gruppen-Wahlsystems. — *Beyschlag* constatirt, dass seine Freunde bei den Merseburger Compromiss-Beschlüssen (JB. VII, 452) auf die man sich seitens der Regierung zu Gunsten des neuen Gesetzes berufen hat, keineswegs an die Möglichkeit gedacht haben, durch kühne Griffe in die Bedingungen des activen und des passiven Wahlrechts das ganze Rechtssubject zu verändern, dem die kirchliche Selbstregierung anvertraut ist, und er erklärt, dass nach den früheren Verhandlungen eine derartige Anwendung des Gesetzes geradezu „eine perfide Erschleichung“ sein würde. Trotzdem ist er mit dem Gesetze einverstanden, weil er für angemessen hält, dass über wichtige Angelegenheiten der ev. Kirche diese selber und nicht der confessionell gemischte Landtag zu entscheiden habe. — *Richter* hat der vermeintlichen, auch regierungsseitig betonten Harmlosigkeit des Gesetzes gegenüber dessen principielle und thatsächliche Bedeutung herausgestellt, und die Regierung um seinetwillen, meines Bedünkens mit vollem Rechte, der Kurzsichtigkeit geziehen. Muss doch schon das als ein grosser Schaden erachtet werden, dass das unruhige Begehren nach immer neuen Abänderungen der K.-Verfassung durch den Erlass dieses Gesetzes ermuthigt worden ist; zumal bei der Zusammensetzung unserer Synoden ist aber auch gar nicht abzusehen, welche Verfassungsänderungen dieselben thatsächlich beschliessen werden. Damit, dass von nun an der vom Staatsministerium nur berathene Landesherr allein die Entscheidung über die Ausführung der meisten solcher Synodalbeschlüsse, auch der die Grundlagen des ganzen kirchlichen Verfassungsorganismus umgestaltenden, zu treffen hat, ist ihm eine Verantwortung aufgebürdet,

die ihm aufzuerlegen eine besonnene Staatsweisheit in jeder Zeit und am meisten in unserer Zeit der schroffen kirchlichen Gegensätze die ernstesten Bedenken hätte tragen müssen (Vgl. JB. VII, 447 f., 453 f.). — In den Petitionen des Berliner Unionsvereins sind die wesentlichsten Gründe gegen den betr. Gesetzentwurf zusammengefasst worden. — Kammergerichtsrath *Schroeder* hat in einem Parochialvereins-Vortrage die Gefahr der altpreuss. ev. Landeskirche, durch die gegenwärtige Kirchenleitung des geistigen und christlichen Gehalts entleert zu werden, in's Licht gestellt und dabei den liberalen Kreisen in Berlin bittere, aber wohlverdiente Wahrheiten gesagt.

4. *Lauschner*, Beiträge zur Auslegung der Kirchenordnung von 1873—1876. (DEBL. XIX, 8, 551—559). — *Caspar*, gegen die Anordnung, dass Ueberschussgaben der Kirchencassen nach dem Etat statt nach der Jahresrechnung festgesetzt werden sollen (DZKR. IV, 2, 157—170). — Eine wohlbegründete Rechtsforderung lutherischer Glaubensgenossen (LK. 13, 291—293). — *Jul. Müller*, das gute Recht des ref. Bekenntnisses innerhalb der Union. 20. Elberfeld, Reformirter Schriftenverein, G. Diederich. M —, 15. — The proposed Plan of Federation of the Reformed Churches (PrRR. V, No. 20). — *Herm. Mosapp*, die württemb. Religionsreversalien. VIII, 113. Tübingen, Laupp. M 2. — Dazu LK. 38, 895—897; 39, 920—923. — † *R. . . r.*, die in evangelicis beauftragten Staatsminister im Kgrch. Sachsen (Kirchl. Anzeiger f. Württemberg 2, 13—16). — Erwägungen und Wünsche zur ev.-luth. Kirchenverfassung der sächs. Oberlausitz. 4<sup>o</sup>. 8. Zittau, Pahl. M —, 40. — Unionspläne in Metz (LK. 1, 8—9). — Neue Unionspläne in Metz (ib. 12, 271—274). — Die Angelegenheit von Metz vor dem Oberconsistorium zu Strassburg (ib. 22, 516). — *F. Geigel*, Reichsländische Kirche Augsburgischer Confession (PrK. 7, 161—163).

*Lauschner* bespricht das Verhältniss zwischen G.-K.-Rath und G.-Vertretung nach der altpreuss. Gen.-Syn.-O., sowie die Verrechnung und Verwendung der in den Prov. Synodalcassen sich ergebenden Ueberschüsse. Eine Uebertragung dieser Ueberschüsse zwischen den verschiedenen Titeln, innerhalb deren sie aufgekommen, dürfe nicht stattfinden. — *Caspar* hat der Interpretation des § 15 der altpreuss. Gen.-Syn.-O. in Verbindung mit § 14 des kirchlichen Relictengesetzes vom 15. Juli 1889 eine eingehende Untersuchung gewidmet, die hoffentlich dazu dienen wird, eine sachgemässe Praxis für die kirchliche Besteuerung der Kirchencassen herbeizuführen. — Für eine neue Petition der separirten Lutheraner in Preussen um staatliche Anerkennung als „lutherische Kirche“ (vgl. JB. XI, 495) tritt LK. als für eine wohlbegründete Rechtsforderung ein. — Ein Zeichen der erstarkenden confessionellen Strömung auf reformirter Seite sind die Broschüren von *Müller* (cf. JB. XIII, 298) mit ihren Klagen über widerrechtliche Beeinträchtigung des ref. Bekenntnisses durch die preuss. K. Behörden und ihrem Dringen auf festeren Zusammenschluss der Reformirten. — Die mit jedem Jahre grösser werdende Wahrscheinlichkeit der kath. Thronfolge in Württemberg fordert gebieterisch die baldige Lösung der Frage, auf wen die landesherrlichen Episkopalrechte übergehen sollen, wenn ein kath. König zur Regierung kommt (vgl.

JB. IX, 470). Es war deshalb ein verdienstliches Unternehmen von *Mosapp*, den Text der sog. Religionsreversalien, auf die § 76 der württemb. Verfassung für diesen Fall zurückgreift, mitzuthemen und durch eine geschichtliche Darstellung zu erläutern. Dass die Lösung jener Frage in der von den Reversalien vorgesehenen Weise bei den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, wird von allen Seiten anerkannt. *M.* hat die Gründe noch einmal dargelegt und Weg und Weise einer anderweitigen Regelung der Angelegenheit erörtert. Danach hätte die Landessynode den „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Ausübung der landesherrlichen Episkopalrechte über die evang. Kirche während der Regierung eines kath. Königs“ festzustellen, und der König hätte nach Annahme dieses Entwurfes seitens der Kammern die Sache durch ein vereinigt Kirchen- und Staatsgesetz zum Abschluss zu bringen. Den Inhalt dieses Gesetzes aber denkt sich *M.* so, dass bei dem Eintritt der kath. Thronfolge ein Collegium zu gründen wäre, das, aus fünf evang. Mitgliedern bestehend und sich selbst ergänzend, alle aus der Autonomie der evang. Kirche sich ergebenden Rechte wahrzunehmen hätte, während die Hoheitsrechte des Staates gegenüber der Kirche und die Aufsicht über die evang. Volksschule durch das dem Cultusminister unterstehende Consistorium auszuüben wären. Vgl. E. Friedberg, DZKR. IV, 3, 351—353. — *LK.* dringt in einer ausführlichen Besprechung der *M.*'schen Schrift darauf, dass der Ausbau der kirchlichen Verfassung bis zur völligen Herstellung der Selbständigkeit der ev.-luth. Landeskirche schon jetzt durchgeführt werde, in der Weise, dass der Schwerpunkt der kirchlichen Verwaltung in das würdig auszugestaltende Prälatenamt, und derjenige der kirchlichen Leitung in einen selbständigen, mit dem evang. Landesherrn in unmittelbarem Verkehr stehenden Oberkirchenrath gelegt würde. Dem letzteren würde für den Fall der kath. Thronfolge völlige Unabhängigkeit zu gewährleisten sein. — *LK.* wendet sich entschieden gegen den vom ref. Consistorium in Metz erstrebten Anschluss an die Kirche Augsb. Conf. in Elsass-Lothringen (vgl. JB. XIII, 523) und überhaupt gegen die Einführung der Union in die Reichslande. Siehe zu derselben Angelegenheit auch: Reformirte Kztg. XVII, No. 45 u. 50. — *Geigel* hat mit Berufung auf Baldensberger noch einmal (JB. XIII, 523) auf den gewohnheitsrechtlich vorhandenen Unionscharakter der genannten Kirche hingewiesen. Vgl. Strassburger Post, No. 593, 689; auch DZKR. IV, 3, S. 292 ff.

*E. Sulze*, immer neue Einwände (PrK. 3, 49—57; 4, 73—82). — *Ders.*, Familienregister (ChrW. 6, 151—155). — *Max Kamrath*, zur Reform der kirchlichen Gemeinden (N. Ev. Gemeindebote 24, 186 f.; 25, 193 f.; 26, 201 f.; 28, 217 f.; 29, 225 f.; 30, 233 f.; 31, 241 f.; 32, 249—251; 33, 257 f.). — *M. K.*, Gemeindevertretung oder Gemeindediaconat? (ib. 43, 338 f.). — *W. Simons*, eine altkölnische Seelsorgegemeinde als Vorbild für die Gegenwart. 27. Berlin. Reuther & Reichard. M —, 60. (Aus: Hh. XVII, 4 155—164). — † *Ders.*, die älteste evang. Gemeindearmenpflege am Niederrhein und ihre Bedeutung für unsere Zeit. IV, 166. Bonn, Strauss. M 3. — *M. v. Nathusius*, in-



wiefern nöthigen die kirchlichen und sittlichen Schäden der Gegenwart zu einer kräftigeren Verwirklichung des biblischen Gemeindeideals? (DEK. 45, 425—428). — † *J. Möller*, wie gewinnen wir den altchristlichen Diaconat für die ganze Kirche? (MJM. XIV). — *E. Kaehlbladt*, Anstalts- oder Gemeindediaconie (MNR. L, Juni, 241—254). — *E. Niese*, die Theilnahme der Kirchencollegien an der Gemeindearbeit. 12. Flensburg, Huwald. M —, 20. — *Ernst Lehmann*, ein Rückblick und Ausblick auf das evang. Gemeindeleben in der Schwetzingen Vorstadt mit Lindenhof. 24. Heidelberg, J. Hörning. — † *G. J. Michael*, Ueberblick über die Wirksamkeit der Kirchenvorstände in der Ephorie Chemnitz während der 25 Jahre seit Inkrafttreten der K. Vorstands- und Syn.-O. 29. Chemnitz. O. May. M —, 25. — *L. Weber*, welche Mittel sind anzuwenden, um das Gemeindebewusstsein zu wecken? (KM. XIV, 2, 72—106). — *F. Pfeiffer*, lebendige Gemeinden (ib. XIII, 11, 758—765; 12, 787—798, dazu 848—850). — † Der Segen des Gemeindehauses (Das Land, II, No. 21).

*Sulze* hat in PrK. gegen die ihm gemachten Einwände seine Vorschläge zur Reform des ev. Gemeindelebens noch einmal begründet und dabei manche Stücke in ein helleres Licht gestellt. — In dem Aufsatz über Familienregister tritt *S.* mit grosser Wärme für deren allgemeine Einrichtung und Fortführung ein, indem er sich davon den grössten Gewinn für die Thätigkeit der Geistlichen und für die Frstarkung des Gemeindelebens verspricht. — *Kamrath* hat eine zusammenfassende Darstellung der *Sulze'schen* Reformgedanken gegeben, mit Herbeiziehung von *Achelis's* praktischer Theologie und des verwiegten *Heinr. Krause* noch immer lehrreichen Aufsätzen; instructiv auch für die mancherlei Uebertreibungen, die der *Sulze'schen* Reformbewegung beigemischt sind, wie z. B. das Drängen auf Abstellung des „theaterhaften“ Vermietthens der Kirchensitze, auf strenges Verbot jeglicher Geschenke an die Geistlichen u. dgl. m. — Einen verfehlten Vorschlag macht *M. K.*, indem er im Interesse wirksamer Gemeindepflege empfiehlt, die Wahrnehmung der äusseren kirchlichen Angelegenheiten und die Fürsorge für das religiös-sittliche Gemeindeleben zwischen G.-K.-Rath und G.-Vertretung so zu theilen, dass die erste ausschliesslich jenem, die zweite aber dieser zugewiesen würde. Weder ist die Ergänzung des G.-K.-Raths durch die G.-Vertretung für die Externa entbehrlich, noch steht ein Hinderniss im Wege, die Gem.-Vertretung schon jetzt mit der Gemeindepflege zu befassen. — *Simons* hat in seiner academischen Antrittsvorlesung nach den Consistorial-Protocollen der niederländisch-ref. Gemeinde in Köln aus den Jahren 1571—1591 (s. JB. II, 209) ein ansprechendes Bild der dort geübten Gemeindegeseelsorge gezeichnet und deren Nachahmung in der Gegenwart als möglich und nothwendig dringend empfohlen. — Zu der grösseren Schrift von *Simons* s. oben S. 210; LC. 34, 1215 f.; *Mehlhorn*, PrK. 33, 776 f.; *Bossert*, ThLBl. 1895, 10, 116—118. — Der angemerkte Vortrag von *v. Nathusius* ist nur auszugsweise mitgetheilt. — In MNR. wird seit längerer Zeit die Diaconissenfrage in dem Sinne ventilirt, wie die gegenwärtig bestehende Anstaltsdiaconie in den Dienst der Gemeinde gestellt und zur kirchlichen Gemeindediaconie ausgestaltet werden soll. Gegen *v. Oettingen*, der die

Diaconie ihres besonderen anstaltlichen Charakters entkleidet und ganz zur Sache der organisirten Gemeinde gemacht wissen will (MNR. 1891, 1893), vertheidigt *Kaehlbrandt* die corporative, genossenschaftliche Organisation der Diaconie gerade als diejenige Form derselben, in der sie als ein Factor des kirchlichen Gemeindelebens sich wirksam bethätigen könne. — *Niese* hat den schleswig-holsteinischen Aeltesten und Gemeindevertretern die ihnen in der Gem.- u. Syn.-O. zugewiesenen Pflichten der Mitarbeit für das innere Leben der Gemeinden warm an's Herz gelegt und die Organisation dieser Arbeit innerhalb der einzelnen Gemeinden empfohlen. Ein gutes Wort, dem nicht bloss in Schleswig-Holstein Beachtung zu wünschen ist. — *Lehmann*, ein eifriger Jünger Sulze's, giebt ein ansprechendes Bild von der Entwicklung und den Aufgaben des evang. Gemeindelebens in der Schwetzingen Vorstadt von Mannheim. — *Weber* verlangt zur Weckung des Gemeindelebens neben den Sulze'schen Maassregeln namentlich auch eine Organisation der Kirche, vermöge deren sie die einzelnen Geistlichen nachdrücklicher zur vollen, wirksamen Pflichterfüllung inbetreff der Predigt und des Confirmandenunterrichts anregen und anhalten könnte. — *Pfeiffer* möchte der bestehenden rechtlichen Organisation der Gemeinden eine andere, auf Freiwilligkeit beruhende an die Seite stellen, mit der Aufgabe der Erweckung und Pflege inneren Lebens in der Gemeinde. Er bespricht die verschiedenen Maassregeln, die zur Erfüllung dieser Aufgabe von dem „Hoffnungsvollen“ (JB. XIII, 529), von Sulze, vom Centralausschuss f. innere Mission u. A. vorgeschlagen, bezw. angewendet sind, und empfiehlt seinerseits die Einrichtung von Seelsorgebezirken, die Einführung des Gemeindebesuchs von Haus zu Haus mit Hilfe der Gemeindediaconie und des Districtshelferamtes, Pflege des Gemeinschafts- und Vereinslebens u. dsgl. m.

W. *Budy*, das Pfründensystem in unserer evangelischen Landeskirche unter Betonung der Patronatsfrage. 34. Frankfurt a. O., Selbstverlag. — *Ders.*, zur Pfründenfrage in unserer evangelischen Landeskirche (DEK. 26, 237—238; 27, 247—249; 28, 255—257). — † *P. Schmidt*, zur Gehaltsfrage der evangelischen Geistlichen auf dem Grunde des Pfründensystems. 27. Danzig, A. W. Kafemann. — *Bernh. Gründler*, die Lage der evangelischen Geistlichen eine „Nothlage“. 32. Berlin, Wiegandt & Grieben. № —, 50. — *Lemme*, das Recht der Gemeinden und der Patrone auf die Pfarrpfründen (KM. XIV, 4, 251—260). — *E. Jacob* und *G. Hoffmann*, liegt die Annahme der Gehaltsregulirungs-Vorschläge bezüglich der Geistlichen und Kirchenbeamten im Interesse unserer Gemeinden oder nicht? 25. Breslau, Maruschke & Berendt. № —, 30. — Zur Ablösung der Stolgebühren für Begräbnisse (DEK. 34, 325—327). — Die Aufhebung der Stolgebühren in der badischen Landeskirche (PrK. 13, 301—308; 14, 320—323; 15, 350—356; 16, 378—382). — *E. Z.*, die Besoldungserhöhung der ev. Pfarrer in Baden (ib. 49, 1162—1164).

Ueber die Aufhebung bezw. Reform des Pfründensystems ist nachgerade so viel geschrieben worden (cf. JB. XI, 509; XII, 498 ff.; XIII, 431 ff.), dass die Fortführung der Debatte neue beachtenswerthe Gedanken kaum noch hinzubringen konnte. — *Gründ-*

ler hat sich der Aufgabe unterzogen, auf Grund umfassender Erhebungen nachzuweisen, dass die pecuniäre Lage der evangelischen Geistlichen in Preussen, namentlich derjenigen auf dem Lande, innerhalb der normalen Mindestgehälter in der That eine Nothlage ist; zu deren Beseitigung verlangt er, im Gegensatze gegen das Unterstützungswesen organische Gehaltsaufbesserung, sowohl durch Gewährung reichlicherer Mittel seitens des Staates, als durch die Heranziehung der grösseren Stellenvermögen zu Gunsten der geringeren bis auf das Aeusserste; daneben etwa auch als letztes Auskunfts-mittel die Besteuerung der kinderarmen Pfarrer zum Besten der kinderreichen! — *Lemme* hat sich, in polemischer Wendung gegen die sächsische Prov.-Synode, mit der Frage nach dem Eigentums- und dem Verfügungsrechte am Kirchen- und am Pfründenvermögen befasst, um am Schlusse seiner dilettantenhaften Ausführungen es als eigentlich selbstverständlich hinzustellen, dass die Pfründeneinnahmen, welche die von der Gen.-Synode für die Dienstalterstufe des betr. Amtsinhabers festgestellte Besoldung übersteigen, nicht dem speciellen Amte, sondern dem in der ganzen Kirche bestehenden zugute kommen, d. h. also an einen geistlichen Versorgungsfonds abgeliefert werden müssen. — Gegen die in Breslau beabsichtigte Regulirung der Amtseinnahmen der Geistlichen, Kirchendiener und Kirchenrendanten nach der Altersscala haben die Diaconen *Jacob* und *Hoffmann* gewichtige Bedenken geltend gemacht, und mit Recht betont, dass billigerweise auch im geistlichen Amte Arbeit und Lohn einander entsprechen müssen. — PrK. berichtet über die Verhandlungen, welche in den badischen Kammern infolge einer Petition von Gemeindegemeindevorständen der grösseren badischen Städte über die Ablösung der Stolgebühren stattgefunden haben. Sowohl die Petition, die nur auf gesetzliche Ermöglichung der Ablösung hinzielt, als auch der instructive Commissionsbericht des Prälaten *D. Doll* und die meisten übrigen Aeusserungen zeichnen sich durch maasshaltende Besonnenheit vor Vielem aus, was in den letzten Jahren über die Stolgebührenfrage gesagt worden ist.

† *E. Sperber*, die allgemeinen Bestimmungen des kön. preuss. Ministers der geistl. Unterrichts- u. Med.-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betr. das Volksschul-, Präparanden- u. Seminarwesen, nebst den Prüfungs-Ordnungen für Volksschul-Lehrer u. Lehrerinnen, durch den Hauptinhalt der wichtigsten und später erlassenen Ministerial-Verfügungen erläutert. 2. A. 236. Breslau, F. Hirt. M 2. — † *Karl Chr. Fr. Laacke*, die Schulaufsicht in ihrer rechtlichen Stellung. Eine Sammlung gesetzlicher Bestimmungen u. s. w. zum Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. 2. A., 2. Nachtrag. III, 224. Leipzig, Oesterwitz Nachf. M 350. — † *Geo. Flügel*, Gesetze, amtliche Bestimmungen und Gerichtserkenntnisse über d. Volks- u. Mittelschulen in Preussen, insbesondere im Reg.-Bez. Trier. VIII, 709. Trier, F. Stein Nachf. M 9. — † Sammlung der das Volksschulwesen im Herzogth. Sachsen-Altenburg regelnden Bestimmungen. 1. H. 53. Altenburg, Schnuphase. M 1,70. — † Die Volksschulgesetzgebung des Grhrzgh. Sachsen. 6. H. IV, 351—429. Weimar 1893, Böhlau. M —,70. (1—6: M 3,20). — † *Seyferth*, Verordnungen u. Entschliessungen für den Unterrichtsbetrieb in den deutschen

- Schulen des kön. bayerisch. Reg.-Bez. Oberfranken. VI, 122, u. Anh. 50. Hof 1893, R. Lion. *M* 2,20. — † *A. Reger's* Handausgabe des [bayerischen] Schulbedarfsgesetzes vom 10. Nov. 1861. Mit Erläuterungen und unter Befügung der seit dem Erlasse ergangenen auf das Volksschulwesen bezüglichen königl. Verordnungen u. wichtigeren Ministerial-Entscheidungen. 3. A., bearb. v. *J. Grassmann*. IV, 133. Ansbach, Brügel & Sohn. *M* 1,80. — † Entscheidungen u. Verordnungen der obersten Schulbehörde zu dem Gesetz, das Volksschulwesen betreffend vom 26. April 1873 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874. 11. H. (Juristische Handbibliothek Bd. 33, I). 69. Leipzig, A. Berger. *M* —,80. — † *L. F. Knorre*, Sammlung der Gesetze u. Verfügungen, welche das Anhaltische Volksschulwesen betreffen. XXVIII, 470. Dessau, Baumann. *M* 6,40. — † *Friedr. Lahrssen*, Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen etc., welche das ev. Volksschulwesen des Herzth. Oldenburg betreffen. 4. A. IV, 430. Oldenburg, G. Stalling. *M* 6.
- F. W. Dörpfeld*, das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. IX, 350. Hilchenbach, L. Wiegand. *M* 3,50. — *G. Voigt*, die Simultanschule — warum darf sie nicht die Schule der Zukunft sein? 32. Berlin, Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung. *M* —,40. 2. A. von: Ein Wort u. s. w. S. JB. XIII, 534 f.). — *Ders.*, zur Frage der confessionellen Volksschule (ChrW. 26, 619—624). — † *Ders.*, confessionelle oder Simultanschule (Evangelisches Monatsbl. für deutsche Erziehung u. s. w. XIV, No. 4 u. 5). — † *F. Linz*, confessionslose und paritätische Schule (ib. No. 6 u. 7). — † *W. Haller*, die evang. Kirche und die Volksschule (Kirchl. Anzeiger f. Württemb. 10, 110—114). — *Karl Frey*, die Schulaufsicht, ihre Aufgaben und ihre Gestaltung. 303. Köln, Verlags-Anstalt. *M* 2,50. — *O. Köhne, Wilh. Pütz, Herm. Redeker*, die Regelung der Lehrverlaufbahn. 16. Bielefeld, A. Helmich. (17. H. der pädag. Abhandlung). *M* —,30. — *M. A. Berninger*, die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule, ihre Berechtigung und Ausübung. 1. A. 54; 2. A. VIII, 65. Würzburg, A. Goebel. *M* —,70. — Zur Frage der Schulaufsicht. Von einem prakt. Schulfreunde. (Aus: Pastor bonns). 23. Trier, Paulinus-Druckerei. *M* —,20. — *K. Knoke*, über die pädagogische Vorbereitung der Theologen für das Schulaufsichtsamt (NkZ. V, 11, 888—918). — Die Theologen und die Volksschule (DEK. 34, 321—322). — Zur Sache der Localschulinspektion (LK. 48, 1149). — † Der Beschluss der Berliner Stadtverordneten-Versammlung gegen den Religionszwang der Dissidentenkinder in den Gemeindeschulen (Stenogr. Bericht über die Sitzung v. 27. Sept. 1894). 23. Berlin, W. Rubenow. *M* —,15. — † *Henrich*, Schulpflicht und Lehrplan der bayerisch. Volksschule. (ID.). München 1893. — Zur Geschichte des Schulwesens s. in diesem JB. S. 267 ff., 273.

Die Schrift von *Dörpfeld* verdanken wir der Aufregung, die der Schulgesetzentwurf des Herrn v. Zedlitz im Reg.-Bez. Düsseldorf dadurch hervorrief, dass er die dort seit der Reformationszeit in Segen bestehende Institution der Schulgemeinden mit dem Untergange bedrohte. Ein Ausschuss von Schulvorstehern, Stadtverordneten und Schulfreunden der Kreise Lennep und Remscheid beauftragte den Vf. mit Aufsetzung einer Denkschrift, in der Wesen und Bedeutung jener Institution allseitig beleuchtet werden sollte. Die beabsichtigte Denkschrift erweiterte sich zu der vorliegenden ausführlichen Monographie, in welcher der Vf. eben die Schulgemeinde als das Fundamentstück einer guten Schulverfassung nachzuweisen sucht. An dieser Stelle ist aus der gutdurchdachten, mit wohlthuender Begeisterung geschriebenen Arbeit hervorzuheben, dass der Vf. sich entschieden gegen die Simultanschule erklärt und der Kirche mit der Familie,

der bürgerlichen Gemeinde und dem Staate als den vier Hauptschulinteressenten ein wesentliches Anrecht auf die Mitwirkung bei der Schulverwaltung zuspricht, der Art, dass die Kirche in den mitberathenden Verwaltungscolliegen (Schulvorstand, Schuldeputation, Kreisschulausschuss, Bezirksschulsynode, Landesschulsynode) angemessen vertreten und so auch an der Schulaufsicht in allen Instanzen theilhaftig sein soll. Zur engeren Knüpfung des Bandes zwischen Schule und Kirche empfiehlt *D.* der letzteren, in allen ihren Selbstverwaltungsorganen von den Presbyterien bis zur Landessynode dem Schulamte eine angemessene Vertretung zu gewähren. Ein Inhaltsverzeichniss hätte der 350 S. umfassenden Schrift nicht fehlen sollen. — *Voigt* hat in der ChrW. gegen den Rezensenten seiner, in der zweiten Aufl. neubetitelten Schrift über die Simultanschule (JB. XIII, 535 f.) noch einmal mit Nachdruck die confessionelle Volksschule vertheidigt. — *Frey* ist als eifriger Anwalt der Volksschullehrer und ihrer Ständesinteressen entschieden dafür eingetreten, dass zur Aufsicht über die Volksschule in allen Instanzen nur Männer aus dem Volksschullehrerstande berufen werden sollten. Mit reichlicher, mosaikartiger Benutzung der einschlagenden Literatur hat er alles zusammen gebracht, was zu Ungunsten der geistlichen Schulaufsicht gesagt werden kann, aber auch die Schulaufsicht durch Philologen weist er als unberechtigt und unzutraglich ab. Da, wo in den Schulen confessioneller Religionsunterricht ertheilt wird, gebührt den Kirchen nach dem Vf. ein ausreichender Einfluss auf die Gestaltung der Religionslehrbücher und der Lehrpläne sowie ein bestimmtes Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht. Als Ziel der thatsächlich sich vollziehenden Entwicklung glaubt der Vf. aber die Entfernung jedes kirchlich-confessionellen Religionsunterrichts aus der Schule vorhersagen zu können. Derselbe werde dann durch einen auf wenigen allgemeinen religiös-philosophischen Begriffen ruhenden allgemeinen Religions- oder Moralunterricht zu ersetzen sein. Die Schrift von *F.* hat darin ihren Werth, dass sie einen klaren Einblick in das Für und Wider des gegenwärtig so lebhaft geführten Kampfes um die Schulaufsicht gewährt. — Auch das im Auftrage der Lehrervereinigung Mühlheim a. d. Ruhr von *Köhne*, *Pütz* und *Redeker* verfasste Schriftchen kennzeichnet sich als einen „Beitrag zur Lösung der Schulaufsichtsfrage“. Es sucht diese Lösung wesentlich auf dem von Dörfeld angezeigten Wege. — *Berninger* und der „praktische Schulfreund“ haben sich vom strengkatholischen Standpunkte aus bemüht, die Berechtigung und die Nothwendigkeit der geistlichen Schulaufsicht nachzuweisen, beide nicht ohne ernsten Appell an die Geistlichen, sich zur Schulaufsicht in gehöriger Weise geschickt zu machen. — *Knoke* giebt einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche und über die gegenwärtig übliche, seines Erachtens durchaus ungenügende Vorbereitung der jungen Theologen zum Schulaufsichtsamte. Er empfiehlt den künftigen Pfarrern nicht bloss fleissige Benutzung der

auf den Universitäten zur pädagogischen Ausbildung dargebotenen Gelegenheiten, die er durch Errichtung von Rectoren-Seminaren erweitert sehen möchte, sondern auch die Ablegung des Lehrer- und des Rectorexamens und mehrjährige Thätigkeit an der Volksschule. — DEK. bemängelt die Bestimmungen, die der preuss. Cultusminister in den Jahren 1893 und 1894 über die Zulassung der Predigtamts-candidaten zur Rectoratsprüfung und zum Schulamte getroffen hat.

# Kirchliches Vereinswesen.

Bearbeitet von

Lic. Dr. **Aug. Kind**,

Prediger in Berlin.

## Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund und Verwandtes.

Bericht über die 47. Hauptversammlung der G.-A.-Stiftung in Darmstadt. 248. Leipzig, Hinrichs. *M* 2. — *Döblin, Braun, Baur*, drei Predigten bei der 47. Hauptversammlung der G.-A.-Stiftung. 43. ebda. *M* —,40. — † *B. Rogge*, G.-A.-Büchlein. 96. Wittenberg, Herrosé. *M* —,60. — *Ders.*, Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Brandenburg. Hauptvereins der G.-A.-Stiftung. 88. Berlin, Wiegandt & Grieben. *M* 1. — Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Hessen-Kassel'schen Hauptvereins der G.-A.-Stiftung. 64. Kassel, Röttger. *M* —,50. — *K. Benrath*, Gesch. des Hauptvereins der G.-A.-Stiftung für Ostpreussen 1844—94. IV, 135. Königsberg, Hartung. *M* 1,50. — *J. Zäringer*, d. bad. Hauptverein der G.-A.-Stiftung in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. VIII, 87. Darmstadt, Zernin. *M* —,80. — *Fricke*, Bericht über d. G.-A.-Jubelfeier in Stockholm. 25. Leipzig, Wiegand. *M* —,25. — † *O. Pfennigsdorf* u. *E. Stier*, ich kann nicht zusehen des Knaben Sterben. Eine Sammlung G.-A.-Festpredigten. 68. Cöthen, Schriftenniederlage des ev. Vereinshauses. *M* —,80. — † *J. Blanckmeister*, G.-A.-Stunden, Sammlung von Vorträgen üb. d. G.-A.-Werk. VIII, 357. Leipzig, F. Richter. *M* 3,50. — Für die Feste und Ereunde des G.-A.-V. Nr. 173: *Adele Gründler*, Georg III. von Anhalt, Fürst und Prediger. 52. Nr. 174: *E. Hühn*, Johann Friedrich der Grossmüthige. 40. Nr. 175: *F. Braun*, der Württemb. Hauptverein der G.-A.-St. 1843—93. 32. Nr. 176: *A. Kappus*, die Diaspora Oberschwabens. 35. Nr. 177: *Schmid-Sonneck*, die ev. Diaspora im Gebiete der Alb, des Schwarzwaldes, des Kochers und des untern Neckars. 35. Nr. 178: *G. Bossert*, der Reutlinger Sieg von 1524. 48. Sämmtlich Barmen, Klein. à *M* —,10. — † Jahrbuch der Diasporaconferenz. V, 149. Rudolstadt, Müller. *M* 1,50. — Herr Hofprediger Rogge und das Vordringen des Katholicismus in der Mark Brandenburg. 9. Berlin, Germania. *M* —,20. — *Einig*, Goliath-Beyschlag. 61. Trier, Paulinusdruckerei. *M* —,50. — *Beyschlag*, zur Würdigung der Einig'schen 2. Antwort. 32. Leipzig, Braun. *M* —,20. — *Einig*, Luther's Nachfolger, ein Führer zur katholischen Kirche. 38. Trier, Paulinusdruckerei. *M* —,15. — *Jüngst*, garstige Sophismen. 14. Barmen, Willmann. *M* —,15. — Kath. Flugschriften. Nr. 80: Prof. *Beyschlag's* Anklagen gegen den hochwürdigsten Bischof von Trier. 60. Berlin, Germania. Nr. 84: *H. v. Noit*, Blicke auf das Wirken des Ev. Bundes. 66. ebda. à *M* —,10. — † *W. Stockmayer*, ein doppeltes Opfer Kneipp'scher Kur. 31.

Halle, Strien. *M* —,40. — Flugschriften des Ev. Bundes. Nr. 88: *Warneck*, der Stand der Heidenmission 1892. 8. *M* —,10. — Nr. 89: *R. Weitbrecht*, Angriff und Abwehr. III. Bilder aus Einem Land. 24. *M* —,20. Nr. 90: *Ders.*, IV. die Schwesterkirche. 27. *M* —,20. Nr. 91: *Fr. Hoffmann*, ein betrügerischer Bankerott 1761. 35. *M* —,25. Nr. 92: *Wuttke*, warum ist Roms Macht im letzten Jahrh. gewachsen? 24. *M* —,20. Nr. 93—97: Aus den Verhandl. der VII. Generalversammlung des Ev. Bundes zu Bochum. Nr. 93: *Gümbel*, der rechte ev. Arbeiter. 9. *M* —,15. Nr. 94: *Hackenberg*, Predigt üb. Matth. 10, 32—39. 13. *M* —,20. Nr. 95: *Graf v. Wintzingerode*, Eröffnungsrede. 9. *M* —,15. Nr. 96: *Scholz*, die weltüberwindende Kraft des ev. Glaubens. 23. *M* —,25. Nr. 97: *Leuschner*, Generalbericht des Ev. B. für 1893/94. 24. *M* —,25. Nr. 98/99: *J. O. Opel*, zur Erinnerung an Gustav Adolf. 54. *M* —,40. Nr. 100/101: *C. Fey*, Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. 48. *M* —,50. Sämmtlich Leipzig, Braun.

Der Bericht über die 47. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Darmstadt mit seiner Fülle anregender Ansprachen und Verhandlungen und dem gediegenen Jahresbericht von Schulrath Hempel ist geeignet, die Herzen wieder warm, die Geister wieder zuversichtlich für dieses reichgesegnete Liebeswerk zu machen. — Die bei diesem Feste gehaltenen und separat erschienenen Predigten von *Döblin*, *Braun* und *Baur* sind jede eigenartig, alle drei aber gesalbt mit dem Geiste lebendigen Glaubens und herzlicher Liebe. — *B. Rogge's* Jubiläumsschrift verräth den begeisterten G.-A.-Freund und gewandten Schriftsteller und darf auch ausserhalb des Brandenburger Hauptvereins Beachtung beanspruchen. — Die von *Mörschel* verfasste Festschrift des Hessen-Kassel'schen Hauptvereins bietet ausser der Geschichte der Entstehung des Hauptvereins wesentlich die Berichte über die einzelnen Jahresversammlungen. Ein glücklicher Gedanke. Die Einleitung, welche die besondern Schwierigkeiten für den G.-A.-V. in Hessen hervorhebt, constatirt: „der G.-A.-V. in Hessen hat durch seine Thätigkeit und die Opferwilligkeit vieler, oft selbst der ärmsten seiner Bewohner erst das Interesse an der ev. K. in vielen unserer Diasporagemeinden geweckt, so dass Nothrufe aus Orten kamen, wo unsere hessische Kirche gar nicht so viele ihrer Mitglieder vermuthete“. — *Benrath's* Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des ostpreuss. Hauptvereins, ein reiches, zum Theil trockenes Material anziehend verarbeitend, durch die genaue, wenn auch gedrängte Behandlung des Rupp'schen Handels für die Geschichte des gesammten deutschen Protestantismus werthvoll, ist eine des gediegenen Historikers würdige Gabe. — *Züringer* hat für den Badischen Hauptverein die Jubiläumsschrift abgefasst, die übersichtlich und knapp interessante und erfreuliche Mittheilungen bringt. — Erhebend wirkt *Fricke's* Bericht über die G.-A.-Jubelfeier in Stockholm am 9. Dec. 1894, dem die warme und gedankenreiche Festpredigt, die er dabei in der deutsch-ev. Gertrudenkirche gehalten hat, beigefügt ist. — Von den G.-A.-Heften sind weiter Nr. 173—178 erschienen. 175—77 sind wohl in erster Linie zur Verbreitung in Württemberg bestimmt, bieten aber auch dem gebildeten G.-A.-Freund anderwärts werthvolle Daten, 173 und 174 behandeln in ansprechender Form zwei edle deutsche



Fürsten aus der Reformationszeit, vor allem verdient Nr. 178, das ein Ehrenblatt aus der Geschichte Reutlingen's bietet und nach Form und Inhalt zu den besten der G.-A.-Hefte gehört, eifrig vertrieben zu werden. — Das Schriftchen, das sich gegen Rogge's Vortrag über das Vordringen des Katholicismus in der Mark Brandenburg wendet, ist eine recht schwache Leistung. — Da *Einig* in seinem Beyschlag-Goliath die Polemik (cf. JB. XIII, 539) fortsetzte, hat auch *Beyschlag* nochmals zur Feder gegriffen. Dass *Einig* auf die Frage, ob auch ein Lasterknecht, wie Alexander VI., gleichzeitig das unfehlbare Organ des h. Geistes für Glauben und Sitte der Christenheit sein könne, ein Ja hat, wird von B. besonders festgenagelt. *Einig* hat darauf noch eine dritte Antwort unter dem Titel: Luther's Nachfolger ein Führer zur kath. K., geschrieben. B. kämpft auch hier wieder als Mann der Wissenschaft und mit strengem Wahrheitssinn, *Einig* als Rabulist und nur darauf bedacht, mit allerlei Fechterkünsten die einmal eingenommene Position zu vertreten. — *Jüngst* geht in ehrlichem Zorn mit *Einig's* „Offene Antwort“ scharf ins Gericht. — Ein Heft der katholischen Flugschriften zur Lehr und Wehr nimmt den Bischof Korum gegen Beyschlag's Anklagen in Schutz, hochmüthig im Ton, sophistisch in der Beweisführung. Ein anderes Heft dieser Flugschriften beschäftigt sich wieder einmal mit dem Ev. Bund, ein Beweis, wie unbequem er den Ultramontanen ist. Auch bei H. v. Noit fehlt der Gedanke, einmal an die eigene Brust zu schlagen, völlig. — Von den Flugschriften des Ev. Bundes sind 1894 Nr. 88—101 erschienen. *Warneck's* auf der sächs. Provinzialsynode 1893 erstatteter Bericht über die Heidenmission bietet werthvolles Material und beherzigenswerthe Reflexionen. In Nr. 89 und 90 bringt *R. Weitbrecht* verschiedene z. Th. sehr interessante Vorgänge aus der Mitte unseres Jh.s in Erinnerung, die deutlich zeigen, dass Rom der angreifende Theil ist und wir nur Vertheidigung betreiben. *F. Hoffmann* giebt in Nr. 91 eine, nicht immer flüssige, Darstellung des für die Jesuiten überaus charakteristischen betrügerischen Bankerottes 1761 in Frankreich und seiner Folgen für den Jesuitenorden. *Wuttke's* Betrachtung über die Gründe des Wachstums der römischen Macht in unserm Jh. in Nr. 92 ist inhaltlich im Ganzen zutreffend, in der Form aber nicht frisch genug. Aus den Verhandlungen des Ev. Bundes in Bochum werden uns geboten der von sittlichem Ernst getragene, aber etwas zu lehrhaft gerathene Vortrag von *Gümbel* über den rechten evang. Arbeiter, die schwungvolle Festpredigt von *Hackenbergs* über Matth. 10, 32—39, die mannhafte und in die Tiefe gehende Eröffnungsansprache von *Graf Wintzingerode*, der gedankenreiche und geistvolle Vortrag von *Scholz*, in dem er mit Waffen der Gerechtigkeit gegen links und rechts streitet, und der hochinteressante Generalbericht von *Leuschner* sammt den theilweise sehr bedeutsamen in Bochum gefassten Resolutionen. Die Hefte 98/99 und 100/101 sind dem Gedächtniss des edlen Schwedenkönigs und seiner Rechtfertigung gegenüber den ultramontanen Lästerern gewidmet.

## Innere Mission.

### Allgemeines. Principielles. Sociales.

- Th. Schäfer*, Leitfaden der I. M. 3. Aufl. XVI, 255. Hamburg, Rauhes Haus 1893. *M* 3,60. — *Ed. Simons*, d. System d. prakt. Th. u. d. I. M. (ZprTh. 112—124). — *W. Baur*, die Jugend des Christenth. und das Christenth. der Jugend (Fibl. 1—20). — *Fichtner*, Grundlagen und Vorbilder für die chr. Liebesthätigkeit aus dem Leben und Wirken des Herrn (MIM. 225—247). — *Kobelt*, die bleibenden Grundlagen der chr. Liebesthätigkeit im Wechsel des Culturlebens (ib. 401—410). — *Th. Schäfer*, in wieweit sind Wichern's Gedanken üb. I. M. im Laufe ihrer bisherigen Entwicklung verwirklicht (ib. 489—502). — *Medem*, die Selbstbeschränkung der I. M. (Fibl. 50—66). — † *F. Reichenhart*, wie sollen wir das Werk der I. M. treiben. 11. Nürnberg, Löhe. *M* —,27. — *H. Seyfarth*, Werberufe für d. Arbeit der I. M. VI, 135. Leipzig, Richter. *M* 1,20. — *Th. Eckart*, aus der Arbeit der I. M. 56. Hannover, Fesche. *M* —,50. — † *Cyprian*, die I. M. der Protestanten in Deutschland. 26. *M* —,50. — *G. Streit*, die Pflege der chr. Gemeinschaft und die I. M. 39. Dresden, Niederlage chr. Schriften. *M* —,30. — *Petri*, die Pflege der chr. Gemeinsch. von Seiten der K. 16. Leipzig, Richter. *M* —,25. — *W. Gutschmidt*, die Informationscourse für I. M. nach ihrer Bedeutung für K. und Staat (KM. XIII, 402—408). — † *M. v. Nathusius*, die Mitarbeit der K. an der Lösung der sozialen Frage. II. die Aufgabe der K. VIII, 470. Leipzig, Hinrichs. *M* 7,50. — *C. Warnemünde*, eine sociale Epistel an das deutsche Volk. 27. Berlin, Bibliogr. Bureau. *M* —,40. — *H. Wilhelm*, sociale Ziele (MIM. 265—300). — *Ders.*, Maurice Reinhold von Stern (ib. 353—376). — † *Weber*, Selbsthilfe, Staatshilfe, Gotteshilfe auf socialen Gebiete. 42. Leipzig, Wallmann. *M* —,40. — *Stöcker*, kann ein Christ Socialdemocrat sein. 19. Bielefeld, Sudhoff. *M* —,10. — † *E. Schall*, das Wesen der Socialdemocratie u. die chr. Rel. 47. Erfurt, Güther. *M* —,80. — *Ders.*, die Arbeiter und die besitzenden Klassen. X, 72. Heilbronn, Salzer. *M* —,60. — *F. Naumann*, Jesus als Volksmann. 16. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* —,10. — † *Ders.*, was heisst christlich-social? IV, 98. Leipzig, Deichert Nachf. *M* 1,40. — *J. Werner*, der deutsche Protestantismus u. die sociale Reform (Fibl. 161—168). — *Ders.*, individuelles od. sociales Christenth.? (KM. XIII, 393—402). — *Ders.*, sociales Chrth. VII, 223. Dessau, Baumann. *M* 3. — *H. Herkner*, die Arbeiterfrage. VIII, 298. Berlin, Guttentag. *M* 4. — Die Noth des vierten Standes. Von einem Arzte. VIII, 248. Leipzig, Grunow. *M* 2. — *C. Liebich*, obdachlos. 256. Berlin, Wiegandt & Grieben. *M* 3. — *D. J. Vaughan*, Questions of the Day. XV, 260. London, Macmillan & Co. 5 sh. — *Mahling*, drei wichtige Fragen in Rückblick auf den ersten, ev-socialen Cursus (Fibl. 84—98). — *Th. Schäfer*, der ev.-soc. Cursus in Elberfeld (MIM. 19—35). — *Ders.*, der ev.-soc. Cursus in Berlin (ib. 65—74). — *P. Göhre*, der nationalöcon. Cursus des ev.-socialen Congresses in Berlin (ZprTh. 64—73). — † Bericht üb. d. Vhdlgen. des 5. ev.-soc. Congresses. III, 196. Berlin, Rehtwisch & Langewort. *M* 2,50. — *A. Harnack*, die ev.-soc. Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche (Preuss. Jahrb. 502—542). — *Menzel*, die Evang.-Socialen auf ihrem 5. Congress in Frankfurt a. M. 32. Breslau, Ev. Vereins-Buchh. *M* —,50. — *P. Kirmss*, das Christenth. u. die Frauenfrage. 16. Berlin, Wiegandt. *M* —,60. — *J. Werner*, Grundsätze u. Thatsachen der Frauenfrage in Beziehung zu der modernen Gesellsch. u. dem Christenth. (KM. XIII, 23—33).

*Th. Schäfer's* Leitfaden für I. M. (cf. JB. VII, 463 f.; IX, 490) ist 1893 in 3. Aufl. erschienen. Der Vf. hat sich darauf beschränkt, „die Druckeinrichtung durch Hervorhebung der Stichworte in gesperrter Schrift formell noch übersichtlicher zu gestalten, inhaltlich aber alles

nachzutragen und zu corrigiren, worin der neueste Stand der Sache oder ihrer Erkenntniß sich von dem früheren unterschied. Einzeln gezählt sind es freilich doch einige hundert Aenderungen und Zusätze“. Daraus, dass eine 3. Aufl. sich nothwendig gemacht hat, schliesst der Vf. mit Recht, „dass das Buch sich einen festen Platz in der Fachliteratur errungen habe“. — *Simon's* Probevorlesung, in der er vorschlägt, den Stoff der I. M. auf mehrere Disciplinen der prakt. Theol. zu vertheilen, findet wohl in der Theologischen Encyclopädie die verdiente Würdigung. — *W. Baur's* Neujahrswort mit seinen aus der Tiefe gereiften chr. Wesens geschöpften, herzandringenden Ausführungen ist allen Christen, bes. aber den Arbeitern auf dem Gebiete der I. M. zu empfehlen. — *Fichtner* weist in einem fleissigen, aber nicht tief eindringenden Vortrage auf die Grundlagen und Vorbilder für die chr. Liebeshätigkeit aus dem Leben und Wirken des Herrn hin und zwar nach den drei Gesichtspunkten der Motive, des Ziels und Objects, endlich der Mittel. — *Kobelt* hebt als die bleibenden Grundlagen der chr. Liebeshätigkeit im Wechsel des Culturlebens den Glauben, die Hoffnung und die Bruderliebe hervor, im Einzelnen manch treffliches Wort redend, aber auch manche anfechtbare Behauptung aufstellend. — *Th. Schäfer* erinnert in einem lesenswerthen Vortrage an Wichern's Grundgedanken über die I. M., vergleicht unter herzlicher Anerkennung für das, was Gott hat gelingen lassen, aber auch unter ehrlicher Hervorhebung dessen, was zu wünschen übrig bleibt, die bisherige Entwicklung mit W.'s Programm und fordert zu energischer Weiterarbeit auf. — *Medem* spricht über die Selbstbeschränkung der I. M. manch gutes Wort, aber die Lösung der betr. Fragen oft mehr andeutend und anregend, als principiell klar entwickelnd und gebend. — *H. Seyfarth* hat, angeregt durch einen Instructionskursus für I. M. in Dresden, Aufsätze über die I. M. und ihre Liebesarbeit in der Gothaischen Zeitung erscheinen lassen und diese Werberufe dann, geordnet und vermehrt, herausgegeben. Können sie auch auf Selbständigkeit keinen Anspruch machen, so sind die geschickt geschriebenen und von christlicher Liebe getragenen Schilderungen des Wesens, der Geschichte, der Arbeiter und Arbeiterinnen, und der hauptsächlichsten Arbeitsfelder der I. M. geeignet, die I. M. in weiteren Kreisen bekannt zu machen und für sie zu erwärmen. — *R. Eckardt* hat aus dem Nachlasse seines Vaters, des verst. Waisenhausinspectors Th. Eckardt gesammelte Aufsätze herausgegeben, die ansprechend sind, ohne eine eigentliche Bereicherung der Literatur zu bieten. — Mit der Pflege der chr. Gemeinschaft beschäftigen sich die Vorträge von *Streit* und *Petri*, ein erfreuliches Zeichen, dass dieser wichtige Gegenstand nicht von der Tagesordnung verschwindet, aber das Beherzigenswerthe, was *P.* sagt, ist nicht neu, auch zu wenig ausgeführt, und die Vorschläge von *St.*, die im Grunde auf Errichtung kleiner Conventikel hinauslaufen, sind zu eng. — *W. Gutschmidt* äussert sich günstig und besonnen über die Informationscurse für I. M. nach ihrer Bedeutung für K. und Staat.

C. Warnemünde zeigt in seiner socialen Epistel eine erschreckende Unklarheit und Unwissenheit, nicht nur in religiösen Dingen, und ein durch nichts gerechtfertigtes Selbstvertrauen, das ihn die phantastischsten Vorschläge machen lässt. — Sehr lesenswerth sind die frisch geschriebenen Ausführungen *Wilhelmi's* über die sociale Frage, ursprünglich in der Güstrower Zeitung veröffentlicht, unter dem Titel: sociale Ziele in MIM. abgedruckt. Schäfer sagt sehr richtig in einem Vorwort: „Aus klarer und tiefer Erfassung der psychologischen Wurzelgedanken wird ebenso der einseitige Individualismus wie der einseitige Socialismus abgewiesen und eine Vermittelung beider Gegensätze unter Hinweis auf praktisch zu verwirklichende Programmpunkte versucht. Vielfache Anlehnung an das Programm der ev. Arbeitervereine findet dabei statt“. — Ders. Vf. führt uns auch den social-democraticischen Dichter M. R. v. Stern vor Augen, beweist aber nicht bloss durch Mittheilung von Proben seiner Kunst, dass er ein wirklicher Dichter ist, sondern macht uns vor allem auf die bedeutungsvolle und verheissungsvolle Erscheinung aufmerksam, dass St. allmählich eine grosse innere Wandlung durchgemacht und, ohne seine socialistische und democratiche Position aufzugeben, vom Materialismus und Atheismus zur Betonung der sittlichen Verantwortung, zur Werthschätzung der sittlichen Factoren, ja zum Glauben an Gott und Jesus Christus sich durchgerungen und öffentlich bekannt hat. — *Stöcker's* auf einem deutsch-conservativen Parteitage gehaltener Vortrag: Kann ein Christ ein Socialdemocrat sein, enthält viel Richtiges, trifft wiederholt den Nagel auf den Kopf, arbeitet aber auch mit schiefen Behauptungen, macht sich die Polemik mitunter etwas leicht und hascht zu sehr nach rednerischen Augenblickseffecten einer Parteiversammlung. — *Schall's* in Hamburg gehaltene Reden beschäftigen sich mit den Arbeitern und den besitzenden Klassen, sowie mit der Nothwendigkeit ev.-soc. Arbeitervereine oder, wie er selbst das Thema genauer formulirt, einer chr.-soc. Volkspartei. *Sch.* hat ein warmes Herz für das Volk und einen offenen Blick für die Nothstände in ihm, besitzt den Muth der Ueberzeugung und verleiht ihr gelegentlich in derben, groben Worten Ausdruck. Aber man liest doch mit gemischten Gefühlen seine Ausführungen, in denen er wohl scharf sich gegen den glaubensfeindlichen und vaterlandslosen Geist der socialdemocraticischen Führer wendet, aber sonst durch seinen Hass gegen die privatcapitalistische Productionsweise, durch seine Einseitigkeiten und Uebertreibungen ganz an die socialdemocratiche Agitation erinnert. — In dem ersten Hefte der Göttinger Arbeiterbibliothek schildert *Fr. Naumann* in fesselnder, geistvoller Darstellung, mit oft glühender Sprache Jesus Christus als Volksmann, als Freund der Armen, und hält durch Hervorhebung dieser Seite im Wesen unseres Erlösers vielfach unserer Zeit eine ernste Busspredigt. — Auf knappem Raum hat *J. Werner* beachtenswerthe Gedanken über das Verhältniss von deutschem Protestantismus und der von ihm aus allein möglichen gedeihlichen socialen Reform zusammen-

gedrängt. — In seinen aphoristischen Mittheilungen: Individuelles oder sociales Christenthum? bezweckt ders. Vf. „einen Protest gegen die überängstlichen Bedenken der alten Schule und ebenso gegen den zuweilen übers Ziel hinausschiessenden Eifer der neuen Schule“. Nach ihm wird „eine Verständigung gefunden, wenn man über dem individuellen, religiösen Charakter des Christenthums nicht die socialen, öffentlich reformatorischen Aufgaben desselben übersieht“. — Unter dem Titel: *Sociales Christenthum* veröffentlicht ders. eine Reihe von „Vorträgen und Aufsätzen über die grossen Fragen der Gegenwart“. Im ersten Theil behandelt er 1) die Arbeit und die modernen Arbeitsverhältnisse in ihrer socialen und sittlichen Bedeutung; 2) den socialen Beruf der Gebildeten und Besitzenden; 3) die chr. Familie eine Burg des Glaubens, eine Quelle der Liebe, eine Stätte der Hoffnung; 4) neuzeitliche Thatsachen und chr. Grundsätze zur Frauenfrage; 5) das moderne Judenth. und das deutsche Volksthum. Im zweiten Theile, der chr. sociale Anschauungen in biblischer Begründung und geschichtlicher Ausgestaltung bieten will, 6) die individuelle und sociale Natur des Chrth.; 7) einen chr.-socialen Agitator im Reformationszeitalter (Eberlin v. Günzburg); 8) prakt. Reformbestrebungen in England auf humaner und chr. Grundlage; 9) christl. Socialismus im Phantasiecostüm franz. Romantik (Fourier); 10) den Russen Leo Tolstoi und sein sociales Evangelium; 11) den deutschen Protestantismus im Kampfe wider die internationalen Umsturzkräfte. Wie das Inhaltsverzeichnis schon kund thut, wird in diesem Buche eine Fülle von Fragen erörtert, eine grosse Reihe von Erscheinungen gewürdigt, immer unter ev.-soc. Gesichtswinkel. Der Vf. ist ein selbstständiger Kopf und mit seinem Gegenstande auf das Beste vertraut. Er schreibt flott und geistvoll, wirft überraschende Schlaglichter auf viele Dinge, dringt aber mit sittlichem Ernste in die Tiefe und zeigt sich als begeisterten Deutschen und Protestanten. In der chr. Wahrheit sieht er die Kräfte, die allein im Stande sind, die sociale Krisis zu einer gedeihlichen Lösung zu führen, und ohne aus dem Chrth. ein bestimmtes sociales Programm abzuleiten oder einseitig für die Proletarier einzutreten, verlangt er doch Entfaltung der im Evangelium liegenden Ideen und Grundsätze und erwartet das Heil vom deutschen Protestantismus. Bei allem Verständniss für die Realitäten athmen die Ausführungen einen schönen Idealismus und, wenn man auch gelegentlich Fragezeichen anbringt, das Buch ist doch im besten Sinne des Wortes anregend. — In der Schrift: *die Arbeiterfrage*, bietet der Karlsruher Nationalöconom *Herkner* im ersten Theile: *Sociale Geschichte* (I. cap. Frankreich, II. cap. England, III. cap. Deutschland), im zweiten Theile: *Sociale Theorie und Kritik* (I. cap. die Arbeiterfrage vom sittl. Standpunkte, II. cap. der Liberalismus, III. cap. der Communismus); im dritten Theile: *Sociale Reform* (I. cap. der wirthschaftliche Fortschritt, II. cap. die freien Organisationen, III. cap. Staat und Gemeinde). Auf Grund einer reichen Kenntniss der einschlägigen Literatur behandelt *H.* knapp und präcis die ge-

schichtliche Entwicklung, die principiellen Fragen und die gegenwärtige Sachlage. Wie es nicht anders sein kann, thut er es von einem bestimmten Standpunkte aus, von dem der sog. Kathedersocialisten. Aber er zeigt dabei das redliche Bemühen, den Menschen und den Dingen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und ein warmes Herz für die untern Klassen, die er als durchaus den andern gleichberechtigt angesehen haben will. Als Nichtnationalöconom enthalte ich mich des Urtheils über die Richtigkeit der von *H.* vorgetragenen volkwirtschaftlichen Ausführungen, habe aber den Eindruck, dass das Buch vortrefflich geeignet ist, weitere Kreise in diese Dinge einzuführen und über sie zu orientiren. Die brennenden Fragen der Gegenwart erfahren hier eine sachkundige und mindestens sehr interessante Beleuchtung. — In der Schrift: Die Noth des vierten Standes, bespricht ein Arzt I. die Lebensverhältnisse der Arbeiter, II. die Ursachen der Krankheiten, III. die Strafgesetze und den vierten Stand, IV. den vierten Stand und die herrschenden Klassen, V. die Socialdemocratie. Wie es in der Schlussbetrachtung heisst, kam es dem Vf. darauf an, „offen auszusprechen, dass die wesentlichen Punkte der socialdemocrat. Forderungen ihre innerliche Berechtigung haben, dass die Socialisten nicht so schlecht und überspannt seien, wie sie von ihren Gegnern hingestellt werden, und dass man ein guter Christ sein kann und doch den Bestrebungen der Arbeiterpartei seine Anerkennung nicht versagen darf, zumal da die Brüderlichkeit, der sittliche Gebrauch des Reichthums, die Milderung des irdischen Elendes, die Barmherzigkeit echt christliche Ideen sind“. Der Vf., der als Arzt reichlich Gelegenheit hatte, Einblicke zu gewinnen und warmes Gefühl für die untern Klassen besitzt, bringt ergreifende Nachweise von der Noth des vierten Standes, schadet aber seiner Darstellung durch Uebertreibungen und Verallgemeinerungen einzelner Beobachtungen und Erfahrungen, macht den Capitalismus für das Elend des Proletariats verantwortlich und erhebt schwere Anklagen gegen die besitzenden und gebildeten Klassen, zum Theil mit Recht, aber auch mit Einseitigkeit, ist voll Anerkennung für die socialistischen Bestrebungen im Arbeiterstand und entwirft ein Bild von der Socialdemocratie, wie sie thatsächlich sei, vertheilt aber Licht und Schatten dabei unrichtig, malt die Socialdemocratie zu hell und harmlos, die andern Parteien zu schwarz und verderbt. Der Vf. hält an der chr. Glaubenswahrheit fest und verleiht dieser Ueberzeugung wiederholt wohlthuenden Ausdruck, auffallend ist aber dabei, dass er alles Elend in den untern Klassen von der äussern Noth herleitet und von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage ohne Weiteres eine allgemeine Besserung auch auf dem sittlichen Gebiete erwartet, und dass er S. 136 schreiben kann: „Alle unsere Handlungen und Willensäußerungen, so sehr wir sie auch für willkürlich und frei zu halten geneigt sind, sind doch nur ein Product von äussern Einwirkungen“! Dass ausser den wirtschaftlichen Factoren auch die sittlichen eine grosse Bedeutung haben, gelangt in des Vf.s Reformgedanken nicht

zur Geltung, und der Begriff der Schuld kommt bei Besprechung der untern Klassen nicht zu seinem Recht. In dem anziehend geschriebenen Buche habe ich manches Frage- und Ausrufzeichen angebracht, Vieles aber habe ich mit herzlicher Zustimmung gelesen, und bin oft zu erneutem Nachdenken über die Frage getrieben worden. — *C. Liebich* bringt in seiner von A. Wagner mit einem werthvollen social-christl. Vorwort eingeleiteten Schrift: Obdachlos, ergriffende „Bilder aus dem socialen und sittlichen Elend der Obdachlosen“, besonders in einer Stadt wie Berlin. *L.* verkennt nicht den Segen, aber auch nicht das Unzureichende und die Mängel der Anstalten, die christl. Barmherzigkeit zur Bekämpfung des Uebels ins Leben gerufen hat, und zeigt die furchtbaren Folgen der Arbeitslosigkeit. Wer obdachlos, ist eben leicht auch heimathlos und dann gottlos. — *Vaughan* veröffentlicht unter dem Titel: Questions of the Day, eine Reihe von 1870—90 in den Nachmittaggottesdiensten in Leicester gehaltenen Ansprachen, die sich über verschiedene Gegenstände aus dem religiösen, staatlichen und socialen Gebiete mit chr. Ernst und chr. Wärme verbreiten. Wenn *V.* auf die socialen Fragen zu sprechen kommt, greift er gelegentlich concrete Dinge auf, macht bestimmte Vorschläge, betont aber hauptsächlich die chr. sittl. Grundlagen, auf denen die Lösung sich aufbauen müsse. — *Mahling* tritt für die Idee eines ev.-soc. Cursus mit guten Gründen ein und äussert sich angesichts des Verlaufes, den der erste in Berlin abgehaltene genommen hat, vertrauens- und hoffnungsvoll über diese Einrichtung. — *Th. Schüfer* schildert die ev.-soc. Curse in Elberfeld und Berlin, zum Schlusse kritische Bemerkungen und Wünsche für die Zukunft aussprechend. Der erstere hat ihm mehr den Eindruck eines Congresses gemacht, der letztere im Wesentlichen seine hochgespannten Erwartungen erfüllt. — Aus dem Berichte von *Göhre*, der sich ebenfalls zustimmend äussert, sei hervorgehoben: „Thatsache ist, dass sich von Jahr zu Jahr immer mehr Geistliche immer eifriger mit den socialen Dingen beschäftigen, und dass bisher alle noch so laut und eindringlich geäusserten Bedenken an dieser Entwicklung so gut wie nichts haben ändern können und wohl auch in Zukunft nichts ändern werden. Die Frage ist also nur, ob diese Mitarbeit nicht künftig mit noch grösserer Sachkenntniss geschehen soll als bisher“. — *A. Harnack* hat in seinem auf dem ev.-soc. Congress zu Frankfurt gehaltenen lichtvollen und gedankenreichen Vortrage eine ausgezeichnete geschichtliche Orientirung über die Stellung der K. zur socialen Aufgabe gegeben. — *Menzel* giebt eine gute Information über diesen Congress, seine besondere Bedeutung und die Bestrebungen des ev.-soc. Congresses überhaupt in einem Schriftchen, das im Wesentlichen ein Abdruck aus dem Schlesischen Familienboten ist. — Ueber das Chrth. und die Frauenfrage hat sich *Kirmss* in edler Sprache warm und besonnen geäussert. — *J. Werner* bietet ebenfalls lesenswerthe Bemerkungen zur Frauenfrage, in denen er, nach rechts und links Stellung nehmend, die Frauenrechte dem chr. sittl. Programm gemäss unter moralischem Gesichtspunkt fasst.

## Geschichtliches.

*Reimpell*, die Gesch. der I. M. der ev. K. in Deutschland in ihrer neuzeitlichen Entwicklung (MIM. 410—434. 466—485). — † *Ders.*, die Anfänge der I. M. in Mecklenburg vor 50 Jahren. 31. Bremen, Morgenbesser. *M* —, 70. — Denkschrift der Thüringer Konferenz für I. M. für 1893. 56. Erfurt, Conrad. *M* 1. — † *Hermens*, die Werke der Barmherzigkeit. 67. Barmen, Klein. *M* 1, 25. — *E. Schäfer*, Vincenz von Paul (MIM. 89—125. 137—154. 177—207). *E. Simons*, die älteste ev. Gemeindefürsorge am Niederrhein. IV, 166. Bonn, Strauss. *M* 3. — *van Veen*, eine Diaconie im 17. Jahrh. (MIM. 155—174. 208—224). — *Lindner*, Amalie Sieveking (FIBL. 241—248. 294—308). — † *G. Molwitz*, Jubiläumsbericht der ev.-luth. Diaconissenanstalt zu Dresden. 338. Dresden, Diaconissenanstalt. *M* 5. — † *J. v. Gerstenbergk*, Anna von Eichel, die Stifterin des Diaconissenhauses zu Eisenach. 66. Eisenach, Wilckens. *M* 1.

*Reimpell* hat begonnen, eine, wie es scheint, ausführliche, das biographische Element besonders berücksichtigende Geschichte der I. M. der ev. K. in ihrer neuzeitlichen Entwicklung zu veröffentlichen. — Die Denkschrift der Thüringer Konferenz für I. M. für 1893 enthält in der Hauptsache den Bericht über die angeregte und anregende Jubelfeier des 25jährigen Bestehens der Konferenz. — *E. Schäfer* giebt eine Biographie und Charakteristik des bedeutenden und edlen Vincenz von Paul, den er als einen katholischen Vorläufer der ev. I. M. bezeichnet, in einer etwas breit gerathenen, aber fleissigen Arbeit, in der er manche Irrthümer in ev. Darstellungen seines Helden zu berichtigen sucht. — *Simons* führt in einer auf umfassenden und gründlichen Studien beruhenden Schrift aus, in wie trefflicher, theilweise mustergültiger Weise ev. Gemeindefürsorge am Niederrhein verstanden und organisirt wurde, wie die Verordnungen und Bestimmungen aber nicht bloss auf dem Papiere standen, sondern im letzten Drittel des 16. bis zum Anfang des 17. Jh.s in Geltung waren, unter welchen kirchlichen und wirthschaftlichen Zuständen diese älteste ev. Gemeindefürsorge erfolgte und auf welchen Vorbedingungen sie beruhte, wie sie freilich in Folge des 30jährigen Krieges zurückging, ihre Nachwirkungen aber noch bis auf die Gegenwart zu spüren sind. Es ist ein interessantes Stück Kirchengeschichte, das hier vorgeführt wird, werthvoll ist aber auch, dass der auch in der Praxis erfahrene Vf. daraus Folgerungen für die Gegenwart zieht. — *van Veen* schildert in einem aus einer holländischen Zeitschrift übersetzten Aufsatz die von der Stadt Groningen eingerichtete Armenpflege, von der er sagt: „sie geht von guten Grundsätzen aus, enthält vortreffliche Bestimmungen und giebt dazu wohl auch unserer Zeit einen oder den andern nützlichen Wink“. — *Lindner* hat der Amalie Sieveking ein verdientes Gedenkblatt gewidmet.

## Einzelnes.

*Wohlenberg*, die Wortverkündigung im apost. Zeitalter mit Beziehung auf die sog. Laienpredigt unserer Zeit (MIM. 1—18. 49—64). — *Ankermann*, was



kann zur Pflege chr. Familienlebens geschehen (ib. 313—321). — *Mahling*, die Stadtmission u. ihre Arbeit an der Familie (FIBL. 27—39). — *J. Wichern*, die Einrichtung v. Anstalten für sittl. gefährdete confirmirte Knaben. 64. Hamburg, Rauhes Haus. *M* —,60. — † *K. Krummacher*, die ev. Jünglingsvereine und verwandte Bestrebungen. VIII, 444. Elberfeld, Westdeutscher Jünglingsbund. *M* 3. — *E. Evers*, Kellnerleben (MIM. 74—88). — Protokoll der 2. ordentl. Gesamtverbands-Versammlung deutscher Verpflegungsstationen zu Berlin. 52. Bielefeld, Schriftenniederlage von Bethel. *M* —,75. — † Bericht üb. die Vhdlgn. des chr. Studentencongresses zu Frankfurt a. M. IV, 104. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 1,40. — *Burkhard*, der Jungfrauenvereine Aufgabe und Bedeutung, sowie die Mittel zu ihrer Förderung (MIM. 35—48). — *Th. Schäfer*, die Diaconissin u. das Mutterhaus. 2. Aufl. XIV, 330. Stuttgart, Gunders. *M* 4,50. — *A. Gernberg*, die ev. Diaconie. 168. Berlin, Deutsche Schriftsteller-Genossensch. *M* 2. — *Math. Weber*, warum fehlt es an Diaconissen und Pflegerinnen? 120. Berlin, Oehmigke. *M* —,80. — † *A. v. Oettingen*, die Diaconissenfrage. 38. Riga, Hörchelmann. *M* 1. — *A. Braune*, ev. Diaconissin u. barmherzige Schwester (NKZ. 535—557). — † *H. Rötter*, ein Beitrag zur Förderung der Mässigkeit. 38. Bamberg, Handelsdruckerei. *M* 1. — *W. Bode*, zum Schutze unserer Kinder vor Wein, Bier u. Brantwein. 47. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg. *M* —,40. — *Ders.*, die Dauer u. die Erhaltung des menschlichen Lebens. 24. Leipzig, Duncker & Humblot. *M* —,40. — *W. Martius*, Ersatz für Brantwein und andere starke Getränke. 16. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg. *M* —,20. — Vhdlgn. der allg. Conferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Frankfurt a. O. 215. Leipzig, Werther. *M* 1,25. — *S. Keller*, werden wir siegen? 14. ib. *M* —,15. — *F. Patzschke*, die Stellung der deutschen Studentensch. zur deutschen Sittlichkeitsbeweg. 14. ib. *M* —,15. — *Höffel*, der Einfluss der Unsittlichkeit auf Erkrankung u. Sterblichkeit. 25. ib. *M* —,50. — 9. Jahrbuch der Gefängnisgesellsch. f. Provinz Sachsen u. Anhalt. III, 171. Halle a. S., Kegel. *M* 1,20. — *P. Dehne*, moderne Colportageliteratur. 35. Stuttgart, Belsler. *M* —,80. — *Otto Kraus*, der deutsche Büchermarkt 1893. 51. ib. *M* 1. — *Menzel*, Presse u. kirchl. Leben. 19. Breslau, Ev. Schriftenverein. *M* —,25. — Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Hrgv. vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 183—194. — *C. Gebhardt*, ländliche Volkerholungen (MIM. 441—466). — *Münsterberg*, die Reorganisation des Armenwesens in Hamburg (ib. 336—349. 382—396). — *H. J. de Dampierre de Chauferpié*, die prot. Armenpflege im Haag (ib. 434—438. 485—488. 502—525). — *W. Seufert*, die Wiederherstellung der kirchl. Armenpflege. 52. Zell i. W., Specht. *M* 1.

*Wohlenberg* veröffentlicht eine fleissige, mit gelehrtem Material allerdings überladene Studie über die Wortverkündigung im apost. Zeitalter mit Beziehung auf die sog. Laienpredigt unserer Zeit. — *Ankermann* spricht in einem Vortrage warm und sachkundig über die Pflege des Familienlebens. — *Mahling* hebt sie als eine Hauptaufgabe der Stadtmission hervor. — *J. Wichern* lenkt in seinem verdienstlichen Vortrage: die Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete Knaben, die Aufmerksamkeit auf einen wichtigen Punkt. Er giebt in der Hauptsache eine dankenswerthe Uebersicht über die bestehenden derartigen Anstalten, bespricht die Grundsätze, nach denen sie einzurichten sind, und betont die Nothwendigkeit besonderer Provinzialverbände für die Rettungshaussache. — *E. Evers* schildert mit Ernst und barmherziger Liebe die Lage des Kellnerstandes, erzählt von der unter den Angestellten des Gastwirthsbetriebs wirkenden Mission und bittet um deren Unterstützung. — Aus dem Proto-

coll der 2. ordentl. Gesamtverbandsversammlung entnimmt man mit Bedauern, dass es mit der Sache deutscher Verpflegungsstationen rückwärts geht, und dass die gesetzliche Regelung des Verpflegungsstationenwesens, die sich je länger, je mehr als nothwendig erweist, in nächster Zeit kaum zu erwarten ist. — *Burkhard* spricht sich über die Aufgabe und Bedeutung der Jungfrauenvereine und die Mittel zu ihrer Förderung aus und gewährt, wenn man auch nicht immer mit ihm einverstanden ist, mancherlei Anregung. — *Th. Schüfer's* „Die Diaconissin und das Mutterhaus“ ist in 2. Aufl. erschienen. „Nach Lage der Dinge konnte es sich nur um kleine stilistische und sachliche Verbesserungen, sowie um Nachtrag der Literatur handeln, welche seit 10 Jahren erschienen ist. Die weibliche Diaconie hat sich seitdem wohl ausgedehnt und im Leben der Kirche fester eingewurzelt, aber gottlob nicht geändert. Auch die Grundanschauungen des Vf.s sind dieselben geblieben“. Ich habe bei verschiedenen Punkten eine etwas andere Ansicht als der Vf., hätte gewünscht, dass er die neueren Verhandlungen über die Frage des Diaconissenwesens mehr und zwar zur Correctur hier und da berücksichtigt, den verwandten Anstalten, die nicht Diaconissenhäuser sind oder sich nicht so nennen, ausführlichere und freundliche Beachtung geschenkt, überhaupt sich auf einen weiteren Standpunkt gestellt hätte, aber ich begreife, dass ein langjähriger und bewährter Arbeiter auf diesem Gebiete bei den Grundsätzen und Anschauungen bleibt, die sich ihm im Laufe der Zeit gebildet haben. Jedenfalls ist das Buch, das von vielseitiger Belesenheit, gründlicher Erfahrung und gesunder Beobachtung zeugt, und in der dem Vf. eigenthümlichen Frische der Darstellung geschrieben ist, eine Fundgrube von Belehrung auf diesem Gebiete sowohl in der allgemeinen Auffassung als in den einzelnen concreten Fragen. — *A. Gemberg* ist abgesagte Feindin aller Emancipationsbestrebungen des weibl. Geschlechts, verweist dieses, soweit es einen Beruf sucht oder Thatendrang fühlt, auf das Gebiet der Diaconie und wünscht als Ergänzung der kirchlichen eine weltliche Diaconie, bei der der Gesichtspunkt des Erwerbs mehr berücksichtigt werde. Dass es in der Diaconie an Kräften fehlt, darin hat die Vf. Recht, und dass sie für dieses Gebiet weiblicher Thätigkeit eintritt, dafür gebührt ihr Dank. Aber sie idealisirt Diaconissen und Nonnen und deren Einfluss, dass man stutzig wird, und äussert sich über katholische Ordensthätigkeit in einer Weise, dass man an dem Protestantismus der Vf. irre werden könnte. Was über weltliche Diaconie und vorhandene Ansätze zu ihr gesagt wird, ist kurz und ungenügend gerathen. Das Buch ist gut gemeint, enthält richtige Bemerkungen, bringt aber sehr viele schiefe und bedenkliche Behauptungen und verräth eine mangelhafte Orientirung auf dem behandelten Gebiete. — *Mathilde Weber* verbreitet sich gleichfalls über den Diaconissen- und Pflegerinnenberuf, für den sie eine grosse Hochachtung besitzt, hat freudige Anerkennung für das, was bisher auf diesem Gebiete geschehen ist, und möchte gern für diesen Beruf der Nächstenliebe

werben, aber hält sich gerade deshalb für verpflichtet, bestehende Schäden aufzudecken und Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Auf Grund zahlreicher ihr zugegangener Mittheilungen und Briefe beklagt und beleuchtet sie die häufige Ueberbürdung, besonders der Schwestern vom rothen Kreuz, die in vielen Fällen von jungen Assistenzärzten missbrauchte Autoritätsstellung den Schwestern gegenüber, die ungenügende materielle Fürsorge für dieselben, besonders bei eintretender Arbeitsunfähigkeit und im Alter, und den religiös schroffen Standpunkt mancher Häuser. In dem, was dabei ausgeführt wird, steckt viel Beherzigenswerthes, wie überhaupt die ganze Schrift Beachtung verdient. Ich möchte aber nur bemerken, dass auch die Schwestern Menschen sind und an Conflicten und Schwierigkeiten in ihrem Berufe nicht selten selbst Schuld tragen, dass der Schwesternberuf eine gewisse innere Veranlagung erfordert und deshalb nur auf Eintritt einer beschränkten Anzahl in ihn gerechnet werden kann, und dass eine religiöse Grundlage bei diesem Berufe nothwendig ist und fort und fort gepflegt werden muss. Die Vf. wird wahrscheinlich damit einverstanden sein. — *Braune* bietet eine charakteristische Gegenüberstellung der ev. Diaconissin und der kath. barmherzigen Schwester. — *Bode* veröffentlicht 70 Gutachten, hauptsächlich, wenn auch nicht ausschliesslich, von Medicinern, die sämmtlich die schädliche Einwirkung der geistigen Getränke auf die leibliche, geistige und sittliche Gesundheit des Kindes betonen und den Kindern nur in Ausnahmefällen und auf genaue ärztliche Verordnung Wein, Bier oder Brantwein gegeben wissen wollen. — Ueber den schädlichen Einfluss des Alkohols auf den Menschen spricht sich *derselbe* weiter in seiner Schrift: die Dauer und die Erhaltung des menschlichen Lebens, aus, die interessante Mittheilungen und werthvolle Rathschläge bietet. — *Martius* giebt einen Ueberblick über alle nicht berauschenden Getränke, die an Stelle von Schnaps, z. Th. auch von Wein und Bier treten können, und theilt eine Anzahl von bewährten Recepten zu ihrer Herstellung mit. — Die umfangreichen Verhandlungen der Allg. Conferenz der deutschen Sittlichkeitsbewegung 1893 zu Frankfurt a. O. bieten eine Erörterung verschiedener principiellen und actuellen Fragen der Sittlichkeitsbewegung. Das ganze Unzuchtseled in seinen mannigfaltigen Gestalten tritt aus den Ansprachen und Reden erschütternd entgegen, und es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn dem furchtbaren Laster behert zu Leibe gegangen wird. Leider schiessen aber verschiedene Aeusserungen über das Ziel hinaus, sehr zum Schaden der Sache, denn sie bieten den Gegnern wohlfeile Angriffspunkte, die ganze Bewegung zu verdächtigen. — *F. Patzschke* hat tapfer und ernst zu den Studenten in Tübingen über die Sittlichkeitsbewegung geredet, *Keller* setzt für deren Sieg seine Hoffnung auf Jesus Christus, doch spricht aus seinem in Leipzig gehaltenen Vortrag ein gewisser Pessimismus. — *Höfjel*, ein praktischer Arzt, prüft an der Hand hervorragender wissenschaftlicher Autoritäten die Frage nach der körperlichen Schädlichkeit der Unsittlichkeit unbefangen vom medicinischen

Standpunkte aus, zerstört die Legende, dass der nicht befriedigte Geschlechtstrieb zu Krankheit, besonders Neurosen und selbst Gemüthskrankheiten führe, und zeigt die verheerenden Wirkungen geschlechtlicher Krankheiten und deren Verbreitung. — Das 9. Jahrbuch der Gefängnißgesellschaft für Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt beschäftigt sich hauptsächlich mit den Jugendlichen und behandelt dabei die Organisation der staatlich überwachten Erziehung, die Strafmittel bei Jugendlichen, die Seelsorge und den Unterricht bei ihnen, und die Fürsorge der Geistlichen für verwahrloste Kinder, lauter wichtige Fragen, die in lesenswerther Weise erörtert werden. — *P. Dehn* führt in Form eines Gesprächs mit einem Colportagebuchhändler die Ausdehnung und Bedeutung der buchhändlerischen Colportage und den Unfug der von ihr vielfach vertriebenen Schauerromane vor Augen, aber, so sehr er letzteren verurtheilt, verkennt er nicht gewisse Verdienste der Colportage überhaupt und hofft von ihr eine allmähliche Entwicklung zum Besseren. — *O. Kraus* lässt, um zu zeigen, was im deutschen Volke gedruckt und vertrieben wird, die literarischen Erzeugnisse des Jahres 1893 Revue passiren und versieht sie mit kurzen beleuchtenden Bemerkungen. Da es sich ihm bei dieser Besprechung „im Wesentlichen nur darum handelte, den Büchermarkt des gemeinen Lebens und seine Ausschreitungen kennen zu lernen“, ist das Bild, das er bietet, einseitig, und so sehr ich mit ihm in der Verurtheilung vieler Machwerke einverstanden bin, so will mir doch der Ton, in dem *K.* schreihet, oft nicht gefallen und ebenso sein nicht selten zu antisemitisch und conservativ gefärbter Standpunkt. — *Menzel* hat auf der Kreissynode Breslau über Presse und kirchl. Leben einen Vortrag gehalten, der allerlei Gutes, wenn auch nicht Neues bringt. — Von der Sammlung gemeinnütziger Vorträge, die der deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag herausgiebt, liegen mir 183—194 vor. Die Gegenstände sind sehr verschiedenartig, die Behandlung meist ansprechend. Freilich zeigt sich auch bisweilen die Schwäche solcher gemeinnützigen Vorträge, bei denen das religiöse Element fast ganz hinter dem ethischen, nationalen und culturellen zurücktritt. So erfährt man bei *H. Sachs* wenig über seine doch hervorragende Bedeutung für die Reformation. — *C. Gebhardt's* besonnenen und weitherzigen Ausführungen über Licht- und Schattenseiten ländlicher Volkserholungen und seine Vorschläge zu ihrer Veredlung sind recht empfehlenswerth. — *Münsterberg* hat gelegentlich der Reorganisation des Armenwesens in Hamburg vier Vorträge gehalten über den Geist und die neue Form der Armenordnung und über die nach einiger Zeit gemachten Erfahrungen, sowie über die etwaige weitere Ausgestaltung der Armenpflege und das Fühlungnehmen bei ihr mit der Privatwohlthätigkeit. Die zuerst im Hamb. Corresp. veröffentlichten Vorträge sind in *MIM.* abgedruckt. *M.* zeigt in knappen, klaren Zügen eine grossartige und zweckmässige Organisation und entwickelt dabei in sachkundiger Weise gesunde Grundsätze für die Armenpflege

sowohl im Ganzen wie im Einzelnen. — *H. S. de Dompierre de Chauvepié* schildert hauptsächlich die verschiedenen wohlthätigen Vereine im Haag, am Schlusse verschiedene Wünsche für die niederländisch-reformirte Kirche und ihre Thätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens äussernd. — *W. Seufert* tritt eifrig für Wiederherstellung der kirchlichen Armenpflege ein und zeichnet die Aufgaben, die ihr obliegen, und die Wege, die sie dabei einzuschlagen hat.

### Judenmission.

*W. Becker*, ist die Judenmission wirklich eine Christenpflicht? 43. Stuttgart, Belsler. M —,80. — *W. Ulmer*, Joreh Deah. 48. Leipzig, Faber. M —,60. — † Fügungen, unverkennbare, Gottes. Aufzeichnungen eines bekehrten Israeliten. 86. ib. M 1,20. — *Ad. Schulze*, Sam. Lieberkühn (Nath. 129—153. 161—173). — *R. Breuing*, G. F. G. Händess (ib. 1—22. 33—48. 80—96). — *H. L. Strack*, Alfred Edersheim (ib. 103—110). — *Th. C. Meyersohn*, die Ausbreitung im westl. Russland 1892/93 (ib. 65—79). — *R. Bieling*, Taufrede über Psalm 16, 6 (ib. 114—123). — Charfreitagspredigt von J. Rabbinowitz (ib. 22—29). — *R. Bieling*, Liturgie für die Taufe jüdischer Katechumenen (ib. 97—102). — *F. Nonnemann*, ist eine Verständigung zwischen Judenth. u. Chrth. nothw. u. möglich? (ib. 153—160. 174—181).

*W. Becker* tritt für die Judenmission als eine Christenpflicht ein, doch ist seine ganze Behandlung der Frage ungenügend. — *Ulmer* bietet in Joreh Deah „die sorgsame Uebersetzung eines der werthvollsten Tractate des alten Halleschen Institutum Judaicum. Diese Schrift war in jüdisch-deutscher Sprache bereits vor dem Jahre 1730 in Halle erschienen, 1733 gab Joh. Heinr. Callenberg, der Begründer des Inst. Jud. zu Halle, die hochdeutsche Ausgabe heraus. Callenberg's Gedanke war, dass „alle gläubigen Christen den Juden ihrer Umgebung ein Zeugniß von Christo abgeben sollten“. Das Schriftchen hat für uns historischen, sonst keinen Werth. — *Nathanael* bringt drei Lebensbilder verdienter Judenmissionare. — *Ad. Schulze* schildert Leben und Wirken des reformirt geborenen, später der Brüdergemeinde angehörigen S. Lieberkühn (1710—1777), der immer zunächst darauf ausging, die Herzen der Juden sich einfach menschlich zu gewinnen und von den Juden sehr geachtet, ja geliebt war. — *Bieling* macht uns mit Händess (1797—1838), ebenfalls einem geborenen Christen, wahrscheinlich aus Thüringen, bekannt, der sein Hauptarbeitsfeld im Posenschen hatte und voll Eifers und barmherziger Liebe war. Dass ihm dabei Besonnenheit und Nüchternheit nicht fehlte, zeigen unter anderem die beachtenswerthen Bemerkungen über den zweifelhaften Werth öffentlicher Disputationen (S. 86) und die Judenmissionsschulen (S. 90). — *Strack* giebt eine kurze Skizze von Alfred Edersheim (1825—1889), einem in Wien geborenen Juden, der bekehrt hauptsächlich in England thätig war. Einige der aus einem von ihm hinterlassenen Buche veröffentlichten Bemerkungen sind vortrefflich. — *Meyersohn* zeigt eine Saat auf Hoffnung unter schwierigen Verhältnissen. — *R. Bieling* veröffentlicht eine an-

sprechende, etwas langgerathene Taufrede bei dem Uebertritt eines Juden zum Christenthum. — Ein Verdienst hat sich *Strack* erworben, indem er eine interessante Charfreitagspredigt des bekannten J. Rabbiniowitz in Kischinew aus dem Russischen übersetzt hat. — *R. Bieling* theilt die Liturgie mit, die bei den Taufgottesdiensten der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zu Berlin seit Jahren im Gebrauch ist. Auf die Tauffrage nach seinem Glauben an Jesus Christus antwortet der Proselyt mit der Lutherischen Erklärung zum zweiten Artikel, erst dann recitirt er auf weitere Aufforderung das Apostolicum. — *F. Nonnemann* setzt sich mit der Schrift von Joh. Müller, der Weg zur Verständigung zwischen Judenth. und Chrth. (cf. JB. XII, 519), aus einander, findet die Verständigung zwischen Juden und Christen nothwendig, hält aber den von M. vorgeschlagenen Weg hier nicht zum Ziele führend, weil er wesentlich intellectuell sei und auf gewissen Voraussetzungen beruhe, die eben vielfach nicht zuträfen, und verspricht sich mehr von dem Einfluss eines lebendigen Chrth. in Wort und That, wobei er aber auch die Fehler und Vergehen der Juden rügt, ihre Schuld hervorhebt, ihnen ernste Wahrheiten sagt.

## Heidenmission.

### Theoretisches und Apologetisches.

- G. Warneck*, ev. Missionslehre. 2. Abth. Die Organe der Sendung. VIII, 254. Gotha, Perthes. *M* 4. — *R. Grundemann*, M.studien u. Kritiken in Verbindg. mit einer Reise nach Indien. VII, 216. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 2,80. — *J. Hesse*, ist ein Vorläufer nöthig? (EMM. 129—139). — *Oehler*, Gedanken über Evangelisation u. Mission (ib. 177—188). — *C. Buchner*, die gerechte Würdigung der heidenchr. Gemeinden (AMZ. 193—212). — *M. Kähler*, die richtige Beurtheilung der apost. Gemeinden nach dem N. T. (ib. 241—261). — *W. Müller*, Schulen in der M. (ib. 529—547). — † *St. J. Neher*, der M.-Verein od. das Werk der Glaubensverbreitung, seine Gründung, Organisation u. Wirksamkeit. VIII, 137. Freiburg i. Br., Herder. *M* 1,20. — † *James S. Dennis*, Foreign Missions after a Century. New-York, Fleming H. Revell Company. *M* 6. — *Mellin*, die M. im A. T. (KM. XIII, 748—758). — *E. Stein*, das M.schreiben St. Pauli an die Kolosser. VI, 187. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 2,40. — † *O. Pfennigsdorf* u. *E. Stier*, wo ist dein Bruder Abel? Eine Sammlg. M.predigten. 59. Cöthen, Vereinshaus. *M* —,80. — *E. Börsch*, die Mission des Propheten Ezechiel (ZMR. 193—200). — *Fritzsche*, das Missionswerk ein Werk des Bauens und des Streitens (ib. 129—133). — *Dieterlen*, pourquoi les Missions? 64. Paris, Maison des M. évangéliques. — *E. Lachmann*, welche Mittel haben wir, um in unsern Gemeinden das Interesse für die Heidenm. zu wecken und zu fördern (ZMR. 1—10. 65—77). — *J. Haller*, aus dem M.leben in England (EMM. 481—498). — † *H. Heuer*, die M. in der Volksschule. 22. Hermannsburg, M.buchhdlg. *M* —,20.

Von *G. Warneck's* Evangelischer Missionslehre liegt der zweite Band vor: Die Organe der Sendung. Der erste Abschnitt (die Sendenden) bespricht die geordnete Sendungsveranstaltung, das Subject der Sendungsveranstaltung, die freien M.gesellschaften und die amtliche Kirche, die Missionsleitung, die geordnete Vertretung der heimathl.

M.gemeinde und die Pflege des heimathl. M.lebens. Der zweite Abschnitt (die Gesandten) behandelt die Qualification der Missionare, ihre Ausbildung, ihren Unterhalt, ihre Ehe, und die missionarischen Hilfskräfte. In dem Inhaltsverzeichniss (AMZ. XX, S. 484 abgedruckt) ist, was in den einzelnen Capiteln geboten wird, detaillirt angegeben, so dass man sich rasch über das Buch und in dem Buche orientiren kann. *W.* hat in diesem Bande ein Werk von bleibender Bedeutung geschaffen. Er hat eine Fülle von Stoff in knapper Darstellung verarbeitet und in umfassender Weise die Fragen, die sich auf den behandelten Gebieten ausgebildet haben, erörtert. In der biblischen Welt mit seinen Gedanken fest wurzelnd, durch die Erfahrungen der Geschichte gereift, offenen Blickes für die Thatsachen, verbreitet sich der Vf. über die verschiedenen Probleme, von principiellen Gesichtspunkten ausgehend und oft bis ins Einzelste die Frage verfolgend, die Lösung gebend. Das Buch ist geeignet, in vielen Dingen Klärung zu schaffen und giebt fort und fort die nützlichsten Winke für die Praxis. Ob wir sein entschiedenes Eintreten für den freigesellschaftlichen Betrieb der M. oder seine tiefe und doch nüchterne Untersuchung der Qualification der Missionare lesen, ob wir ihn ruhig und praktisch über die geordnete Vertretung der heimathlichen M.gemeinde oder über den Unterhalt der Missionare reden hören, immer merkt man den gründlichen M.kenner und erfahrenen M.freund. Ueber Einzelheiten wird sich natürlich streiten lassen. So steht dahin, ob der von *W.* ausgearbeitete detaillirte Plan für die Ausbildung der Heidenboten im Missionshause in allen Stücken Zustimmung findet. Jedenfalls aber haben Alle, die für die Mission arbeiten, besonders die Missionsleitungen Ursache, dieses Buch zu studiren. Mit ihm hat *W.* der evang. K. ein schönes Geschenk gemacht. — Unter dem Titel: M.studien und Kritiken hat *Grundemann* eine Reihe von Vorträgen, die er mit Ausnahme von I nach seiner indischen Reise gehalten hat, und eine Studie (VII) herausgegeben. Die einzelnen Capitel lauten: I. Der Menschen Pläne und Gottes Wege in der Heidenm. II. Was ich in Indien gesehen und gehört habe. III. Die Selbstverleugnung in der M. IV. Die Mission und die Kunst. V. Die Mission und die Gewohnheit. VI. Ueber die Qualität der gegenwärtigen heidenchr. Gemeinden. VII. Die M. in den Centralprovinzen. Nr. IV und VII sind schon früher in AMZ. erschienen. In den einzelnen Aufsätzen, die sich mannigfach inhaltlich mit einander berühren, giebt der kenntnissreiche und scharfblickende Vf. eine Fülle werthvoller Thatsachen und Beobachtungen, eigenartiger Gedanken und Urtheile. Zweierlei liegt ihm besonders am Herzen, schärft er immer wieder ein. 1) Die weitverbreitete Meinung, dass die heidenchr. Gemeinden durchweg oder überwiegend aus lebendigen Christen beständen, ist falsch, sie sind vielmehr unsern landeskirchlichen Gemeinden ähnlich, stehen z. Th. unter ihnen, und es ist Unrecht, von ihnen etwas anderes zu erwarten. Mit dieser von *Gr.* sorgfältig begründeten Anschauung wird man sich befreunden müssen, wenn es

auch manchen M. freunden schwer fallen wird, die alte liebgeordnete Ansicht aufzugeben. 2) Nicht die Rettung einzelner Seelen, sondern die Christianisirung der Völker ist die Aufgabe der Mission. Die M. hat nur Handlangerdienste für den Herrn zu thun, die Völker unter christl. Einfluss und christl. Zucht zu stellen, die eigentliche Bekehrung aber ist Sache des Herrn, und das Wachsen des lebendigen Christenth. ist der Wirkung des h. Geistes zu überlassen. Die Consequenzen, die *Gr.* aus dieser Ueberzeugung zieht, zeigen, dass dieser Standpunkt vielfach eine fundamentale Aenderung in der M. praxis bedingt. Die Beweisführung von *Gr.* hat etwas Bestechendes, auch ist die Sorge nicht begründet, dass wir mit dem *Gr.*'schen Reformprogramm uns bedenklich der kath. M. praxis näherten. Dennoch möchte ich mich nicht ohne Weiteres für die neue Theorie entscheiden. Diese Frage bedarf bei ihrer weittragenden Wichtigkeit noch einer gründlichen Erwägung und Erörterung. — *J. Hesse*, bestärkt durch englische Zeugen, betont, dass, wie der alte Bund dem neuen vorangegangen ist, „es für jedes Volk wie für jeden Menschen einer Vorbereitung bedarf, wenn das Evangelium bei ihm auf ein gutes Land fallen soll“; und findet, „dass bei uns zuviel unmännliches, weichliches Schwatzen von der Gnade ohne Salz und ohne Kraft im Schwange geht, und das keineswegs nur in der Mission, sondern auch in der Kirche“. — *Oehler* wendet sich gegen die vor allem durch Hudson Taylor vertretene Richtung, für welche die M. im Wesentlichen Evangelisation ist und welche mit Dampfkraft arbeiten will, aber nur Scheinerfolge erringen kann. — *C. Buchner* will zu einer „gerechten Würdigung der heidenchr. Gemeinden“ verhelfen, die sich ebenso sehr von Schönfärberei wie von Pessimismus fernhält, und fordert Berücksichtigung der Forderungen und Hemmnisse, die 1) in der Volkseigenthümlichkeit, den Volkssitten, den Lebensverhältnissen und religiösen Volksanschauungen liegen, die 2) die weisse Umgebung mit sich bringt, die endlich 3) auch in der Unvollkommenheit der Sendboten und der Mission selbst liegen. Eine werthvolle Ergänzung der von *B.* ausgesprochenen Gedanken bietet *M. Kähler* durch seine „richtige Beurtheilung der apost. Gemeinden nach dem N. T.“, in der er Licht und Schatten im Urchristenthum gleichmässig vertheilt und den damaligen Verhältnissen Rechnung trägt. — *Miller's* auf dem M. congress in Chicago gehaltener Vortrag verbreitet sich über die Schulen in der M., die er in kräftigende, bildende, entwickelnde und in vorbereitende Hilfsmittel eintheilt. — *Mellin's* erbauliche, ganz auf dem alten biblischen Standpunkte sich bewegende Ausführungen wollen im A. T. nicht von Mission im Sinne von Matth. 28, 18—20, sondern nur sofern in ihm verheissungsweise und vorbereitend davon die Rede ist, handeln. — *E. Stein* hat den Brief an die Kolosser in 11 M. betrachtungen ausgelegt und in einem Anhang illustrirendes Material zusammengestellt. Naturgemäss ist die eigentliche exegetische und erbauliche Auslegung des reichen Inhalts dieser biblischen Schrift etwas kurz, bisweilen auch nicht richtig gerathen und



geschieht meist in grossen Zügen, doch versteht der Vf. die Hauptpunkte klar hervorzuheben und mit wenigen Worten viel zu sagen. Und, was *St.* sich als eigentliche Aufgabe gestellt hatte, ist ihm gut gelungen, er hat eine Menge von M.gedanken und M.wahrheiten aus dem Schrifttexte in glücklicher Weise entwickelt. Man kann von ihm lernen, M.beziehungen in der h. Schrift zu finden, und mit Recht hat Warneck wiederholt gefordert, dass die sonntägliche Predigt mehr als es geschieht, auch den M.standpunkt vertreten und die Anknüpfungen, welche die biblischen Texte dafür bieten, benutzen solle. — *Börsch* ruft durch eine bei dem Frankfurter Hauptvereinsfeste des allg. ev. prot. M.vereins gehaltene schwungvolle und gedankenreiche Predigt über Ez. 37, 1—10 zur Mitarbeit an der M. auf. — *Fritzsche* charakterisirt in einer bilderreichen Ansprache das M.werk als ein Werk des Bauens und des Streitens. — *Dieterlen* sucht in seinem Schriftchen über Wesen und Wirken der M. principiell zu orientiren und für sie, besonders die der Pariser ev. M.gesellschaft Propaganda zu treiben. — *Lachmann* hat warm und praktisch die Mittel, die Gemeinden für die Heidenmission zu gewinnen, behandelt. Einzelnes ist dabei anfechtbar. Ich möchte z. B. im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Ausführung, dass, wer für die Heidenmission nichts gäbe, meist überhaupt für wohlthätige Zwecke nichts übrig habe, Einspruch erheben. Es giebt viele, die sich mit der Heidenmission noch nicht recht befreunden können und die doch stets eine offene Hand für verschiedene christliche und humane Bestrebungen haben. — *Haller* giebt Eindrücke, die er bei einem achtwöchentlichen Aufenthalt in England über das dortige M.leben gewonnen hat, wieder, voll Anerkennung über die zu Tage getretene Begeisterung für die Heidenmission, aber auch die Mängel und Schwächen der dortigen Art, zu werben und zu wirken, hervorhebend.

#### Geschichtliches und Geographisches.

- E. Faber*, der Ap. Paulus in Europa (ZMR. 10—15. 144—149). — *E. Hartung*, Joh. Chrysostomus u. die Heidenm. (AMZ. 310—326). — *J. Richter*, die ältesten chr. Missionen in China (EMM. 305—312. 353—361). — *W. Grössel*, M.gedanken in der luth. K. Deutschlands im 17. Jahrh. (AMZ. 385—401). — *H. Gundert*, die ev. M., ihre Länder, Völker u. Arbeiten. 3. Aufl. VIII, 531. Calw, Vereinsbuchhdlg. M 3. — † *Lavnay*, Histoire générale des missions étrangères. 3 vols. IX, 600. 598. 650. Paris, Téqui. — † *Plitt*, Gesch. der ev.-luth. M. fortgeführt v. Hardehand. 1. Hälfte. VII, 242. 2. Hälfte. VIII, 372. Leipzig, Deichert Nchf. M 3,50 u. 5. — † *H. Kersten*, die Gesch. der ev.-luth. M. in Leipzig. 2. Th. IV, 468. Güstrow, Opitz & Cie. M 5. — † *Kruiff*, Geschiedenis van het Nederlandsche Zending-Genootschap en zijne Zendingsposten. Groningen, Wolters. M 13,50. — † *R. W. Dietel*, M.stunden. 1. Heft. 3. Aufl. 120. Leipzig, Richter. M 1,20. — † *Schlier*, M.stunden für ev. Gemeinden. 1. Bdchen. 4. Aufl. IV, 178. München, Beck. M 1,80. — † *Grundemann*, Vater Christlieb's Abendunterhaltungen über die Heidenm. I. das M.wesen in der Heimath. 2. Aufl. 64. Berlin, Ev. M.gesellsch. M —,20. — † *Jahrbuch der (Kgl.) Sächs. M.conferenz für 1894*. Leipzig, Wallmann. M 1,20. — Hilfsbüchlein für die Mitglieder der M.conferenz in d. Prov. Sachsen. 2. Ausg. 58. Halle, Fricke. M —,50. — *H. G. Schneider*, Sopal, ein indischer

Kuli in Suriname. IV, 38. Stuttgart, Roth. *M* —,20. — *Ders.*, ein Missionar als Feldprediger. IV, 77. *ib.* *M* —,40. — *Fries*, Gesch. u. Bilder aus der M. Nr. 12. 34. Halle, Waisenhaus. *M* —,25. — *R. A. Lipsius*, unsere Aufgabe in Ostasien. 24. Berlin, Haack. *M* —,50. — *P. Kranz*, eine M.-reise in China. 19. *ib.* *M* —,50. — Ceylon u. die M. daselbst (EMM. 1—12. 73—81. 112—122) — Zwanzig Jahre unter den Kaffern (ib. 26—36. 66—72). — Eine M.-reise in Kamerun (ib. 49—65. 148—160. 188—201). — Der Sieg des Chrth. in Uganda (ib. 201—213. 242—253. 269—284. 324—342). — *A. Wenger*, von Bern nach Kalkutta (ib. 257—268. 313—323). — *J. Jaus*, Kampf u. Sieg in Malabar (ib. 385—394). — Bilder aus Bengalen (ib. 402—415. 450—463). — Im Herzen von Australien (ib. 499—509). — *Arm. Stein*, unter dem Kreuz. I. Chr. Fr. Schwartz. VII, 131. Halle, Waisenhaus. *M* 1,20. — *Hesse*, aus Dr. H. Gundert's Leben. 368. Calw, Vereinsbuchdgl. *M* 2. — † *M. Mackay*, der Held von Uganda. 3. Aufl. 24. Basel, Mbuchhdlg. *M* —,10. — † *John Milum*, Thomas B. Freeman. London, S. W. Partridge & Cie. 1½ sh. — † *J. J. Escher*, über Länder u. Meere od. eine M.-reise. 647. Stuttgart, Ev. Gemeinsh. *M* 4,50. — *Richter*, die ev., bes. deutschen Missionen in den deutschen Schutzgebieten (AMZ. 433—456. 501—512. 547—555). — *A. Merensky*, deutsche Arbeit am Njassa, Deutsch-Ostafrika. VII, 368. Berlin, Ev. M.-gesellsch. *M* 5. — *C. Buchner*, die M.-arbeit der Brüdergme. in Südafrika (AMZ. 1—23. 57—70). — *Ders.*, 8 Monate in Südafrika. III, 188. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1,60. — † *Eckhardt*, Land, Leute u. ärztl. M. auf der Goldküste. 32. Basel, M.buchhdlg. *M* —,10. — † *W. Faber*, Gott will es. Bericht üb. d. Aussendg. der ersten deutschen Missionare zu den Muhamedanern. 100. Leipzig, Acad. Buchhdlg. *M* —,50. — *A. Merensky*, Muhamedanismus und Chrth. im Kampfe um die Negerländer Afrikas (AMZ. 145—162). — *F. M. Zahn*, der indische Regierungscensus (ib. 289—303). — *Joh. Warneck*, erste Anfänge auf der Insel Samosir (ib. 23—38). — *Strümpfel*, die M. in der Mandchurei (ib. 402—423). — *E. Faber*, von China nach den Hawaii-Inseln (ZMR. 77—86). — *F. Hartmann*, die China-Inland-Mission (AMZ. 456—473. 481—501). — † *J. Dülger*, in Trübsal bewährt. Aus d. Leben eines chines. Christen. 24. Basel, M.buchhdlg. *M* —,10. — *H. Rätter*, Japanisches (ZMR. 15—22. 149—157. 208—217). — *O. Hering*, Wetterzeichen kommender Stürme (ib. 86—94). — Von unsern Arbeitsfeldern (ib. 49—62. 106—116. 183—191). — *H. Dalton*, Nisima u. die Doschischa in Kyoto (AMZ. 49—57. 97—106). — *Baierlein*, im Urwalde. Bei den rothen Indianern. 3. Aufl. X, 190. Dresden, Naumann. *M* 3. — *G. Kurze*, wie die Kannibalen von Tongoa Christen wurden. VIII, 110. Leipzig, Acad. Buchhdlg. (Faber). *M* 1. — M.-zeitung (EMM. 38—45. 81—92. 161—171. 213—222. 292—302. 344—352. 423—431. 468—477). — M.-rundschaue in AMZ. *G. Warneck*, Niederl. Indien (38—47), Vorderasien (130—138), Hinterindien etc. (187—192), Südsee (227—240), Amerika (273—283. 333—336). — *E. Wallroth*, geogr. Rundschaue (ib. 365—381).

Von *E. Faber's* vortrefflicher, wiederholt im JB. empfohlener Arbeit über Paulus in Europa werden zwei weitere Abschnitte, leider sehr wenig umfangreich, in der ZMR. geboten. — *E. Hartung* weckt die Erinnerung an einen M.-freund aus grauer Vergangenheit und schildert des edlen Chrysostomus Begeisterung für die Heidenmission, seine eifrige Thätigkeit und seine gesunden Grundsätze auf diesem Gebiete. — *J. Richter* giebt für viele überraschende Mittheilungen, welche ausgedehnte und erfolgreiche M.-thätigkeit die Nestorianer in verschiedenen Jhh. des Mittelalters in China betrieben haben, und wie der röm. Kirche im 13. Jh. sich eine günstige Gelegenheit, China zu christianisiren, darbot, der Moment aber von der Christenheit damals nicht ausgenutzt wurde. — Wie in Bezug auf die Heiden-

mission das Für und Wider in der luth. K. Deutschlands im 17. Jh. in merkwürdiger Weise mit einander gerungen, zeigt *W. Grössel* auf Grund grosser Belesenheit in einem interessanten Aufsatz. — Das bekannte Werk von *Gundert*, die ev. M., ist in dritter, durchaus vermehrter Aufl. erschienen. Der inzwischen verst. Vf. hat bis zu seinem Tode an ihr gearbeitet. Sachkundige Männer, Krüger (Paris), Grundemann, Kurze und Hesse haben, unterstützt durch Richter und Vahl, die Arbeit zu Ende geführt. Der grösste Fortschritt gegenüber den früheren Aufl. ist im Abschnitt über die Indianermissionen in den Vereinigten Staaten und in Kanada zu verzeichnen. Das Buch mit seinem reichen Inhalt und der übersichtlichen Verarbeitung des reichen Materials verdient auch in dieser neuen Aufl. empfohlen zu werden. — Das Hilfsbüchlein für die Mitglieder der M.conferenz in der Prov. Sachsen dient einem speciellen Zwecke, könnte aber, gerade bei dem M.interesse in der Prov. Sachsen, etwas reicher an Inhalt sein. — „Sopal“ und „Ein Missionar als Feldprediger“, Nr. 6 und 7 von „Die gute Botschaft“ sind ansprechende M.tractate. — Das 12. Heft der bekannten „Geschichten und Bilder aus der Mission“ bringt von *G. Warneck* eine eindringliche Betrachtung, vor allem für die Colonialstaaten: Wo ist dein Bruder Abel? von *R. Kölbinger* eine Schilderung des David Zeissberger, in der das schöne Material leider nicht recht glücklich verarbeitet ist, und von *J. Richter* eine treffliche Beschreibung der deutschen Missionen im deutschen Njassalande, der von Seiten der Brüdergemeinde und der alten südafrik. Berliner M.g. unternommenen. — Der allg. ev.-prot. M.verein hat zwei neue Flugschriften herausgegeben. In Nr. 4 ist der für die Arbeit dieses Vereins grundlegende, 1887 in Braunschweig gehaltene Vortrag von *R. A. Lipsius*: In welcher Form sollen wir den heidnischen Culturvölkern das Evangelium bringen? wieder abgedruckt. Vorausgeschickt ist ein von *P. Kirmss* feinsinnig und mit Wärme geschriebenes Lebensbild des Vf.s. Nr. 5 bietet aus der Feder des Missionars *Kranz* die anziehende Schilderung seiner M.reise auf dem Yang tze Kiang 1894. — Aus den namhaft gemachten M.bildern, welche das EMM. bringt, heben wir besonders die überaus ansprechende „M.reise in Kamerun“ hervor. — Unter dem Titel: Unter dem Kreuze, will *A. Stein* allerlei Bilder aus dem Reiche Gottes malen. Er beginnt mit der Biographie von Chr. Fr. Schwartz, dem „Apostel Indiens“. Dieser Held der chr. M. verdient es, bekannt zu werden, und *St.* versteht es mit seiner Gabe volksthümlicher Darstellung, für ihn zu erwärmen. — *J. Hesse* hat eine ausführliche Biographie von *H. Gundert* geliefert. „Die Jugendzeit (1—83), „die indische Zeit“ (84—289), „die Calwerzeit“ (290—366) werden geschildert. Die Darstellung ist etwas breit gerathen und der Ton bisweilen pietistisch. In *Gundert* tritt uns eine bedeutende und verdiente Persönlichkeit entgegen und sein Werden und Wirken hat stwas Anziehendes. Seine Biographie führt uns aber auch ein Stück Zeit- und Missionsgeschichte vor Augen, gewährt erbauliche Betrachtung.

tung, bietet aber auch missionstheoretische Wahrheiten. — *J. Richter's* Uebersicht über die ev. Missionen in den deutschen Schutzgebieten und deren Schilderung ist eine dankenswerthe Gabe. — Der bekannte Missionar und Missionsschriftsteller *A. Merensky* hat uns wieder mit einem werthvollen Buche beschenkt. Von der Expedition, die er im Auftrage der alten Berliner M.gesellsch. nach Deutsch-Ostafrika geführt hatte, zurückgekehrt, hat er „Deutsche Arbeit am Njassa“ geschrieben. Nachdem er in den ersten drei Capiteln als Einleitung die Culturgeschichte Ostafrikas skizzirt und die neuere chr. M.thätigkeit in Ostafrika, sowie das Eintreten deutscher M.gesellschaften in die Arbeit dort dargestellt hat, erzählt er in dem Haupttheil Cap. 4—17 die Reise nach dem Kondeland, beschreibt dieses und seine Bewohner und berichtet über die dort in Angriff genommene M.thätigkeit. Das 18. Cap. ist der Gründung der Militärstation Langenberg durch Major von Wissmann gewidmet, das 19. Cap. schildert die Rückreise. *M.* versteht zu erzählen — vielleicht hätte er sich bisweilen etwas kürzer fassen können — und flicht auf Grund reicher Erfahrungen allgemeine Erörterungen bes. missions-methodischer Art in grosser Zahl ein. Verschiedene Beilagen lehrreicher Art erhöhen den Werth des Buches. — *C. Buchner* hat 1892/93 dem M.gebiete der Brüdergemeinde in Südafrika einen amtlichen Besuch abgestattet und danach „Acht Monate in Südafrika“ veröffentlicht. Das Buch enthält I. die Reisebriefe (bereits im M.blatt der Brüdergmde. erschienen). II. Allgemeines Urtheil über die M.arbeit der Brüdergmde. in Südafrika (mit Ausnahme eines Cap. in AMZ. 1894 abgedruckt). III. einen Anhang: Auf dem Tafelberge und eine Ochsenfahrt. I und III berühren zunächst angenehm durch die einfach menschliche Art, in der der Vf. sich giebt, wobei ihm doch immer wieder ernste und fromme Gedanken ungezwungen kommen, sind aber auch werthvoll durch den Einblick, den man in die Gegend, die Menschen und die M.arbeit unter ihnen gewinnt. II bietet zusammenfassende, z. Th. principielle Erörterungen klarer und besonnener Art und besonders verdienstlich ist hier Cap. 7 mit seiner in aller chr. Liebe, aber auch mit offenem Freimuth gegebenen Beleuchtung der Rücksichtslosigkeit verschiedener engl. M.gesellschaften gegen andere ev. M.arbeit. — *A. Merensky* macht auf die Entwicklung in Afrika als zum weltgeschichtlichen Kampf zwischen Muhammedanismus und Christenthum um die Negervölker sich zuspitzend aufmerksam und hebt hervor, wie Gottes wunderbare Fügungen in den letzten Jahrzehnten zu der Hoffnung des chr. Sieges berechtigten. — *F. M. Zahn* greift aus dem indischen Regierungscensus von 1891, den er mit Recht als bedeutsam bezeichnet, verschiedene Zahlen heraus und commentirt sie, kritisirt sie auch gelegentlich. — Herzerfrischend ist des begeisterten jungen Missionars *Joh. Warneck* Schilderung über die M.anfänge auf der Insel Samosir. — Die M. in der Mandchurei wird von *Strümpfel* in einem anregend geschriebenen Artikel gezeichnet. — *E. Faber* giebt einen Bericht über seine Reise von China nach den

Hawaii-Inseln, trefflich beschreibend, gediegene Bemerkungen verschiedener Art hineinwebend. — *F. Hartmann* hat angefangen, eine Arbeit über die China-Inland-Mission zu veröffentlichen. — *Ritter* orientirt in seinen fleissigen und besonnenen Artikeln: Japanisches, über den neuesten Stand der Dinge im Lande der aufgehenden Sonne, bespricht Kämpfe und Früchte aus dem M.leben in Japan, die Verlangsamung des Christianisierungsprocesses dort und ihre Ursachen, wobei er einen Angriff *Warneck's* auf den allg. ev.-prot. M.verein zurückweist, den Stand des M.werkes in Japan 1893, Gegenströmung gegen das Chrth. und Zeichen beginnender Unterströmung. Eine werthvolle Ergänzung dazu bietet ausser den Berichten der Missionare, die unter dem Titel: Aus unsern Arbeitsfeldern, in ZMR. abgedruckt sind, der Vortrag von *Hering*, in dem er darthut, wie in Japan der Buddhismus, unter dessen Einfluss noch immer die Hauptmasse des Volkes steht, auf der ganzen Linie mobil macht, andererseits die Selbständigkeitsbestrebungen der japanischen Christen immer lebhafter werden. *H.* ist aber guten Muthes für die Zukunft, besonders auch für den allg. ev.-prot. M.verein wegen seiner Arbeitsmethode. — *H. Dalton* erzählt von *Nisima* und der von diesem begründeten *Doschischa*, die er besucht hat, ohne etwas Neues darüber zu sagen. — *Baierlein's* bereits in 3. wenig veränderter Aufl. vorliegende Erinnerungen aus seiner M.thätigkeit bei den rothen Indianern, sind frisch, anschaulich, fesselnd geschrieben, machen uns mit dem Urwalde und seinen Bewohnern und dem Segen, den ein treuer Sendbote des Evangeliums hier bringen kann, bekannt und gehören zu dem Besten, was wir an gesunder und populärer M.lecture besitzen. — *G. Kurze* erzählt nach den eigenhändigen Aufzeichnungen des Missionars *O. Michelsen* spannend und erbaulich, wie die Kannibalen von *Tongoa* (Neuhebriden) Christen wurden. — Auf *Warneck's* M.rundschau und die M.zeitung in EMM. sei, wie immer, hingewiesen. — *Wallroth's* geogr. Rundschau ist etwas kurz ausgefallen, bietet aber lesenswerthe Mittheilungen.

---

# Predigt- und Erbauungsliteratur.

Bearbeitet von

Lic. **Otto Everling,**

Pfarrer in Crefeld.

## I. Vollständige Predigtjahrgänge.

*Alb. Bitzium*, Neues Leben. Pr. 5. Bd. Aus d. Nachlass hrsg. VIII, 392. Bern-Schmid, Francke & Co. M 3,50. — † *J. Hans*, Pr. f. alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2. A. II, 624. Augsburg, Schlosser. M 4. — † *O. Heinzelmann*, Pr. über d. Episteln aller Sonn- und Festtage d. christl. Kirchenjahres. 2. A. VIII, 400. Potsdam, Stein. M 4,50. — *P. Kaiser*, zur Heiligung des Sonn- und Feiertags. Ein Jhg. Pr. 2. Hälfte. IV, 278. Gotha, Schlössmann. M 3. — *A. Ohly* u. *Chr. Kolb*, im Lichte des Herrn. Eine Sammlg. von Predigtjahrgängen über die in d. verschied. evang. Landeskirchen Deutschlands besteh. Perikopen. 3. Bd. Die Evangelien d. 2. Braunschweig. Perikopenjahr. VII, 690. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M 6. — *E. Quandt*, Sonn- u. Festtagspred. Eine Sammlg. v. Pred. gläubiger Zeugen d. Gegenwart über Perikopen und freie Texte. 2. Bd. Die Erkenntniss des Heils. Pred. über die altkirchl. Episteln. X, 584. Leipzig, Fr. Richter. M 7. — *C. J. Römheld*, der Weg zum Leben, in Pred. über die von Nitzsch vorgeschlag. epistol. Perikopen des Kirchenjahres dem evang. Volk gezeigt. Aus d. Nachlass hrsg. mit Bild und Lebensgesch. des sel. Vf.'s. XII, 581. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M 5. — † *E. Siedel*, Nachklänge aus d. Heiligtum. Pred. über d. Evangel. des Kirchenjahres. 2. A. IV, 837. Dresden, Naumann. M 3,60. — *Sonntagstrost*, ein Jahrg. Pred. über die 2. Reihe d. sächsischen Perikopenbuches. 420. Dresden, Niederl. z. Verbreitg. christl. Schriften. geb. M 1,50. — *C. Stage*, Wahrheit u. Friede. Ein Jahrg. Pred. über d. altkirchlichen Evangelien. Unter Mitw. namh. Prediger. III, 608. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. M 9. geb. M 10. — *Ad. Stoecker*, gesammelte Predigten. (Lieferungs-Ausgabe). 1. Bd. Eins ist noth. Ein Jhg. Volkspred. über freie Texte. 5. A. 434. Berlin, Buchhdlg. d. Stadtmission. M 2,50. — *E. Taube*, ein Kirchenjahr in Pred. Aus d. Nachlass hrsg. Mit Bild. VIII, 404. Berlin, Gärtner. M 5.

Die Uebernahme der Berichterstattung über diesen Zweig der Literatur des JB. aus geübten und bewährten Händen fällt mit dem Eintritt des Ref. in ein arbeitreiches städtisches Pfarramt zusammen. Beides, das Anfangen und dieses Zusammentreffen berechtigt zu der Bitte um besondere Nachsicht. Unser Streben ist: kurz zu sein; nur Lobenswerthes zu loben. Wir wissen, wie bequem es ist, Predigten

drucken zu lassen. Das Manuscript liegt da, der Verleger findet sich, selbst der Käufer stellt sich ein, am wenigsten allerdings der Leser. Der Ref. muss aber lesen. Oft will sich deshalb ein zürnendes Klagegedicht über den Massendruck mittelmässiger und werthloser Sachen auf seine Lippen drängen. Da aber die Wiederholung solcher Klage langweilt und auch wenig wirkt, soll sie der verschwiegene Grundton bleiben bei dem aufrichtigen Bemühen, ein Bild von den vielgestaltigen Arbeiten aus allen theologischen Lagern zu geben.

Es ist eine Freude, bei der jene Klage auch innerlich verstummt, als erstes Werk einen neuen Band Predigten von *Bitzius* anzuzeigen (vgl. JB. IX, 518), der jedem Kenner der Eigenart dieses Predigers eine willkommene Gabe sein wird. Die Predigten sind vorwiegend den Jahren 1873/74 entnommen, unter ihnen befindet sich eine Anzahl der für *B.* so charakteristischen, sehr anregenden Predigtreihen über zusammenhängende Themata; sie sind nicht eine bequem zu benutzende Fundgrube, aber „ein wahres Stahlbad“ für jeden Prediger der Gegenwart. Keiner unter ihnen sollte sich diesen homiletischen Schatz entgehen lassen. — Die gedankenvollen Predigten von *Kaiser*, welchen die Evangelien oder Episteln zu Grunde liegen, zeichnen sich durch durchsichtige, bilderreiche und fesselnde Sprache aus und werden wie auch die früheren, freudig begrüßten Veröffentlichungen des Vf.'s (vgl. JB. VI, 466; XI, 543; XIII, 563) ihre dankbaren Leser finden. — Sammelwerke kurz zu kennzeichnen, ist schwer. *Ohly* und *Koll*, die ein solches gleichsam „als einen nationalen Predigtsaal“ (JB. XII, 531) herausgeben, bieten in dem dritten Bande Predigten über die Evangelien des 2. Braunschweiger Perikopenjahrgangs. In ThLz. 1895, 1 prüft Achelis das Unternehmen auf seinen Zweck und fragt: „Sollen es Mustersammlungen sein, die das Beste bieten, was heute geboten werden kann?“ Er meint: „Es sind nicht Mustersammlungen; allerdings ist es den Herausgebern gelungen, manche tüchtige Prediger zu gewinnen, deren Beiträge von wirklichem Werth sind, allein die grössere Hälfte erhebt sich doch nicht über die Mittelmässigkeit nach Inhalt und Form, und es fehlt auch nicht an Beiträgen, die nicht hätten gedruckt werden sollen“. Mit diesen Worten können wir auch unsern Eindruck von der Sammlung zum Ausdruck bringen. Freilich dieses Urtheil passt für die Mehrzahl derartiger Sammelwerke, wenn man einmal seine kritische Stimmung nachdrücklich und ausdrücklich hervortreten lassen will. Auch der Band Epistelpredigten von *Quandt*, der im Vorjahre (JB. XIII, 562) verheissen wurde, dürfte im allgemeinen durch die obige Bemerkung von Achelis treffend charakterisirt sein, obwohl die gebotenen Leistungen durchschnittlich uns bedeutender erscheinen. — Eine andere Beurtheilung darf die Sammlung von *Stage* schon aus dem Grunde beanspruchen, weil sie mit einer besonderen Zweckbestimmung veranstaltet und veröffentlicht worden ist. Die Mitarbeiter, „Prediger von sehr verschiedenen dogmatischen Anschauungen“ wollen zwar nicht „den Standpunkt

einer einzelnen theologischen Richtung vertreten“, aber sie sind doch geeint gewesen „in dem Bestreben, das Evangelium zu predigen für unsere Zeit, in der eine geistvolle geschichtliche Theologie uns neue Aufschlüsse über das Wesen der christlichen Heilsbotschaft gebracht hat“. So ist denn ein höchst interessanter, gutausgestatteter Band entstanden, der von 68 Vf. 65 Predigten über die altkirchlichen Evangelien und 6 über freie Texte für verschiedene Feste enthält und den Fachgenossen einen Gesamtüberblick zu bieten vermag „über die Art, wie die vielfältigen Individualitäten in der neueren Theologie das Evangelium predigen“. Der gebildete Laie, der durch die theologischen Streitigkeiten der letzten Jahre sich ein abschreckendes Bild von den „liberalen“ Theologen gemacht hat, wird wohl zunächst darüber staunen, wie „positiv“ diese Prediger sind. Freilich die konservativen Amtsbrüder sind schon bei der Arbeit, das Buch durch zornige Beleuchtung der Behandlung einzelner Wunder in „gläubigen“ Kreisen, wo es ganz gewiss vielfach versöhnend wirken würde, nach Kräften unmöglich zu machen (K. Mtshefte f. Rhl. u. W. 1895, 2). Bisweilen ergriffen, bisweilen enttäuscht, vielfach erbaut wurden wir durch die Predigten, denen namentlich unter angehenden Candidaten eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Von den Mitarbeitern seien aus der Zahl der Professoren erwähnt: Bassermann, Beyschlag, Gottschick, Holtzmann, Kautzsch, Loofs, Nowack, Reischle, H. Schultz, Smend, Spitta, aus der Zahl der Pastoren: Dreyer, Ehlers, Hackenberg, Hasenclever, Kirmss, Knauert, Sulze, Veesenmeyer, Zittel. — Nach Durchsicht solcher Sammlungen greift man gerne zu einem Predigtbände, in dem die eigenartige Predigtweise einer Persönlichkeit sich so kühn äussert, wie bei *Römheld*. Die Einleitung bildet eine interessante, warm, breit und ungeschickt geschriebene Lebensgeschichte des früheren Pfarrers von Seeheim, den Inhalt 70 Predigten, die, fast sämtlich aus den Jahren 1889/90 stammend, die von Nietzsche vorgeschlagenen, im Rheinland gebräuchlichen epistolischen Perikopen behandeln. Nachdem die vorhergehenden Sammlungen des verstorbenen Vf.'s 8 Aufl. erlebten, war der Sohn wohl berechtigt, dem Verlangen nach weiteren Predigten nachzugeben. Man stösst sich nicht ohne Grund an allerhand Wunderlichkeiten, an schroffen Aeusserungen, an gesuchten Wendungen, wenn z. B. über die „Unbarmherzigkeit Gottes“ gepredigt wird, an gewagten Eintheilungen, wenn z. B. die Predigt am 2. Ostertage den Text hat: 1. Cor. 15, 42—50, das Thema: „Wer glaubt im 19. Jh. noch eine Auferstehung der Todten?“, die Theile: 1. vom Glauben, 2. vom 19. Jh., 3. von der Auferstehung der Todten. Aber man freut sich der Begabung des Redners und der Empfindung, dass nicht angelerntes Gerede, sondern selbständiges Denken und Erleben den Predigten ihr Gepräge giebt. Alle Eigenart droht Manier zu werden. Der Vf. ist dieser Gefahr nicht entgangen, ein minder begabter Nachahmer würde ihr erliegen und sich und seine Sache lächerlich machen. — *Sonntags-trost* heisst ein Band von 52 zusammengebundenen Predigten, die



wöchentlich einzeln vom Verein für Verbreitung christlicher Schriften im Königreich Sachsen vertheilt worden sind. Vor jeder Predigt ist in kurzer Ueberschrift das Thema, ein Eingangsspruch und ein Lied, nach jeder Predigt ein Gebet und ein Bibellesezettel für die Woche abgedruckt. Dieser Jahrgang (vgl. JB. XIII, 561) bringt Predigten über die zweite Reihe des sächsischen Perikopenbuches, das sind durchweg die altkirchlichen Episteltex-te. 32 und 48 behandeln denselben Text: 1. Petr. 2, 5—10. Die 8 Vff. reden bei allen Besonderheiten ohne eigenartiges Gepräge die Sprache der lutherischen Orthodoxie. Deshalb predigen sie aber nicht bloß Dogmatik, sondern wohl wissend, weshalb sie zum Volke sprechen, rufen sie es in kräftigen und verständlichen Tönen zu christlichem Glauben und Leben. — Die ähnlich entstandenen Predigten *Stöcker's* werden gesammelt in Lieferungen neu herausgegeben. Der vorliegende, schon JB. V, 483 besprochene erste Band enthält 57 Predigten über freie Texte aus dem A. und N. T. in 5. Aufl. Die Zahl der Auflagen trotz der späteren reichen Production des Vf.'s beweist, dass seine volkstümliche Begabung noch immer geschätzt wird. Je mehr seine Theologie zurücktritt, um so packender redet er von unserem Glauben. — Aus dem Nachlass des verstorbenen Generalsuperintendenten, des bekannten Psalmenauslegers *Taube* hat der Sohn 67 Predigten über freie Texte herausgegeben, um „ein Gedenkblatt allen denen darzubieten, die den Heimgegangenen persönlich gekannt und verehrt haben, allen denen, die gern von den Lippen dieses Meisters in Israel das Wort der ewigen Wahrheit sich deuten lassen“. Die Schrift in der Schriftsprache durch die Schrift auslegen und anwenden, scheint das Predigtziel des Vf.'s zu sein. Das Streben nach knappem, biblischem und bilderreichem Ausdruck giebt der Rede bisweilen etwas Geschraubtes. Text: Tit. 3, 3—7. Thema: „Das Weiland in unserm Leben“.

## II. Kleinere Predigtsammlungen.

- C. *A. von Hase*, Christi Armut unser Reichthum. Pred. VII, 172. Berlin 1893, Stadtmission. geb. M 2. — Die Predigt der Kirche. Klassikerbibliothek der christlichen Predigtliteratur. Hsg. von *G. Leonhardi*. 24. Bd.: Joh. Brenz, M. Einl. v. P. Pressel. XLII, 110. 1893. — 25. Bd.: Massillon. M. Einl. übers. v. Th. Köhler. XXIII, 154. 1893. — 26. Bd.: Joh. Arndt. M. Einl. v. Fr. Hashagen. LVI, 128. 27. Bd.: Joh. Hus, ausgew. Pred. M. Einl. v. W. v. Langsdorff. XXX, 148. Leipzig, Fr. Richter. geb. à M 1,60. — *E. Chr. Achelis*, Christusreden. Pred. 2. Bd. VIII, 238. Freiburg, Mohr. M 3. — *O. Armknecht*, Sonntagserinnerungen. Kurze Zeitungspr. VI, 186. Gotha Schlössmann. M 1,20. — † *B. Bard*, Halte, was du hast. Pred. IV, 254. Schwerin, Bahn. M 3,20. — *G. Fr. Chr. Bauerfeind*, Glaubenspr. üb. d. altkirchl. Sonntagsevangel. auf Grundl. u. im Lichte d. apost. Glaubensbekenntnisses. 2. H. Weinnachten bis Charfreitag. 55—312. Gütersloh, Bertelsmann. M 2. — † *B. Brückner*, Predigten in d. St. Nicolai-Kirche in Berlin geh. III, 212. Berlin, Rühle. M 4,60. — *P. Drews*, Christus unser Leben. Pred. IV, 194. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 2,40. — *L. Dryander*, Evangel. Predigten. 1. Sammlg. 5. A. VIII, 208. Halle a. S., Mühlmann. M 2,50. — *H. Josephson*, unter den ewigen Armen. 15 Pred. VIII, 112.

Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1,50. — *G. Kawerau*, vom Worte des Lebens. Pred. a. d. akadem. Gottesdienst in Kiel. 76. Kiel, Eckardt. *M* 1,50. — *H. Kieser*, Evangelisches und Vaterländisches aus d. Wartburgstadt. Eine Sammlung v. Reden, Pred. u. Vorträgen. VI, 231. Jena, Mauke. *M* 2,50. — † *M. Kögel*, suche Jesum u. s. Licht. Pred. M. Vorwort v. R. Kögel. V, 140. *M* 1,80. — † *J. Koppel*, allein aus Gnaden. 10 Pred. III, 113. Reval, Kluge. *M* 2,50. — † *O. Lorenz*, Licht, Liebe, Leben. Pred. 266. Erfurt, Güther. *M* 4. — † *E. Chr. Luthard*, die Gnade Gottes in Christo Jesu. Pred. 2. A. VIII, 252. Leipzig, Dörffling & Franke. *M* 5. — *E. J. Meier*, dein Wort ist m. Fusses Leuchte. Pred. 2. A. VIII, 278. Leipzig, Teubner. geb. *M* 3,60. — *O. Pank*, das zeitliche Leben im Licht des ewigen Wortes. Pred. 9. A. VI, 357. Berlin, Frd. Schulze's Verlag, *M* 4. — *O. Riemann*, evangelische Wahrheit! Protestantische Freiheit! Christl. Liebe! E. Auswahl Pred. u. Reden. VIII, 319. Magdeburg, Klotz. *M* 4, geb. 5. — *J. G. Schaffroth*, ein Wort zum Frieden. Pred. V, 307. Bern, Wvss. *M* 3,40. — † *G. D. Teutsch*, Predigten und Reden, herausg. v. F. Teutsch. VIII, 304. Leipzig, Breitkopf & Härtel. *M* 6. — † *F. G. Trenzschel*, ein Wort zu seiner Zeit. Predigtsammlung. 221. Leipzig, Dürr. geb. *M* 3,50. — † *K. H. Vieregge*, Suchen u. Finden. Pred. üb. inneres Christenleben. V, 152. Halle, Mühlmann. geb. *M* 3. — *R. W. Church*, Village Sermons. XIV, 356. Second series. London, Macmillan. geb. 6 sh. — *A. T. Lyttelton*, College and University Sermons. VIII, 327. ebda. geb. 6 sh. — *C. J. Vaughan*, last words in the temple church. XII, 253. ebda. geb. 5 sh.

Aus 1893 sind noch nachträglich 24 Predigten von *C. A. von Hase* zu erwähnen, die der Vf. seiner Gemeinde in Potsdam als Erinnerungszeichen zurücklässt. Der Titel, von der Weihnachtspredigt genommen, „soll dem Gefühl der tiefen Dankbarkeit und des freudigen Christenglaubens, in dem ich allezeit Gottes Wort verkündigt habe, Ausdruck geben“. Die Predigten, vorwiegend über Texte des N. T.'s, darunter auch Gal. 4, 21—31, sind kurz, sorgsam disponirt und schliessen meist mit einer eindringlichen Zusammenfassung der schon nach der Einleitung angegebenen Eintheilung. Die ruhige Festigkeit eines sicheren Glaubensbesitzes durchzieht die klaren Ausführungen, aus denen bisweilen knapp und kernhaft ein vielsagendes Wort zu uns spricht. „Des Lebens Glück besteht nicht in erfüllten Wünschen, sondern in erfüllten Pflichten (69)“. Das Suchen und Ringen nach einem neuen Ausdruck der alten Wahrheit des Evangeliums liegt dem Redner fern. Auch die Festpredigten setzen einfach den Glauben an die Ereignisse voraus und zeigen nur die religiöse Tragweite, was gläubige Gemüther gewisslich erhebt, aber fragende Geister unter der Kanzel ohne Antwort lässt und auch ohne Fingerzeig, wo Antwort zu finden ist. — Aus der *Predigt der Kirche* liegen uns vier neue Bände vor. Bd. 24 enthält nach einer Einleitung über den Württemberger Reformator Joh. Brenz vier vollständige Predigten, darunter eine ohne jeden Text, und eine Anzahl Predigtauszüge. Ein Anhang fügt je eine Predigt des Sohnes Joh. Brenz und des Nachfolgers B. Bidenbach hinzu. Bd. 25 giebt uns mit einer Monographie ausgewählte Predigten von Massillon in deutscher Uebersetzung. Die 7 Predigten, die meist vor den Königen Ludwig XIV. und XV. gehalten sind, und 2 Predigtauszüge finden sich mit einer Ausnahme nicht in der früheren Uebersetzung von J. Lutz, die jüngst

in Bd. 18 der Theol. Classikerbibliothek abgedruckt wurde. Somit ergänzen sich beide Bände. Bd. 26 bringt nach einer recht langen Einleitung, in der der Bearbeiter Arndt gegen andere Beurtheiler, besonders auch gegen A. Ritschl vertheidigt, 11 Predigten bezw. Auszüge aus Predigten des vielgelesenen Erbauungsschriftstellers. Der 27. Bd. enthält nach einer Lebensbeschreibung 10 Predigten und einige Bruchstücke von Pred., darunter auch zwei interessante sog. Synodalpredigten, die Hus als Sittenzensor des Clerus vor diesem gehalten hat. — *Achelis* Predigtweise ist JB. X, 503 und besonders eingehend von Diegel ThLz. 1892, 8 und 1894, 26 charakterisirt worden. Der Gedankenreichthum der vorliegenden 28 Predigten des 2. Bandes der Christusreden fesselt uns noch mehr, als die Art seiner Uebermittlung. „Wie die Regel den Beispielen vorgesetzt zu werden pflegt“, so stellt der Vf. an die Spitze seines Vorwortes aus Roth's Stillen Stunden (169) sinnvolle Worte. Die Predigten sollen solche Beispiele sein; „sie sollen an ihrem Theil den Herrn Jesus Christus selbst, den wirklichen und lebendigen verkünden, so verkünden, dass Hörer und Leser „den stärksten Zug zu ihm empfinden und in tiefster Ehrfurcht sich vor ihm beugen“. Das ist freilich eine sehr grosse Aufgabe, die nur annähernd erfüllt werden kann. Aber eine andere Aufgabe giebt es für die evangelische Predigt nicht. Wir ringen darnach, sie annähernd zu erfüllen“. — *Armknecht's* 55 Betrachtungen behandeln fast alle die altkirchlichen Episteln und sind mit treffenden Ueberschriften meist in der Lindener Zeitung, einem politischen Localblatt, erschienen. „Der Wunsch des Vf.'s die Wahrheiten des Wortes Gottes noch einem grösseren Kreise näher zu bringen, als dem der regelmässigen Kirchenbesucher, sowie den letzteren das gesprochene Wort wieder in Erinnerung zu bringen, begnugte der freundlichen Bereitwilligkeit des Redacteurs genannter Zeitung, sein Blatt für eine kurze Zusammenfassung der Sonntagspredigt zur Verfügung zu stellen“. So sind kurze „Zeitungs-predigten“ entstanden, die in Buchform veröffentlicht werden, um andere anzuregen, „in ähnlicher oder lieber in noch besserer Weise eine wohlwollende Presse für die Verbreitung der christlichen Wahrheit zu benutzen“. A. hat eine gute Gabe für die Aufgabe, die er sich gestellt hat. Seine Aufsätze sind knapp und warm, durch frische Erzählungen wirkungsvoll lebendig, durch treffliche Dispositionen übersichtlich klar. Seine lutherische Rechtgläubigkeit will zur rechten Gläubigkeit führen und stört deshalb nicht, obwohl hier und da ein Groll gegen Theologen und Theologie, „die mit der Kirchenlehre zerfallen ist“, durchklingt. Das Büchlein ist ein beachtenswerthes Vorbild für eine wichtige Arbeit an dem kirchenscheuen Geschlecht der Gegenwart. — *Bauerfeind*, em. Pastor und Sup. a. D. hat 1891 (JB. X, 540) ein Buch geschrieben, in dem er „das altkirchliche Perikopensystem als eine Entfaltung des apostolischen Symbols“ nachweisen wollte. 1891 versuchte er in seinen „Predigten über die Adventsevangelien“ den praktischen Beweis für seinen seltsamen

Einfall zu bringen, der aber thatsächlich, wie JB. XI, 545 ausgeführt wurde, durch die gekünstelten Beziehungen zu einem Nachweis dafür wurde, dass der Gedanke des Vf.'s verfehlt ist. In dem vorliegenden 2. Heft, in dem den behandelten Evangelien von Weihnachten bis Charfreitag der 2. Artikel bis „begraben“ zu Grunde gelegt wird, hat der Prediger nur scheinbar einen besseren Erfolg. Wie muss er sich quälen, um die Evangelien von Sonntag nach Weihnachten bis Gründonnerstag unter „gelitten“ unterzubringen! Mit dieser Künstelei verbindet sich in den Reden ein starrer Dogmatismus, der es schwer macht, sich an den gedankenreichen Ausführungen zu erbauen. — *Dreus* hat sich mit seinen 18 Predigten (vgl. ThLz. 1894, 18) den Leuten zugesellt, die dem Misstrauen ernster Christen entgegenwirken wollen, „als werde durch die moderne Theologie, zumal soweit sie von A. Ritschl ausgeht, das Evangelium seines besten Gehaltes beraubt“. Der Redner ist von der Gewissheit getragen: „Christus ist unser Leben“. Klare Sprache, Gedankenreichtum und frischer Freimuth zeichnen die Predigten aus. Trotz der leichten Neigung, bisweilen den Ausdruck zu überspannen, fehlt die Phrase. Die Reden sind nicht volksthümlich im landläufigen Sinne, aber ihr Vf. weiss, was in der Seele des Volkes der Gegenwart lebt und ringt. Am wenigsten hat uns bei aller bilderreichen und packenden Beredtsamkeit die Osterpredigt befriedigt. Bei dem ausgesprochenen Nebenzweck der Herausgabe musste der Vf. eine andere wählen oder eine zweite Osterpredigt hinzufügen. Die fesselnden Reden sind eine Bereicherung der Literatur, und die Studenten Jena's werden sich freuen, an ihrem Lehrer der praktischen Theologie zugleich einen solchen Prediger zu besitzen. — *Dryanders* erste Predigtsammlung, 1882 als Abschiedsgruss für die Bonner Gemeinde erschienen, JB. III, 369 freudig begrüsst, liegt in 5. Aufl. vor. Ihre grosse Verbreitung verdankt sie nicht etwa bloß dem wachsenden Ruhm des Generalsuperintendenten, sondern ihrem eigenen Werthe. — Eine Festgabe bei der Wiedereinweihung der St. Georgskirche in Hamm i. W. sind die 15 vorbildlich kurzen Predigten des rednerisch begabten Pfarrers *H. Josephson*, deren gemeinsamer Titel sich aus dem Schlusswort der Schlusspredigt (5. Mose 33, 27) erklärt. *J.* schlägt keine neue Bahnen ein, alt und bekannt sind seine Theologie, seine Thematik, seine Disposition, seine Textbenutzung, seine Veranschaulichungsmittel, und doch wandelt er die alten Wege mit solch frischer Begeisterung, fesselnder Klarheit und sicherem Verständniss für die Bedürfnisse einer kirchlich gestimmten Gemeinde, dass er gewisslich eine erbauliche Wirkung auf eine derartige Gemeinde ausübt. — *Kawerau* hat 10 Predigten aus dem akademischen Gottesdienst, darunter die Eröffnungs- und Abschiedspredigt (1888—1894) den Freunden in Kiel als Abschiedsgruss gewidmet. Der Kirchenhistoriker verleugnet sich nicht in den gedankenreichen Reden mit ihrer bibelkundigen Textbehandlung und ruhigen Entwicklung, mit ihrem warmen, nicht gerade rednerischen Ton. — Der Inhalt der an-

sprechenden Sammlung von *Kieser* wird durch den Titel treffend charakterisirt. Die verschiedenen Lutherreden und Ansprachen und auch die Predigten durchweht ein wohlthuender Hauch vaterländischer Begeisterung. Die Blätter verleugnen in der That nicht „den Erdgeruch, nicht die Heimath Thüringer Landes“ und zeugen zugleich davon, dass dieser „evangelische Prediger der Gegenwart“ nicht nur theoretisch in sinnvollem Conferenzvortrag (137) das Ideal des Predigers zu zeichnen versteht, sondern auch praktisch dem hochgesteckten Ziel in beachtenswerther Weise nachstrebt. Der in der Form verunglückte erste Satz der ersten Rede ist glücklicherweise nicht bezeichnend für die Formgewandtheit des Vf.'s. — *Meiser* hat seine Sammlung in 2. A. durch einige Predigten aus den letzten Amtsjahren vermehrt. Die 20 Predigten sind „reife Früchte eines in Tiefe der Schrift wurzelnden und gründlich durchgebildeten Geistes“ (JB. VI, 475). Bei aller Bestimmtheit des eigenen Standpunktes treibt dieser Dresdener Hofprediger auf der Kanzel keine theologische Parteipolemik, was bei der Predigt über Hebr. 13, 9 (181) um so wohlthuender berührt, weil dort die Parteireden so nahe lag. Die Wirkung der ernstesten und lebenswahren Ausführungen würde noch grösser sein, wenn die Worte bisweilen einfacher, die Sätze und Reden kürzer wären. — Es ist begreiflich, dass *Pank's* herzerquickende „Beleuchtung des Lebens“ von der Wiege bis zum Grabe „durch die ganze hl. Schrift“ immer noch dankbare Leser findet, wie die 9. A. beweist (vgl. JB. I, 332). — *Riemann* hat seiner Magdeburger Gemeinde 39 Predigten und Gelegenheitsreden, meist aus 1892 und 93 als Abschiedsgabe gewidmet und will dabei zugleich den Thatbeweis liefern, dass „die Vertreter der modernen Theologie auf der Kanzel und im praktischen Amte“ im besten Sinne des Wortes „positiv“ wirken. Auch ohne diese doppelte Zweckbestimmung wäre dieser Prediger zur Herausgabe einer Sammlung berechtigt. Er hat eine scharf ausgeprägte Eigenart, die zwei böse Feinde mittelmässiger Predigtweise, die Langathmigkeit und die Uebertreibung, ausschliesst und statt dessen eine klare Kürze, eine freimüthige Offenheit, eine herzliche Wärme bietet. An Stelle blumigen Phrasenreichtums finden wir mustergültige, packende, kernige Zusammenfassungen z. B. in der 5. und 13. Predigt. Leider hat die Eigenart auch Einförmigkeit im Gefolge. Alle Predigten sind gleichartig aufgebaut, eine Einleitung führt zum Thema mit der Angabe der Theile, den Uebergang zur Ausführung bildet ein Gebet in vielfach ansprechenden Reimen. Der einförmige Tenor lässt auch in den Festpredigten einen festlichen Hochton vermissen, der ähnlich wie bei Bitzium wohl aus Furcht vor der landläufigen, übertreibenden Ueberschwänglichkeit allzu ängstlich vermieden wird. Auch könnten die langen, sich in bestimmter Reihenfolge wiederholenden Anreden ebenso wie mancherlei Fremdwörter gemieden werden. Können wir auch inhaltlich hie und da nicht zustimmen, sondern müssen z. B. gegen die Beurtheilung socialer Fragen (72 u. 219) Einsprüche erheben, so empfehlen wir doch die

Sammlung dringend der Beachtung, da sie athmet, was der Titel verheißt: Evangelische Wahrheit, protestantische Freiheit, christliche Liebe. — Durch *Schaffroth's* hübsch ausgestatteten Predigtband geht ein socialer Zug. Er weiss, dass seine Sammlung, die beim Abschied ein letzter Gruss an die liebe Heiliggeistgemeinde in Bern sein soll, nicht „eine tiefempfundene Lücke“ ausfüllen wird, auch weiss er, dass das, was er zu der Gemeinde sprach, „weder originell, noch geistreich, noch irgendwie aussergewöhnlich ist“. Der Vf. liebt kurze Texte, er kennt der Hörer Bedürfniss und sucht überall zu bauen. Die 30 Predigten und die beigelegte frische Lutherrede werden der Gemeinde willkommen sein, die, was wir wohl verstehen, „so treu zu ihrem Prediger stand“. — Der verdienstvolle Theologe *C. J. Vaughan* hat sich im 78. Jahre von seiner öffentlichen Laufbahn zurückgezogen und seine letzten Worte in der bekannten trefflichen Ausstattung der *Macmillan'schen* Bücher gewiss zur Freude und Erbauung seiner Gemeinde herausgegeben.

### III. Festpredigten. Serienpredigten. Bibelstunden.

- R. Flashar*, der Herr hat Grosses an uns gethan, dess sind wir fröhlich. 4 Pr. 24. Berlin, Rother. *M* —,30. — † *Der Prophet Habakuk*. Von d. Vf. des christl. Hausschatzes. III, 63. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Traktatgesellsch. *M* —,40. — † *J. Diedrich*, Josua, Richter u. Ruth erklärt f. heilsbegierige Bibelleser. VI, 126. Neu-Ruppin, Petrenz. *M* 1,50. — † *Th. Eckart*, alttestamentliche Betrachtungen. Z. Gebrauch in Kirche, Schule u. Haus. 2. Thl. IV, 280. Eisleben, Christl. Verein. geb. *M* 1,80. — *R. Kittel*, aus dem Leben des Propheten Jesaja. 9 akad. Canzelreden. IX, 76. Gotha, Perthes. *M* 1,20. — *J. Quandt*, hier ist der Herr. Pred. und Reden über freie Texte aus d. Propheten Hesekiel. VIII, 215. Bremen, Müller. geb. *M* 2,40. — † *J. Böhmer*, liturgische Bibelandachten. Bibl. Lebensbilder u. Bücher im Rahmen liturg. Gottesdienste. Allen evang. Gemeinden dargelegt. 115. 4<sup>o</sup>. Cöthen, Evangel. Vereinshaus. *M* 2,50. — *C. H. Spurgeon*, das Evangelium des Reiches. E. volkstüml. Erklärung d. Evang. nach Matthäus. XII, 297. Hamburg, Oncken Nachf. *M* 3,75. — *C. Frick*, Handreichung z. leichteren Schriftverständnis. III. Thl.: Der Hebräerbrief. 89. Barmen, Wupperth. Tractatgesellsch. *M* —,75. — *J. Gossner*, die hl. Schriften d. N. T. mit Erklärung und Betrachtung. Neu hrsg. v. d. niedersächsischen Gesellschaft. VIII. Thl. Briefe an die Hebräer, des Jacobus, Petrus, Johannes, Judas und die Offenbarung. 311. Hamburg, Evang. Buchhdlg. *M* 1,50. — † *W. F. Gess*, Bibelstunden über Evang. Johannes 6, 13—17. 5. A. VIII, 306. Basel, Reiche. *M* 3,20. — *O. Gräbner*, Pred. über die Apostelgeschichte. 1. Bd. C. 1—14. XII, 319. Berlin, H. G. Wiegand. *M* 4. — *F. D. Maurice*, the Acts of the Apostles. A course of sermons. IX, 348. London, Macmillan. 3 sh. 6 d. — *Chr. W. Stubbs*, Christus Imperator: a series of lecture-sermons on the universal empire of Christianity. IX, 215. Ebda. geb. 6 sh. — † *Ph. F. Mader*, Emmaus. Betrachtung über Luc. 24, 13—34. 83. Basel, Reich. *M* 1,20. — *F. Ahlfeld*, der verlorene Sohn. 7 Zeitpred. 3. A. 111. Halle a. S., Mühlmann. *M* 1. — *Ders.*, Sonntagsgnade. und Sonntagssünde. 4 Pred. 4. A. 65. ebda. *M* —,80. — *S. Keller*, der verlorene Sohn. Nach Pred. üb. Luc. 15, 15—32. 19. Düsseldorf, Schaffnit. *M* —,25. — *W. Wagner*, unter Christi Kreuz. Betrachtg. üb. die 7 Kreuzesworte. 56. 12<sup>o</sup>. Herborn, Nass. Colp. Verein. *M* —,20. — *R. Falke*, das Vaterunser in der deutschen Armee. 10 Pr. III, 108. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1,20. — *P. Kind*, das Gebet des Herrn. 9 Pred. 52. Crefeld, Worms & Lüthgen. *M* —,60.

— † *P. von Zimmermann*, das Vater Unser. Betrachtg. 206 mit 8 Bildern. Wien, Evang. Buchhdlg. geb. M 6. — † *K. Veit*, ein Vaterunser. Altes und Neues über d. Gebet d. Herrn. VIII, 101. Leipzig, Ungleich. M 1,20. — † *F. Froboess*, Fürchtet Gott! Ehret den König! 5 Worte v. Gottesfurcht u. Königstreue. 40. Görlitz, Vierling. M —,80. — *P. Mehlhorn*, Schöpfung, Vorsehung u. menschl. Bestimmung. 3 Pred. 388. Leipzig, Dürr. M —,50.

Vier Festpredigten, die bei Einweihung und Neuweihung verschiedener Kirchen und Capellen in der St. Elisabethgemeinde in Berlin in Gegenwart hoher Persönlichkeiten, auch des kaiserlichen Paares gehalten wurden, hat zum Besten eines Armenfonds Pfarrer *Plashar* drucken lassen. — Professor *Kittel*, der in Breslau im akad. Gottesdienste die vorliegenden 9 Canzelreden vertretungsweise gehalten hat, schien es werthvoll, „einmal an einem Beispiel zu zeigen, wie das A. T. auf Grund unserer heutigen Erkenntniss von ihm in noch vollkommenerer Weise, als es bisher geschehen ist, für die Gemeinde fruchtbar gemacht werden kann“. Die Reden — der Vf. hat sie nicht Predigten genannt, „weil er sich wohl bewusst ist, dass sie in manchem Stücke von der hergebrachten Art zu predigen abweichen“. sind mustergültig kurz und klar, dabei warm empfunden. Treffliche Ueberschriften, wie „Gott ist gegenwärtig“ (Jes. 6, 1—8) „Sünde und Nichtsünde“ (39, 1—8), „Sorgen und Nichtsorgen“ (17, 12—14), sind Mittelpunkte der einfachen, durch Schilderung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes anschaulich belebten Gedankenentwicklung. „In derselben Weise, wie diese wenigen Reden, liesse sich ein Jahrgang evangelischer Predigten über Jesaia halten“, meint der Vf. Wir bitten ihn, uns einen solchen Jahrgang zu schenken und wünschen, dass dieses hübsche Bändchen in den gebildeten Kreisen gelesen wird, die sich jetzt eben wieder durch die freundliche Beleuchtung unseres berühmten Bonner Feriencursus ein schreckliches Bild von der heutigen alttestamentlichen Wissenschaft machen. — *Joh. Quandt* hat auf Wunsch von Mitgliedern seiner deutsch-evangel. Gemeinde im Haag von Advent bis Pfingsten Texte aus Hesekiel zur Grundlage seiner Predigten gemacht. 16 dieser Predigten nebst je einer Tauf- und Trauredede hat der Vf. in der vorliegenden Sammlung veröffentlicht und seinen Vorgängern im Haager Pfarramt zum Zeugnis dafür gewidmet, „dass auf der Haager deutschen Canzel das Wort Gottes auch ferner lauter und rein gepredigt wird“. Mit Recht weist der Vf. auf die Schwierigkeiten der homiletischen Behandlung hin, aber seine Ausführungen, die allerdings eine bibelfeste Gemeinde voraussetzen, brauchen die Kritik nicht zu scheuen, sie zeugen von einer reifen Ruhe der Ueberzeugung, die ohne Effecthascherei eindringlich wirkt. Leider wird das Geschick des Predigers durch die Breite der Auseinandersetzung bisweilen beeinträchtigt. — Die Auslegung des Matthäus von *Spurgeon*, bevorwortet von seiner Frau, eingeleitet von Otto Funcke, hat der grosse Prediger in Mentone in seiner Krankheit „als letzte Liebesarbeit für seinen Herrn“ verfasst. Jesus als der König steht im Mittelpunkt. Für die Predigtvorbereitung ist das

Buch eine selten versagende Fundgrube wirkungsvoller Gesichtspunkte. „Wer freilich bei *Sp.* eine schulmässige, regelrechte Auslegung sucht, muss sich enttäuscht finden. Aber Satz für Satz des Evangeliums wird mit einigen markigen schlagenden Bemerkungen versehen, — mit Bemerkungen, die aus dem Herzen der Materie herauskommen und ins Herz hineintreffen“. Wir können diesem Urtheil Funckes zustimmen. — Pfarrer *C. Frick*, der Präses der Wupperthaler Bibelgesellschaft, giebt ein gewandt geschriebenes Büchlein mit einer praktisch sinnvollen Zergliederung des Hebräerbriefes, das denen besonders werth sein wird, die Geschmack an der Wupperthaler Rede-weise finden. — *Gossner's* einfache und fromme Erklärung des N. T. oder richtiger seine schlichten und tiefen Randbemerkungen zu den Schriften des N. T.'s sind von der Niedersächsischen Gesellschaft neu herausgegeben worden. Der VIII. Theil enthält die Briefe an die Hebräer, des Jacobus, Petrus, Johannes, Judas und die Offenbarung. In einer Anmerkung zur Vorrede bemerkt der Herausgeber im Gegensatz zu *Gossner*: „Die neueren Untersuchungen der gläubigen Wissenschaft haben so gut wie festgestellt, dass der Hebräerbrief nicht vom Apostel Paulus verfasst sein kann“. — *Grübner* hält es für eine wichtige homiletische Aufgabe, „die Apostelgeschichte einmal durch-zupredigen d. h. Predigten über dieses Buch in fortlaufender Reihenfolge zu halten“. Er erwähnt empfehlend die Vorarbeiten von Gerok und Ehlers und weist darauf hin, dass die Predigten in Kolberg sämtlich „vor einer zahlreichen, christlich-gebildeten Gemeinde gehalten sind“, die ihm „unerschütterlich treu blieb trotz der unsagbaren Verfolgungen und Verketzerungen“, denen er ob seiner „christlichen und theologischen Ueberzeugung“ ausgesetzt war. Die 26 Predigten über C. 1—14 sind in der Zeit von Himmelfahrt bis 14 p. trin. und bei verschiedenen festlichen Anlässen gehalten worden. Die Texte sind bisweilen reichlich lang, die Ausführungen lesen sich stellenweise wie populäre, biblisch-theologische Auseinandersetzungen mit stetem Hinblick auf die praktischen Bedürfnisse der gegenwärtigen Menschen. Wir hoffen noch näher auf den Charakter der Sammlung einzugehen, wenn der verheissene 2. Bd. vorliegt. — Zwei neu herausgegebene kleine Sammlungen von Predigten *Ahlfeld's*, die 1849 bezw. 1850 gehalten wurden, haben auch heute, nach mehr als 40 Jahren, noch ihre Bedeutung; sie finden dieselben Schäden und Bedürfnisse. — *Keller's* Schriftchen enthält eine aus zusammengezogenen Predigten entstandene, volksthümliche Auslegung des Gleichnisses. Die Schilderung der Verzweiflung des verlorenen Sohnes hat einen jungen Maler in Düsseldorf zur Zeichnung eines Blattes angeregt, das als Heliogravüre in demselben Verlage verkauft wird. Dass im Gleichniss nicht „von der ganzen furchtbaren Sühne“ geredet wird, die er selbst, der eingeborene Sohn Gottes, leisten muss, giebt dem Vf. Anlass, Jesus als einen „Meister selbst im Zudecken und Verschweigen“ zu preisen. „Er schweigt von allem, was einem verzagten, versprengten Herzen die Rückkehr erschweren könnte“. Welche self-



samen Schlüsse liessen sich daraus für unsere pietistische Praxis am Niederrhein ziehen! — Die Betrachtungen des nassauischen Pfarrers *Wagner* sind ohne besondere Eigenart der Behandlung eine warme, kurze und wohlgemeinte Zusammenfassung der üblichen, frommen Stimmungsäusserungen. — In jugendlicher Begeisterung hat Divisionspfarrer *Falke* 10 Predigten über das Vaterunser vorzugsweise an Festtagen gehalten. Wenn auch die Anwendung auf den Soldatenstand meist glücklich und schicklich ist, so glauben wir doch dem Vorwort des Vf.'s nicht, dass das Herrngebet „auch ganz besonders für den deutschen Soldaten von unserem Heiland gegeben“ ist. Das Eigenartigste an der Sammlung ist die geschickte Wahl des Titels: „Das Vaterunser in der deutschen Armee“. Da lacht auch dem pessimistischsten Verleger das Herz! — Keinen Verleger, nur einen Drucker hat unser lieber Crefelder College *Kind* zur Veröffentlichung seiner Sammlung gewählt. Wollte er doch auch nur mit der Drucklegung seiner von persönlicher Frömmigkeit durchwärmten, von mild reformirt orthodoxer Theologie durchleuchteten, anmuthenden und verständlichen Predigten einem Wunsche vieler Gemeindeglieder entgegenkommen und unserem Jünglingsverein ein Scherflein zuwenden. — *Mehlhorn's* drei Predigten über Schöpfung, Vorsehung und menschliche Bestimmung werden suchenden Gemüthern, denkenden Männern Anregung und Erquickung verschafft haben. Man kann die Art des Redners schätzen, seine gründliche Kenntniss der Probleme und seine Gedankentiefe als heilsame Gegenströmung gegen so viel phrasenhaftes, erbauliches Geschwätz würdigen und doch fragen, ob nicht durch den Vortragston und die geistige Höhenlage das Ziel der cultischen Rede im Gemeindegottesdienste verschoben wird. Dieselben Fragen ebenso gründlich, aber schlichter, persönlicher, herzandringer zu behandeln, das scheint uns ein erstrebenswerthes Ziel der Predigt.

#### IV. Kasualreden.

Im Reiche der Gnade. 3. Bd. Samml. von Kasualpred. hrsg. v. *Wilhelm von Langsdorff*, (in 6 Heften). 1. H.: Gott will, dass allen Menschen geholfen werde. Missionsfestpred. 80. 2. H.: Reichet dar in d. Gottseligkeit brüderliche Liebe. Pred. bei Festen der inneren Mission. 85. 3. H.: Gedenke, wovon du gefallen bist, und thue Busse. Busstagspred. 80. 4. H.: Fürchte dich nicht, du kleine Herde. Gustav-Adolf-Festpred. 85. 5. H.: Wir haben ein festes, prophetisches Wort. Bibelfestpred. 76. 6. H.: Danket dem Herrn und prediget s. Namen. Pred. bei Jahresfesten besonderer Art. 80. Leipzig, Fr. Richter. à M 1. — † *E. Ohly's* Sammlung von geistlichen Kasualreden. Hrsg. v. *W. Thiel*. 1. Bd.: Grabreden u. Leichenpred. mit Berücksichtigung seltener Fälle. 3. A. 384. M 3,50. 2. Bd.: Grabreden und Leichenpred. 3. A. 344. M 3. 8. Bd.: Confirmationsreden. 2. A. VII, 311. M 3,50. 20. Bd.: Siehe, das ist Gottes Lamm. Passionspred. in alt. u. epistol. Texten. VIII, 295. M 3. — † *O. Pfennigsdorf* u. *E. Stier*, 1. Wo ist dein Bruder Abel? Eine Samml. Missionspred. namh. Canzelredner d. Gegenw. 59. 2.: Ich kann nicht zusehen des Knaben Sterben. Eine Samml. Gustav-Adolf-Festpred. namh. Canzelredner d. Gegenw. 68. Cöthen, Schriftniederl. d. evang. Vereinsh. à M —,80. — † *L. E. Suppe*, lass meinen Gang gewiss sein in deinem

Wort! Neue Sammlung von Kasualreden. 2. A. 511. Leipzig, Wallmann. *M.* 6. — *K. von Orelli*, die Zeichen d. Himmelreichs an unserem Geschlechte. 16. Basel, Jäger & Kober. *M.* —, 10.

Der 3. Bd. der unter dem Titel „Im Reiche der Gnade“ bisher von G. Leonhardi (JB. XI, 557; XIII, 575) jetzt von *W. von Langsdorff* herausg. Sammlung von Kasualreden enthält in 6 Heften je 8—11 Predigten der im Titel näher bezeichneten Art. Unter den Mitarbeitern sind bekannte Namen. Das letzte Heft bietet Predigten für Jünglings-, Männer-, Arbeiter-, Magdalenenvereinsfeste, für Kirchengesangvereinstage und Gotteskastenfeste. Nun werden wohl alle Wünsche erfüllt sein. — Prof. *von Orelli* hielt eine eindringliche Ansprache bei einem Baseler Stadtmissionsfeste über Matth. 11, 2—6.

### V. Material zur praktischen Schriftauslegung.

*J. Kneschke* u. *G. Hiller*, Beispiele u. Erzählg. z. d. Episteln d. Kirchenjahres. Bearb. f. Lehrer an Kirche u. Schule. 2 Bde. XXIX, 290 u. 688. Franken-berg i. S., Rossberg. Auch 12 Hefte. à *M.* —, 60. — *G. Krause*, Perikopen-Erklärung. 2 Thl. Erl. v. 66 Episteln f. alle Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres. 4. A. III, 202. Bremen, Heinsius. *M.* 1,60. — *W. Rathmann*, „dient einander“. Eine homilet. Zeitschr. 1. H. für 1894/95. 40 u. 16. Leipzig, G. Strübing. 10 Hefte *M.* 3. — † *L. Schneller*, Apostelfahrten. Wanderg. d. hl. Land z. Oster-, Pfingst- u. Apostelzeit. 430. Leipzig, Wallmann. *M.* 4,80. — † *J. L. Sommer*, die epistol. Perikopen d. Kirchenjahres, exeget. u. homil. behandelt. 4. A. in 7 Lfg. Leipzig, Deichert. à *M.* 1,20.

Mit Beziehung auf die Lutherworte, „dass die allerbeste Weise zu lehren sei, wenn man zu dem Wort Exempel oder Beispiele giebt“ und, „dass ein Lehrer wohl schwerlich einen zu grossen Vorrath an Sprüchen und Exempeln haben kann“, haben die beiden sächsischen Pastoren *Kneschke* und *Hiller* sich zur Aufgabe gemacht, in zwei stattlichen Bänden „Beispiele und Erzählungen, wie sie die Geschichte der Welt und des Reiches Gottes an die Hand giebt, wie sie in den köstlichen Schätzen unserer Liederdichter niedergelegt sind, wie sie in den Worten und Werken grosser Männer uns entgegentreten, für die Episteln unserer Landeskirche (d. h. der altkirchlichen Episteln) zu geeigneter Benutzung auszuwählen und zum Gebrauch zusammenzustellen“. „An der Spitze jeder Textbehandlung steht eine Textdisposition, die nicht eigentlich Predigt-disposition ist, wohl aber den Inhalt des ganzen Textes in kurzer, knapper Form zur Darlegung bringen soll“. Dann folgen eine Anzahl Predigt-dispositionen und zu jedem Vers Aussprüche, Erzählungen und Lieder; den Abschluss macht ein Hinweis auf zahlreiche Lieder im Landesgesangbuch. Leider wird der Fundort vieler Erzählungen und Aussprüche nicht angegeben. Ein sehr umfassendes Sachregister erhöht die Brauchbarkeit der Bände, die, wie alle solche Sammlungen, mit Geist und Geschmack benutzt werden müssen. — Das 1. Heft der Zeitschrift „Dient einander“ hrsg. von *W. Rathmann*, das uns vom Verleger zugeht, enthält Predigten, Kasualreden und vier von den vierzig Predigenten-

würfen über das apostolische Glaubensbekenntniss und als Anhang einen „Literatur-Bericht für Theologie“. Die Kasualrede soll besonders berücksichtigt werden. Der Titel weist auf Zweck und Gefahr solcher homiletischen Zeitschriften hin. — *Krause* fasst in einer Ueberschrift den Hauptgedanken der Epistel zusammen und erläutert dann kurz und klar jeden Vers in einem Tone, der bei dem Leser nicht allzu viel voraussetzt.

## VI. Gebet- und Andachtsbücher.

† *K. Bergwitz*, Heilandsworte f. alle Tage d. Jahres. V. 183. 12°. Riga, Hoerschelmann. *M* 1,20. — *G. Fischer* u. *H. Lindenberg*, kurze Andachten in Spr. u. Gebeten d. hl. Schrift für alle Tage d. Jahres. 2. Ausg. v. Rogate. VII, 393. Leipzig, Hinrichs. geb. *M* 1,50. — *W. Grashoff*, Meditationen. Der Gang durch die Propheten d. A. T. z. Tische des Herrn. 2. Thl. des Beichtbüchleins. VIII, 277. 12°. Hermannsburg, Missionshandlg. *M* —,80. — Stille halbe Stunden für die Passionszeit. Nach *J. J. Rambach* bearb. v. *F. A.* 2. Ausg. VIII, 211. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1,20. — † *U. Rhegius*, Seelen-Arznei, nebst Lebensbeschreibung von Haccius. 82. 12°. Hermannsburg, Missionsbuchhandlg. geb. *M* —,90. — *J. Seehawer*, Rogate. Gebetbüchlein für Confirmanden. 48. 16°. Leipzig, Fr. Richter. cart. *M* —,30. — *A. Vogel*, die Bibel als Begleiterin durchs Leben. VIII, 206. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1. — † *C. F. W. Walther*, das walte Gott. E. Handb. z. tägl. Hausand. aus d. Pred. d. sel. W. zusammengestellt v. A. Crüll. St. Louis, Mo. V, 516. 4°. Zwickau, Schriftenverein. *M* 6. — *The Christian Year*, Thoughts in verse f. the Sundays and Holydays. London, Macmillan. geb. 2 sh. 6 d. — *Fraser Cornish*, Week by Week. 110. Ebda. geb. 3 sh. 6 d.

Die „kurzen Andachten“ von *Fischer* u. *Lindenberg*, die zweite Ausgabe des JB. VIII, 479 charakterisirten Rogate, erstrebt „ein in Schriftgedanken sich bewegendes Nachsinnen und Anbeten“. Für jeden Tag sind drei Bibelsprüche gewählt. „Der erste, dem Gang der hl. Schrift folgend, spricht den Hauptgedanken aus; der zweite soll denselben nach der einen oder andern Seite hin erklären oder anwenden“; der dritte ist ein biblisches Gebetswort; den Schluss macht ein Liedervers. Dass das Kirchenjahr nicht berücksichtigt wird, nicht einmal am 25. December, scheint mir ein Mangel des gut ausgestatteten Buches. — Auf das JB. XIII, 578 angezeigte Beichtbüchlein von *Grashoff*, das einen Gang durch die 5 Bücher Moses machte, folgt ein zweiter Theil mit einem Gang durch die Propheten, da es „nicht minder einfach ist, von den Propheten aus überall zum Tische des Herrn hinüberzublicken“. Die „Meditationen“ sind mit kurzen Ueberschriften versehene Auslegungen und Anwendungen prophetischer Stellen in Gebetsform. Eine kernige Auslegung und ein kräftiges Gebet als Abschluss wäre uns lieber, aber das ist ein Geschmacksurtheil. Zu Zeiten erzählte man seine ganze Lebensgeschichte dem lieben Gott, und eine dieser Erzählungen hat nach 1400 Jahren noch Anziehungskraft. — *J. J. Rambach's* Passionsbetrachtungen, „dieses edelste Vermächtniss Rambach's“, erscheinen mit einem Vorwort von Zezschwitz aus 1879, von einer Dame für die

Gegenwart bearbeitet, zum zweiten Male und bieten für jeden Tag der 6 Passionswochen, anhebend mit Gethsemane, eine Betrachtung für eine „stille halbe Stunde!“ Unsere hastige Zeit erfordert knappe Zeiteintheilung! — Das von dem ev.-luth. Pastor *Sechawer* herausgegebene kleine „Gebetbüchlein für Confirmanden“ bringt 33 nicht immer kindlich gehaltene Gebete. — *Vogel* hat „die wichtigsten Stellen und Abschnitte der hl. Schrift zum erbaulichen Gebrauch in den verschiedensten Lagen des Lebens“ ausgewählt und in 29 Abtheilungen unter einer bezeichnenden Ueberschrift geordnet. Er hofft, dass dadurch der Suchende gerade das findet, was er in seiner Lage braucht, und wünscht durch die Blätter, die beweisen, „in welchem umfangreichem Maasse die hl. Schrift das ganze äussere und innere Leben in seinen Hauptstationen umspannt“, einen Eindruck von dem unendlich reichen Schatz, den wir an der Bibel besitzen, hervorzurufen.

## VII. Religiöse Vorträge, Betrachtungen, Erzählungen, Varia.

- A. *Bährens*, *Ecce homo!* 42. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. *M* —,60. — *E. G. Steude*, *Lebensworte, Betrachtungen f. Gebildete*. VII, 92. Leipzig H. Schwarz. brosch. *M* 1,50. — † *J. Müllensiefen*, *ABC für das christl. Haus*. 84. 12°. Halle, Strien. geb. *M* 2,50. — † *W. H. Riehl*, *religiöse Studien eines Weltkinds*. IV, 472. Stuttgart, Cotta Nachf. *M* 6. — *K. Müller*, *das christliche Lebensideal n. d. hl. Schrift*. Vortrag. 21. Barmen, Wuppertaler Tractat-Gesellschaft. *M* —,40. — *Ernst Thaten*. Von einem Christen. 18. Berlin, Bibliographisches Bureau. *M* —,30. — † *R. Handrock*, *ich glaube*. Eine Mitgabe f. d. Leben. VI, 74. Halle, Strien. *M* 1,50. — † *G. Ingersoll*, *was sollen wir thun, um selig zu werden? Deutsch von W. Schaumburg*. 45. Leipzig, Schaumburg & Fleischer. *M* —,50. — *J. C. Ryle*, *werden wir im Himmel einander kennen?* 62. Barmen, Wuppertaler Tractat-Gesellschaft. brosch. *M* —,75. — *Herm. Oeser*, *am Wege und abseits*. 200. Basel, Reich. *M* 2,50. — *S. Keller*, *im Wegewinkel*. Etwas für Christen und solche, die es werden wollen. VII, 98. Düsseldorf, Schaffnit. *M* 1. — *Ders.*, *Mosaik. Randbemerkung z. christl. Leben*. IV, 93. Ebd. *M* 1. — Eine Fackel auf dem Wegewinkel des Pastors Keller in Düsseldorf. Von einem Lampenputzer. 68. Halle, Starke. *M* 1. — *C. H. Spurgeon*, *Worte d. Weisheit f. d. tägl. Leben*. 192. 12°. Hamburg, Onken Nachf. geb. *M* —,75. — *G. W. Ulrich-Kerwer*, *bibl. Jungfrauenbilder in zwanglosen Rahmen*. VII, 404. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 3,20. — *H. Thümmel*, *kommt her zu mir*. E. Gabe für junge Christen. Mit Vorwort v. W. Baur. VI, 208. Barmen, Wuppert. Tractat-Gesellschaft. geb. *M* 3. — *J. Thümmel*, *aus Wald u. Feld*. Frei nach dem Englischen. 62. Ebd. geb. *M* 1,40. — *Fr. Arnold*, *eine neue Messiade*. VII, 358. Berlin, Bibliograph. Bureau. *M* 4. — *R. Bode*, *Moses*. Ep. Dichtung. 160. Stuttgart, Greiner & Pfeifer. geb. *M* 3. — *A. Thoma*, *Gustav-Adolf-Spiel*. Für Stadt und Land. M. Bild und Spielanweisung. 94. Karlsruhe, J. Reiff. *M* 1. — *Th. Kupsch*, *am Meeresstrand*. Eine Sammlung v. Liedern und Sprüchen. VIII, 116. Norden, Diedr. Soltau. *M* 1,50. — *G. W. Schulze*, *geistliche Lieder*. 25. Jubil.-Ausg. XVIII, 471. Halle a. S., Mühlmann. *M* 6. — *J. E. Frhr. von Grotthuss*, *H. Heine als deutscher Lyriker*. ZV. XIX, 5. 31. Stuttgart, Belser. *M* —,60. — *Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi*. Eine Sammlg. kurzgef. christl. Lebensbilder aus alt u. neuer Zeit. Z. Erbauung f. ev.-luth. Christen. 1. Bd. Mit 8 Porträts und Titelbild. 2. A. VIII, 320. 12°. Zwickau, Herrmann. geb. *M* 2,25. — Unverkennbare Fügungen Gottes. Aufzeichn. eines bekehrten Israeliten.

86. Leipzig, Akad. Buchhdlg. *Mt* 1,20. — *W. L. Grant*, the word and the way or the light of the ages on the path of to-day. VI, 301. London, Macmillan. geb. 6 sh. — *J. R. Illingworth*, Personality human and divine. VI, 274. Ebda. geb. 8 sh. 6 d.

Unter dieser Ueberschrift ist eine Vollständigkeit der Literaturangaben nicht zu erreichen, ja kaum anzustreben, da die feste Grenzbestimmung fehlt. Wir wählen aus den angezeigten Werken, was uns zweckmässig, und aus den Zusendungen, was einigermaassen noch passend erscheint. — *Bährens* kleine Schrift bietet in 10 klar und gewandt geschriebenen Betrachtungen im Anschluss an Evangelientexte in knappen Umrissen ein Lebensbild Christi bis zum Kreuz mit nicht gerade neuen, aber treffenden, durch Citate und Erzählungen belebten Gedanken, die durch ihren warmen Ton wohlthuend berühren. — Die 12 „Betrachtungen für Gebildete“ *Steude's*, die theilweise schon in *ChrW.* 1893 erschienen sind und in hübscher Ausstattung vorliegen, knüpfen an kurze Aussprüche Jesu tief- und weitblickende Gedankenreihen und berühren in geschickter Ausführung und klarer Zusammenfassung mancherlei Fragen, die denkende Christen bewegen. — Prof. *Müller*, Erlangen, der rührige Herausgeber der *RKZ.* und Bekämpfer der *ChrW.*, hat seinen Wupperthaler Pastoral-Conferenz-Vortrag vom 10. Aug. drucken lassen. Das gestellte Thema, das „im Grunde den gesammten Inhalt der christlichen Ethik umfasst“, konnte nur skizzenhaft behandelt werden. „Christliches Lebensideal ist die Hingabe an Gottes Ehre“. Gottes Absicht ist, „ein Reich zu gründen, in welchem seine Ehre verherrlicht wird“. Deshalb handelt der grösste Theil des Vortrages vom Reiche Gottes, das nach den allbekannten drei Stufen: Reich der Natur, der Gnade, der Herrlichkeit vor Augen gestellt wird. Den Schluss bilden die Hauptzüge des christlichen Lebensideals. — „Ernsteste Thaten“ nennen sich die ernstgemeinten Worte eines „Christen“, die ein kirchengeschichtlich gebildeter Leser wohl als ein Symptom der Zeit, nicht als eine Zukunftsgeschichte der kirchlichen Entwicklung ernsthaft nehmen kann. — *H. Oeser's* eigenartige, bedeutsame Schriften werden kein sinnendes Gemüth ohne Erquickung lassen; sie sind von uns schon oft im persönlichen Verkehr empfohlen worden und haben fast stets, namentlich bei gebildeten Frauen, begeisterte Aufnahme gefunden! — Man hat bisweilen den Eindruck, als wollte *Keller* die Art *Oeser's* nachahmen, namentlich in „Mosaik“! Die sinnvolle Ruhe *Oeser's* ist allerdings bei ihm mit einem lebhaften Dreinreden vertauscht und die Neigung zu Uebertreibungen stört die Freude an der fesselnden Darstellung. Es ist durchaus nicht zufällig, sondern unausbleiblich bei der — wir möchten fast sagen — provozirenden Art, in der *K.* schreibt, dass sich alsbald ein „Lampenputzer“ aufgemacht hat, den „Wegewinkel“ zu beleuchten. Die gewichtigen Einwendungen des energischen Lampenputzers würden noch wirksamer sein, wenn er nicht hier und da in einen effecthaschenden Orakelton verfallen wäre. *K.* steht in Gefahr, durch Mangel an Zucht und Liebe zur Spielerei

seine bedeutenden Gaben zu verschleiern. — *Spurgeon's* Büchlein enthält einige Dutzend lebendig geschriebener Erzählungen mit religiöser Tendenz. Trotzdem sie die Durchschnittstractate überragen, bleiben sie doch hinter unseren Erwartungen zurück. — *Ulrich-Kerwer* (vgl. JB. XIII, 580) zeichnet je 10 Jungfrauenbilder aus dem A. T. und N. T. in solch „zwanglosem Rahmen“, dass man bisweilen vor lauter Rahmen kaum ein Bild sieht. Themitis tritt in der Mosesgeschichte auf, diese Geschichte ist voll Wunder, folgt eine Abhandlung über das Wunder. Debora tritt öffentlich auf, das öffentliche Auftreten ist sonst Sache der Männer, folgt eine Abhandlung über Frauenemanzipation. Auf diese Weise wird das Buch mit vielen längeren und kürzeren Abhandlungen angefüllt, die nicht ohne Geschick in einander gewoben und durch sehr zahlreiche Citate und entlehnte Erzählungen belebt sind. Schon bei einem Blick ins angehängte Sachregister staunt man über die mannigfaltigen Fragen, die berührt werden. Es ist eine Art praktischer Ethik für junge Mädchen auf christlich-pietistischer Grundlage entstanden; schade nur, dass durch die Manier, die Erörterung der Fragen an biblische Lebensbilder anzuschliessen, Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. Schon die Nothwendigkeit halber Wiederholungen und häufiger Verweisungen hätten den Vf. auf den Gedanken bringen sollen, die Dinge in systematischem Zusammenhang zu behandeln und wirklich lebendig gezeichnete biblische Lebensbilder als Illustration und Vorbild zu benutzen. — *H. Thümmel's*, weil. Pastor in Barmen, schöngebundenes Buch ist als Mitgabe für Confirmirte bestimmt. In lebendiger, oft packender Schilderung und trefflicher Anordnung wird „die Entfaltung christlichen Lebens in confirmirten Seelen“ beschrieben, sodann werden die Hilfsmittel zur Entfaltung und die Gefahren bei der Entfaltung behandelt. Leider finden sich Erzählungen z. B. S. 97—98, 178—180, die es uns schwer machen, das Buch zu empfehlen. — *L. Thümmel* bietet in sinniger Ausstattung 10 schlichte erzählende Betrachtungen, denen ein Bibelwort als Motto vorgesetzt ist. — Wer „eine neue Messiade“ in Knittelversen lesen will, kaufe sich *Arnold's* Buch. In drei Theilen: 1. Christ, 2. Apostel und Jünger, 3. Vom Kreuzzug bis zum rothen Kreuz, entfaltet sich eine unbegreifliche unfreiwillige Komik, die man herzlich belachen würde, wenn sie nicht an solch erhabenem Gegenstände ihr bedauerliches Wesen triebe. — Ganz anderen Charakter trägt die „epische Dichtung“ von *R. Bode*, die uns in mannigfaltigen Reimformen die Gestalt des Moses würdig vor die Seele stellt. — *Thoma*, der früher schon sein dramatisches Talent an rein religiösen Stoffen versuchte, wird mit diesem Festspiel, wie mit seiner trefflichen Gustav-Adolf-Biographie sich Freunde erwerben. — Aus Bibelsprüchen, Sinnsprüchen und Liedern, die sich auf das Meer beziehen, hat Pastor *Kupsch* in Evingsen i. W. sinnig ein reichhaltiges, anziehendes Bändchen zusammengestellt, das den Seefreunden daheim und im Strandkorb sehr willkommen sein wird. — *G. W. Schulze's* geistliche Lieder voll tief-

empfundener Klänge, in 10 Abschnitte geordnet, liegen in 25. Jubiläums-Ausgabe in prächtiger, fast überreicher Ausstattung vor. — *von Grotthuss* will in seinem frisch und scharf geschriebenen Aufsatz nachweisen, dass Heine's Bedeutung als Lyriker in maassloser Weise überschätzt wurde und seine dichterische Eigenart nicht deutsch, sondern orientalisches ist. — In 2. A. liegen die Biographien vor, die als „Ehrendenkmal“ und erbauliches Vorbild zugleich von Predigern der evangelisch-lutherischen Synode von Missouri geschrieben sind und „den Vorzug eines gesunden rein lutherischen Geistes und treuer, frischer, volksthümlicher Darstellung“ beanspruchen. Der 1. Band enthält 9 Lebensbeschreibungen. — „Unverkennbare Fügungen Gottes“ ist die fromm und breit geschriebene Selbstbiographie des Judenmissionars Skolkowski betitelt. 1817 als polnischer Jude geboren, schon mit 14 Jahren verheiratet ist Sk. bis zu seiner späteren Berufsstellung und bis zu seinem Tode 1889 „wunderbare Wege“ geführt worden, die er mit dem Wunsche erzählt, „dass mancher Leser dadurch veranlasst werden möchte, fleissiger der leitenden Hand Gottes in allem, was mit ihm vorgeht, nachzuspüren“.

---

# Kirchliche Kunst.

bearbeitet von

**Dr. A. Hasenclever,**

Stadtpfarrer in Freiburg i. B.

---

† Die lebendige Sprache der Kunst, (Frankfurter zeitgemässe Broschüren XV, 2). Frankfurt, Fösser Nachf. *M* —,50. — *Schmarsow*, das Wesen architekt. Schöpfung. Leipzig, Hiersemann. 30. *M* 1. — *Raupp*, Catech. der Malerei. 2. A. Leipzig, Weber. XIV, 157. *M* 3. — *Wörmann*, was uns die Kunstgeschichte lehrt. X, 202. *M* 3. — *Steinhausen*, über christliche Malerei. Stuttgart, Südd. Verlagsinst. 29. *M* —,75. — *Kuhn*, das relig. Kunstschaffen unserer Zeit (Kirchenschmuck S. 1). Die Bemalung unserer Kirchen (Archiv für christl. Kunst S. 17). — *S. Beissel*, die Ausstattung des Innern der Kirchen durch Malerei und Plastik (Zeitschr. für christl. Kunst, S. 211). — † *Frantz*, Geschichte der christl. Malerei. 3 Bde. (2 Bde. Text, XII, 576 u. X, 950, 1 Bd. Bilder). Freiburg i. B., Herder. *M* 38.

Wir beginnen dies Ref. mit Erwähnung einiger Schriften allgemeinen Inhalts. Der Nachfolger Springers auf dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte in Leipzig beantwortet in seiner feinsinnigen Antrittsvorlesung die Frage nach dem Wesen der Baukunst dahin, dass dieselbe bestimmt sei, als Raumgestalterin zu wirken. Dem kann man zustimmen, wird indessen schwerlich zugeben, dass damit die Sache erschöpfend gekennzeichnet sei. Es ist doch nur eine Seite. Die andere ist die künstlerische Bewältigung und Gestaltung todter Massen. Die Schrift *Raupp's*, aus der bekannten Weber'schen Sammlung der „Catechismen“, gehört streng genommen nicht in dies Ref., da sie lediglich die technischen Fragen des Malens und Zeichnens behandelt. Aber es bleibt ja für keinen, der sich mit kunstgeschichtlichen Studien beschäftigt, aus, sich auch über diese Punkte gelegentlich belehren zu müssen, und dafür kann das für seinen Zweck treffliche Büchlein wohl empfohlen werden. — Ueber die inhaltsreiche und für eine Orientirung über die richtige Auffassung moderner Kunstthätigkeit nicht genug zu empfehlende Schrift *Wörmann's* ist es schwer ein kurzes Ref. zu geben. Der Vf. befragt die beste Lehrmeisterin, die Geschichte, und constatirt aus deren Beobachtung die Punkte, welche die Grösse eines Künstler ausmachen, nämlich dass er national und — für seine Zeit modern sei, dass er eine



ausgeprägte Künstlerpersönlichkeit darstelle und die Natur eigenartig zu erfassen vermöge. Diese Grundsätze werden an den grossen Künstlern der Geschichte nachgewiesen und auf die Erscheinungen der neueren und neuesten Kunst angewandt. Man wird schon aus diesen Andeutungen ersehen, dass diese Schrift jedem Anregung und Klarheit zu bringen geeignet ist. — *Steinhausen* bringt in seiner Schrift gerade nichts Neues. Aber man kann gewisse Wahrheiten nicht oft genug aussprechen. So diejenige, die einen Grundgedanken in der vorliegenden Abhandlung bildet, dass die christlich religiöse Innerlichkeit des Schöpfers eines Kunstwerkes den Charakter desselben als eines christlichen bestimmt. An diesem Maassstab gemessen kann sich freilich der Verfall der religiösen Malerei in der modernen Kunstthätigkeit erklären. Der Vf. weist aber darauf hin, wie auf dem Weg des Symbolismus ein Wiedererwachen der religiösen Kunst zu erwarten sei. Dies kann freilich die Zukunft erst lehren. Jedenfalls ist in Anwendung des Sinnbilds, für das der Vf. eine grosse Neigung zu haben scheint, Maass zu halten, wenn die mit Recht aufgestellte Forderung der Volksthümlichkeit der religiösen Kunst nicht Noth leiden soll. — *Kuhn* tritt in seinem auf dem Katholikentag zu Würzburg gehaltenen Vortrag, allerdings schüchtern und vorsichtig, für die neueren Bestrebungen in der Malerei und deren Verwendung für die religiöse Kunst ein, kann sich aber doch von den Kunstidealen der Nazarener nicht losmachen. — Die beiden Aufsätze, welche die Bemalung der Kirchen behandeln, sind angesichts des neuerdings vielfach praktisch gewordenen Themas willkommen zu heissen, mag man auch nicht mit allem einverstanden sein.

*Detzel*, christl. Ikonographie. 1. Bd. XVI, 583. Freiburg i. B., Herder. M 7. — † *Blank*, das Marienbild in den ersten drei Jahrhunderten. VII, 91. Mainz, Kirchheim. M 1,20. — *Noack*, die Geburt Christi in der bild. Kunst. VIII, 72. 4 Tfl. Darmstadt, Bergsträsser. M 4. — † *Müller*, die frühchristl. Tier-symbole von Achmim-Panopolis u. in den Katakomben. Strassburg, Müller. M 1,50. — † *de Waal*, die Apostelgruft ad catacumbas. 143. 3 Tfl. Freiburg i. B., Herder. M 6. — *Grisar*, Kreuzscenen auf der Thüre v. St. Sabina. (RQ. 1). — *Wilpert*, wichtige Funde in der Capella greca. ib. 121.

Dass ein neues Handbuch der christlichen Ikonographie eine sehr willkommene Erscheinung ist, wird kein Kundiger bezweifeln. Die früheren zusammenfassenden Arbeiten auf diesem Gebiet liegen schon Jahrzehnte zurück und sind mehr oder weniger veraltet. An Monographien hat es ja seitdem nicht gefehlt, aber eine Gesamtdarstellung hat die jüngste Zeit nicht aufzuweisen. Ob sie freilich so ausfallen musste, wie das vorliegende Buch von *Detzel*, ist zum Mindesten sehr zweifelhaft. Der Vf. macht nach der Bemerkung auf S. 11 seiner Vorrede sich selbst auf den Einwand gefasst, dass es bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung nicht unbedenklich sei, ein solches Handbuch zu schreiben. Gewiss, ein solches Handbuch, das Resultate Punkt für Punkt zusammenstellt und die Unter-

suchungen, die zu diesen Resultaten führen, vermeidet. Dazu ist es freilich nicht an der Zeit. Ein Handbuch der Ikonographie, das an sich gewiss ein sehr verdienstvolles Unternehmen wäre, müsste darum nicht eine einfache, wenn auch noch so fleissige Zusammenstellung dessen sein, wie man von einem gewissen kirchlichen Standpunkt aus die ikonographischen Darstellungen betrachtet und beurtheilt und was man an sie für Anforderungen stellt, sondern man müsste eine wissenschaftliche und kritische Untersuchung bei den einzelnen Abschnitten verlangen. Darauf aber lässt sich der Vf. nicht ein, und wenn er es einmal thut, macht er es sich sehr bequem, indem er z. B. S. 85 die Untersuchung über Entstehung des Christustypus und die Ursachen seines Wechsels abfertigt mit den Worten: „Das gehört Alles in das Reich der Phantasie“. Der Vf., der ein solches Buch selbstverständlich nicht ohne eingehende Studien schreiben kann, der unzeifelhaft mit grossem Fleiss und reicher Sachkenntniss auf diesem Gebiet gearbeitet hat, hätte sich mehr den Dank der wissenschaftlichen Forschung verdient, wenn er wirklich wissenschaftliche Untersuchungen gegeben hätte. Ich kann daher bei dem besten Willen dem Buche einen eigentlich wissenschaftlichen Werth für das fragliche Gebiet nicht zusprechen und vermag eine wissenschaftliche Förderung dieses Gebietes von ihm nicht zu erwarten. Aber der Vf. hat eine solche vielleicht, was denn zu seiner Entschuldigung dienen mag, auch nicht beabsichtigt. Vielmehr, was er als Nebenzweck seines Buches hinstellt, nämlich das praktische Bedürfniss, dem ausübenden Künstler durch Befragen der Tradition Halt und Sicherheit zu geben, ist ihm offenbar zum Hauptzweck geworden. Und dazu kann das Buch gewiss gute Dienste leisten, wenn ein Künstler ihrer bedarf. Aber das scheint uns doch eine Sache für sich. Wenn im Uebrigen der Vf. meint, dass eine naturalistisch realistische Richtung in solchen Vorschlägen für den Künstler, wie sie hier aufgestellt sind, eine Vernichtung der künstlerischen Freiheit sehe, so braucht man noch nicht einseitig jener Richtung zu huldigen, um diesen Einwand berechtigt zu finden. Denn hat der Vf. gewiss recht mit seiner Aussage, dass, wenn die Kunst sich mit religiösen Themen abgiebt, dies auch in religiöser Absicht zu geschehen habe, so ist's doch für die Freiheit des künstlerischen Schaffens im höchsten Grade bedenklich, wenn der Vf. einen „Canon“ der Darstellung verlangt. Im Uebrigen behandelt der Vf., worin man ihm nur zustimmen kann, in 6 Capiteln und einem Anhang seinen Gegenstand nach dem Gesichtspunkt der Themata und Objecte, welche in der Kunst zur Darstellung gelangten. Der Standpunkt und die Auffassung des Vf.'s sind, wie es bei den katholischen Theologen traditionell ist. Die Ausdehnung des Zeitalters der einzelnen Darstellungen ist nicht überall gleichmässig. Doch geht der Vf. bei den meisten bis in die Zeit der Renaissance. Abweichende Auffassungen im Einzelnen könnte Ref. eine grosse Menge beibringen, wenn hier der Raum gegeben wäre. — Das Buch von *Noack* bildet eine Ergänzung zu der dasselbe Thema be-

handelnden und in JB. X, 519 besprochenen Schrift von *Schmid*. Doch sind beides nur Beiträge zu einer Ikonographie der Geburt Christi. Aber hier wie dort ist es ein werthvoller Beitrag. *N.* geht aus von der Besprechung einiger Elfenbeintafeln im Darmstädter Museum und verfolgt die Darstellung der Geburt Christi bis in das 16. Jh. Auf Vollständigkeit macht der Vf. keinen Anspruch. Er will vielmehr an dem Beispiel dieses einen von ihm behandelten Gegenstandes nachweisen, wie die Macht des Typus in der bildenden Kunst wirkt. Er unterscheidet den altchristlichen und den insbesondere durch Hinzufügung der Badescene erweiterten Typus, der zuerst in Ostrom auftritt und das Motiv, das in der Folge mit den altchristlichen Darstellungen verschmolzen wird, antiken Vorbildern (Bad des Bachusknaben) entlehnt hat. Der Einfluss antiker Darstellungen ist freilich unverkennbar. Man könnte aber solchem Einfluss auch in den älteren Darstellungen (wie der Anbetung der Magier) nachgehen. Warum, wie der Vf. behauptet, mit der erweiterten und nach dem Muster der Antike kunstvollenderen Darstellung die Innigkeit des Glaubens und Empfindens nothleiden soll, ist nicht einzusehen. Der vom Vf. aufgestellte Satz: „Das Verlassen des alten Typus und die Einführung einer neuen freilich meist vollenderen Form bedeutet nur zu oft nicht eine Vervollkommnung, Veredelung, Vertiefung des Glaubens, aus dem jener einst entsprungen war“ ist wohl richtig — und dies gilt von der modernen Kunst erst recht — aber man kann es doch nicht für jede Darstellung ohne Ausnahme verallgemeinern, und für diejenigen, um die es sich hier handelt, dürfte es für Künstler des Trecento und Quattrocento schwer nachweisbar sein. — Die Aufsätze von *Grisar* und *Wilpert* seien aus dem letzten Jahrgang der RQ. hier hervorgehoben. Jener bespricht alle Darstellungen der berühmten Thür, auf denen Kreuzesbilder vorkommen; in der Kreuzigungs-scene selbst erblickt der Vf. eine durchaus originale Darstellung, was freilich ebenso schwer zu beweisen wie zu widerlegen ist, da es eben ältere Darstellungen der Scenen nicht giebt. — *Wilpert* berichtet über den Fund, den er in dem „Capella greca“ genannten Raum der Priszillakatakombe gemacht hat. Neben häufig vorkommenden Scenen, wie Daniel in der Löwengrube, Opfer Isaaks und Anbetung der Magier, fand er die bekannte Darstellung des Mahles, auf der er die *fractio panis* sehen will. Schon haben römische Blätter den Fund in polemischem Sinn für die „Messe“ verwerthet. Ein richtiges Urtheil wird sich erst bilden lassen, wenn die in Aussicht gestellte Monographie *W.*'s über den Gegenstand erschienen sein wird.

*Leitschuh*, Gesch. d. Karoling-Malerei. XII, 471. Berlin, Siemens. M 12. —  
 † *Diehl*, Part byzant. dans l'Italie meridionale. 269. Paris, librair. de l'art.  
 fr. 10. — *Dehio* u. *Bezold*, die kirchliche Baukunst des Abendlandes. 1. Bd.  
 VIII, 720. 5 Mappen Tf. Stuttgart, Cotta 1892. M 164. — † *Riehl*, die  
 bayerische Kleinplastik der frühroman. Periode. München, Franz. M 2. —  
 † *Meyer*, die Sculpturen des Strassburger Münsters. III, 81. Strassburg,  
 Heitz. M 3. — † *Voge*, die Anfänge des monumentalen Stils im Mittelalter.

XXI, 376. Ebd. *M* 14. — *Weber*, geistl. Schauspiel u. kirchl. Kunst. VIII, 152. 10 Tfl. Stuttgart, Ebner & Seubert. *M* 4. — † *Kraus* und *v. Oechelhäusser*, die mittelalt. Wandgemälde im Grossherzogth. Baden. 1. Bd. 4<sup>o</sup>. 32. Darmstadt 1893, Bergsträsser. *M* 40. — † *W. Meyer-Schwartau*, der Dom zu Speier. X, 170. 4<sup>o</sup>. 32 Tfn. Berlin 1893, Springer. *M* 50. — Das Einhorn und seine Jagd in der mittelalt. Kunst (Kirchenschmuck 119). — *E. Polaczek*, der Uebergangstil im Elsass. VIII, 108. 8 Tfl. Strassburg, Heitz. *M* 3.

*Leitschuh's* Buch gehört zu den kunsthistorischen Specialuntersuchungen, deren Vf. sich einer sehr mühevollen und schwierigen Arbeit unterziehen, um ein nur an einzelnen Stellen bearbeitetes weites Feld gründlich und im Zusammenhang zu untersuchen. Für diese erste zusammenfassende systematische Darstellung der gesamten karolingischen Malerei wird die deutsche Kunstwissenschaft dem Vf. nur Dank wissen. Das Buch ist klar und übersichtlich gegliedert und abgefasst. Sein Inhalt zeigt uns vor Allem, welche Schätze allgemach in den Bildwerken der Handschriften gehoben werden und welch eine gründliche Wandlung über die früher in dem landläufigen Urtheil und in kunstgeschichtlichen Handbüchern vorhandenen Vorstellungen über die „barbarische“ Kunst des Karolingerzeitalters eingetreten ist. Nach dem Titel will der Vf. „Bilderkreis und Quellen“ der Karolinger-Malerei untersuchen. Das Buch selbst zeigt die umgekehrte Reihenfolge und redet zuerst von den Quellen, aus welchen die Künstler geschöpft haben. Ein Capitel über die *libri Carolini* und ihre den richtigen Mittelweg zwischen Bilderverehrern und Bilderstürmern findenden Grundsätze bildet die Einleitung. Sodann werden die Einflüsse der Antike, der angelsächsischen und irischen Kunstweise, der altchristlichen und orientalischen Kunst untersucht. Der Einfluss der antiken Kunst ist trotz der *libri Carolini* reichlich vorhanden (in Blattornamentik und in allegorischen Figuren). Die altchristliche Kunst zeigt ihren Einfluss besonders auf stofflichem Gebiet, der irische und angelsächsische Einfluss ist besonders in der Ornamentik wahrnehmbar, während die byzantinische Kunst als „einflusslos“ bezeichnet wird. Die Art dieses künstlerischen Einflusses sieht der Vf. nicht in einer auf äusserer Aehnlichkeit beruhenden Ableitung, sondern darin, wie die bei den einzelnen Völkern und den einzelnen Epochen unabhängig von einander auftretenden Ideen doch in bestimmter charakteristischer Form gemeinsam zu Tage treten. Der Vf. macht sich hier das Wort Dehio's zu eigen, dass die vergleichende Methode für die Geschichte der Formensprache dieselbe Bedeutung hat wie für die Geschichte der Wortsprache. Doch ist dabei, was mir in dem Buche nicht genügend gewürdigt scheint, auch die Individualität des Künstlers zu berücksichtigen, der doch anders schafft als die unbewusst sich vollziehende Lautbildung. Ebenso ist auf die Unterschiede der Hofkunst und der Klosterkunst zu achten. Den grössten Theil des Buches nimmt die Darstellung des Bilderkreises der karolingischen Malerei ein. Es ist zum Theil eine etwas ermüdende Aufzählung, aber doch wieder anregend durch die Unter-

suchungen nach dem Zusammenhang der einzelnen Darstellungen mit denselben Darstellungen der anderen Kunstepochen. Sein Ziel findet das Buch in dem, was den Höhepunkt der karolingischen Malerei bildet, in der Ornamentik, denn „im Ornament, in welchem die karolingische Malerei geradezu Mustergültiges geleistet hat, ruht ihre höchste Bedeutung in künstlerischer Hinsicht“. Das Buch ist nicht nur für Kunstgelehrte von Fach von hoher Bedeutung, es verdient auch die volle Beachtung der Theologen, da es ein bedeutendes Stück karolingischer Kirchengeschichte uns darstellt. — Von dem umfassenden Werk der beiden Kunstgelehrten *Dehio* und *Bezold* über die kirchliche Baukunst des Abendlandes liegt der bereits im Jahre 1892 erschienene, uns aber jetzt erst im Abschluss zugegangene erste Band mit den fünf stattlichen Mappen der Abbildungen fertig vor. Ueber den Plan und den Charakter des auf seinem Gebiet bedeutungsvollsten Werkes haben wir uns bei Erscheinen der einzelnen Lieferungen in JB. wiederholt ausgesprochen, zuletzt in X, 524. Das Werk ist in der deutschen Literatur ein werthvolles Unicum, da bisher noch nie in dieser eingehenden und umfassenden Weise die Geschichte des abendländischen Kirchenbaues behandelt wurde. Der vorliegende erste Band, zu dem 360 Tafeln gehören, führt bis zum Schluss der romanischen Epoche und damit bis zur Schwelle der Gotik. Die seit der letzten Besprechung erschienenen Lieferungen vollenden das Capitel über den Gewölbebau in Deutschland, behandeln weiter die Kirchen des Cistercienserordens und den Centralbau, um endlich den Aussenbau mit seinen Einzelgliedern und Decorationen vorzuführen. Als besonders interessante und anziehende Abschnitte heben wir die Capitel über den Uebergangsstil — nach dem Vf. besser „Mischstil“, da „das gotische Element hier keine wichtigere Rolle spielt als das französische Lehnwort in der Sprache der höfischen Dichter“ — und über die Kirchen des Cistercienserordens hervor. Ref. kann nur wiederholen, was er früher von diesem Werke rühmlich hervorhob: den Reichthum und die Correctheit der Tafeln, die ja nach der Anlage des Ganzen die Hauptsache sind, und im Text die klare und präcise Darstellung, die auch den Laien in Bausachen den oft sehr fachmännischen Ausführungen mit vollem Verständniss und mit Genuss folgen lässt. Wir wünschen dem Werke auch viele theologische Leser. — Das *Weber'sche* Buch will, wie auch sein Specialtitel angiebt, das Verhältniss von Schauspiel und kirchlicher Kunst erläutern „an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge“. Die Ikonographie dieser Darstellungen war bisher, wenigstens in Deutschland, noch nicht in einer Monographie behandelt. Es handelt sich für den Vf. wesentlich darum, den Quellen der Ikonographie von Kirche und Synagoge nachzugehen. Das Buch ist also auch eine der Früchte, welche Springers bahnbrechende Untersuchung über „die Quellen der Darstellungen im Mittelalter“ hervorgerufen hat. Wenn Springer in dieser Beziehung auf Liturgie, Predigt und Mysterienspiel hinwies, mit deren Hilfe so manche

„Räthselbilder“ der mittelalterlichen Kunstdarstellungen klar werden, so weist der Vf. für den Gegenstand seiner Untersuchungen den Einfluss der Predigt mit Recht zurück, sieht denselben für die ältesten Darstellungen — auf den Elfenbeinen — vielmehr in der patristischen und pseudopatristischen Literatur (besonders in der dem Augustin zugeschriebenen *altercatio ecclesiae et synagogae*). Für die Folgezeit des Mittelalters sind besonders die dramatischen Darstellungen als solche Quellen zu betrachten. Der Vf. geht daher der Entwicklung der Mysterienspiele nach und zeigt bis ins Einzelste den Zusammenhang mit den betreffenden Bildwerken. Ein reiche Fülle kirchen- und culturhistorischen Materials ist dabei herangezogen und verwerthet. Das Buch ist mit grossem Fleiss und auf Grund eingehender Studien bearbeitet. Die Grundgedanken desselben sind unzweifelhaft richtig. Doch wird es sich fragen, ob in jedem einzelnen Fall eine bewusste Anlehnung an literarische oder dramatische Einflüsse stattgefunden hat. Denn wie im christlichen Alterthum, so ist auch im Mittelalter der Bilderkreis, vor Allem in Symbolik und Typologie, sehr stereotyp geworden. Für die Beurtheilung mancher künstlerischen Fragen, wie Anordnung, Gruppierung, Gewandung der Figuren, sind die Nachweise ihrer Quellen von grossem Werth. — *Polaczek* will in seiner tüchtigen Monographie nur von einem „sogenannten“ Uebergangsstil reden, denn ein wirklicher „Uebergang“ vom romanischen zum gotischen Stil sei nicht möglich. Das ist bezüglich des constructiven Systems gewiss richtig, aber der Sprachgebrauch hat sich nun einmal für jene Bauten, die bei aller Geschlossenheit des romanischen Stils doch gotische Elemente „wie Fremdwörter“ aufnehmen, festgesetzt. Doch auf die sprachliche Bezeichnung kommt es ja schliesslich nicht an. Die Schrift, die von eingehenden Studien des Vf. an den Bauten selbst zeugt, führt in lichter und klarer Darstellung die einzelnen Denkmäler jener Epochen im Ober- und Unterelsass einzeln vor. Der zweite Hauptabschnitt spricht die Erscheinungsformen des Uebergangsstils in der Gesamtanlage der Gebäude und in den einzelnen Theilen durch. Es ist auch ein Stück deutschen Culturlebens, das uns hier aus dem Elsass entgegentritt, und es ist interessant, zu sehen, — was der Vf. nachweist — wie das Elsass die alte Bauweise des romanischen Stils festgehalten hat, und wie dort trotz der Nähe Frankreichs der Uebergang zur Gothik nicht rascher erfolgte wie im übrigen Deutschland.

- N. Müller, das deutsch-ev. Kirchengebäude im Jh. der Reformation. 30. Erlangen, Deichert. M —, 60. — *Händke u. Müller*, der Münster in Bern. 4<sup>e</sup>. X, 179. 20 Tfl. Bern, Schmid, Franke & Co. M 24. — *Helmken*, der Dom zu Köln. 160. Köln, Boisserée. M 1, 50. — † *Lochner v. Hüttenbach*, ein neu aufgefundenes Gemälde Albrecht Dürers. Lex. 8<sup>o</sup>. 10. München, Spamer i. Comm. M 1. — † *Sepp*, die geheime Offenbarung St. Johannis. 15 Vollbilder nach Handzeichnungen Dürers. 4<sup>e</sup>. München 1893, Hambök. M 8. — † *von Terrey*: Verzeichniss der Gemälde des Hans Bildung. 51. 2 Tfl. Strassburg, Heitz. M 2, 50. — † *Schweich*, die bibl. Gemäldecyklen des Doms zu Gurk. Wien, Brutenmüller. M 4. — *Haak*, Rubens u. Rembrandt (Christl. Kunstbl. 21).

*N. Müller* giebt seinen auf dem Berliner Congress für evangelischen Kirchenbau, im Frühjahr 1894, gehaltenen Vortrag in erweiterter Gestalt. Er lenkt den Blick auf eine Anzahl Kirchenbauten, die bisher unbeachtet geblieben waren. — Die Monographie über das Münster in Bern ist als Festschrift zur Vollendung des Thurmes erschienen und giebt eine Geschichte des Baues sowie genaue Beschreibung des jetzt fertig dastehenden Bauwerks, dessen Thurm sich mit Ehren an den zu Ulm anreihet. Die Schrift hat jedenfalls mehr wissenschaftlichen Werth als diejenige von Helmke über den Kölner Dom. Sie will ein Führer sein für die Besucher, freilich ein Führer nicht für flüchtige Besucher. Für eine eingehendere Betrachtung des Bauwerks kann das Buch gute Dienste leisten. Das Spielen des Vf.'s mit symbolischen Beziehungen ist freilich nicht Jedermanns Geschmack. Auch hätten wir dem Vf. die gelegentlichen Excurse über den Culturkampf und seine Beziehung zum Kölner Dombau als in ein solches Buch nicht gehörig gerne geschenkt.

*Gradmann*, über frühchristl. Bilderbibeln (Christl. Kunstbl. S. 82). — *Ziemssen*, Leben Christi nach Gemälden berühmter Meister. 20 Th. mit 20 Blätter Text. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anst. M. 20. — *R. Pfeleiderer*, die Bibel mit Bildern christl. Kunst. Lfg. 59—100. Ebda. à M. —,50.

Der (nicht zu Ende geführte) auf fleissigen Studien beruhende und instructive Aufsatz *Gradmann's* verdient eine besondere Erwähnung aus dem letzten Jahrgang des christl. Kunstblattes, das auch im Uebrigen des Alten und Neuen viel Vortreffliches bringt und als das einzige Organ der evangelischen Kirche für das Gebiet der christlichen Kunst immer noch mehr von Seiten der Geistlichen gewürdigt werden sollte. — Eine köstliche und sehr zu empfehlende Gabe für das christliche Haus ist das Werk von *Ziemssen*, welches den sinnigen Gedanken, das Leben des Heilandes in Bildern nach klassischen Mustern mit entsprechenden Gedichten vorzuführen, in trefflicher Weise verwirklicht. — Mit den vorliegenden Lieferungen der mehrfach in JB. erwähnten, alle ähnlichen Unternehmungen überflügelnden *Pfeleiderer'schen* Bilderbibel beginnt das Neue Testament, das, was hier mit Dank gegen den Verleger besonders bemerkt sein möge, auch für sich allein bezogen werden kann. Das Werk hält sich fortgesetzt auf der gleichen Höhe wie früher, sowohl in Bezug auf die Auswahl der Bilder, unter denen auch jetzt wieder einige zum ersten Male hier reproducirt sind, wie auch in deren Ausführung. Für letzteres sei z. B. auf die vortreffliche Wiedergabe der *Dürer'schen* Apostel hingewiesen. Wir wüsten unter den neuesten Bilderbibeln keine, die mit mehr Recht als diese für den Zweck, der hier verfolgt wird, empfohlen werden könnte.

# Liturgik.

Bearbeitet von

**D. Friedrich Spitta,**

Professor der Theologie in Strassburg i. E.

## I. Allgemeines und Gemeindegottesdienst.

- G. Rietschel*, der evangelische Gemeindegottesdienst unter dem Gesichtspunkte der Anbetung im Geist und in der Wahrheit. 34. Halle a. S., Mühlmann. *M* —, 60.
- *W. Bornemann*, protestantische Grundsätze über Gottesdienstordnungen. 26. Magdeburg, Creutz. *M* —, 50. — *H. Allihn*, Aeusserlichkeiten im Gottesdienst. 96. Magdeburg, Rathke. *M* 1. — *H. Bassermann*, was kann die ev. Cultuspredigt erstreben u. erreichen? 24. Karlsruhe, Gutsch. *M* —, 50.
- *E. Böhme*, die Gebetspraxis im evang. Cultus (*ZprTh.* 1, 24—40). — *F. Schneeberger*, Liturgisches (*ZSchw.* 1, 41—58). — *Siona*, Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 19. Jhg. IV, 234. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 5. — *Anecdota Maredsolana* I. vol. XIV, 463. Oxford, Parker & Co. *M* 8. — *A. Erichson*, die Calvin. u. d. Alt-Strassburg. Gottesdienstordnung. 35. Strassb., Heitz. *M* —, 80. — *C. Kaufmann*, dasselbe (*PrK.* 9, 203—205). — *B. Riggerbach*, e. bisher unbekannte Kirchenordn. a. d. 16. Jh. (*Hh.* XVII, 202—221). — *G. Goebel*, d. Gottesdienstordn. in d. reform. Kirche. 28. Leipzig, Buchhandlung des evang. Bundes. *M* —, 50. — *G. Rietschel*, Luthers Lehre vom Gottesdienste (*Hh.* XVIII, 1—14, 65—79). — † *H. Gebler*, die Kirchenordnung des Domstiftes Ratzeburg. 48. Ratzeburg, Freystatsky. *M* —, 80.
- † *Schling*, ostfriesische Kirchenordnung von 1835 (*DZKR.* IV, 129—156). — *Loesche*, die evang. Kirchenordnungen Oesterreichs. Die Kirchenordnung von Joachimsthal in Böhmen 1551 (*Jahrb. d. Ges. für d. Gesch. des Protest. in Oesterr.* XV, 1—14, 49—57). — *Agende für die evang. Landeskirche*. Entwurf. X, 240 u. 4. Berlin, Mittler. *M* 2. — *H. Bassermann*, sine ira et studio. 62. Freiburg i. B., Mohr. *M* 1. — *W. Beyschlag*, zur Kritik der neuen Agende. 62. Halle, Strien. *M* 1. — *P. Kleinert*, der preussische Agendenentwurf. 111. Gotha, Perthes. *M* —, 80. — *F. Spitta*, die Verteidigung des preussischen Agendenentwurfs durch den Generalreferenten zurückgewiesen. 76. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 1, 20. — *E. Sachsse*, der Entwurf der neuen Agende (*Hh.* XVII, 353—364, 401—411). — *Zimmer*, die Abendmahlsfeier nach dem Entwurf von Formularen für die Agende der evangelischen Landeskirche (*ib.* XVII, 168—174). — *Th. Förster*, Bedeutung und Gebrauch des apostolischen Bekenntnisses im Cultus. 28. Halle, Strien. *M* —, 30. — *Zur Geschichte der Agende für die ev. Kirche in den preuss. Landen.* VIII, 131. Berlin, Buchhandlung der Stadtmission. *M* 1, 50. —



*A. v. Hertzberg*, Bemerkungen zu dem neuen Agendenentwurfe. 20. Frankfurt a. O., Harnecker. *M* —,50. — *Hobohm*, das gute Recht der Agendenreform im biblischen u. kirchlichen Geiste (KM. XIII, 521—550). — *Renner*, der Entwurf einer neuen Agende (ib. XV, 16—30). — *H. von Soden*, der Entwurf zu einer Agende f. d. ev. Landeskirche Preussens (ChrW. 995—1005). — *Teichmann*, die kritischen Einwände gegen den Agendenentwurf (ZprTh. 151—270). — *Fay*, Richard Rothe über Agendenrevision (GRhW. 17, 180—182). — *Pfender*, der zweite Entwurf einer neuen Agende für die evang. Landeskirche (ib. 37, 362—363, 38, 379. 380). — *J. Websky*, die kirchliche Lage in Preussen nach den Provinzialsynoden (PrK. 1, 1—6. 2, 31—36). — *H. Ziegler*, eine grosse Entscheidung im neuen Jahre für das Volk und die Kirche des Evangeliums in Preussen (ib. 2, 25—31). — *Brüsselbach*, das Ideal des evangelischen Gottesdienstes u. die neue preussische Agende (ib. 4, 82—86). — *M. Kamrath*, Entwurf einer Gestaltung des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes (ib. 5, 110—112). — *H. Bassermann*, Spitta gegen Kleinert in Sachen des preussischen Agendenentwurfs (ib. 21, 481—483). — *F. W. Münscher*, das Ordinationsformular der neuen Agende (ib. 683—689). — *J. Schmeidler*, eine Stimme aus der Mittelpartei zur Agendenfrage (ib. 37, 857—860). — *A. Treblin*, kurzer Bericht über meine Stellung und Thätigkeit in der Agendencommission und der Generalsynode (ib. 49, 1145—1150. 50, 1173—1181. 52, 1217—1224). — *R. Krüger*, evangelisches Apostolicum. 30. Crossen, Zeidler. *M* —,50. — Protestantische Zeitstimmen. 8. H. 38. Berlin, Springer. *M* —,80. — Evangelium oder Menschenatzung? VIII, 50. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. *M* —,50. — *J. Heyn*, offener Brief an Herrn Hofprediger a. D. Stöcker. 16. Ebda. *M* —,30. — *E. Sulze*, immer neue Einwände (PrK. 3, 49—57. 4, 73—82. 5, 97—103). — An die Synode. Anträge und Vorschläge zu einer wahrheitsgemässen Gestaltung von Gottesdienst und Erziehung. V, 76. Heilbronn, Kielmann. *M* 1,20. — Liturgie des Églises réformées de France. 1<sup>re</sup> partie. 64. Nancy, Berger-Levrault. — † Die Liturgie, Andachtsbuch zum Gebrauch bei allen Gottesdiensten der christlichen Kirche. V, 299. 191. 25. 10. Hamburg, Lehsten. geb. *M* 1,80. — Liturgisches Handbuch für die Geistlichen der ev.-luth. Kirche in Schleswig-Holstein. 99. Schleswig, Bergas. geb. *M* 2,30. — Unser Gottesdienst. 10. Dresden, Niederlage zur Verbreitung christlicher Schriften. *M* —,10. — *E. Hückstädt*, unsere Kirchgänger. 71. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. *M* 1,20. — *N. Nilles*, über die griechisch-russische Liturgie (ZkTh. 2, 260—292). — *W. Joos*, die römische Messe. 40. Schaffhausen, Selbstverlag des Vf.'s. *M* —,20. — Gottesdienstordnung bei Einweihung der Christuskirche in der altkatholischen Gemeinde zu Crefeld. 31. Crefeld, Kramer & Baum. — *A. Humann*, Liturgie für Kindergottesdienst und Christenlehre. 16. Hildburghausen, Gadow. *M* —,10. — *Ders.* und *F. Anschütz*, dasselbe. Orgelstimme dazu. 10. Ebda. *M* —,20. — Der Kindergottesdienst, 4. Jahrgang. Bremen, Morgenbesser. *M* 2.

Eine vollständige Liturgik hat dieses Jahr nicht gebracht. Und auch die Behandlungen einzelner Theile des liturgischen Gebietes in systematischer oder historischer Beziehung sind meistens nicht ohne ausdrückliche Berücksichtigung der Bewegung geblieben, welche Folge der Revision der preussischen Agende war. Das gilt auch von den Darlegungen *Rietschel's* über den evangelischen Gemeindegottesdienst unter dem Gesichtspunkte der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Bei wesentlich conservativer Haltung tritt er doch z. B. beim Credo energisch dafür ein, dass die betreffenden Fragen nicht mit Rücksicht auf die augenblickliche kirchengeschichtliche Situation, sondern nach liturgischen Gesichtspunkten entschieden werden sollen. — Die Grundsätze der Liturgik bringt *Bornemann* in zwei Predigten über

1. Cor. 14, 33 vor die Gemeinde. Ohne Polemik im einzelnen kehren die Ausführungen doch ausdrücklich ihre Spitze gegen das preussische Agendenwerk. Ueber die Form, in der das geschehen, lässt sich streiten; die Sache selbst scheint mir anstandslos. — In der Peripherie der Liturgik bewegt sich *Allwin* mit seinen Rathschlägen in Bezug auf die sogenannten Aeusserlichkeiten im Gottesdienste wie Kleidung des Geistlichen, Zurüstung von Altar und Canzel, äusseres Auftreten im Gottesdienst, Benehmen bei den verschiedenen kirchlichen Handlungen u. s. w. Die Vorschläge zeugen durchweg von gesundem Tacte, wenn sie auch nicht ohne Kritik hingenommen werden dürfen. Manches scheinbar nur allzu Selbstverständliche gehört doch zu den Dingen, bei denen in der Praxis oft genug grobe Versehen vorkommen. — *Bassermann* fasst einen Theil des Gottesdienstes ins Auge, die Cultuspredigt, um zu erkennen, was sich mit ihr erstreben und erreichen lässt. Dabei setzt er sich in anziehender Weise mit den Ansichten von Christlieb, Sulze, Walther und Wrede auseinander und verharret, trotz gewisser Modificationen früher ausgesprochener Gedanken, bei dem Zwecke der Predigt, wie er mit der Schleiermacher'schen Auffassung des Gottesdienstes gegeben ist. — Die Besprechung der Gebetspraxis im evangelischen Cultus von *Böhme*, über die bereits im vorigen JB. referirt wurde, findet ihren Abschluss. — Das eigentliche Hauptorgan für die Liturgik ist die Zeitschrift für Liturgie und Kirchenmusik Siona. Dieselbe ist in den vorigen Jahrgängen oft genug charakterisirt worden. Wie wenig sie wirklich im Mittelpunkt der die Gegenwart tief bewegenden liturgischen Fragen steht, zeigt die Dürftigkeit ihrer Aeusserungen zu der preussischen Agendensache. Unter den Abhandlungen sind hervorzuheben; Herold, zum preussischen Agendenentwurf; Zahn, Gutachten zum deutschen Festbüchlein; Herzog, Bemerkungen über Liturgie und deren Ausführung; Rönneke, Ambrosius der Vater des Kirchengesanges; Wolfrum, zum Gedächtniss von Orlando di Lasso und Palestrina, u. a. — Unter den Mittheilungen aus der Geschichte der Musik steht obenan der erste Band der *Anecdota Maredsolana*; er enthält: *liber comicus sive lectionarius missae quo Toletana ecclesia ante annos MCC utebatur*. — Eine äusserst dankenswerthe Bereicherung erhält unsere Kenntniss der reformatorischen Gottesdienstordnungen durch *Erichson's* Nachweis, dass die Calvinische Liturgie nichts anderes sei als die Reproduction der Altstrassburgischen und keineswegs ein originelles Product des französischen Reformators. — Was *Kaufmann* dagegen bemerkt hat, ist unerheblich und unzutreffend. — Eine sehr interessante Schweizer Kirchenordnung hat *Riggenbach* entdeckt und veröffentlicht. Sie stammt vom Jahre 1563 aus Basel, hat Huldreich Coch zum Vf. und ist für einen „Junker und Herrn des Hauses Schweinsberg“ abgefasst worden. — Ueber die Gottesdienstordnung der reformirten Kirche referirt *Goebel* in nüchterner Weise mit dem Zwecke, einer gesunden evangelischen Weiterentwicklung des Cultus den Weg zu weisen, was nicht ohne Gegensatz zu der bei der Revision

der Agende massgebenden Richtung geschieht. — Einer wiederholten Untersuchung unterwirft *Rietschel* die Lehre Luthers vom Gottesdienste, die mannigfachen Fäden bloss legend, die sich in diesem Gewebe kreuzen. — Unbekannte deutsche Kirchenordnungen sind hrsg. v. *Gebler*. *Schling* u. *Loesche*. — An der Spitze der unübersehbaren Literatur, welche sich an die preussische Agendenrevision anschliesst und die zu einem grossen, mehr interessanten als erfreulichen, Theile in den kirchlichen und politischen Blättern vorliegt, steht der zweite Entwurf der Agende, welchen man auf Grund der Verhandlungen der Provinzialsynode und uneingeschüchtert durch anderweit erfolgte Kritik vorgenommen hat. — Von den grösseren Schriften, die sich mit der revidirten Agende beschäftigt haben, ist die *Bassermann's* bereits im vorigen JB. genannt. — Die zum Theil sehr schneidigen Einwendungen *Beyschlag's* in den deutsch-evangelischen Blättern sind separat als Broschüre erschienen, besonders werthvoll durch die Musterung des sprachlichen und dogmatischen Ausdrucks der Agende. — Eine interessante Studie von einseitigem Parteistandpunkt aus hat der Generalreferent der Agendencommission, *Kleinert*, über das von ihm geleitete Werk veröffentlicht. — *F. Spittu* hat sich bemüht, die hierin gegen ihn gemachten Angriffe zurückzuweisen und den Nebel, den *Kleinert* über die Sachlage zu verbreiten gesucht hat, zu zerstreuen. — In vermittelnder, im ganzen conservativer Weise haben sich *Sachsse*, *Zimmer*, *Förster* ausgelassen. — Auf der Rechten stehen die Aeusserungen von *Hertzberg*, *Hobohm*, *Renner*. — Kritischer als in der Besprechung des ersten Entwurfes ist die Stimmung von *Soden's* bei seiner Beurtheilung des zweiten. — *Teichmann* referirt über die kritischen Einwände aus einer, der ebenfalls zu den Kritikern gehört. — *Fay* macht aus *Rothe's* Liturgik werthvolle Mittheilungen über Agendenrevision, ebenso wie *Pfender* und sonstige Auslassungen des GRhW. durchaus der massgebenden Richtung in der Agendenrevision entgegengetreten. — Den weitesten Raum hat der Betrachtung der auf den acuten Fall sich beziehenden liturgischen Fragen die PrK. zugewendet, die in diesem Jahre in mancher Beziehung mehr als die *Siona* eine Zeitschrift für Liturgie hätte genannt werden können. Die Ausführungen von *Websky*, *Ziegler*, *Bassermann*, *Münsher*, *Schmeidler*, *Treblin* sind wichtige Actenstücke und aller Beachtung werth. — Dagegen sind die Ausführungen von *Brüsselbach* wenig geeignet, zu einer Verständigung auf liturgischem Boden zu führen, und der an *Achelis* sich anschliessende Vorschlag *Kamrath's* dürfte auch wohl auf nicht genügender Kenntniss der liturgischen Probleme beruhen. — Auch der Versuch *Krüger's*, an Stelle des vielangefochtenen Credo der Liturgie ein „evangelisches Apostolicum“ zu setzen, wird trotz der zweifellosen Bibliozität desselben und der Berechnung für den Gemeindegesang schwerlich Erfolg haben. — In besonders scharfer Weise hat sich die Polemik gegen die revidirte Agende und was mit ihr zusammenhängt, zugespitzt in dem Beitrag zur Geschichte der evangelischen Landeskirche in Preussen während des Jahres 1893, welche aus der

Feder eines Laien im 8. Hefte der protestantischen Zeitstimmen veröffentlicht ist. — Auf den Kriegsschauplatz selbst führt die interessante Broschüre „Evangelium oder Menschenatzung?“, welche die Greifswalder Petition in Sachen des Agendenentwurfs darbietet, die Angriffe, welche sie von den Greifswalder Professoren der Theologie und von Pommerschen Pastoren erfahren hat, sowie die Zurückweisung derselben. — Einer der Hauptvertreter dieser Petition, Pastor *Heyn*, hat schliesslich in einem offenen Briefe, der zunächst in den deutsch-evangelischen Blättern, sodann als separate Broschüre erschienen ist, die Angriffe Stöcker's, bezw. seiner Kirchenzeitung, gegen die Greifswalder Eingabe an die Generalsynode in scharfer, aber durchaus gerechter und sachlicher Weise zurückgewiesen. Man muss hoffen, dass so viel Pulver nicht vergeblich verschossen ist. Einen unmittelbaren Erfolg haben leider alle jene Erklärungen nicht gehabt. — In den gedankenreichen Ausführungen *Sulze's* „Immer neue Einwände“, fallen neue Lichter auf seine oft schon entwickelten liturgischen Ansichten, von denen ein Theil sicher über kurz oder lang Gemeingut der evangelischen Kirche werden wird. — Die preussischen Agendenkämpfe finden in der Württembergischen Landeskirche ein Gegenstück. Der Antrag der Pfarrer *Finckh*, *Gmelin*, *Steucler* an die Landessynode bezüglich einer wahrheitsgemässen Gestaltung von Gottesdienst und Erziehung greift tief in die Agendenfrage ein und berührt unnachsichtlich gewisse Punkte, die man in Preussen nur mit grösster Vorsicht zu streifen pflegt. — Die liturgischen Bemühungen der französisch-reformirten Kirche haben in der Herausgabe der ersten Hälfte einer Agende ihren vorläufigen Abschluss gefunden. — Ein interessantes Actenstück ist die Gottesdienstordnung bei Einweihung der altkatholischen Kirche in Crefeld. Die Formulare sind selbstverständlich in deutscher Sprache abgefasst. Eingelegt sind zum Theil evangelische Kirchenlieder, wie „Eine Herde und ein Hirt“, „Gott, deine Güte reicht so weit“, „Hüter Israels behüte“, ja, geistliche Volkslieder z. B. „Wie lieblich ist's hienieden“. Auch ein Sologesang ist verwendet. Bei aller Sympathie für die altkatholischen Bestrebungen dürfte man doch auf evangelischer Seite gegen solche Stilmischung etwas empfindlich sein.

## II. Hymnologie.

Blätter für Hymnologie. 12 Nummern. Kahla, Beck. *M* 5. — *J. Linke*, *Cithara sacra*. VIII, 192. Leipzig, Reissner. *M* 2. — *G. M. Dreves*, *analecta hymnica mediæævi*. 16. Bd. 290. 17. Bd. 236. 18. Bd. 266. Leipzig, Reisland. *M* 9, 7,50 u. 8. — *R. Sprenger*, zu Luthers Weihnachtslieder „Vom Himmel hoch da komm ich her“ (*Ztschr. f. d. ev. Religionsunterricht*, V, 124 f.). — *Hochhuth*, *Susanna* (ib. 125). — *R. Sprenger*, zu deutschen geistlichen Liedern (ib. 216–218). — *Ders.*, zu Luthers Umschreibung des 130. Psalmens (ib. 218 f.). — *Ders.*, zu deutschen geistlichen Liedern (ib. VI, 62–67). — *Boy*, die Passionslieder der evang. Kirche (KM. 281–293). — † *U. Chevalier*, *Études liturgiques*. L'Hymnologie dans l'office divin. 47. Paris, Picard. — *W. Tümpel*, zur Geschichte der altenburgischen Gesang-

bücher. 21. Kahla, Beck. *M* —,30. — *F. Spitta*, das Gesangbuch für die evang. Gemeinden von Elsass-Lothringen. 43. Strassburg, Heitz. *M* 1. — *A. Dietz*, das elsäss. Conferenzgesangbuch. 47. Ebda. *M* —,80. — *K. V. Wirth*, der evangelische Liederschatz. 2. Thl. VI, 273—608. Nürnberg, Korn. *M* 3,50. — *Brock*, evangelische Liederconcordanz. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 5. — *C. J. Ph. Spitta*, Psalter und Harfe. 166. Herborn, Colportageverein. *M* —,25. — Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. 624. u. 4. Dortmund, Crüwell. *M* 1,20. — *A. Hackenberg*, Handbuch zum evang. Gesangbuche für Rheinland und Westfalen. 304. Ebda.

Im Jahre 1890 waren die Blätter für Hymnologie eingegangen oder hatten sich vielmehr mit der *Siona* zu einem Blatte vereinigt. Es war vorauszusehen, dass auf diese Weise die Hymnologie nicht zu ihrem Rechte kommen könne. Und so ist denn, trotz principieller Uebereinstimmung der Herausgeber über gewisse Grundanschauungen des cultischen Lebens, der Verband mit dem Jahre 1893 wieder gelöst worden und die hymnologische Zeitung seit 1894 wieder selbständig erschienen. Ihr Charakter ist der gleiche geblieben. — Von ihrem Herausgeber *J. Linke* stammt die unter dem Namen *Cithara sacra* erschienene Uebertragung von fünfzig geistlichen und weltlichen Liedern in das Lateinische. Man merkt es, dass hier ein gründlicher Kenner der lateinischen Hymnen gearbeitet hat. — *Dreves* hat seinem Sammelwerk mittelalterlicher Hymnen wieder drei Bände hinzugefügt. Der sechzehnte, *Hymnodia hiberica*, enthält spanische Hymnen des Mittelalters; der siebenzehnte liturgische Reimofficien aus spanischen Brevieren; der achtzehnte liturgische Reimofficien, dritte Folge. — Auf die im vorigen JB. als unzureichend bezeichnete Einwendung Bertlings gegen die Erklärung der Worte „das rechte Susannine schon“ aus der Sitte des Kinderwiegens antworten *Sprenger* und Hochhut mit guten Gründen. Ersterer giebt weiter Erklärungen zu dunklen Stellen von Kirchenliedern, wie „In allen meinen Thaten“, „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“, „Ich hab in Gottes Herz und Sinn“, „Geh aus mein Herz“, „O Haupt voll Blut und Wunden“, „Wie soll ich dich empfangen“ — nicht immer mit Glück. Durchschlagender ist, was er zu Luthers „Aus tiefer Not“ bemerkt. — *Tümpel* giebt eine Uebersicht der Geschichte der Altenburger Gesangbücher mit dem Hinblick auf die erhoffte Einführung eines neuen. — Aehnliche Tendenz verfolgt die Arbeit von *F. Spitta*, der das gegenwärtig im Elsass am weitesten verbreitete Gesangbuch einer scharfen Kritik unterzieht und es als für die Gegenwart in jeder Beziehung unzureichend nachzuweisen sucht. — In *Dietz* ist diesen Angriffen gegenüber ein Vertheidiger des alten Gesangbuches aufgetreten, der den *Spitta*'schen Vorschlag als reactionär zurückweist. — Die bei der Literatur von 1892 besprochene erste Hälfte der Schrift von *Wirth*, der evangelische Kinderschatz, findet jetzt ihre Vollendung in demselben sympathischen Geist und Geschmack. Von Luther sind besprochen die Lieder: Herr Gott, dich loben wir, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du, Jesus Christ, Komm heiliger Geist, Herre Gott, Vom Himmel hoch, da komm ich her, Erhalt uns,

Herr, bei deinem Wort; von Speratus: Es ist das Heil uns kommen her; von Graumann: Nun lob mein Seel den Herren; von P. Eber: Wenn wir in höchsten Nöthen sein, In Christi Wunden schlaf ich ein; von Decius: Allein Gott in der Höh, O Lamm Gottes; von Albrecht II. von Brandenburg-Anspach: Was mein Gott will; von Hess: O Welt ich muss dich lassen. — Die evangelische Liederconcordanz von *Brock* tritt mit dem Anspruche auf, zum Gebrauch „für jedes Gesangbuch“ geeignet zu sein. Indess sind nur folgende Gesangbücher berücksichtigt: das Anhalter, Bernburger, Brandenburger, Schlesische, Minden-Ravensberger, Sächsische, Bayerische, Württembergische, Hannoversche, Darmstädtische, Mecklenburgische. Ausser einem Lieder- und Melodien-Verzeichnisse, sowie einer Wortconcordanz enthält das Werk eine Katechismus- und Perikopentafel, wodurch dem Katecheten und Prediger die passenden Lieder zur Katechese und Predigt (zu letzterer, wenn sie die altkirchlichen Perikopen berücksichtigt) dargeboten werden. — Die Herborner Ausgabe von *C. J. Ph. Spitta's* Psalter und Harfe zeichnet sich durch sachliche Anordnung und durch Angabe der Melodien aus. — Das evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen, über dessen Vorgeschichte der vorige JB. Mittheilung gemacht hat, liegt jetzt vollendet vor. — Einer der thätigsten Mitarbeiter an diesem Werke, *Hackenberger*, hat in seinem Handbuche zum rheinischen Gesangbuche ein geeignetes Hilfsmittel zur Verwerthung desselben in Predigt und Seelsorge, im Unterricht und bei der Hausandacht dargeboten. Die Schrift, in der ein grosses Maass von Arbeit steckt, die sich hoffentlich alle auf dem Gebiete der Gesangbuchfrage Arbeitenden zu Nutze machen werden, gliedert sich in folgende Abschnitte: Erweiterte Inhaltsübersicht, alphabethisches Versregister, Einklang von Bibel und Gesangbuch, Liederauswahl zu den sonntäglichen Leseabschnitten, Wort- und Sachverzeichniss.

### III. Kirchliche Tonkunst.

- S. Kümmerle*, Encyclopädie der evang. Kirchenmusik. 33—38. Lieferung, 1—320. Gütersloh, Bertelsmann. à M 2. — *Ph. Spitta*, musikgeschichtliche Aufsätze. VII, 471. Berlin, Paetel. M 9. — *F. X. Haberl*, Palestrina und das graduale Romanum der editio Medicea. 42. Regensburg, Pustet. M —,50. — *Ph. Wolfrum*, Rhythmisch! 28. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M —,75. — *J. Smend*, über den erziehlchen Werth der Hausmusik. 23. Dortmund, Crüwell. M 1. — Einfluss des tonischen Accentes auf die Structur der gregorianischen Psalmodie. VIII, 69. Freiburg i. B., Herder. M 4,80. — *A. Ackermann*, der synagogale Gesang. 54. Trier, Mayer. M 1,50. — *W. H. Riehl*, religiöse Studien eines Weltkinds. IV, 472. Stuttgart, Cotta. M 6. — *L. Meinardus*, Classizität und Romantik in der deutschen Tonkunst. 31. Erfurt 1893, Villaret. M —,60. — † *O. Kauffer*, Musica sacra. 38. Leipzig, Wallmann. M —,40. — *H. Kretzschmar*, über den musikalischen Theil unsrer Agende. 27. Leipzig, Dörffling & Franke. M —,50. — *B. Reichardt*, die Kirchentonarten. 32. Leipzig, Klinkhardt. M —,50. — Correspondenzblatt des evang. Kirchengesangvereins für Deutschland. IV, 148. Darmstadt, Waitz. M 2. — Der Kirchenchor. 5. Jahrgang. Apitz, Rötha.

— Der 12. deutsch-evang. Kirchengesang-Vereinstag in Hannover. 66. Ebda. *M* 1. — *H. Hilmer*, Gott ist mein Lied. 12. Hannover, Feesche. *M* —, 30. — Denkschrift des evang. Kirchengesangsvereins für Rheinland. 15. 12. Kettwig, Flothmann. — Festpredigt und Festrede zu Mühlheim a. d. Ruhr. 12. Ebda. — *H. Schütz*, sämtliche Werke. 15. 16. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. à *M* 20. — *Orlando di Lasso*, sämtliche Werke. 1. Bd. Ebda. *M* 15. — *J. P. Sweelinck*, Werke. 1 Bd. Ebda. *M* 15. — Denkmäler deutscher Tonkunst. 2. Bd. Ebda. *M* 15. — Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. 1. Bd. Wien, Artaria & Comp. *M* 17. — Hispaniae Scholae musica sacra. 1. Bd. Barcelona, Pujol & Cie. *M* 6,40. — Biblioteca Musico-Liturgica. 1. Bd. Waeter Howard Frere. *M* 12. — *P. de Palestrina*, Tu es Petrus. Leipzig, Breitkopf & Härtel. *M* 3. — *J. S. Bach*, Cantaten, No. 103—149. Ebda. à *M* 1. — Entwurf des Musik-Anhanges zur preussischen Agende. 11. Leipzig, Röder. *M* —, 50. — Gottesdienstordnung für die evang.-luth. Kirche in Schleswig-Holstein. 2. Abthl. 85—270. Flensburg, Westphalen. *M* 5,60. — Sammlung liturgischer Andachten auf alle Feste des Kirchenjahres. 68. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 2. — *H. Friedrich*, Cantate. VII, 143. Wittenberg, Herrosé. *M* 1,80. — Choralbuch zum evang. Militärgesang und Gebetbuche. VIII, 79. Berlin, Mittler. *M* 1,50. — † *K. W. Steinhausen*, Choralbuch. VII, XI, 248. Neuwied, Heuser. *M* 6. — *F. Wülner*, Chorübungen. 2. Stufe. 139. München, Ackermann. *M* 3. — *J. Zahn*, altkirchliche Introitus. 2. H. 52. Gütersloh, Bertelsmann. *M* —, 80. — Geistliche Duette. 1. Thl. IV, 94. Ebda. *M* 1,80. — *F. W. Sering*, geistliches Liederbuch. 144. Ebda. *M* 2,50. — *L. Spengler*, 100 geistliche Gesänge. Cassel, Kaiser. *M* 2. — *A. Becker*, Weihnachtslied. Leipzig, Breitkopf & Härtel. *M* —, 45. — *Ders.*, geistliche Lieder op. 71<sup>a</sup>. Hameln, Oppenheimer. *M* 3. — *Ders.*, Psalm 54 für Doppelchor. op. 68. Dresden, Brauer. *M* 3. — *Ders.*, Herr, wie lange. op. 73. Leipzig, Breitkopf & Härtel. *M* 3. — *Ders.*, Weihegesang. op. 74. Ebda. *M* 2. — *O. Taubert*, Gustav Adolfs Feldliedlein. op. 28. Ebda. *M* —, 45. — *H. von Herzogenberg*, liturgische Gesänge. 3. H. op. 81. Leipzig, Rieter-Biedermann. à *M* 3. — *Ders.*, Todtenfeier. op. 80. Ebda. *M* 5. — *Ders.*, Messe in E-moll. op. 87. Ebda. *M* 9. — *R. Succo*, 7 Chorgesänge. Wiesbaden, Selbstverlag des Kirchengesangsvereins. *M* —, 30. — *R. Frenzel*, die Orgel und ihre Meister. 145. Dresden, Naumann. *M* 1,20 geb. 2. — *J. G. Herzog*, zehn Tonstücke für die Orgel. op. 67. 27. Leipzig, Leuckart. *M* 2. — *J. Rheinberger*, op. 162. Monologe. 2 Hefte. Leipzig, Forberg. à *M* 2,50. — *J. Zahn*, leichte Präludien für das Harmonium. 2. H. Gütersloh, Bertelsmann.

*Kümmeler's* Encyclopädie der evangelischen Kirchenmusik ist in diesem Jahre einen tüchtigen Schritt vorangekommen (von „Wach auf du Geist“ bis „Wir singen dir“), sodass die Vollendung des Werkes im nächsten Jahre in sicherer Aussicht steht. Von Lieferung zu Lieferung ist die Arbeit abgerundeter und reicher geworden. Sie darf als ein unentbehrliches Hilfsmittel gelten für alle, die auf dem Gebiete der Liturgie und Kirchenmusik arbeiten wollen. Aus der Fülle der Artikel über den Buchstaben W seien hervorgehoben: Walliser, Joh. Walther, Winterfeld, Wir glauben all an einen Gott. Ueber die Zusammenziehung des Lutherliedes in Eine Strophe bietet auch *K.* keine genügende Auskunft und zutreffendes Urtheil. — Von dem am 13. April 1894 verstorbenen *Ph. Spitta* ist mit den Musikgeschichtlichen Aufsätzen ein zweiter Band seiner Studien erschienen. Derselbe enthält in dem Aufsatz „Heinrich Schütz' Leben und Werke“ das Vollständigste und Zuverlässigste, was bis jetzt über diesen

Meister veröffentlicht ist. Es ist der Ertrag der Studien, die durch die unten zu erwähnende Herausgabe der sämtlichen Werke von H. Schütz veranlasst waren. Für die Kirchenmusik ist von den musikgeschichtlichen Aufsätzen noch bedeutsam „die Anfänge madrigalischer Dichtung in Deutschland“ und „Bachiana“. — Der als Herausgeber der jetzt zum Abschluss gekommenen Werke von Palestrina bekannte *F. X. Haberl* bietet in seiner Studie über Palestrina und das *Graduale romanum* der editio Medicea v. 1614 einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der katholischen Liturgie nach dem Tridentiner Concil. — Ein um Pfingsten 1893 von dem Königsberger Theologieprofessor Cornill auf dem Provinzialkirchengesangfeste zu Eydtkuhn gehaltenen Vortrag über das Militärgesangbuch, der dann in etwas gekürzter Form im preussischen Evangelischen Gemeindeblatt erschien, enthielt einige in der Form reichlich temperamentvolle Angriffe auf den sogen. „rhythmischen“ Gemeindegesang, unterstützt durch interessante Beobachtungen an der Choralbehandlung von J. Eccard und J. S. Bach, die zum Theil mindestens unvorsichtig und einseitig zum Ausdruck gekommen sind. Das hat *Ph. Wolfrum* Anlass gegeben zu seiner geharnischten Streitschrift „Rhythmisch“, in der er Cornill mit gleicher Münze dient und gewisse Schwächen seiner Beweisführung aufdeckt. Dass es dabei nicht ohne Missverständnisse abgeht, ist begreiflich. So entschieden die Rhythmiker dem Vorgehen *W.*'s applaudiren, so dürfte doch die Streitfrage damit nicht abgethan sein und Cornill noch keine definitive Widerlegung gefunden haben. — *Smend's* humoristische und geistreiche Bemerkungen über den erziehlichen Werth der Hausmusik enthalten auch allerlei Beherzigenswerthes über die Pflege der Kirchenmusik. — Die Benedictiner zu Solesmes haben zu dem Zwecke, die Fehler der Systeme hervortreten zu lassen, „welche in unserer Zeit durch gänzliche Verkennung des wesentlich oratorischen und recitatorischen Charakters“ der gregorianischen Psalmodie die ursprüngliche Version und Ausführung verdorben haben, den Einfluss nachzuweisen versucht, welchen der tonische Accent auf die melodische und rhythmische Structur der betreffenden Gesänge gehabt hat. Die sehr gelehrte Arbeit begleiten vergleichende Tabellen zwischen der Version der Manuscripte und der Version der Ausgabe von Regensburg. — Dem synagogalen Gesang in seiner historischen Entwicklung hat *Ackermann* mit Berücksichtigung der Bedeutung des Judenthums für die musikalische Kunst überhaupt seine Forschung zugewandt. Die Broschüre ist ein Abdruck aus: Winter und Wünsche, die jüdische Literatur seit Abschluss des Canons. — *W. H. Riehl* hat in seinen liebenswürdigen und geistreichen „Religiösen Studien eines Weltkinds“ auch der katholischen und evangelischen Kirchenmusik zwei Betrachtungen gewidmet, in denen sich dieser so conservative und maassvolle Schriftsteller auf einen Standpunkt stellt, der sich den Restaurationsbestrebungen in der Kirchenmusik beider Confessionen gegenüber durchaus ablehnend verhält. Er kann als der wirklich



historische gelten, und es wäre zu wünschen, dass die falsch orientirte Betriebsamkeit unsrer Kirchenmusiker dadurch ein wenig ernüchtert würde. Von liturgischem Standpunkte aus dürften die Bemerkungen über evangelische Kirchenmusik etwas lückenhaft erscheinen und nicht genug in die Tiefe gehend; aber das war wohl mit dem eigenthümlichen Zwecke des Buches gegeben. — Der Vortrag von *Mennardus* über Classicität und Romantik in der deutschen Tonkunst streift auch das Gebiet der Kirchenmusik. — Auf die sächsische Agende und das sächsische Gesangbuch beziehen sich die sachkundigen Ausführungen von *Kretzschmar* und *Reichardt*. — Ueber das Correspondenzblatt des evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland gilt das in den früheren Jahresberichten Bemerkte. Der diesmalige Jahrgang enthält an längeren Artikeln folgende: Lechler, die Gesangsgottesdienste in Ulm; v. Jan, Palestrina; Smend, ein academischer Gottesdienst in Strassburg; Plügge, die Ausbildung zum Organistenamt auf unsern Lehrerseminarien; Krause, Philipp Spitta; Lechler, die Harfe; Köstlin, Immanuel Faisst; Beutter, Temperatur und reine Stimmung; Kühl, Bedeutung der Kirchenchöre für die Hebung des Gottesdienstes; Lüpke, Winke für die Lehrerschaft Pommerns zur fleissigen Mitarbeit an der Hebung des kirchlichen Gemeinde- und Chorgesanges. — Der Kirchenchor, Zeitschrift des Kirchenchorverbandes der Sächsischen Landeskirche, zeichnet sich durch reichen Inhalt aus und erhebt sich so wesentlich über die anderen Provinzialblätter, die hier nicht erwähnt werden können. — Die diesjährige Denkschrift des deutschen evangelischen Kirchengesangvereins enthält den Jahresbericht, sowie die auf der Hauptversammlung zu Hannover gehaltene Festpredigt von Hilmer, den Vortrag von Rietschel „Die Aufgabe der Orgel im evangelischen Gottesdienste“ und die Verhandlungen. — Die Predigt von *Hilmer* ist auch separat erschienen. — Die Denkschrift des rheinischen Kirchengesangvereins enthält ausser dem Jahresberichte die oratorisch hervorragende Festpredigt von Jatho „Der Lobgesang der Kinder Gottes“ und die sehr interessante Festrede von Sell, in der er einige Mittheilungen macht „aus der merkwürdigen Geschichte des Wiedererwachens der evangelischen Kirchenmusik in unserm Jahrhundert“. — Predigt und Rede sind auch separat erschienen. — Die Gesammtausgabe der Werke von *Schütz* ist mit dem 15. und 16. Bande zum (vorläufigen) Abschlusse gekommen. Der plötzlich eingetretene Tod des Herausgebers Ph. Spitta hatte nur die letzte Correctur gehindert. Der 15. Band enthält die vierte Abtheilung der gesammelten Motetten, Concerte, Madrigale und Arien, darunter sehr interessante weltliche Stücke und die hochgeniale halb weltliche, halb geistliche Festmusik für den Kurfürstentag zu Mühlhausen i. Th. 1627. Der Schlussband bietet „Die Psalmen Davids nach Cornelius Becker's Dichtungen“. Zu einer besonderen Zierde gereicht ihm die Beigabe des facsimilirten Autographs des Osterdialogs „Weib, was weinst du?“ (vgl. Bd. XIV, nicht XVI, S. 60 ff.) und die Nachbildung eines Schütz darstellenden, bisher

unbekannten Oelgemäldes, das von Dr. A. Prüfer vor drei Jahren auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig entdeckt wurde. Eine Separatausgabe dieses Bildes ist von der Verlagsbuchhandlung veranstaltet worden. Ob durch weitere Entdeckungen bisher unbekannter Schützischer Werke die Ausgabe über die bisherige Zahl Bände erweitert werden muss, wird die Zukunft lehren. — Nachdem die grosse Palestrina-Ausgabe zur Vollendung gekommen ist, haben der Herausgeber derselben, F. X. Haberl, und A. Sandberger die Aufgabe übernommen, die sämtlichen Werke des gleich grossen Meisters *Orlando di Lasso* herauszugeben. Den Anfang machen die lateinischen Gesänge für 2—4 Stimmen, die von C. Proske in Partitur gebracht sind. — Dieser Ausgabe schliesst sich die von der Vereinigung für nordniederländische Musikgeschichte veranstaltete Herausgabe der Werke des grossen Orgelmeisters *J. P. Sweelinck* an. Der erste Theil, herausgegeben und eingeleitet von M. Seiffert, enthält die Werke für Orgel und Klavier. — Von den Denkmälern deutscher Tonkunst (vgl. JB. der Literatur von 1893) sind als zweiter Band (der erste enthält die *Tabulatura nova* von Scheidt) die *Cantiones sacrae* für 4—12 Stimmen von Hans Leo Hassler erschienen. Es soll diese Ausgabe einen Theil der ebenfalls für die Denkmäler deutscher Tonkunst geplanten Neuausgabe von Hassler's sämtlichen Werken bilden. Für Hassler charakteristisch ist die Vereinigung volksthümlichen deutschen Geistes mit dem vornehmen Wesen des venetianischen Contrapunktes. Er ist einerseits ein den Gabrieli's ebenbürtiger Meister, andererseits der directe Vorläufer von H. Schütz. Aus diesem Grunde bildet er die Brücke, welche von Palestrina und Gabrieli zu Schütz, Bach und Haendel führt. So ist eine Herausgabe seiner Werke eine nothwendige und hochwillkommene Ergänzung der Monumentalausgabe der Compositionen jener anderen grossen Meister. — Neben den Denkmälern deutscher Tonkunst stehen als ein gleich wichtiges neues Sammelwerk die Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. Von jeder Kunststepoche soll durch Herausgabe der hervorragendsten Werke ein Bild geschaffen werden. Ausgeschlossen bleibt vorläufig das Gebiet des Gregorianischen Gesanges, das in der Ausgabe der französischen Benedictiner zu seinem Rechte kommt. Aber sonst sollen alle Zweige geistlicher und weltlicher Musik Berücksichtigung finden. Aus den Namen von Componisten des 15.—18. Jh.s ragen nicht wenige hervor, die in der katholischen, ja auch in der evangelischen Kirchenmusik noch heutzutage berühmt sind. Die bisher erschienenen zwei Halbbände enthalten Messen von J. J. Fux und das *Florilegium primum* von Georg Muffat. — Hinter den Deutschen und Oesterreichern wollen die Spanier nicht zurückbleiben. Unter Leitung von Philippo Pedrell werden Denkmäler Spanischer Kirchenmusik vom 15.—18. Jh., herausgegeben. Eine Biographie jedes Künstlers und ein kurzer kritischer Text in spanischer und französischer Sprache gehen jedem Bande voraus. Der erste Band, Compositionen von Christophorus Morales enthaltend, bietet überdies

eine allgemeine Einleitung und einen Abschnitt über Grundgedanken und Plan der Publication. — Die erste Lieferung der englischen *Biblioteca Musico-Liturgica. A descriptive Handlist of the Musical and Latin-Liturgical MSS. of the Middle Ages* enthält Bemerkungen über die Lambeth-Bibliothek und einen Theil der Oxforder Handschriften; letztere werden in der zweiten Lieferung fortgeführt, und daran schliessen sich die Handschriften aus Cambridge, Dublin und verschiedenen englischen Kathedralen. Besondere Berücksichtigung sollen die Schätze der vielen Privatbibliotheken finden, während die reiche Sammlung des British Museum weggelassen wurde, da sie ohnehin leicht zugänglich und sehr bekannt ist. Die Publication umfasst die sämtlichen Arten musikalisch-liturgischer Handschriften als Antiphonarien, Breviarien, Gradualien, Missalien, Evangelien- und Epistelbücher, Sacramentarien u. s. w. in genauer bibliographischer Beschreibung. Jeder Lieferung sind einige vorzügliche Facsimiles in Lichtdruck beigegeben, welche in ihrer Gesammtheit ein vollständiges Bild dieser interessanten und mannigfaltigen Gruppe englischer Handschriften, zum Theil mit Notenbeispielen, geben sollen. — Zu praktischem Gebrauche hat Haberl die *Missa: Tu es Petrus*, für 6stimmigen gemischten Chor von *Palestrina* herausgegeben. — Die gleichem Zwecke dienende Herausgabe der Bach'schen Cantaten ist wieder einen grossen Schritt vorangekommen. — Der Entwurf zum Musikanhang der preussischen Agende erfüllt die Hoffnung auf eine Wahl kraftvollerer Compositionen als diejenigen aus der Agende von 1829 nur in sehr geringem Maasse. — Ueber die musikalische Bearbeitung der Gottesdienstordnung für Schleswig-Holstein ist bereits im vorigen JB. referirt. Die zweite Abtheilung enthält die Nebengottesdienste. — Der rheinische Kirchengesangverein hat eine Sammlung liturgischer Andachten auf alle Feste des Kirchenjahres herausgegeben. Für ein jedes sind drei Formulare dargeboten, die beiden ersten für Gemeinden, in denen gemischte Chöre bestehen, das dritte für Gemeinden mit Kinderchören. Von Formularen für Himmelfahrt und Busstag hat man vorläufig abgesehen, aus Gründen, die mir nicht ganz stichhaltig erscheinen. Zum Gebrauch der Gemeinde dienen kleinere Blätter, welche den Gang und Text der liturgischen Andacht enthalten, und von denen je 100 zu Mk. 1, je 500 zu Mk. 4 zu haben sind. Es steckt in diesem Werke ein tüchtiges Stück redlicher Arbeit. Dass es auch Anlass zur Kritik giebt, versteht sich von selbst. — Unter Mitwirkung bewährter Musiker wie C. Stein und A. Völckerling hat *Friedrich* eine Sammlung von vierstimmigen Männerchören für militärgottesdienstliche Zwecke zusammengestellt. — Das Choralbuch zum Militärgesangbuche ist von H. Succo ausgearbeitet. Eine eingehende Besprechung findet dasselbe im Correspondenzblatte des evang. Kirchengesangvereins Nr. 2 und 3. — *Wüllner's* Chorübungen erscheinen bereits in 4. Aufl. und bedürfen nach früheren Besprechungen keiner weiteren Characteristik mehr. Sie bieten eine in jeder Beziehung vortreffliche Einführung in die kirchliche Vocalmusik.

— *Zahn's* Introiten umfassen die Zeit von Septuagesimae bis Pfingsten. Der vierstimmige Satz entspricht durchaus den Melodien dieser Gesänge und wird bei denen, welchen die Wiederbelebung dieser Gottesdienstform am Herzen liegt, mit Recht Anklang finden. — Die geistlichen Duette enthalten 2 Nummern von Bach, 6 von Haendel, 1 von Haydn, 3 aus dem *Stabat mater* von Pergolese, darunter eine mit lateinischem, zwei mit deutschem Texte, eine von Mendelssohn, zwei von Stadler, und eine („So nimm nun meine Hände“) von Kahle. Der musikalische Werth dieser Stücke ist sehr verschieden. — *Sering's* sehr reichhaltiges Geistliches Liederbuch für vierstimmigen gemischten Chor ist in zweitem Abdruck herausgegeben. — Sehr preiswürdig ist *Spengler's* Chorsammlung, in der sich neben dem Besten auch recht Minderwerthiges findet, gewisse alte Ladenhüter, die nun einmal aus unsern Chorbüchern nicht scheinen verschwinden zu können. — Von den Werken moderner Kirchencomponisten kann hier nur Einiges erwähnt werden. An Fruchtbarkeit, aber auch an Gehalt nimmt *A. Becker* zweifellos eine der ersten Stellen ein. Alle seine Werke zeigen einen eigenthümlich blühenden und auf den ersten Eindruck anziehenden Stil. — Dem *Gustav-Adolf-Jubiläum* verdankt die Composition von *Taubert*, weiteren Kreisen durch seine Melodie zu dem Lutherschen „Mit Fried' und Freud'“ im Lutherspiel von Herrig bekannt, ihre Entstehung. — *v. Herzogenberg* hat eine Reihe grosser Werke geschaffen, die zu dem Bedeutendsten gehören, was auf dem Gebiete der Kirchenmusik in den letzten Jahren producirt ist. Direct für den evangelischen Gottesdienst geschrieben sind die 4—8 stimmigen Liturgischen Gesänge, von denen je ein Heft den ganzen Bedarf an Chören für einen Gottesdienst in der Advents-, Epiphaniens- und Passionszeit darbietet. — Der für die kirchenmusikalische Praxis überaus thätige *R. Succo* hat sieben Chorgesänge componirt, die ebenfalls den Bedarf für einen ausgeführten Festgottesdienst decken sollen. — *R. Frenzel* schreibt zum Preise des königlichen Instrumentes der Orgel. — Der Altmeister *Herzog* hat für dieselbe neue Tonstücke herausgegeben, welche den gemüth- und stilvollen Character seiner bisherigen Compositionen tragen. — Die zwölf Orgelstücke des ungemein fruchtbaren *Rheinberger* sind mehr für befähigtere Organisten; in dem evangelischen Cultus dürften sie sich weniger gut einfügen. — Dem mit seichter Waare überschwemmten Gebiete des Harmoniums hat *Zahn* mit seinen Präludien ernstere und gehaltvollere Stücke zugeführt.

#### IV. Allerhand.

- W. Köppen*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele. 132. Paderborn, Schöningh. M 2,40. — *Gustav Adolf*, ein Festspiel. III, 64. Rothenburg o. Thr., Trenkle. M —,40. — *A. Rubinstein*, Christus, geistliche Oper. Textbuch. 66. Leipzig, Senff. M 1. — *Teichmann*, Christus (ChrW. 29, 692—695). — *G. Frank*, der Friedhof (GRhW. 47, 450—452: 48, 464—466). — *Senckel*, gegen die Verdunkelung der Kirchen durch nur bunte Fenster

(KM. XIII, 319—334). — *E. Sulze*, die Vereinigung von Altar, Taufstein und Kanzel (ChrW. 25, 593—597). — *O. March*, unsere Kirchen in architectonischer Beziehung (PrK. 654—661). — Festschrift zur Feier der Einweihung der ev.-ref. Kirche in Osnabrück. IV, 66. Osnabrück. Meinders & Elstermann. — *Chr. Rang*, die Gemeindekirche. 67. Posen, Ebbecke. M 1. — *J. Merz*, der Kirchenbau des Protestantismus (Christl. Kunstbl. 4, 49—56). — *G. Frank*, ein neues Werk über den Kirchenbau des Protestantismus (GRhW. 4, 26—28; 5, 39—41; 6, 50—52). — *Ders.*, Kirchenbau (ib. 24, 252—253). — *H. Weizsäcker*, der protestantische Kirchenbau (ChrW. 1, 18—25; 9, 194—198; 15, 342—347). — Erster Congress für den Kirchenbau des Protestantismus. 60. Berlin, Greve. M 1. — *C. Gurlitt*, protestantischer Kirchenbau (PrK. 24, 553—564). — *N. Müller*, über das deutsch-evangelische Kirchengebäude im Jahrhundert der Reformation. 30. Leipzig, Deichert Nachf. M —, 60. — *E. Sulze*, der evangelische Kirchenbau (PrK. 25, 584—591).

Das Gebiet des kirchlichen Festspieles ist in diesem Jahre weniger angebaut worden. Rein historischen Charakter haben die Beiträge von *Köppen*, die indess für moderne Versuche anregend wirken werden. — Das Gustav-Adolf-Spiel ist für christliche Vereine berechnet. — Eine interessante Erscheinung auf dem Gebiete des kirchlichen Festspieles bietet die geistliche Oper *Christus von Rubinstein*, zu der Bulthaupt einen geist- und effectvollen Text geschrieben hat, in dem begreiflicher Weise oft genug die Linie der historischen Ueberlieferung und zuweilen auch die des christlichen Empfindens nicht innegehalten wird. — Ueber die Aufführung dieses Werkes in Bremen bietet *Teichmann* einen sympathischen Bericht. — In seiner sinnigen, künstlerisch geläuterten Weise lässt sich *Frank* über unsere Friedhöfe aus und giebt Anweisungen, denen man weiteste Verbreitung wünschen möchte. — Die Frage des evangelischen Kirchenbaues, deren Neuerörterung durch Sulze u. a. zu den interessantesten und in vieler Beziehung vorbildlichen Kirchenbauten in Wiesbaden und Osnabrück geführt hat, ist durch das Werk der Berliner Architekten über den evangelischen Kirchenbau und den ersten Congress für diese Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, dessen Bedeutung durch die vielen literarischen Auslassungen darüber gekennzeichnet wird. Freilich hat sich bei dieser Gelegenheit die Wucht der Tradition in grossem Maasse bemerklich gemacht. So eröffnet sich eine weite Perspective auf neue Verhandlungen und praktische Versuche. Eingehendere Mittheilungen hierüber fallen in das Gebiet der „Kirchl. Kunst“.

### **Berichtigungen.**

Seite 130, Zeile 18 von oben lies: Bernadette statt Bernadotte.

Seite 150, Zeile 4 und 5 bezieht sich die Angabe des Todestages auf Professor Bernhard Riggerbach in Basel, während der besprochene Artikel von seinem Vetter Eduard Riggerbach, Lic. theol. daselbst, herrührt.



Verlag von **E. A. Schwesfche und Sohn** in **Braunschweig**.

---

# Wahrheit und Friede.

Ein Jahrgang Predigten über die altkirchlichen Coangelien

---

Unter Mitwirkung namhafter Prediger

herausgegeben

von

**Curt Stage,**

Prediger an der Dankfestirche in Berlin.

---

Preis: broschiert . . . . . 9 Mk.  
" gebunden . . . . . 10 Mk.  
" gebunden mit Goldschnitt . . . 10 Mk. 50 Pf.

---

Soeben ist erschienen:

# Geist und Leben.

Ein Jahrgang Predigten über die altkirchlichen Episteln.

---

Unter Mitwirkung namhafter Prediger

herausgegeben

von

**Curt Stage,**

Pastor zu St. Petri in Hamburg.

---

Preis: broschiert . . . . . 9 Mk.  
" gebunden . . . . . 10 Mk.  
" gebunden mit Goldschnitt . . . 10 Mk. 50 Pf.

---

